Kaiser Sigmund als Vermittler zwischen Papst und Konzil, 1431—34.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

August Gottschalk

aus Rahlenbecke bei Milspe.

Tag der mündlichen Prüfung: 7. Februar 1910.

Borna-Leipzig

Buchdruckerei Robert Noske

1911.

Herrn Pastor Jasper Stroman
in Freepsum, Ostfriesland
und
Herrn Architekt Richard Wellershaus
in Bohwinkel
in dankbarer Gesinnung zugeeignet.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Vermittlung Sigmunds zwischen Papst und Konzil vom Ausbruch des Kirchenstreites bis zum Erlaß der Bulle ad sacram Petri sedem vom 14. Februar 1433 1

II. Sigmunds Verständigung mit Eugen IV. und das Verhältnis von Papst und König zum Konzil bis zur Krönung 64

III. Die papstfreundliche Haltung Sigmunds und seine Einwirkung auf die Konzilsverhandlungen bis zu seiner Ankunft in Basel 88

IV. Neue Zugeständnisse Eugens IV. in der Konzilsfrage und Sigmunds Einigungswerk in Basel 113

V. Verhandlungen Sigmunds mit dem Konzil über die Präsidentenfrage . . 162

I. Vermittlung Sigmunds zwischen Papst und Konzil vom Ausbruch des Kirchenstreites bis zum Erlaß der Bulle ad sacram Petri sedem vom 14. Februar 1433.

Als Eugen IV., der als Kardinal für einen Freund konziliarer Bestrebungen gegolten hatte,[1]) im Jahre 1431 den päpstlichen Stuhl bestieg, gab man sich der Hoffnung hin, er werde sich im Gegensatz zu seinem Vorgänger, Martin V., einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern nicht widersetzen. Aber der Papst dachte in dieser Hinsicht anders als der Kardinal. Die praktische Durchführung des Konstanzer Dekrets von der Superiorität des Konzils bedrohte das Ansehen des apostolischen Stuhles. Ein Teil der Kardinäle war jeder Reform abgeneigt. Eugens bedenklicher Gesundheitszustand im November 1431[2]) ließ die Befürchtung aufkommen, daß man mit einer baldigen Neuwahl zu rechnen habe. Jene Reformgegner unter den Kardinälen hatten nicht die geringste Neigung, zuzugeben, daß die Synode sich wie einst zu Konstanz durch Deputierte am Konklave beteilige.[3]) Der Einfluß der Reformfreunde an der Kurie war um so geringer, als Eugen IV. zu befürchten hatte, daß die Synode zu einer Prüfung seiner Wahl schreiten werde, die in der Tat zu rechtlichen Bedenken Anlaß gab,[4]) insofern bei ihr einer bestimmten Verfügung Martins V. durch die Ausschließung des noch nicht promulgierten Kardinals Capranica zuwidergehandelt worden war. Anzunehmen ist auch, daß schon damals die venetianische Diplomatie in Rom zuungunsten der Baseler tätig war.[5]) Hatte der Papst sich einst

---

[1]) RTA. X S. 144.

[2]) RTA. X S. 145 Anm. 7; Conc. Bas. V, 16; MCG. II, 330, 379. Wir zitieren unter dem Zeichen MCG. die von der Wiener Akademie in den Monumenta concilorum generalium seculi XV. veröffentlichte historia gestorum generalis synodi Basiliensis Johanns von Segovia. Über ihn s. aller, Conc. Bas. I, 20 ff.

[3]) RTA. X, 145.

[4]) RTA. XI, 11.

[5]) RTA. X, 145.

mit aller Entschiedenheit gegen die rasche Schließung der Synode zu Siena ausgesprochen, so sann er jetzt selbst darauf, die Kirchenversammlung in Basel in ihren Bestrebungen zu hemmen. Als nun der Konzilsgesandte Beaupère, in der Absicht Eugen zu einem entschiedenen Eingreifen zugunsten der Synode zu veranlassen, ihm die Lage der Versammlung in denkbar ungünstigem Lichte zeigte, zugleich aber im Auftrage der Baseler[1]) andeutete, daß es das beste sein dürfte, die längst notwendige Reform ganz in die Hände des Konzils zu legen, ließ sich der Papst in der Meinung, der geeignete Augenblick, die drohende Gefahr zu beseitigen, sei gekommen, zu einem verhängnisvollen Schritte verleiten. In der Bulle Quoniam alto vom 12. November 1431[2]) erklärte er, daß er das Konzil auflöse und erst in $1^1/_2$ Jahren in Bologna wieder eröffnen werde. Mit der Überbringung der Bulle und außerdem einer Vollmacht[3]) zur Auflösung und Verlegung des Konzils für den Kardinallegaten Cesarini, den Präsidenten der Synode, wurde der Bischof Daniel von Parenzo beauftragt. Als dieser am 23. Dezember nach Basel kam, erkannte er sofort, daß die Verhältnisse ganz anders lagen, als die Kurie annahm, daß man jedenfalls die Kirchenversammlung in ihrer Bedeutung unterschätzt habe.[4]) Mochte er auch Cesarini sich anvertrauen, so suchte er doch den Konzilsvätern gegenüber seine Mission ins Dunkel zu hüllen. Da er aber, von der Versammlung aufs feierlichste empfangen, kein Wort redete und auch den apostolischen Segen nicht übermittelte, so schöpfte man im Konzil Verdacht. Als dann in Gegenwart des Bischofs Bürger von Basel am 29. Dezember in der Generalversammlung erschienen und erklärten, einige vom Papst Beauftragte seien gekommen, um das Konzil aufzulösen, erließ die Synode feierliche Erklärungen über die Folgen, die eine solche Auflösung haben werde. Hierauf nahm der päpstliche Gesandte Gelegenheit, gegenüber Prälaten, Rittern u. a. hoch und heilig zu versichern, er habe keinen Auftrag, das Konzil aufzulösen, sondern er solle nur sich über den Stand der Verhandlungen informieren und mit Cesarini gewisse Angelegenheiten erörtern; der Papst wisse nicht, wie bedeutsam die Synode sei. Ja, er ging später so weit, mit feierlichem Eide zu bekräftigen,[5]) daß er selbst dann, wenn er eine Auflösungsbulle hätte, sie nicht zur Ausführung bringen würde, da er einsehe, daß es

[1]) RTA. X 146.
[2]) MCG. II, 67—69. Die Bulle beginnt wie die vom 18. Dezember 1431, weicht aber im Wortlaut etwas ab. RTA. X, 146 Anm. 5.
[3]) MCG. II, 70—72.
[4]) vgl. zum folgenden MCG. II, 64—66.
[5]) MCG. II, 65.

der Kirche zum Unheil gereichen müsse; er würde sich in dem Falle vorkommen, als bringe er dem Teufel Opfer dar. Johann von Segovia bemerkt hierzu,[1] jener habe allerdings die Absicht gehabt, die Auflösungsbulle nicht selbst zu überreichen, sondern sie durch einen andern übermitteln zu lassen. Immerhin habe man ihm schließlich Glauben geschenkt, da ein Mann, dessen bloßes Wort schon wegen der Stellung und des Ansehens seines Auftraggebers zuverlässig sein müsse, sich des Eides bedient habe.[2] Die Veröffentlichung der Bulle unterblieb. Inzwischen hatte der Papst selbst, in der Besorgnis, daß weder Cesarini noch der Bischof von Parenzo imstande seien, seinem Auftrage nachzukommen, am 18. Dezember im öffentlichen Konsistorium die Auflösung des Konzils verkündet. Die betreffende Auflösungsbulle[3] sandte er dem Bischof von Parenzo zu. Am 13. Januar veröffentlichte, nachdem der Bischof von Parenzo plötzlich heimlich abgereist war, einer aus seinem Gefolge, Johannes de Prato, im Baseler Dominikanerkloster die Bulle vom 18. Dezember. Die Väter eilten sofort hinaus, um seine Worte nicht anhören zu müssen.[4] Die Auflösungsbulle war von zehn Kardinälen unterzeichnet.[5] Louis d'Alleman, Erzbischof von Arles, ardinal tit. s. Cecilie, und Juan Cervantes, Kardinal-Priester tit. s. Petri ad vincula, hatten sich entschieden geweigert, zu unterschreiben.[6] Louis d'Alleman war in Rom zugegen und machte vergebens seine Bedenken gegen die Auflösung geltend. Juan Cervantes wurde bei seiner Rückkehr von einer Amtsreise ersucht, zu unterschreiben. Er erklärte aber feierlichst unter ausdrücklicher Berufung auf das Konstanzer Dekret, nach dem der Papst dem Konzil Gehorsam zu leisten, gehalten sei, daß Eugen die Synode nicht habe auflösen dürfen. Da er sich bei seinen Ausführungen auf das Tagebuch des 1428 verstorbenen Kardinals Fillastre stützte, das er im Original vorlegte, so wagte niemand bei der Kurie, ihm gegenüber die Echtheit jenes Dekrets anzuzweifeln. Zum Überfluß rief er auch noch den Kardinal Orsini zum Zeugen an, der selbst Präsident der Konzilssitzung vom 9. Oktober 1417 gewesen war, in der das Dekret Frequens veröffentlicht wurde.[7] In hohem Grade

[1] MCG. II, 65.
[2] MCG. II, 65 f.
[3] MCG. II, 72—75.
[4] MCG. II, 66; Haller, Conc. Bas. II, 22.
[5] vgl. hierzu und zum folgenden MCG. II, 75 ff.
[6] Von diesen beiden Kardinälen trat nachher namentlich der erste im Konzil entschlossen papstfeindlich auf. Als Cesarini sich dem Papste zuwandte, war er die Seele des Widerstandes gegen Eugen IV. Nach Eröffnung der Gegensynode in Ferrara wurde er alleiniger Präsident des Baseler Konzils. (Vgl. H. Manger, Die Wahl Amadeos von Savoyen zum Papste durch das Baseler Konzil, S. 19.)
[7] MCG. II, 75.

Anstoß erregen mußte die Art, wie man andere Kardinäle zu bewegen gewußt hatte, ihre Zustimmung zu geben.[1])

Nach Eugens Angabe hatten ihn zur Auflösung veranlaßt neben dem geringen Besuch der Versammlung und der Unsicherheit der Straßen, wie sie namentlich durch den Krieg zwischen Österreich und Burgund herbeigeführt werde, seine eigene Verhinderung durch Krankheit, der Wunsch der Griechen, in einer italienischen Stadt mit dem Konzil über die Unionsfrage zu verhandeln und endlich die kirchenrechtswidrige Einladung der Hussiten. Valois betont,[2]) daß gerade die ungesetzliche und antikanonische Vorladung der Böhmen, die eben erst der weltlichen Bestrafung anheimgegeben seien, den Papst aufgebracht habe, da ein solches Vorgehen des Konzils ihm als Freveltat gegen den heiligen Stuhl und als Mangel an Hochachtung gegen die früheren Konzilien erschienen sei. In der Besorgnis vor einer neuen Gefahr für den Glauben sei er nur allzu ungeduldig gewesen, eine Versammlung (conciliabule) zu zerstreuen, die sich solche beleidigende Streiche (incartades) erlaubt habe. Valois übersieht ganz, daß das erste große Zugeständnis, das Eugen später glaubte machen zu dürfen, in der Erlaubnis der Vorladung der Hussiten bestand, ja, daß er in seiner Instruktion[3]) für seine Gesandten beim Konzil vom 14. Dezember 1432 gar erklärte, falls die Hussiten einen italienischen Konzilsort ablehnten, dürften die Verhandlungen in Basel bis zur Erledigung der Unionsangelegenheiten weitergeführt werden. Wenn hier also der Papst gewissermaßen die weitere Abhaltung der Verhandlungen in Basel von dem Dafürhalten der Ketzer abhängig gemacht hat, und zwar infolge seiner eigenen Notlage, so liegt kein Grund vor, sich über die Haltung des Konzils zu ereifern, das, um die Gefahr von der Kirche abzuwehren, die Hussiten nach Basel einlud. Wie wenig sich die Versammlung als conciliabulum fühlte, erwies sie, indem sie sich dem Willen Eugens IV. widersetzte, da man Gott, von dem ein allgemeines Konzil unmittelbar seine Gewalt habe, mehr gehorchen müsse als den Menschen. Die Konzilsväter erneuerten am 15. Februar 1432 in der zweiten Sitzung[4]) das Konstanzer Dekret, betreffend die Superiorität des Konzils über den Papst und erklärten, daß dieser nicht das Recht habe, die Synode ohne deren Willen aufzulösen. Ferner wurden die Konzilsmitglieder, die ohne Erlaubnis der Versammlung Basel nicht verlassen durften,

[1]) Enthüllung der Kardinäle über die Vorgänge in Rom vor der Auflösung des Konzils; MCG. II, 379 ff.

[2]) Le Pape et le Concile (1418—1450) Paris 1909, p. 127, 128, 129.

[3]) Martène VIII, 551 ff.

[4]) Mansi XXIX, 21 ff.

gegen etwaige Maßnahmen des Papstes ausdrücklich in Schutz genommen. Man wollte, so hieß es,[1]) da man einmal die Hand an den Pflug gelegt habe, unentwegt vorwärtsschreiten und nicht wie Lots Weib rückwärtsblicken. So kam es denn, wie Johann von Segovia sich ausdrückt,[2]) in der streitenden Kirche zu einem Kampfe, wie nie zuvor ein solcher zwischen Papst und Konzil ausgefochten war. Die Konzilsväter bauten, so fährt unser Chronist fort,[3]) rüstig weiter am Bau des Reiches Gottes, in der einen Hand die Kelle führend, in der anderen das Schwert. Wer gehofft hatte, Cesarinis Rücktritt vom Präsidium werde das Konzil zur Nachgiebigkeit bringen, sah sich getäuscht. Die Versammlung wählte aus eigener Machtvollkommenheit einen Vorsitzenden und regelte dessen Amtsdauer und Befugnisse. In der vierten Sitzung beschloß man die Anfertigung eines eigenen Konzilssiegels, und damit nicht Zwietracht im Schoße der Versammlung der Kurie den Sieg verschaffe, verlangte man seit dem 1. Februar 1432 die Leistung eines Inkorporationseides, der die Teilnehmer verpflichtete, für den Bestand und die Ehre der Synode ihre Kraft einzusetzen, und der den Weggang von Basel ohne die Erlaubnis der Versammlung ausschloß.[4]) Auch erließ man Schreiben an alle Christgläubigen, insonderheit an die Könige und Fürsten, mit der Aufforderung, treu zu dem Konzil zu halten. Mit Genugtuung stellt Johann von Segovia fest,[5]) daß die päpstliche Bulle nur dazu beitrug, daß das Konzil sich täglich mehrte. Trotz der Winterkälte und der Gefahren der Reise eilten von allen Seiten die Berechtigten herbei, und selbst wer bisher Gleichgültigkeit gezeigt hatte, wurde von dem allgemeinen Drange nach Opposition mit fortgerissen. Eugen selbst erklärte in seiner Instruktion für die Gesandten an die Fürsten,[6]) daß manche von diesen gerade deshalb die Versammlung beschickten, weil er ihre Auflösung befohlen habe, und lediglich aus Opposition gegen die Kurie die Prälaten ihres Gebietes zwängen, nach Basel zu gehen.

Unbedingt auf seiten des Papstes standen Venedig und Florenz. Beide Mächte waren bei Eugen IV., der von Geburt ein Venetianer war, von Anbeginn seiner Regierung an begünstigt worden.[7]) Die beiden Republiken lagen beim Ausbruch des kirch-

[1]) MCG. II, 76.
[2]) MCG. II, 63.
[3]) MCG. II, 77.
[4]) MCG. II, 121.
[5]) MCG. II, 77.
[6]) MCG. II, 158.
[7]) In ihrem Gratulationsschreiben an den Neugewählten hatten die Florentiner am 5. März 1430 erklärt: Gratulamur etiam nobis et civitati nostre, quod ea persona sublimata est, que nos et civitatem nostram unice dilexit. (Pastor, Geschichte der Päpste, I, 288.)

lichen Streites in offenem Kampfe mit dem Herzog von Mailand, der mit Lucca und Siena verbündet war. Eugen IV. stand in heimlichem Einverständnis mit Venedig und Florenz. Filippo Maria trat bald als offener Parteigänger des Konzils auf. War Martin V. sein Gönner gewesen, so erblickte er in Eugen IV. seinen erbitterten Feind, den er mit allen Mitteln zu bekämpfen habe. Selbst das schärfste Vorgehen der Baseler gegen den Papst fand bei Filippo Maria ungeteilten Beifall und tatkräftige Unterstützung. Auch der König von Frankreich und der Herzog von Savoyen, der Schwiegervater Filippo Marias, ermutigten das Konzil, trotz der Auflösungsbulle in Basel auszuharren.

Besonders bedeutsam mußte es sein, wie der römische König, der berufene Beschützer der Kirche, sich bei dem Konflikt der beiden obersten kirchlichen Gewalten verhalten werde. Sigmunds Stellungnahme schien von vornherein gegeben zu sein. Er lag seit Jahren mit Venedig im Kriege, weil die Republik Reichs- und ungarisches Gebiet sich gewaltsam angeeignet hatte. Am 1. August 1431 war zwischen ihm und Filippo Maria in der Ambrosiuskirche zu Mailand ein Bündnisvertrag abgeschlossen worden. Beide Parteien hatten versprochen, mit ganzer Macht gegen Venedig zu kämpfen und ohne gemeinsamen Willen keinen Frieden mit der Republik zu schließen. Mailand versprach, Sigmund auf seine Kosten zu Wasser oder zu Lande nach Rom zu bringen und ihm monatlich 5000 Dukaten zu zahlen, solange er in Italien sei.[1] Von dem Verbündeten Filippo Marias war anzunehmen, daß er auf die Seite des Konzils treten werde. Sigmund hatte nach Kräften das Zustandekommen und die Sicherheit der Synode gefördert; er hatte zugunsten der Versammlung an Fürsten und Städte geschrieben und Herzog Wilhelm von Baiern zum Protektor bestellt.[2] Aber auch sein Verhältnis zum Papst war beim Ausbruch des Zwistes ein günstiges. Augenblicklich befand er sich auf der Romreise, deren Endziel der Empfang der römischen Kaiserkrone aus den Händen Eugens IV. bilden sollte. Dieser hatte seinerseits Sigmund bisher viel Entgegenkommen gezeigt. Er hatte dem Könige versprochen, zwischen ihm und Venedig und zwischen dem Herzog von Mailand und der Liga den Frieden zu vermitteln.[3] Auch hatte er ihm die Kaiserkrone zugesagt und die kühnsten Hoffnungen für ihr beiderseitiges Verhältnis an Sigmunds demnächstigen Aufenthalt in Rom geknüpft. „Alle

---

[1] RTA. X, 96; Kagelmacher, Philipp M. Visconti und Kaiser Sigmund S. 117.

[2] RTA. X, 229.

[3] a. a. O. S. 121.

Welt soll einsehen," so hatte er noch im August 1431 geschrieben, „daß niemals das Verhältnis zwischen Papst und König ein innigeres gewesen ist."[1] Beide kirchlichen Mächte wußten nur zu wohl, daß Sigmunds Stellungnahme in dem Kampfe von nicht geringer Bedeutung sein werde. Allerdings war des Königs eigene Lage keineswegs eine glänzende. Nachdem er in Mailand die lombardische Krone empfangen hatte, begab er sich zu Anfang 1432 nach Piacenza. Er hatte den Zug über die Alpen nur mit ganz schwachen Streitkräften, die er größtenteils aus Ungarn gezogen hatte, unternommen. Die deutschen Reichsstände mochten schon um der Hussitengefahr willen den König nicht unterstützen, während Ungarn einen Einfall der Türken zu fürchten hatte. Sigmund hatte sein Vertrauen auf seinen Verbündeten, den Herzog von Mailand, gesetzt. Man hat den König oft getadelt, daß er unter so wenig günstigen Umständen, obwohl in Deutschland seine Gegenwart dringend notwendig war, dem Rufe des Mailänders folgte.[2] Kagelmacher sagt[3]: „Wie wenig Sigmund das Wohl und Wehe des Reiches am Herzen lag, wie wenig er sich im Grunde um den Kampf mit den Hussiten kümmerte, wenn er auch in Worten den Fürsten gegenüber seinen Eifer merken lassen wollte, das zeigt wohl am besten der Umstand, daß er nach der furchtbaren Niederlage der Deutschen bei Tauß Nürnberg verließ und hin über die Alpen in das Land seiner Sehnsucht zog". Und doch handelte es sich hier um Realpolitik in besonderem Sinne. Galt es doch, Florenz und Venedig gegenüber Reichsrechte geltend zu machen,[4] und gab es doch für Sigmund, der, wie Kagelmacher selbst zugibt, lange Zeit der Hussiten wegen, trotz der dringenden Bitten seines Verbündeten, den Zug hinausgeschoben hatte, nach der Niederlage bei Tauß keinen anderen Weg, die Böhmen zur Nachgiebigkeit zu bewegen, als den der Übereinkunft auf einem vom Papst anerkannten ökumenischen Konzil. Darin waren sich Männer wie Cesarini, der vom Papst zum Präsidenten der Synode bestellte Kardinallegat, der sich bisher in Basel hatte vertreten lassen, um selbst mit in den Kampf gegen die Böhmen zu ziehen, mit Sigmund einig. „Die eine große Frage, an der jetzt alles hing," sagt Lindner, „konnte der König in seiner Weise besser fördern, als wenn er in Deutschland tatenlos verharrte. Blieb er dort, konnte er einem Kriege mit den

[1] a. a. O. S. 122.

[2] Eine gerechte Würdigung von Sigmunds Beweggründen findet sich bei Koch, Die Kirchenpolitik König Sigmunds S. 12 f.

[3] Kagelmacher, Filippo Maria Visconti und König Sigmund, Greifswald 1885, S. 116.

[4] RTA. X Nr. 331/32.

Böhmen kaum ausweichen, und damit wäre die jetzt eingeschlagene heilsame Entwicklung zerstört worden."[1]) Hatten andere Herrscher, wie der Pole Wladislaw und der Litauer Witold,[2]) in der klaren Erkenntnis, daß der Hussitismus durch Waffengewalt niemals unterdrückt werden könne, den Versuch friedlicher Rückführung der Böhmen zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl gemacht, hatten sie dabei vielleicht — wie Sigmund wenigstens befürchten mußte — als Lohn die böhmische Königskrone erstrebt, so sollte Sigmund weiterhin zwecklos Blut vergießen, unbekümmert darum, daß es doch schließlich sein Erbkönigreich war, gegen das der Vernichtungskrieg geführt werden sollte, unbekümmert darum, daß er sich die Herzen der Böhmen völlig entfremdete, die sich ihm wieder mehr zuwenden wollten, seitdem nicht mehr sein erbitterter Gegner Zizka, sondern der ihm freundlicher gesinnte Prokop die erste Stelle unter den Führern der Hussiten einnahm. Nicht mehr Sigmunds Person war es, die einer Einigung in erster Linie im Wege stand. Daß den Hussiten die Lösung der religiösen Frage die condicio sine qua non für eine Verständigung war, hatte sich gezeigt, als es der Pole Wladislaw und nicht der römische König war, der die Böhmen zurückzugewinnen suchte.[3]) Die Hussiten sollen sogar, und eingeweihte Geschichtsschreiber wie Goll halten das durchaus nicht für unglaublich, in Preßburg, am 8. April 1429, Sigmund die Krone angeboten haben, falls er selbst Hussite werden wolle. Hat damals die öffentliche Meinung dem Könige unrecht getan, indem sie annahm, es seien ihm um den Preis des Glaubens die streitbaren Heere der Hussiten zur Verfügung gestellt worden, so wäre es heute denkbar unbillig, wenn man seinen Bemühungen, dem Wunsche der Böhmen nach Beilegung der religiösen Streitigkeiten auf einem allgemeinen Konzil zu willfahren, nicht Anerkennung zuteil werden ließe. Während eines Zeitraumes von $1^3/_4$ Jahren sehen wir Sigmund ein doppeltes Ziel mit seltener Ausdauer verfolgen: die Erlangung der Kaiserkrone und vor allem die Wiedergewinnung der Böhmen auf einem vom Papste anerkannten Generalkonzil. Dadurch wurde auch seine Stellungnahme in dem Streite der beiden obersten Kirchengewalten bestimmt. So gering die Hilfsmittel zu sein schienen, eines hätte jedenfalls in Sigmunds Macht gestanden: zurückzukehren, den gesicherten Aufenthalt in Basel zu stören und so die Versammlung zu sprengen. Die königliche Macht war

[1]) Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern II, 365.

[2]) vgl. die Darstellung von J. Goll, König Sigmund und Polen, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XV, 441 ff., XVI, 222 ff.

[3]) vgl. auch hierzu die oben zitierte Darstellung von Jaroslaw Goll.

nicht sehr geeignet, aufzubauen, aber hindern, zerstören konnte sie immer noch.[1]) Gelang es dem Papste, indem er dem Könige als Lohn die Kaiserkrone versprach oder aber ihm arge Verlegenheiten bereitete, ihn dahin zu bringen, daß er seine Zustimmung zu der Auflösung gab, so konnten sich die Väter nicht mehr in Basel behaupten. Man versteht den Eifer, mit dem die Synode beim Ausbruch des Konflikts sich Sigmunds Schutz zu sichern suchte. Die Zuschriften an ihn sind voll des Dankes. Die Väter nennen ihn ihre einzige Zuflucht und fordern ihn auf, nach Basel zu kommen und sich wie in den Konstanzer Tagen, die zu Sigmunds stolzesten Erinnerungen zählten, um die Kirche hohes Verdienst zu erwerben.[2]) Wohlweislich kam der König dieser Aufforderung nicht nach. Er durfte unter keinen Umständen als Parteigenosse der Baseler erscheinen, sondern mußte sein Bestreben darauf richten, zwischen den streitenden kirchlichen Mächten zu vermitteln und eine Einigung auf gütlichem Wege zu erzielen. Ein Schisma der Kirche hätte es ihm für absehbare Zeiten unmöglich gemacht, sein Erbkönigreich Böhmen zu erlangen. Insofern aber war das nächstliegende Interesse der Baseler Versammlung — die Aufhebung der Auflösungsbulle zu erlangen — auch das seinige, und das mußte ihn ohnehin schon Eugen IV. verdächtig machen. Noch mehr aber war das Verhältnis, in dem er zum Herzog von Mailand stand, dazu angetan, ihn als Partei erscheinen zu lassen.[3]) In einem Schreiben der Florentiner an die Kurfürsten vom 20. November 1432[4]) trat das klar hervor: „Wenn er doch, wie es dem römischen Könige geziemt hätte, mächtig durch sich selbst und als Vermittler gekommen wäre, nicht aber als Anhänger einer bestimmten Partei!" Je schwieriger die Lage sein mochte, um so eifriger betrieb Sigmund seine Einigungspolitik. Bevor das Konzil aufgelöst wurde, hatte er in einem Schreiben[5]) vom 11. Dezember erklärt, daß eine solche Auflösung völlig gleichbedeutend mit dem Ruin der Kirche sei. Eugen hatte es nicht für nötig gehalten, ihn irgendwie von seiner verhängnisvollen Absicht zu unterrichten, geschweige denn sich mit ihm über diese Frage zu verständigen. Noch zu Anfang Januar 1432 kannte Sigmund weder die Bulle vom 12. November 1431, noch wußte

---

[1]) Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern II, 367.

[2]) RTA. X, 229 u. a.

[3]) Mit Recht sagt Spors: Es ergab sich die Gruppierung, daß auf der einen Seite Venedig und der Papst, auf der anderen Mailand und das Konzil standen. (Die Beziehungen Kaiser Sigmunds zu Venedig S. 11.)

[4]) RTA. X, 302.

[5]) an Cesarini und das Konzil (RTA. X Nr. 125).

er etwas über das Vorgehen des Bischofs von Parenzo.[1]) Erst am 18. Dezember 1431, also an dem Tage, an welchem Eugen selbst die Auflösung des Konzils verkündete, sandte der Papst dem König ebenso wie den anderen weltlichen und geistlichen Herren ein Benachrichtigungsschreiben. Sigmund wurde gar zugemutet, den griechischen Kaiser und den Patriarchen von Konstantinopel zum Besuch des für Bologna angesagten Konzils zu veranlassen.[2]) Der König geriet in nicht geringe Bestürzung und wandte sich noch am Tage des Empfangs der päpstlichen Zuschrift mit der dringenden Bitte an Eugen, die Auflösungsbulle sofort zurückzunehmen, da sonst die Kirche in ihren Grundpfeilern erschüttert werde. Auch die Kardinäle ersuchte er, in diesem Sinne auf den Papst einzuwirken.[3]) In seiner an letzteren gerichteten Denkschrift vom 9. Januar 1432[4]) führte Sigmund aus, der einzige Grund, den Eugen mit einem Schein der Berechtigung für die Auflösung geltend machen könne, liege in dem Hinweis, daß der Papst bei den Verhandlungen mit den Griechen über die Unionsfrage persönlich zugegen sein wolle. Aber eine Angelegenheit, die man jahrhundertelang auf sich habe beruhen lassen, könne nicht den Grund hergeben, Maßregeln zu unterlassen, von denen der Bestand der Kirche selbst abhänge. Wenn es schon an sich in hohem Grade zweifelhaft sei, ob die geplante Union gelingen werde, so erschwere die Auflösung des Konzils die Erreichung des Ziels erst recht; denn wie sollten die Griechen angesichts der augenblicklich vorliegenden Schäden in der römischen Kirche dazu kommen, sich einer solchen Gemeinschaft anzuschließen! Wie anders, wenn die Griechen Gelegenheit fänden, zu sehen, mit welch sittlichem Ernste die Reform der Kirche in Basel betrieben werde. Im Gegensatz zu der Union der Griechen dulde die Wiedergewinnung der Hussiten keinen Aufschub. Die Griechen täten niemand etwas zuleide, die Böhmen aber schonten weder Alter noch Geschlecht. Gerade jetzt sei der geeignete Augenblick, sie zurückzugewinnen. Die Nachricht, daß das Baseler Konzil in erster Linie zur Ausrottung der Ketzer bestimmt sei, habe ihnen Furcht eingeflößt; auch hätten sie unlängst einige Niederlagen erlitten. Auf eine Einladung der Synode hin hätten sie bereits einen Landtag in Prag in Aussicht gestellt, und wie Sigmund in Erfahrung gebracht habe, stehe zu erwarten, daß sie sich in Basel einfinden würden. Es sei allerdings kirchenrechtswidrig,

---

[1]) RTA. X S. 148.
[2]) RTA. X Nr. 126.
[3]) RTA. X, 129.
[4]) Mansi XXIX, 586—589; RTA. X, 130.

über bereits verdammte Artikel im Konzil zu verhandeln, es bestehe aber auch nur die Absicht, die Ketzer zu belehren und sie aus der Heiligen Schrift zu überführen, wie ihm das denn auch Eugens eigener Vorgänger, Martin V., in mehreren Bullen vorgeschlagen habe. Deutschland allein habe bisher vergebens versucht, die Hussiten mit Waffengewalt niederzuwerfen, wenn nun die Ketzer sich in Basel nicht eines Besseren belehren lassen wollten, so habe das Konzil es in der Hand, der gesamten Christenheit ein gemeinsames Vorgehen zur Pflicht zu machen. Wenn Eugen bei der Auflösung der Synode verharre, so würden die Hussiten sich den Sieg zuschreiben und erklären, man weiche ihnen aus, da man sie nicht aus der Schrift zu überführen vermöchte, wie sie denn ja bereits ein Manifest in diesem Sinne erlassen hätten. In grellen Farben schilderte Sigmund sodann, wie verhängnisvoll die hussitische Propaganda, namentlich in den Bischofstädten Magdeburg, Passau und Bamberg, geworden sei. Der Synode fehle weder der Wille noch die Fähigkeit, sich der Auflösung zu widersetzen. Da sie Könige und Fürsten auf ihrer Seite habe, müsse Eugen IV. in dem drohenden Kampfe unterliegen. Ein Schisma werde die Folge sein, und der Papst, der bis dahin makellos dastehe, werde dem allgemeinen Vorwurf unterliegen, er sei ein Förderer der Ketzerei und aller erdenklichen Laster. Um Eugen einen guten Rückweg zu ermöglichen, legte Sigmund ihm nahe, das Konzil anzuerkennen, die Erledigung der Unionsfrage aber einer späteren Synode vorzubehalten, der er selbst beiwohnen könnte. Eine Befolgung dieses Rates würde dem Papst und dem Konzil langwierige Kämpfe, Sigmund aber unendliche Mühsale erspart haben; denn damals waren auch die Konzilsväter noch bereit, dem Papst die Regelung der Unionsfrage zu überlassen, die sie später, als sie sich ihrer Macht einmal bewußt geworden waren, so entschieden für sich in Anspruch nahmen, daß es darüber zu einem Schisma der Kirche kam. Für Sigmunds unternehmenden Sinn spricht es, daß er die Baseler Versammlung offen und mit aller Entschiedenheit in Schutz nahm und dabei doch die Hoffnung nicht aufgab, von Eugen die Kaiserkrone zu erlangen. Daß er unter diesen Umständen den Konzilsvätern häufiger verdächtig erschien, obwohl er sie über alle seine Schritte unterrichtete, indem er ihnen sogar die Abschriften seiner Briefe an den Papst und die Informationen für seine Gesandten zusandte, ist nur zu wohl begreiflich, und mehr als einmal mußte der königliche Vermittler Gelegenheit nehmen, die Synode seiner unverbrüchlichen Treue zu versichern. Immer wieder beteuerte er es, daß er lieber auf die Kaiserkrone verzichten als das Konzil aufgeben werde. Sein eigenes Interesse verknüpfte ihn in dieser

Zeit so sehr mit den Wünschen der Synode, daß er andererseits dem Papst mehr als Partei denn als der über dem Ganzen stehende Friedensvermittler erscheinen mußte. Eugen hatte in seiner Bulle Quoniam ex multorum relacione vom 11. Februar 1432 Fürsten und Prälaten aufgefordert,[1]) die Beschickung bezw. den persönlichen Besuch des Konzils zu unterlassen. Wie mußte es ihn da von vornherein gegen Sigmund einnehmen, wenn er hörte, daß dieser den Baselern zur Verwendung nach eigenem Ermessen Briefe an die Könige und Fürsten übersandte, worin diese aufgefordert wurden, unbekümmert um das Verhalten der Kurie treu zum Konzil zu halten! Eugen versprach sich offenbar viel von seinen Botschaften an die Fürsten. Immer wieder suchte er bei seinen Verhandlungen mit Sigmund Zeit zu gewinnen, um den Erfolg jener Gesandtschaften abwarten zu können. Vergebens wartete der König von Tag zu Tag auf eine Beantwortung seiner Denkschrift vom 9. Januar. Ein Monat ging dahin, ohne daß die Kurie irgend etwas von sich hören ließ. So kam denn Sigmund auf den Gedanken, die Denkschrift und sein Brief vom 9. Januar könnten von Gegnern des Konzils aus der Umgebung des Papstes unterschlagen worden sein.[2]) Da ihm kein anderer Ausweg blieb, so veranlaßte er, wie er am 7. Februar den Baselern mitteilte, den Lütticher Domherrn, Johann vom Berg, der im Auftrage der Kurie nach Frankreich und anderen Ländern reisen sollte, wieder umzukehren und dem Papst Vorstellungen über die Konzilsauflösung zu machen. Johann vom Berg war Sigmund schon deshalb als Vermittler genehm, weil sein freier Zutritt beim Papste ihm die Möglichkeit bot, vertrauliche Mitteilungen, die nur für Eugen bestimmt waren, auch vor den Kardinälen geheimzuhalten. Nachträglich kamen dem Domherrn, der Diener zweier Herren hatte sein wollen, allerdings Bedenken: er wagte es doch nicht, den Auftrag des Königs auszuführen, ohne sich erst mit den Kardinälen in Rom ins Einvernehmen zu setzen. Er teilte diesen sogar die geheimzuhaltenden Aufträge brieflich mit. Die Kardinäle rieten ihm entschieden ab,[3]) und der Papst drohte ihm gar mit Exkommunikation, wenn er nicht seine Reise nach Frankreich fortsetze. Er kam diesem Befehl nach, setzte aber Sigmund wenigstens hiervon in Kenntnis.[4]) Bald darauf teilte diesem der Papst in einem Schreiben vom 27. Januar mit, er hoffe die im vergangenen Jahre bereits angekündigte königliche Gesandtschaft bald in Rom empfangen zu

[1]) RTA. X S. 297.
[3]) RTA. X, 232.
[2]) RTA. S. 299.
[4]) RTA. X Nr. 234.

können, um mit ihr wegen der Kaiserkrönung zu verhandeln. Sigmund sah sich daher veranlaßt,[1]) eine neue Gesandtschaft, den Propst Benedikt von Stuhlweißenburg, Dr. Nikolaus Stock und Jan Svihovsky von Riesenburg, an die Kurie zu senden. Die Boten des Königs trafen am 14. März in Rom ein.

Auch das Konzil hatte, noch ehe es seine bedeutungsvolle zweite Sitzung abhielt, eine Gesandtschaft an Eugen abgeordnet. Diese traf am 28. Februar in Rom ein, vermochte aber keine öffentliche Audienz zu erlangen. Erst am 6. März empfing sie der Papst, aber nur privatim.[2]) Im Auftrage des Konzils suchte[3]) der Bischof von Lausanne nachzuweisen, daß die Synode rechtmäßig versammelt sei in bezug auf Ort, Zeit, Grund und Notwendigkeit. So entschieden auch der Bischof mit Abwehrmaßregeln drohte, der Papst ließ sich nicht beirren. Erst nachdem die am 14. März angekommene königliche Gesandtschaft in einer öffentlichen Audienz ihre Aufträge an Eugen ausgerichtet hatte, ließ dieser sich zu einem Bescheide an das Konzil herbei, der allem Anscheine nach in der ausweichenden Erklärung bestand,[4]) der Papst werde baldigst durch eine eigene Gesandtschaft mit der Synode sich zu verständigen suchen. Sigmunds Sendboten, deren Audienz die Konzilsgesandten hatten abwarten müssen, waren angewiesen, nur öffentlich ihre Aufträge auszurichten. Sie wurden mit allen Ehren empfangen. Am 16. März traf der Bischof von Parenzo, der die Auflösungsbulle nach Basel gebracht hatte, in Rom wieder ein. Nachdem Eugen sich von diesem in Gegenwart der Kardinäle einen längeren Bericht über die Lage in Basel hatte abstatten lassen, sagte er den königlichen Gesandten eine öffentliche Audienz für den folgenden Tag zu.[5]) Dr. Stock hielt im Namen Sigmunds eine längere Ansprache[6]) und beschwor Eugen bei allem, was ihm heilig sei, das Konzil weiter bestehen zu lassen. Es sind im wesentlichen immer dieselben Gründe, die dem Papste gegenüber geltend gemacht werden, sowohl seitens des Konzils wie auch des Königs. Auch hier ist es namentlich die Hussitengefahr, die als Schreckmittel dienen soll. Die Böhmen würden behaupten, so hieß es, die Kirche sei ihnen ausgewichen, sie hätten also auch in dem geistlichen Kampfe gesiegt. Für den Fall, daß der Papst das Konzil anerkennt, sagt ihm Sigmund seinen königlichen Schutz gegenüber allen Anmaßungen der Synode

[1]) RTA. X S. 300.
[2]) RTA. X S. 298.
[3]) Martène 8, 69—77.
[4]) MCG. II, 164; RTA. X, 299.
[5]) RTA. X, 237.
[6]) Aschbach a. a. O. S. 60—69; RTA. X, 238.

zu. Im übrigen ist die Sprache, die man dem Papst und seinen Beratern gegenüber anschlägt, kühner und drohender als in der Denkschrift vom 9. Januar. Diejenigen, die dem Papste zu dem verhängnisvollen Schritte geraten hätten, möchten sich ja der ganzen Schwere der Folgen bewußt werden, da sie im jüngsten Gericht zur Rechenschaft gezogen werden würden. Sollte der Papst bei seiner Ansicht verharren, so werde Sigmund des Konzils Sache für die seinige erklären und sich vor die Frage gestellt sehen, ob nicht gemäß den Lehrsätzen Zabarellas vorzugehen sei, nach denen der römische König als advocatus und defensor ecclesiae nicht nur die Pflicht habe, ein berufenes Konzil zu unterstützen und zu schirmen, sondern in gewissen Fällen auch berechtigt sei, ein neues einzuberufen.[1]) Eine endgültige Antwort gab Eugen zunächst nicht, und die königlichen Gesandten mußten sich gedulden, bis die Gesandtschaft, die er am 23. Februar an Sigmund abgesandt hatte, wieder nach Rom zurückgekehrt war. Diese hatte mit dem Könige, der in Parma am 23. oder 24. März angelangt war, bis zum 26. März verhandelt. Obwohl sie schon am 27. März in Bologna war, traf sie erst am 23. April in Rom ein.[2]) Es lag ja nicht im Interesse des Papstes, daß sie sich allzusehr beeilte. Wenigstens berichteten die Gesandten Sigmunds, die in Rom warten mußten, wie sie von hochgestellten Personen die heimliche Auskunft bekommen hätten, daß Eugen IV. sich von seiner Botschaft an die europäischen Mächte viel verspreche. Möglich ist es aber auch, daß jene päpstlichen Gesandten in Bologna blieben, um das Resultat der Verhandlungen abzuwarten, die Mitte März zwischen Bevollmächtigten des Königs und den Gesandten Venedigs in Reggio in der Emilia stattfanden.[3]) Die geringste Annäherung des Dogen an Sigmund wäre für Eugen IV. unerwünscht gewesen, denn gerade der Schutz, den ihm seine mächtige Vaterstadt gewährte, ermöglichte es ihm, die Auflösungsbulle aufrechtzuerhalten. Die Rücksicht, die der König auf den verbündeten Herzog von Mailand glaubte nehmen zu müssen, hatte die Verhandlungen zum Scheitern gebracht, deren glücklicher Ausfall auch in der Konzilsfrage von unschätzbarem Werte hätte sein können. Die päpstlichen Gesandten hatten den Auftrag gehabt, von Sigmund den üblichen Eid entgegenzunehmen.[4]) Sie ersuchten ihn, nur mit seinem Gefolge nach Rom zu kommen, und stellten ihm in Aussicht, der Papst werde ihn mit allen möglichen Ehren

---

[1]) RTA. X, 238.
[2]) RTA. X S. 303.
[3]) RTA. X S. 303.
[4]) RTA. X, 251.

auf seine eigenen Kosten empfangen, eine Gesandschaft von Kardinälen und anderen vornehmen Herren ihm entgegenschicken und ihn sicher und friedlich durch den Kirchenstaat nach Rom geleiten lassen, wo dann die Krönung stattfinden solle. Wenn die Rückführung der Böhmen und die Beilegung der Mißstände in der deutschen Kirche so dringlich sei, habe der Papst nichts dagegen, daß ein Provinzialkonzil unter dem Vorsitz des Legaten in Frankfurt oder Nürnberg, je nach Wunsch der geistlichen Kurfürsten und des Legaten, stattfinde. Nach Beendigung dieser Provinzialsynode könnten die Beteiligten nach Bologna kommen, wo sie den Papst und die Kardinäle zum Werke der Reform bereit finden würden. Wenn aber jene Angelegenheit unbedingt ein Generalkonzil erheischen sollte, so könne man ja sofort nach der Kaiserkrönung mit dem Konzil in Bologna beginnen. In seiner Erwiderung[1]) betonte Sigmund, daß unbedingte Anerkennung der Synode Grundvoraussetzung für eine Verständigung mit dem Papste sei. Ein Konzil in Bologna würden die Böhmen nicht beschicken und ebenso die Deutschen nicht. Von einem Provinzialkonzil sei erst recht nichts zu erwarten, denn die Hussiten würden erklären, sie seien zu einem Generalkonzil berufen und hätten darüber bereits beraten. Nirgends zeigt sich deutlicher als hier, daß für Sigmund die Böhmenfrage im Vordergrunde des Interesses stand. „Wenn der Papst und ich", so äußerte er sich, „nach der Kaiserkrönung nun nach Bologna kämen und die Böhmen blieben aus, würde da nicht gerade die wichtigste Angelegenheit, die das Konzil in seinen Bereich ziehen soll, unerledigt bleiben müssen?" Der Weg, den er zu gehen hatte, war ihm somit klar vorgezeichnet, und er erklärte daher: Wenn der Papst die Baseler Versammlung anerkenne, wolle er sein Vogt und Beschützer sein und nicht dulden, daß über seine Wahl verhandelt werde. Bis zum Tode werde er ihm alsdann treulich anhangen und beim Empfange der Kaiserkrone den gewünschten Eid leisten, wennschon dieser eigentlich überflüssig sei, da er früher in Konstanz Martin V. und allen seinen Nachfolgern geschworen habe. Wenn der Papst aber die Auflösung des Konzils aufrechterhalte, so werde dieses auf das entschiedenste gegen ihn vorgehen, und dem Könige bleibe alsdann nichts anderes übrig, als mit der Synode gemeinsame Sache zu machen. In diesem Falle werde er auch die Kaiserkrone nicht annehmen und nicht nach Rom kommen, wie denn überhaupt seine Absicht, die heilige Stadt zu besuchen, weniger auf den Wunsch, äußere Ehren zu erlangen, als auf seine Fürsorge für die allgemeine Christenheit zurückzuführen sei. Der Aufforderung,

[1]) RTA. X, 252.

sich der Feindseligkeiten im Kirchenstaate zu enthalten, habe es wahrlich nicht bedurft, Eugen möge nur Sorge tragen, daß seine Gegner ihn in Ruhe ziehen ließen. Viele behaupteten, der Papst unterstütze seine Feinde, was er nicht glauben könne. Nach der von Christus aufgestellten Lehre von den beiden Schwertern seien Papst und König aufeinander angewiesen.

Nichts war wohl mehr geeignet, die Baseler Versammlung, der Sigmund verdächtigt worden war, von der konzilsfreundlichen Gesinnung des Königs zu überzeugen, als ein Einblick in die Akten dieser Verhandlungen, die Sigmund am 31. März mit einem persönlichen Bericht nach Basel übersandte.[1]) Gerade zu dieser Zeit[2]) erhielt er von seinen Gesandten in Rom bereits vor der endgültigen Antwort des Papstes ausgefertigte Schriftstücke,[3]) die er den Baselern sofort mit einsandte. Sigmund wurde in diesen Zuschriften von seinen Gesandten dahin unterrichtet, der Papst trage sich ernstlich mit dem Gedanken, plötzlich nach Bologna zu reisen oder wenigstens einen seiner Kardinäle hinzuschicken und die Konzilsväter ebenfalls dorthin zu zitieren, um die Baseler Versammlung zu sprengen. Der König empfahl dieser daher, sich nicht mit dem Beschluß der zweiten Sitzung zu begnügen, nach dem niemand, auch nicht der Papst, das Recht haben sollte, Konzilsmitglieder abzuberufen oder anderswohin zu schicken, sondern sofort Vorkehrungsmaßregeln zu treffen. Am folgenden Tage forderte er in einem besonderen Schreiben Wilhelm von Baiern auf, er solle Sorge tragen, daß das Konzil der Zitation des Papstes zuvorkomme.[4]) Sigmunds Schreiben und die beigefügten Akten über die Verhandlungen mit Eugen wurden am 14. April in der Generalversammlung des Konzils verlesen. Überbringer dieser königlichen Botschaft war vermutlich Henmann Offenburg, der als Gesandter Basels über die Romzugshilfe mit dem König in Parma verhandelt hatte. Im Auftrage Sigmunds ermahnte er am 14. April das Konzil, eine öffentliche Sitzung abzuhalten und den Papst und die Kardinäle zu zitieren. An demselben Tage ließ Wilhelm von Baiern eine gleiche Aufforderung an die Versammlung ergehen. Man beschloß die Angelegenheit den Deputationen zur Beratung und Berichterstattung zu überweisen.[5]) Sigmund hatte inzwischen, wie er in einem Brief vom 8. April dem Konzil mitteilte, die Nachricht erhalten, die Böhmen würden

[1]) Am 14. April in der Generalversammlung des Konzils verlesen (Haller, Conc. Bas. II, 92 u. 94); RTA. X, 254; MCG. II, 174 f.
[2]) RTA. X, 254.
[3]) a. a. O. 237, 239.
[4]) a. a. O. 256.
[5]) Haller, Conc. Bas. II, 93.

sich weder auf ein deutsches Partikularkonzil noch auf ein Generalkonzil in Italien einlassen. Der König wurde durch diese Nachricht in seinem Vorgehen gegen Eugen IV. nur noch bestärkt. In seinem Briefe vom 8. April[1]) teilte er den Baselern auch mit, seine römischen Gesandten hätten ihn benachrichtigt, der Papst habe dem Legaten aufgetragen, nach einer anderen deutschen Stadt aufzubrechen, um ein Provinzialkonzil zur Reform des deutschen Klerus und zur Beilegung der Ketzerei abzuhalten, auch solle Cesarini die Väter dahin umstimmen, daß sie ihre Einwilligung zu einem sofort in Rom oder Bologna abzuhaltenden Konzil gäben. Überbracht wurde die königliche Botschaft von dem Domherrn von Embrun. Von Rom kommend, hatte dieser Sigmund eingehend über die Haltung des Papstes unterrichtet, ihm aber auch verraten, daß viele Kardinäle an der römischen Kurie sich geradezu freuen würden, wenn man sie nach Basel zitieren würde. Sigmund mochte glauben, der geeignete Augenblick, gegen Eugen vorzugehen, sei gekommen. Überdies hatte er in Erfahrung gebracht, der Papst habe den Florentinern, die zwischen Lucca und Siena lagen, um den König anzufallen, seine eigene Streitmacht zu Hilfe geschickt. Wilhelm von Baiern erhielt daher die nochmalige entschiedene Weisung, der Zitation des Konzils durch den Papst zuvorzukommen. Nachdem die Synode am 25. April den Bericht des Domherrn entgegengenommen hatte, kam sie bereits am 29. April in der dritten Session der Aufforderung des Königs nach. In dem Dekret olim sacrum Constanciense concilium führte die Synode aus[2]): Nachdem die eifrigen Bemühungen des Konzils und des römischen Königs und vor allem der beiderseitigen letzten Gesandtschaften, den Papst zum Widerruf seiner Auflösungsbulle zu bewegen, vergeblich gewesen seien, sehe sich die Versammlung gezwungen, in anderer Weise vorzugehen. Gestützt auf das bekannte Konstanzer Dekret von der Superiorität des Konzils, fordere sie Eugen auf, die angebliche Auflösung öffentlich zu widerrufen und die Baseler Synode, wie es seine Pflicht sei, in jeder Weise zu unterstützen, sowie selbst binnen drei Monaten zu erscheinen, oder wenigstens Vertreter zu schicken. Im Weigerungsfalle werde die Versammlung nach göttlichem und menschlichem Recht gegen ihn vorgehen. In ähnlicher Weise wurden auch die Kardinäle zitiert.

In seinem Schreiben vom 31. März[3]) hatte Sigmund dem Konzil gegenüber die zuversichtliche Hoffnung zum Ausdruck

[1]) RTA. X, 242.
[2]) MCG. II, 180—183.
[3]) RTA. X, 254.

gebracht, der Papst werde doch noch anderen Sinnes werden, wenn nur erst die päpstliche Gesandtschaft in Rom wieder angekommen sei und der Kurie über das entschiedene Auftreten des Königs Bericht erstattet habe. Diese päpstliche Gesandtschaft traf am 23. April in Rom ein, und so fand denn am 24. April die Abschiedsaudienz der königlichen Gesandten statt. Der Frage der Kaiserkrönung, so antwortete Eugen,[1]) stehe er nach wie vor wohlwollend gegenüber; lieber würde er allerdings gesehen haben, wenn Sigmund vorher die vom Konzil zu Konstanz verdammten Ketzereien ausgerottet hätte. Allerdings würde ihm ja entgegengehalten, daß ganz Ungarn und Deutschland nicht die nötige Macht besäßen. So verwunderlich ihm das nun auch erscheine, so wolle er doch nicht an dem guten Willen des Königs zweifeln. Andere dächten darüber allerdings nicht so wie er. Sigmunds Behauptung, er sei u. a. auch gekommen, um die Ketzerei in Italien auszurotten, mute ihn jedenfalls seltsam an; in Italien kenne man nur gute Katholiken. Den Frieden mit des Königs Gegnern wolle er gern vermitteln; er wolle sich über die Parteien stellen, obwohl der eine Teil ihn bekämpft, der andere unterstützt habe. Was nun die Konzilsangelegenheiten angehe, so sei wohl anzunehmen, daß die in Frage kommenden Äußerungen Sigmunds nicht von ihm sebst ausgingen; sei er doch ein Mann, der nur im Kriegswesen Erfahrung habe. Auf manches, was gegen die Ehre des apostolischen Stuhles gehe, wolle er überhaupt nicht antworten, da es sonst schwer sei, in den Grenzen der Schicklichkeit zu bleiben. Im übrigen aber bemerke er, daß er bereits angesehene Männer nach Basel geschickt habe, damit diese mit den Synodalmitgliedern übereinkämen, ob das Konzil stattzufinden habe oder nicht. Wegen des Friedens in der Christenheit brauche schon deswegen nicht verhandelt zu werden, da das Nötige in dieser Sache bereits von ihm veranlaßt sei. Er habe einen Kardinal nach Spanien, einen anderen nach Frankreich gesandt und werde weitere dorthin schicken, wohin es geboten sei. Sigmunds Sache sei es, dem obersten Priester und der heiligen Kirche zu gehorchen und das auszuführen und gegebenenfalls mit dem Schwerte durchzusetzen, was Papst und Konzil beschlossen hätten, wie es denn z. B. seine Pflicht sei, die in Konstanz angeordnete Vernichtung der Ketzer zu bewirken. Er solle sich hüten, sich in Sachen zu mischen, die ihn nichts angingen. Gott, der König aller Könige, werde die heilige Kirche und seinen Stellvertreter auf Erden gegen Sigmund in seinen Schutz nehmen. Schon mancher sei erniedrigt worden, der in früherer Zeit sich gegen den apostolischen

[1]) RTA. X, 245.

Stuhl aufgelehnt habe. Der Papst sprach so leise, daß ihn nur die Näherstehenden verstanden. Der Propst von Stuhlweißenburg versuchte vergebens, ihn dahin zu bringen, daß er ihm die Antwort auch schriftlich ausfertigen lasse. Eugen erklärte, er selbst werde Sigmund in der Sache schreiben. Er lehnte sogar die Bitte ab, sich über die Richtigkeit der von den Gesandten nach bestem Wissen und Gewissen gemachten Aufzeichnungen irgendwie zu äußern, indem er behauptete, er habe klar und deutlich gesprochen.[1])

Etwa um die Mitte Mai trafen die königlichen Gesandten wieder bei Sigmund ein. An äußeren Ehrungen hatte es der Papst nicht fehlen lassen, aber der Ertrag ihrer diplomatischen Bemühungen hätte wahrlich kaum geringer sein können. Der Papst hatte in Aussicht gestellt, er werde Gesandte an die Synode senden, behufs Unterhandlung in der Konzilsfrage. Das war alles. Weit verletzender noch war die Form der Absage. Es geschah wohl im Einvernehmen mit dem Papste, daß die Konservatoren und Vorsteher von Rom am 8. Mai ein Schreiben an Sigmund richteten, worin sie ihn unter Geltendmachung mannigfacher Gründe aufforderten, die Verlegung des Konzils nach Rom zu bewirken. Der König antwortete, er sei zwar ungerechtfertigterweise beschuldigt worden, er mische sich in Angelegenheiten der Kirche, die ihn nichts angingen, aber ihm liege es fern, die Synode zu verlegen. Es stehe überhaupt niemand zu, das Baseler Konzil zu beeinträchtigen, da es auf Grund der Beschlüsse von Konstanz und Siena und mit Genehmigung Martins V. und später Eugens IV. ordnungsgemäß berufen sei. In dem Briefe, den Eugen, wie er den Gesandten zugesagt hatte, an Sigmund richtete, vertröstete er diesen auf die gegenseitige Aussprache, die in Rom stattfinden könne.[2])

Bewundernswert ist es, wie Sigmund trotz dieser Verschleppungspolitik der Kurie ausharrte. Wie er am 17. Mai an einzelne deutsche Städte schreibt,[3]) will er sich durch den völligen Mißerfolg seiner bisherigen diplomatischen Bemühungen nicht beirren lassen. Damit nichts unversucht bleibe, will er zwei von den zurückgekehrten Gesandten nochmals an den Papst schicken. Ein Mittel, so führte er in seinem Schreiben weiter aus, hätte es allerdings für ihn gegeben, die Kaiserkrone schnell zu erlangen, ja, er könnte bereits auf dem Rückweg von Rom begriffen sein, wenn er es angewandt hätte: Verrat des Konzils. Aber lieber als die Kaiserkrone sei ihm die unvergängliche ewige Krone, nach

---

[1]) RTA. X, 245.
[2]) RTA. X Nr. 246.
[3]) RTA. X Nr. 313.

der er strebe. Möge die Erlangung der weltlichen Krone auch noch etwas hinausgeschoben werden, so hoffe er doch auch, diese schließlich zu erlangen. Sein Ruhm werde dann nur um so größer sein. Von Nachgiebigkeit war der König also noch weit entfernt. In einem Schreiben an Herzog Wilhelm vom 18. Mai erklärte er,[1]) er wolle noch in derselben Woche von Parma aus seinen Weg nach Siena fortsetzen und von dort aus versuchen, den Papst zu einer Zusammenkunft halbwegs zwischen Siena und Rom zu bewegen. Und doch gab Sigmunds Lage damals zu Bedenken Anlaß. Wollte er den eben erwähnten Plan ausführen und das Mailänder Gebiet verlassen, so drohten ihm die Gefahren des mailändisch-venetianischen und des päpstlich-sienesischen Krieges. Sein Glaube an die Zuverlässigkeit des mailändischen Bundesgenossen war bereits etwas erschüttert. Hatte ihm doch der Herzog mit aller Entschiedenheit nahe legen lassen, unverzüglich nach Basel zurückzukehren. Ob nun der König wollte oder nicht, er mußte damit rechnen, daß die weitere Romreise zur Unmöglichkeit werden könnte. Aber mochte auch der Papst den Augenblick, wo Sigmund in seiner Bedrängnis nicht mehr aus- und einwisse, sehnlichst herbeiwünschen, mochte er auch durch das Hinziehen der Verhandlungen dem Könige immer neue Verlegenheiten bereiten, nie und nimmer wollte Sigmund in die Pläne der Kurie willigen. Sollte denn alles fehlschlagen, so wollte er lieber zurückkehren und sich zum Konzil begeben. So zuversichtlich auch noch seine Sprache in dem Schreiben vom 17. Mai war, als kluger Diplomat sah er doch auch den Fall einer solchen Rückkehr aus Italien vor. In demselben Briefe vom 18. Mai,[2]) in dem er Herzog Wilhelm die Weiterreise nach Siena ankündigte, bat er ihn, gegebenenfalls beim Konzil den Beschluß durchzusetzen, daß der römische König aufgefordert werden solle, sofort zurückzukehren, da seine Gegenwart als Vogt der Kirche in Basel unbedingt notwendig sei. So hoffte Sigmund im äußersten Falle nicht nur nicht in Schande zu fallen, sondern noch obendrein den Dank des Konzils zu verdienen. Selbstverständlich sollte Wilhelm sich so stellen, als ginge der Antrag von ihm selbst aus, und als geschehe er ohne Sigmunds Mitwissen. In folgender Weise etwa, so schlägt der König vor, solle der Statthalter die versammelten Väter anreden: „lieben herrn. ihr sehet wol, das diß concilium gros anfechtung hat; und wiewol unser herr der kunig vast arbeit mit leib und gut und dorumb sein keyserlich kronung nit empfahen wil, das er den babst lencken

[1]) RTA. X, 261.
[2]) RTA. X, 261.

mocht, ydoch so wil das nit helfen. so schreibt der babst teglich und schickt zu kunigen furſten und prelaten und hindert, was er mag, und wir haben niemand dann sein kunglich genad zuvorderst. bedeucht euch icht gut sein, das das concili sein kunglich genad bete und ermanet her ze kommen etc.? wann so er hie wer' so ist an zweivel, menniglich qwem und nyemant wollt ußbleiben. sprechen sy dann, es wer' gut, tórsten wir das an sein genad muten, so mochst du antworten: es ist versehelich, das es hart zu geschеen sey. doch tut es kunlich uff mich, wann ich das verantworten wil, so hoff ich ouch, das heilig concilium mag sein genad eins größern ergetzen." Wilhelm brauche sich allerdings an diese Worte nicht zu binden. Jedenfalls solle er die Sache nicht schon jetzt ins Werk setzen; es genüge vielmehr, wenn er alles so weit vorbereite, daß er im Falle der Not im angegebenen Sinne handeln könne. Zur Berichterstattung über die Ausführungen des Papstes gegenüber den königlichen Gesandten sandte er Dr. Stock zum Konzil. Das eine konnte die Versammlung doch immerhin aus den Verhandlungen ersehen, daß der König treu zu ihr gehalten hatte.

Mochte der Papst sich auch das Ansehen geben, als hätten die Botschaften Sigmunds und des Konzils keinen Eindruck auf ihn gemacht, ganz anders stand es um einen Teil des Kardinalkollegiums. Als Eugen am 24. April den königlichen Gesandten in der camera paramenti den frostigen, ablehnenden Bescheid erteilte, erschienen 5 von den Kardinälen nicht, obwohl sie in Rom anwesend waren.[1]) Man darf aus der entschlossen papstfeindlichen Haltung, die mehrere dieser Kardinäle später an den Tag legten, den Schluß ziehen, daß sie durch ihr Fernbleiben schon damals ihre Konzilsfreundlichkeit zum Ausdruck bringen wollten. Sigmund mochte hoffen, daß es ihm gelingen werde, den Papst immer mehr zu isolieren. Wie gelegen mußte es ihm da kommen, daß zu derselben Zeit, wo seine Gesandten ihm die päpstliche Antwort überbrachten — also Mitte Mai —, die Aufforderung der Baseler eintraf, den Papst und die Kardinäle zu zitieren! Den Kardinal von Piacenza zitierte er sofort persönlich.[2]) Mit der Zitation der übrigen Kardinäle und des Papstes selbst beauftragte er Nikolaus Alben von Ivany.[3]) Dieser schlug am 6. Juni 1432 verschiedene Exemplare der Zitation an die Türen von St. Peter und anderwärts an und ließ die Ausfüh-

[1]) Der Kardinal von Bologna, ferner Hugo v. Lusignan, Kardinalbischof von Palestrina; Juan Cervantes, Kardinalpriester tit. s. Petri ad vincula; Juan Casanova, Kardinalpriester tit. s. Sixti und Louis d'Aleman, Erzbischof v. Arles.

[2]) RTA. X, 260.

[3]) a. a. O. 263.

rung des königlichen Auftrages durch den Notar, den Sigmund ihm beigegeben hatte, sofort urkundlich beglaubigen.[1]) Der König sandte beide Männer nach ihrer Rückkehr zur Berichterstattung nach Basel.[2]) Eine Folge dieser Zitation war es wohl, wenn der Papst noch an demselben Tage die Gesandtschaft nach Basel absandte, mit deren Abordnung er Sigmund am 24. April vertröstet hatte. Nachdem diese Gesandten — unter ihnen der Erzbischof von Tarent — in Konstanz, wohin sie Ende Juni gelangt waren, längere Zeit mit dem Konzil wegen eines Geleitsbriefes verhandelt hatten, trafen sie am 14. August in Basel ein.[3]) Einige Glieder der Kurie hätten nur zu gern sofort der Zitation Folge geleistet. Besonders bezeichnend für den Stand der Dinge ist eine Erklärung, welche jene 5 Kardinäle[4]) am 25. Juli vor Notaren zu Protokoll gaben.[5]) Sie hätten, so tun sie kund und zu wissen, dem Papst des öfteren geraten, die Auflösung des Konzils zu widerrufen, ohne jedoch etwas auszurichten, jetzt hätten sie ihm von neuem auseinandergesetzt, wie dringend notwendig die Abhaltung der Synode sei. Unter Hinweis auf die Gefahren, die dem Papst und der Kirche drohten, hätten sie ihn gebeten, doch wenigstens einige Vertreter nach Basel zu senden. Sie selbst würden gern der Zitation Folge leisten; doch sei es augenblicklich im Hinblick auf die für Leib und Leben drohenden Gefahren unmöglich, deshalb seien von ihnen Prokuratoren ernannt worden. Ein Transsumpt von dieser ihm von den Kardinälen übersandten Erklärung ließ Sigmund nach Basel gelangen.[6])

Das bisherige Verhalten des Papstes hatte nur zu deutlich gezeigt, daß ihm daran lag, Zeit zu gewinnen, in der er durch seine Gesandten . . . . einflußreiche Konzilsmitglieder und vor allem die Fürsten auf seine Seite ziehen könnte. Sigmund durchschaute diese Absicht, und in seinem Auftrage bemühte sich namentlich Herzog Wilhelm, päpstliche Gesandte aufzufangen. Ein solcher, der Bischof von Mâcon, hatte von Sigmund unter falschem Vorgeben gar einen Geleitsbrief zu erlangen gewußt und suchte alsdann den König von Frankreich wie auch die deutschen Kurfürsten u. a. für den Papst zu gewinnen. Von seinem König über das Tun und Treiben dieses päpstlichen Sendlings unterrichtet, wandte sich Herzog Wilhelm an verschiedene

---

[1]) RTA. X S. 304.
[2]) RTA. X S. 305.
[3]) RTA. X, 309 Anm. 4; Haller I, 60 bis II, 194 Z. 3—6; MCG. II, 226.
[4]) vgl. S. 21 Anm. 1.
[5]) RTA. X Nr. 260 Anm. 4; S. 441 f.
[6]) Die Erklärung wurde am 3. September in der Generalversammlung des Konzils verlesen. Haller II, 206 Z. 13—22; MCG. II, 228.

Fürsten mit der Bitte, sie möchten sich durch den Bischof nicht beeinflussen lassen. Der Stadt Straßburg gab er die direkte Weisung,[1]) ihn gefangen zu setzen, unbekümmert um den königlichen Geleitsbrief, den er vorzeigen werde. Am 29. Mai konnte der Statthalter dem König melden,[2]) daß es gelungen sei, einen anderen päpstlichen Gesandten, Johannes de Prato, abzufassen. Dieser habe versucht, sich der Flasche, in der er die Bullen an die Fürsten bei sich führte, rechtzeitig zu entledigen. Wilhelms Leute fanden sie in einer Hecke vor. Sie enthielt zwölf päpstliche Urkunden. In diesen Bullen war ein von Sigmund an den Statthalter gerichteter Brief, der Eugen in die Hände gefallen war, zuungunsten des Königs verwendet worden. Um so bedeutsamer war also der Fang, den Wilhelm gemacht hatte. Sigmund riet diesem, die Bestimmung über das weitere Geschick des päpstlichen Boten dem Konzil zu überlassen,[3]) und wies in einem Schreiben an die Synode die päpstlichen Unterstellungen zurück. Die Bemühungen des Königs, dem Konzil die Gunst der Fürsten zu gewinnen bezw. zu erhalten, waren von Erfolg gekrönt. Ende Mai konnte Herzog Wilhelm ihm eine Präsenzliste einreichen, die zahlreiche Prälaten aufwies; auch war er in der Lage, ihm zu melden, daß der König von Frankreich und der Herzog von Burgund Vertreter schicken wollten. Die Provinzialsynode zu Bourges hatte am 26. Februar 1432 entschieden für das Konzil Partei ergriffen und den französischen König auffordern lassen, den Erzbischof von Lyon an den Papst und die Kardinäle zu senden, damit er sie für die Fortsetzung des Konzils zu Basel gewinne; auch solle der König den Herzog von Mailand und König Sigmund brieflich ersuchen, die Synode in jeder Weise zu begünstigen.[4]) Am 7. Mai erhielt das Konzil Kenntnis von diesen Beschlüssen und machte Sigmund davon Mitteilung. Am 20. Mai drückte der König in einem Briefe an Wilhelm[5]) seine Freude aus über die gute Märe, die aus Frankreich gekommen sei. In demselben Schreiben konnte er berichten, daß er im Begriff stehe, durch Vermittlung des noch an demselben Tage nach Rom aufbrechenden Erzbischofs von Embrun neue Verhandlungen mit dem Papste anzubahnen. Daß die bisherigen Versuche des Königs, auf den Papst einzuwirken, völlig ge-

---

[1]) RTA. X Nr. 243.
[2]) RTA. X Nr. 248.
[3]) MCG. II, 260: Später wird de Prato auf Bitten der päpstlichen Gesandten freigelassen, nachdem er in die Hand des Präsidenten einen Eid geleistet hat, nichts mehr gegen das Konzil zu unternehmen.
[4]) Mansi XXIX, 401—406; RTA. X S. 445 Anm. 5.
[5]) RTA. X, 262.

scheitert waren, hatte vielleicht daran gelegen, daß Eugen in Sigmund weniger den Vermittler als einen Parteigänger des Konzils erblickte und nach Lage der Dinge erblicken mußte. Anders mochte sich alles gestalten, so hoffte Sigmund wenigstens, wenn die Einwirkung auf die Kurie von unbeteiligter Seite ausginge. Auch hatte das Konzil nicht nur bedeutend an Ansehen zugenommen, sondern auch durch sein entschiedenes, zielbewußtes Auftreten, vor allem durch den Zitationsbeschluß bewiesen, daß es entschlossen war, den ihm aufgedrängten Kampf mit dem Papste, wenn es sein müsse, mit allen einem allgemeinen Konzil zu Gebote stehenden Mitteln auszufechten. Die Sendboten, welche die Zitation anschlagen sollten, waren im Begriff, von Parma aufzubrechen. Die gerade eintreffende Nachricht von den Vorgängen in Bourges zeigte, daß der Papst auch von Frankreich nichts zu erwarten hatte. Sigmund begann wieder zu hoffen. Freudig nahm er das Anerbieten des Erzbischofs von Embrun, zwischen ihm und Eugen zu vermitteln, an. In dem Schreiben[1]) vom 20. Mai, in dem er dem Papste hiervon Mitteilung machte, verfehlte er nicht, auf das Aufstreben des Konzils und vor allem auf die zu Bourges gefaßten Beschlüsse hinzuweisen. Aber wie nun, wenn die Böhmen, auf deren Wiedergewinnung es ihm doch hauptsächlich ankam, von seinem Mißerfolg hörten und eine Beschickung der Baseler Synode unter den obwaltenden Umständen ablehnten? Bezeichnend ist es, daß er vor seinem Aufbruch nach Siena sich mit der dringenden Bitte an Ulrich von Rosenberg wandte, die Böhmen der Fortsetzung des Konzils zu versichern und sie zu dessen Beschickung aufzufordern.

Das bisherige Verhalten Sigmunds gegen Eugen IV., die Festigkeit, mit der er seine unbedingte Anhänglichkeit an das Konzil bekundet hatte, insbesondere die Unterstützung der Synode in der Zitationsangelegenheit, wie auch sein beharrliches Festhalten an der mailändischen Politik waren nur zu sehr dazu angetan, den Papst und die ihm befreundeten Republiken gegen ihn einzunehmen. Man versteht kaum, wie er es trotzdem wagen mochte, sienesisches Gebiet mit mailändischem Geleit zu betreten; von seiner Absicht, in den Kirchenstaat weiter zu ziehen, ganz zu schweigen. Es kann in der Tat nicht verwundern, wenn der Mailänder ihm so dringend riet, davon Abstand zu nehmen und zum Konzil zurückzukehren. Am 31. Mai traf der König in Lucca ein.[2]) Das Bedenkliche seiner Lage veranlaßte ihn, mit den

[1]) RTA. X, 267.
[2]) RTA. X, 264.

Florentinern Verhandlungen anzuknüpfen, um sie zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen Lucca und Siena zu bewegen. Ehe man jedoch über einen für die Verhandlungen geeigneten Ort sich geeinigt hatte, wollte Sigmund nach Siena weiterziehen. Das lag nicht im Sinne seiner Gegner. Florentinische Truppen, bei denen sich auch, wie der König an Herzog Wilhelm schrieb, einige Hauptleute Eugens IV. befanden, griffen die mailändischen Geleitstruppen, die vor ihm waren, an, um ihre Vereinigung mit dem Könige zu verhindern. Die Feinde unternahmen sogar einen Ansturm auf die Stadt Lucca, der ihrer Behauptung nach aber nur dieser, nicht dem König galt. Sigmunds Aufforderung, des Reiches Stadt zu verschonen, kümmerte sie nicht weiter; doch gelang es, wie Herzog Wilhelm dem Konzil mitteilen mußte, den Bürgern der Stadt im Verein mit den königlichen Reitern, die Angreifer blutig heimzuschicken. Das Gute hatte die Sache, daß der König der Synode auseinandersetzen lassen konnte, wie er um seiner Konzilsfreundlichkeit willen den größten persönlichen Gefahren sich aussetzen müsse. Die Friedensverhandlungen mit den Florentinern brach er sofort ab[1]) und befahl ihnen, das widerrechtlich besetzte Reichsgebiet herauszugeben.[2]) Obwohl er sich von nun an im Kriegszustand mit den Florentinern befand, gab er seinen Plan, nach Siena weiterzuziehen, nicht auf. Das feindselige Verhalten der Florentiner war wohl nicht zum wenigsten auf venetianische Einflüsse zurückzuführen. Venedig lag zu sehr daran, Sigmund dahin zu bringen, seine antivenetianische Politik aufzugeben. Es erstrebte, daß er als Kaiser die venetianischen Eroberungen auf italienischem Reichsgebiet, als König von Ungarn die an der dalmatinischen Küste formell anerkenne, oder doch wenigstens einen langfristigen Waffenstillstand auf der Grundlage des status quo bewillige. Die leichte Art, mit der die Republik später das Ausbleiben der Hilfstruppen gegen Mailand verschmerzt, die Sigmund in dem Bündnisvertrage vom 31. August 1435 zu schicken versprochen hatte, läßt erkennen, daß es ihr in erster Linie auf die vertragsmäßige Sanktion ihrer Eroberungen auf der Terra ferma, die Anerkennung ihres widerrechtlich erworbenen Besitzes an italienischem Reichsgut angekommen war.[3]) Unter keinen Umständen durfte es daher Sigmund gelingen, mit dem Papst seinen Frieden zu machen, ohne daß Venedig seinen Vorteil daraus gezogen habe. So innig auch das Verhältnis Eugens IV. zu seiner Vaterstadt war, die Signorie wurde die

[1]) RTA. X Nr. 216.
[2]) RTA. X Nr. 218.
[3]) RTA. XII, 110.

Sorge nicht los, Signund möchte ihn bei einer persönlichen Zusammenkunft in Rom völlig für sich gewinnen. Die kirchliche Machtfrage, das war offensichtlich, nahm des Papstes ganzes Sinnen und Trachten ein. Ausgeschlossen war es daher nicht, daß der römische König, wenn er Eugen die Aussicht eröffnete, wie es in seiner Macht lag, die Baseler Versammlung zu demütigen, nicht nur die Kaiserkrone, sondern auch Zugeständnisse an die mailändische Politik erlangte. Nicht eher sollte Sigmund daher nach Rom, als bis er sich zu einer Venedig freundlichen Politik verpflichtet hätte. In Siena durfte der König einen zuverlässigen Stützpunkt für sein weiteres Vorgehen zu finden hoffen. Daher hatte Venedig sich schon früh bemüht, Sigmunds Bündnis mit dieser Stadt zu sprengen. Bereits im Februar 1432 hatte der venetianische Gesandte in Rom die Weisung erhalten,[1]) dem Papste vorzustellen, wie gefährlich die Ankunft des Königs in Rom für die Kurie sein würde,[2]) die daher nichts unterlassen dürfe, um Siena, das allein Sigmund dauernd Schutz gewähren würde, zum Frieden mit Florenz und zur Lossagung vom römischen Könige zu zwingen. Da Venedig sich aber nicht entschließen mochte, dem Papste die Subsidien zu gewähren, die er verlangte, kam es nicht zum gemeinsamen Vorgehen Eugens IV. und der Liga gegen Siena und Lucca. Während Venedig sich auf den Kampf gegen den Herzog von Mailand beschränkte, unternahmen es der Papst und Florenz, mit ihren Truppen Siena und Lucca zu bedrängen. Kurz nach dem Angriff auf Lucca, über den Sigmund am 18. Juni an Herzog Wilhelm zu berichten weiß, schloß Florenz mit Zustimmung Venedigs einen offiziellen Vertrag mit dem Papste gegen Siena und den Herzog von Mailand ab. In diesem Vertrage vom 21. Juni 1432 verpflichtete sich Eugen, Raynucius de Farnecio und Nicolaus de Fortebraciis und an deren Stelle später, wenn nötig, andere gegen Sigmund ins Feld zu stellen. Florenz sollte dem Papste monatlich 500 Lanzen und 500 Mann zu Fuß besolden, und zwar so lange, bis Siena zum Friedensschluß genötigt sei.[3])

Den Bitten des Erzbischofs von Embrun kam Eugen insoweit nach, daß er einige Kardinäle beauftragte, mit ihm die Konzilsfrage zu erörtern.[4]) Am 26. Juni erließ er die Bulle

---

[1]) RTA. X, 466.

[2]) Das Mißtrauen gegen den Verbündeten des Mailänders war nicht unberechtigt. Fürchtete doch auch der Gouverneur von Bologna, Fantino Dandolo, daß Sigmunds etwaige Ankunft in dieser Stadt für die päpstliche Regierung verhängnisvoll werden könne. RTA. X S. 789 Anm. 3; Muratori 18, 643.

[3]) RTA. X, 471 Anm. 1.

[4]) a. a. O. 268.

Inter cetera vota nostra,[1]) der er die von dem Erzbischof und den Kardinälen vereinbarten Artikel zugrunde gelegt zu haben behauptete, während der erzbischöfliche Vermittler später erklärte, daß die vom Papste in der Bulle angeführten Artikel nicht den von ihm überreichten entsprächen. Die Bulle sollte, wie Eugen noch an dem Tage des Erlasses an Sigmund schrieb, ein Erweis sein, wie sehr ihm die Ausrottung der Ketzerei, die Herstellung des Friedens in der Christenheit und die Reform der Kirche am Herzen liege. Wie wenig er in Wirklichkeit zur Nachgiebigkeit bereit war, zeigte schon der Umstand, daß er es geflissentlich vermied, die Bezeichnung „Konzil" auf die Baseler Versammlung anzuwenden. Die Konzilsväter sind für ihn die existentes in loco Basilee oder illi qui sunt in Basilea. Den so Bezeichneten soll 1. gestattet sein, kraft der Autorität, die der Papst ihnen verleihe, und unter Vorsitz päpstlicher Deputierter über die Wiedergewinnung der jenseits der Alpen ihren Sitz habenden Ketzer, besonders der Böhmen, in angemessener Weise zu beraten, unter der Voraussetzung jedoch, daß, sobald bemerkenswerte Zweifel auftauchen würden, entweder von ihm, den Kardinälen und den Baselern gemeinsam, oder von einem künftigen Konzil, dem der Papst selbst beiwohnen könne, die Entscheidung zu treffen sei; 2. dürfen sie in der Reformfrage Vorschläge machen, die ihm zur Prüfung und Korrektur zu übersenden sind. Einige man sich über die Änderungen nicht, so solle das zukünftige Konzil entscheiden; 3. auch in der Friedensangelegenheit soll der Papst die endgültige Entscheidung haben.

Voraussetzung war, daß mit der Annahme dieser Vorschläge durch das Konzil die beiderseitigen Strafandrohungen ungültig würden. Schließlich erklärte sich Eugen auch damit einverstanden, das für Bologna angesetzte Konzil früher abzuhalten, ja er wolle sich auch einen anderen Ort gefallen lassen, aber nur innerhalb des Kirchenstaates.

Ob der Papst tatsächlich mit der Möglichkeit rechnete, daß Sigmund diese Artikel annehmen werde? Fast will es scheinen, als habe er ihm so wenig Urteilsfähigkeit zugetraut. In einem Schreiben vom 26. Juni versicherte er ihn seiner besonderen Zuneigung, wie sie bereits von den ersten Tagen der persönlichen Bekanntschaft in der Konstanzer Zeit herrühre. Auch versprach er, ihn nicht nur mit allen Ehren in Empfang zu nehmen, sondern ihm auch nach Betreten des Kirchenstaates sicheres Geleit und Geldunterstützung zuteil werden zu lassen. Wohl nicht umsonst hatte man in den zugestandenen Artikeln die Böhmenfrage be-

[1]) Mansi XXX, 162—164.

sonders vorgesehen. Der König befand sich, als er die päpstlichen Vorschläge am 15. Juli zu Gesicht bekam, in Siena, wo er am 12. Juli eingetroffeu war. Wenn zu irgendeiner Zeit, so hätte damals eine Nachgiebigkeit des Papstes in der Böhmenfrage von hohem Wert für ihn sein müssen. Waren doch schon während seines Aufenthaltes in Lucca die Verhandlungen mit den Böhmen zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Die Hussiten hatten zu Eger sich bereit erklärt, das Konzil zu beschicken und sodann bei diesem den Antrag gestellt, Geleitsbriefe für ihre Abgeordneten vom römischen König zu beschaffen. Am 25. Juni war Johann von Maulbroun im Auftrage des Konzils zu Sigmund gekommen, um ihm den Wunsch der Böhmen zu übermitteln. Wie der Konzilsdeputierte am 18. Juli in der Generalversammlung berichtete, erklärte der König sofort seine Bereitwilligkeit, indem er mit Tränen im Auge und zum Himmel erhobenen Händen Gott dankte, daß endlich die Böhmenangelegenheit wenigstens so weit gediehen sei.[1]) Viel war erreicht, und doch an dem harten Sinne des Papstes konnte alles scheitern. Gesetzt selbst den Fall, daß die Hussiten sich mit dem Zugeständnisse der Kurie zufrieden gaben, nie und nimmer konnte die Baseler Synode, die ihre eigene Superiorität über den Papst als unanfechtbares Dogma hinstellte, sich mit der Rolle einer vorberatenden Versammlung begnügen, die Eugen ihr zuweisen wollte. Zum Überfluß hatte dieser seine Vorschläge noch an die ausdrückliche Bedingung[2]) geknüpft, Sigmund solle sich mit Brief und Siegel verpflichten, daß er, wenn die Väter die päpstlichen Artikel ablehnten oder nach geschehener Vereinbarung diesen zuwiderhandelten, sie als Friedensstörer behandeln und seinerseits dem Papste und dem zu berufenden Konzile anhangen wolle. Der König teilte Wilhelm von Baiern am 16. Juli mit, daß er ihm die päpstliche Bulle übersende, damit er daraus ersehe, wie verworren sulch artikel sein, die in der bullen steen. Er sei weit entfernt, dem Ansinnen des Papstes zu entsprechen, der sich seinen Vorstellungen verschließe und, wie er nur zu sehr befürchte, sich von den mit ihm verbündeten Florentinern und Venetianern völlig leiten lasse. In ähnlicher Weise äußerte sich Sigmund[3]) in einem Briefe an den Herzog von Mailand. Wenn der König den Ventianern die ganze Schuld an seinem Mißerfolg beimaß, so geschah das auch

[1]) RTA. X, 281.
[2]) RTA. X, 270.
[3]) Que omnia profecto majestati nostre nedum ingrata sunt, immo quendam stuporem inducunt, cum videamus, si amplecterentur (quod absit) per indirectum cedere ad totalem desolacionem sacri concilii, nec talibus unquam consentiremus. (RTA. S. 256).

wohl deshalb, weil er in Erfahrung gebracht hatte, daß der Papst seine stärksten Festungen mit Venetianern besetzt habe. Durch Vermittlung des Statthalters ließ Sigmund auch der Baseler Synode die Angelegenheit unterbreiten,[1]) indem er sich Auskunft darüber erbat, wie er sich dem Ansinnen des Papstes gegenüber verhalten solle. Er erkundigte sich bei dieser Gelegenheit, wie weit die Verhandlungen mit den päpstlichen Gesandten gediehen seien, und bat die Väter, in dem Prozeß gegen die Kurie nichts zu übereilen und mit einem entschiedenen Vorgehen lieber zu warten, bis das Ergebnis seines beabsichtigten nochmaligen Vermittlungsversuches vorliege. Er verfehlte dabei nicht, darauf hinzuweisen, wie sehr ihm daran liege, daß die Väter, um ein Schisma zu verhüten, mit Eugen sich einigten. Wie weit er aber davon entfernt war, der Versammlung ernstlich die Annahme der päpstlichen Artikel zuzumuten, bekundete er durch den Zusatz, Voraussetzung sei natürlich, daß das Konzil ohne solche Einschränkungen und mit der Vollmacht, die sonst Generalkonzilien zu haben pflegten, verhandeln dürfe, und daß es nicht etwa, wie im vorliegenden Falle, jederzeit der Gefahr unterliege, auf indirektem Wege aufgelöst zu werden. Die Baseler Versammlung wies dann auch die päpstlichen Vorschläge weit von sich. Die deputacio pro communibus beschloß am 20. August,[2]) nachdem Sigmunds Brief verlesen war, zu beantragen, daß das Konzil in einem besonderen Schreiben dem römischen König zur Pflicht mache, sich vor einem Vertrage mit der Kurie zu hüten, der offenbar auf die Schädigung der Synode hinziele.

Bevor der König eine neue Botschaft nach Rom sandte, fand auf seine Veranlassung eine eingehende Disputation über die vom Papst übersandten Artikel zwischen dem Erzbischof und sienesischen Doktoren und Professoren statt. Die Versammelten rieten Sigmund, unter keinen Umständen dem Papst eine runde Absage zu geben, sondern den Versuch zu machen, ob er sich nicht dahin bringen lasse, seinen dem Konzil präsidierenden Legaten oder Nuntien und der Synode selbst völliges Beschlußrecht zuzuerkennen. Der Erzbischof von Embrun wich allerdings von der Meinung der übrigen Versammlung ab, und auf Sigmunds Wunsch machte er in einer Denkschrift Vorschläge[3]) für das weitere diplomatische Vorgehen des Königs. Bemerkenswert ist es, daß der Erzbischof vorschlug, wenn die Hussiten nach Basel kämen, solle das Konzil selbständig deren Wiedergewinnung bewirken können, allerdings modis licitis und honestis. Im übrigen solle

[1]) RTA. X, 271.
[2]) RTA. X S. 456 Anm. 7.
[3]) RTA. X, 272.

in Glaubensangelegenheiten bei nicht einhelligem Beschluß dem Papste oder einem späteren Konzil die Entscheidung überlassen bleiben. Vorschläge der Synode für die Kirchenreform und die Friedensstiftung sollten auf alle Fälle dem Papst und dem Kardinalkollegium zur Begutachtung vorgelegt werden; die endgültige Entscheidung sollten dann die päpstlichen Präsidenten und das Konzil treffen unter Wahrung der Ehre des apostolischen Stuhls. Wenn schon bei diesen Vorschlägen die Böhmenfrage besonders begünstigt wurde, so handelte es sich doch auch hier nur um eine Halbheit und damit war zweifellos bei den Baselern nichts zu erreichen. In dieser Erkenntnis wandte sich Sigmund von neuem nach Rom[1]) mit der Bitte, die Einschränkungen zu beseitigen und die Vollmacht zu gewähren, die seit alters Konzilien zu haben pflegten. Die neuen Gesandten, der Bischof Johann von Chur und der Komtur der Deutsch-Ordensballei in Ofen, Ladislaus, sollten Eugen auch fragen, wie er die Duldung der Feindseligkeiten von päpstlichen Truppen gegen das Reichsgebiet mit der durch den Erzbischof von Embrun übermittelten Versicherung seiner herzlichen Zuneigung in Einklang bringen wolle. Siena hatte schon vorher bei der Kurie Beschwerde darüber geführt, daß Niccolo Fortebraccio vom florentinischen Gebiet aus einen Sturm auf das sienesische Kastell Monte Follonico unternommen habe. Nachdem er die Besatzung durch einen Trompeter habe auffordern lassen, sich der Kirche und ihm als deren Capitano zu ergeben, sei er plündernd abgezogen. Eugen hatte geantwortet, die Sienesen hätten sich trotz seines entgegenkommenden Verhaltens stets feindselig gegen ihn gezeigt. Auch hätten sie, während ein päpstlicher Legat des Friedens wegen bei ihnen weilte, Krieg mit Florenz angefangen. Zwar hätte er nichts dagegen gehabt, daß sie Sigmund mit seinen Leuten aufgenommen hätten, aber ausdrücklich habe er sich verbeten, daß sie andere Streitkräfte aufnähmen. Durch ihre Zuwiderhandlung hätten sie selbst all das Unheil heraufbeschworen.[2]) Durch den Protest, den nunmehr auch Sigmunds Gesandte gegen die Gewalttaten der päpstlichen Truppen erhoben, wurde nichts erreicht. Niccolo de Tollentino stehe nicht in seinen, sondern in florentinischen Diensten, erwiderte Eugen; Niccolo Fortebraccio aber sei zu seinem Tun berechtigt gewesen. Daß die Sienesen, wie Sigmund vorgebe, dem römischen Könige untertan seien, habe er noch gar nicht gewußt; hätten jene doch seit 22 Jahren eine republikanische Regierung.[3])

---

[1]) RTA. X, 274, 275.

[2]) RTA. X S. 461 Anm. 2.

[3]) Siena hatte gleich nach Sigmunds Ankunft diesem gehuldigt. Aschbach, 82; Muratori XX, 42.

Der Erzbischof von Embrun, der wahrscheinlich in der Begleitung der königlichen Gesandten wieder nach Rom gereist war, jedenfalls aber an der Audienz beim Papst teilnahm, berichtete diesem über das Resultat seiner Verhandlungen mit den sienesischen Doktoren und begründete Sigmunds Forderungen. Eugen hatte offenbar bereits Kenntnis bekommen von den Beschlüssen, die am 20. Juni in der 4. allgemeinen Sitzung zu Basel gefaßt waren.[1]) Die Baseler waren allen Ernstes daran gegangen, die Machtbefugnisse des Papstes über seine Kardinäle während der Dauer des Konzils einzuschränken und genannte Würdenträger in die direkte Abhängigkeit von der Synode zu bringen. Damit kein Kardinal sein Fernbleiben von Basel mit möglicher Erledigung des päpstlichen Stuhles entschuldigen könnte, war festgesetzt worden, daß die Neuwahl nur am Orte des Konzils stattfinden dürfe.[2]) Ferner sollte niemand durch ein Versprechen, und sei es ein eidliches, das er dem Papste gegeben, verhindert sein, zu kommen. Etwaige Strafen des Papstes wurden von vornherein für ungültig erklärt. Ja, man nahm ihm sogar das Recht, solange er selbst vom Konzil fernbliebe, neue Kardinäle zu ernennen. Nicht minder aber mußte es Eugen erbittern, daß die Synode in derselben 4. Sitzung, indem sie die Verstimmung der Bürgerschaft von Avignon über die Einsetzung eines Papstneffen zum Bischof und Rektor benutzte, den in Avignon lebenden Kardinal Alfons Carillo (St. Eustachii) mit der Verwaltung der Stadt und Grafschaft Venaissin als Legaten betraut hatte. Eugens ganzer Groll gegen die Baseler und den König, der sie unterstützte, entlud sich in der Antwort, die er am 5. August dem Erzbischof von Embrun und den königlichen Gesandten gab.[3]) Noch nie, so äußerte er sich, sei der heilige Stuhl so verächtlich behandelt worden, wie jetzt von der Handvoll Prälaten, die sich in Basel versammelt hätten. Sigmund trage die Schuld an allem. Basel gehöre dem Könige; infolge des von ihm erlassenen Befehls müßten viele dort gegen ihren Willen verbleiben, und alles geschehe dort auf seine Anordnung hin. Wenn jene 32 Doktoren und Prälaten die päpstlichen Friedensartikel als unzweckmäßig bezeichnet hätten, so besage das für ihn schon deshalb nichts, weil die Begutachtung in seiner oder seiner Parteigänger Gegenwart habe erfolgen müssen. Drei Tage darauf erklärte Eugen, er wolle zwei Kardinäle an Sigmund schicken, um durch

[1]) MCG. II, 198 ff.

[2]) Hinter dieser Bestimmung lauerte, wie Lindner sagt (a. a. O. S. 368), schon die Absicht, mit Eugens Papsttum ein Ende zu machen.

[3]) RTA. X, 275; S. 463.

sie auf dessen Forderungen antworten zu lassen. Die Gesandten möchten dem Könige bestellen: „Werde er dem Papste Entgegenkommen zeigen, so werde dieser ihm gegenüber ein gleiches tun, wo nicht, so werde Gott zwischen ihnen richten". Obwohl Sigmund so entschieden für das Konzil eingetreten war, daß der Papst ihm bewußte Gegnerschaft vorwerfen konnte, vermochte er doch nicht das volle Vertrauen der Baseler Versammlung sich zu erhalten. Gerade in dieser Zeit baten ihn die Väter wiederholt, die Verhandlungen mit Eugen abzubrechen und unversäumt nach Basel zu kommen. Sigmund mochte aber nicht auf die Kaiserkrone verzichten, vor allem war ihm aber mit einem Schisma nicht gedient. Er beschloß daher, die neue Gesandtschaft Eugens abzuwarten, und bat in einem Schreiben vom 28. August die Baseler,[1]) nicht eher gegen den Papst vorzugehen, als bis er sie über den Ausfall der neuen Verhandlungen unterrichtet habe. An demselben Tage schrieb er an Herzog Wilhelm,[2]) der Papst wisse nichts von dieser Fürsprache, vielmehr habe er diesem die Bitte, sich für die Verlängerung des am 6. September ablaufenden Zitationstermines bis Ende September zu verwenden, abgeschlagen. Eugen hatte in der Tat jener angekündigten Gesandtschaft den Domherrn v. Sirck entgegengeschickt, der Sigmund die erwähnte Bitte vortragen sollte. Die eigentlichen Gesandten — es waren schließlich Lucido Conti und Wilhelm v. Monfort abgeordnet worden — trafen erst am 23. September in Siena ein.[3]) Über den Grund der Verzögerung läßt sich mit Sicherheit nichts sagen. Venedig hatte am 8. August Andrea Donato aufgetragen, den Papst ernstlich zu warnen,[4]) Sigmund nach Rom kommen zu lassen. Nach etwa 14 Tagen, als es Einblick in die Instruktion der beiden Kardinäle genommen hatte, war sein Widerspruch zurückgezogen worden. Bevor die betreffende Mitteilung in Donatos Hand gelangte, hatte dieser wahrscheinlich schon seinen Einfluß gegen Sigmunds Absichten beim Papst geltend gemacht. Man könnte auch vermuten, Eugen habe noch Nachrichten über seine im Juni abgeordnete Konzilsgesandtschaft abwarten wollen. Diese hatte allen Anwesenden in Basel, nicht der Synode als solcher, den Segen übermittelt. Das Beglaubigungsschreiben, das selbst in der Aufschrift die Bezeichnung der Versammlung als Konzil vermied, war von dem Präsidenten unter Protest angenommen worden. Der Erzbischof von Tarent hatte ausgeführt,

---

[1]) RTA. X Nr. 283.
[2]) a. a. O. 282.
[3]) Kardinal Monfort starb am 27. September.
[4]) RTA. X, 472.

daß selbst das Konstanzer Dekret Frequens für den Papst nicht bindend sei; denn er stehe über dem Konzil und könne von der Befolgung der Dekrete dispensieren. Um seine Friedfertigkeit zu zeigen, so ließ der Papst durch seine Gesandtschaft der Synode eröffnen, wolle er sich mit dem sofortigen Beginn eines Konzils in einer der Kurie unterworfenen Stadt einverstanden erklären. Auch darein wolle er schließlich noch willigen, daß sein Legat mit ihr vorher zu Basel die Reform Deutschlands und die Wiedergewinnung der Böhmen erledige. In ihrer Antwort vom 3. September[1]) hatte die Synode die Auflösung des Baseler Konzils als Sünde wider den heiligen Geist bezeichnet und unter Berufung auf ihre Superiorität alle päpstlichen Vermittlungsvorschläge zurückgewiesen. Nicht ohne Absicht hatte man in dem Bescheide an die päpstlichen Gesandten auch Bezug genommen auf die Klagen Capranicas, betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Papstwahl und die im Anschluß daran erfolgte Einsetzung einer Untersuchungskommission seitens des Konzils. Gegen die Annahme, daß Eugen bei der endgültigen Abordnung der Gesandten an Sigmund die Antwort der Synode bereits in Händen gehabt habe, spricht namentlich die Tatsache, daß der König am 29. September, also zu einer Zeit, wo seine mündlichen Verhandlungen mit Conti bereits zum Abschluß gekommen waren, bei Herzog Wilhelm anfragte,[2]) welchen Bescheid das Konzil den päpstlichen Gesandten erteilt habe. Oder sollte der Kardinal sich Sigmund gegenüber in Unkenntnis gehüllt haben, damit der König, der schon aus der von Sirck vorgetragenen Bitte hatte ersehen können, daß die Kurie ein ernstliches Vorgehen des Konzils zu fürchten beginne, nicht aus der Schwäche der päpstlichen Position Nutzen ziehe? Nahe liegt es jedenfalls, daß der Papst bei der endgültigen Abordnung Contis sich bereits klar darüber war, wessen er sich vom Konzil, namentlich nach Capranicas Anklagen, wie sie schon am 2. August erfolgt waren, zu versehen hatte.

Sigmund erklärte in den Verhandlungen mit Conti,[3]) wofern nur der Kardinal einen Waffenstillstand zwischen Siena und Florenz vermittele, wolle er unter Verzicht auf päpstliches Geleit nur mit seinem aus Deutschen und Ungarn bestehenden Gefolge nach Rom kommen, um dort mit dem Papst über die Konzilsfrage zu verhandeln. Da hieß es denn zunächst alles zu ver-

[1]) An diesem Tage wurde ein Schreiben Sigmunds vom 15. August (RTA. X, 276) verlesen, in welchem er seine bevorstehenden neuen Verhandlungen mit Eugen IV. ankündigte. Konzilsantwort an Eugen: MCG. II, 234—258; Mansi XXIX, 239 ff.; Hefele VII, 487 ff.

[2]) RTA. X, 288.

[3]) RTA. X Nr. 286 ff.

meiden, was ihn aufs neue in den Verdacht der Parteinahme für die Synode bringen könnte. Seine Stellung dem an sich schon mißtrauischen Konzil gegenüber wurde dadurch nicht wenig erschwert. Da er selbst beim Papst jeglichen Anstoß vermeiden müsse, so schrieb er am 29. September an Wilhelm von Baiern,[1] so solle der Herzog die Synode dahin verständigen, daß der König unter keinen Umständen, auch nicht für den Preis der Kaiserkrone, die Versammlung preisgeben werde. An demselben Tage[2] teilte der König dem Konzil seine Absicht mit und bat, ein etwa gegen die Kurie eingeleitetes Verfahren bis auf weiteres ruhen zu lassen; der Papst werde der Synode gegenüber ebenso handeln. Sigmunds Hoffnungsfreudigkeit ist nur zu wohl erklärlich, wenn man bedenkt, daß der Papst in seiner bedrängten Lage alles aufbot, ihn auf seine Seite zu bringen. Welch hohen Wert Eugen auf das Kommen des Königs legte, erhellt nicht nur aus dem überaus freundlichen Schreiben, in dem er seine Zustimmung zu den von Sigmund mit Conti getroffenen Vereinbarungen gab, sondern auch aus den Briefen, in denen er abwesende Kardinäle aufforderte, sofort nach Rom aufzubrechen, um den Verhandlungen beizuwohnen. In einem solchen Mahnbriefe heißt es, daß in den gegenwärtigen Zeiten nichts der Kirche zur höheren Ehre gereichen könne, als des Königs Ankunft in Rom.[3]

Auch das erste Mahnschreiben Sigmunds vom 28. August[4] kam zu spät, als daß es noch für die 6. allgemeine Sitzung hätte von Bedeutung sein können. In dieser 6. Session,[5] die am 6. September abgehalten wurde, stellten die Konzilspromotoren den Antrag, den Papst und die Kardinäle, die den an sie ergangenen Aufforderungen nicht nachgekommen seien, für hartnäckig zu erklären und nach menschlichem und göttlichem Recht gegen sie vorzugehen. Der Präsident ließ daher dreimal auf den Stufen des Altars und dreimal vor dem Hauptportale der Kirche durch zwei Bischöfe die laute Anfrage stellen, ob kein Bevollmächtigter Eugens IV. anwesend sei. Niemand meldete sich. Bald darauf traten aber die päpstlichen Gesandten ein. Sie mußten zugeben, daß sie keinerlei Auftrag in dieser Sache hätten. Der Konzilspräsident stellte ihnen aber in Aussicht, daß die Versammlung die Bitte um Verschiebung des Prozesses in Erwägung ziehen werde. Am 9. September wurde jedoch beschlossen, ihnen ablehnend zu antworten.[6] Für die damalige Stimmung in der

---

[1] RTA. X Nr. 288.
[2] a. a. O. 289.
[3] RTA. X 290.
[4] Im Konzil am 26. September verlesen.
[5] MCG. II, 231 ff.
[6] Haller Conc. Bas. II, 233 ff.; 216 Z. 10 ff.

Kurie ist es bezeichnend, daß verschiedene Kardinäle für ihre Vertretung Sorge getragen hatten oder sich doch wenigstens entschuldigen ließen. Wenn das Konzil nicht, wie es nach dem Bescheide vom 9. September erwartet werden mochte, den Prozeß gegen den Papst weiterführte, so ist das wohl nicht zum wenigsten auf Sigmunds dringende Bitte um Mäßigung, die in dem am 26. September verlesenen, vom 28. August datierten Briefe des Königs enthalten war, zurückzuführen. Die Synode rechnete, so behauptete sie wenigstens später in der 8. Sitzung, mit der Möglichkeit, daß Eugen durch Sigmund zur Nachgiebigkeit gebracht werde.

Der König hatte Conti gegenüber seinen Romzug davon abhängig gemacht, daß ein Waffenstillstand zwischen Florenz und Siena zustandekomme. Als die Verhandlungen wegen eines solchen noch schwebten, gegen Mitte Oktober, nahm eine von Niccolo da Tollentino geführte Truppe das von einer sienesischen Besatzung verteidigte Composelvoli weg. Der König, der mit seinen Ungarn die Stadt entsetzen wollte, erhielt die Nachricht davon in Castelnuovo di Berardenga.[1]) Fast wie Ironie mochte es wirken, als hier auch ein päpstliches Schreiben vom 11. Oktober bei ihm eintraf,[2]) das die Aufforderung, nach Rom zu kommen, enthielt. Wenn die Friedensverhandlungen zu keinem greifbaren Ziel kommen wollten, so lag das nicht zum wenigsten an Venedigs Einfluß auf die Kurie und das befreundete Florenz.[3]) Im übrigen ist es nur zu wahrscheinlich, daß Sigmund, auch wenn er nach Rom gelangt wäre, kaum ein die Synode befriedigendes Zugeständnis in der Konzilsfrage erlangt haben würde. In einem Schreiben, das Eugen am 4. November an Siena richtete,[4]) teilte er mit, daß Venedig und Florenz Waffenstillstand mit der Stadt nur unter der Bedingung schließen wollten, daß ihm die Schlichtung der beiderseitigen Streitigkeiten übertragen werde, während die Zuziehung des römischen Königs zum Schiedsrichteramt zu unterbleiben habe. Mochte Eugen die Vermittlung eines Waffenstillstands ernstlich beabsichtigen, was Sigmund in der Konzilsfrage zu erhoffen hatte, geht deutlich hervor aus der gleichzeitigen Aufforderung an Siena, den König zu bereden, sich mit einem in dieser Stadt abzuhaltenden Generalkonzil zufrieden zu geben. Eine Verlegung der Synode, so ließ der König durch genannte Stadt dem Papste antworten, sei nicht

---

[1]) RTA. X S. 613.
[2]) RTA. X S. 483.
[3]) RTA. X, 298, 299.
[4]) RTA. X Nr. 300.

seine, sondern des Konzils Sache. Außerdem müßte doch zum mindesten die Beilegung der Streitigkeiten in Italien vorher gesichert sein. Jenes päpstliche Schreiben vom 11. Oktober hatte er den entscheidenden Körperschaften Sienas mit der Anfrage zugesandt, ob er der Einladung des Papstes Folge leisten solle oder nicht. Das Concistorio beschloß am 25. Oktober,[1]) Sigmund die traurige Finanzlage auseinanderzusetzen, die weitere Entscheidung aber dem Könige selbst anheimzustellen. Anders drei Tage darauf das Consiglio del popolo.[2]) Es verlangte, daß Sigmund die bedenklichen Folgen auseinandergesetzt würden, die seine Romreise für ihn selbst und Siena haben könnten. Von hoher Bedeutung war es, daß damals eine Bulle des Konzils vom 17. September, in der er aufgefordert wurde, alle Verhandlungen mit Eugen abzubrechen, falls dieser die Versammlung nicht bedingungslos anerkenne, zu seiner Kenntnis gelangte. Die Baseler hatten auch eine Abschrift ihrer Antwort an die päpstlichen Gesandten vom 3. September beigefügt. Der König mußte sich sagen, daß die schroffe Abfertigung, die den päpstlichen Gesandten in Basel zuteil geworden war, durchaus nicht dazu angetan war, ihm die Verständigung mit Eugen zu erleichtern. Die Vermittlung zwischen den beiden streitenden Parteien schien geradezu zur Unmöglichkeit zu werden, da der eine Teil auch das geringste Entgegenkommen ablehnte. Der Aufforderung des Papstes, nach Rom zu kommen, konnte er nur dann Folge leisten, wenn er bereit war, das Konzil preiszugeben. Er entschloß sich die Forderung der Versammlung durch eine neue Gesandtschaft zu unterstützen. So schickte er denn Anfang November von Siena aus, wohin er inzwischen zurückgekehrt war, den Bischof Johann v. Chur, den Marschall Lorenz v. Hedervary und den Vizekanzler Kaspar Schlick mit der Weisung nach Rom, dem Papst zu eröffnen,[3]) er stelle sich auf den Boden jener Antwort des Konzils, und nur wenn Eugen der Aufforderung der Baseler nachkomme, werde er, sobald Conti zu ihm zurückgekehrt sei, nach Rom aufbrechen, um nach Leistung des Treueids die Kaiserkrone in Empfang zu nehmen. Was half es, daß Sigmund für diesen Fall dem Papst versprach, ihn gegen seine Feinde zu beschützen, und daß er die Gesandten ermächtigte, wenn sie es für angemessen hielten, die am 18. September erfolgte Ernennung des Sanzio Carillo[4]) zum Kapitän der Kirche und des Konzils in der Ankonitanischen Mark zu widerrufen?[5]) Mochte damit auch ein

[1]) RTA. X, 374.
[2]) a. a. O. 375.
[3]) RTA. X, 376.
[4]) Er lag damals gegen Pesaro zu Felde (RTA. X, 380).
[5]) RTA. X, 377.

dringender Wunsch Eugens IV. erfüllt werden,[1]) dieser konnte in Sigmund nur noch den Parteigänger der Baseler erblicken. Sonst war es wohl Venedig gewesen, das Sigmunds Pläne durch seine Einsprache beim Papste durchkreuzte. Hatte doch Eugen den Venetianern geradezu versprochen, er werde Sigmund nicht eher krönen, als bis er sich mit Venedig geeinigt hätte.[2]) Schlick suchte dieses Mal dem Eingreifen Venedigs zuvorzukommen, indem er dem Papste nahelegte, zwischen Sigmund und dem venetianischen Senat zu vermitteln. Auf Eugens Anfrage hin erklärte dieser zwar seine Bereitwilligkeit, gab aber deutlich zu verstehen, daß er Hintergedanken bei dem königlichen Antragsteller befürchte und nach seinem früheren Verhalten befürchten müsse. Sein ceterum censeo blieb jedenfalls, unter keinen Umständen dürfe der Papst ihn zur Krönung nach Rom kommen lassen.[3]) Aber schon bevor Eugen Venedigs Antwort erhielt, waren die Verhandlungen gescheitert. Sie hatten scheitern müssen, weil beim Papste die kirchliche Machtfrage ebenso im Vordergrund des Interesses stand wie bei dem Konzil. Eugen beschloß nunmehr, mit Hilfe des Polenkönigs und Venedigs gegen Sigmund vorzugehen, da er in ihm den entschlossenen Förderer der verhaßten Baseler Oppositionsversammlung erblickte. Etwa am 27. November waren die Gesandten wieder in Siena. Wenig gedient war dem König damit, daß ihm der Papst mitteilen ließ, er werde eine Gesandtschaft nach Basel schicken, die ihren Weg über Siena nehmen solle,[4]) um die Verhandlungen fortzusetzen. Es war die alte Verschleppungspolitik, die den Zweck hatte, Sigmund zu veranlassen, das Konzil von einem entscheidenden Schritte abzuhalten. Auch war Eugen nur zu wohl unterrichtet, daß Sigmund schließlich in Siena in eine unhaltbare Lage geraten würde. Es mußte der Tag kommen, an dem die Sienesen sich außerstande erklären würden, den Unterhalt des königlichen Hofes weiterhin zu bestreiten. Wie schlimm es in der Tat um die finanzielle Lage stand, geht deutlich genug aus einem Beschluß des sienesischen Konciſtorio vom 18. Oktober hervor, einen Ausschuß zu wählen, der angesichts der wachsenden Schuldenlast auf Mittel zur möglichsten Beschränkung der Ausgaben sinnen sollte.[5])

Sigmund spielte offenbar eine wenig glückliche Rolle. Man kann ihm das aber nicht zum Vorwurf machen, vielmehr ver-

[1]) RTA. X, 380.
[2]) a. a. O. 297 Art. 4.
[3]) RTA. X, 475.
[4]) Es waren der Erzbischof Joh. von Tarent, der Bischof Marco Condolmario von Avignon, der Abt Ludwig von S. Giustina in Padua und der Abt Nicolaus von S. Maria de Moniacis. RTA. X, 616 Anm. 1.
[5]) RTA. X, 331.

dient es Anerkennung, daß er so zäh an seinen Plänen festhielt. Auf keinen Fall darf man seinen Mißerfolg auf persönliche Schwäche zurückführen. Um Rom und der Liga gegenüber die des deutschen Herrschers allein würdige Sprache anschlagen zu können, hatte er bereits im September Schritte getan, sich die Hilfe der Reichsstände zu sichern. Er erbat zwei- bis dreitausend Reisige, die 5 bis 6 Monate im Felde bleiben sollten. Nicht ohne ein gewisses Recht konnte er darauf hinweisen, daß es auch Reichsinteressen zu wahren gelte. Wenn schon seine ganze bisherige Politik eine Wiedergewinnung des von dem Mailänder eingenommenen Reichsgebietes, die ihm bei seiner Wahl zur Pflicht gemacht worden war,[1]) ausschloß,[2]) so galt es doch, gegen Florenz und Venedig Reichsgebiet, vor allem die Städte Lucca[3]) und Siena,[4]) die dem Könige gehuldigt und geschworen hatten, zu beschützen. Daß Sigmunds Anwesenheit in Italien auch für das Konzil von Bedeutung war, ließ sich ebenfalls nicht von der Hand weisen, stand doch zu befürchten, daß mit seinem Weggange von Italien viele von den dortigen Anhängern der Synode den Mut verlieren und sich dem Papste zuwenden würden. Der König hoffte, daß der günstige Stand der Böhmenverhandlungen die Reichsstände willig machen werde, und er verfehlte nicht, darauf hinzuweisen, wie die Parteien kampfesmüde seien, so daß jetzt mit wenig Tausenden mehr erreicht werden könne als unter anderen Umständen mit großer Kriegsmacht. Er betraute mit der Einleitung der Verhandlungen Herzog Wilhelm von Baiern und den Markgrafen Friedrich von Brandenburg und wies jedem von beiden Vermittlern einen Teil der Reichsstände zu. Herzog Wilhelm erließ für den 16. November 1432 Einladnngen nach Basel. Die dort Versammelten glaubten[5]) eine endgültige Antwort auf das königliche Bittgesuch mit Rücksicht auf die große Zahl der abwesenden Stände ablehnen zu dürfen. An dem von Herzog Wilhelm für den 11. Januar angesetzten neuen Tage[6]) zu Basel war die Beteiligung anscheinend noch schwächer. Wilhelm wird daher auf die Verhandlungen verzichtet haben, zumal er durch den von Siena zurückgekehrten Konzilsgesandten, Peter Fries von Jndersdorf, am 9. Januar erfuhr, daß der König wünsche, die Kurfürsten möchten die Ver-

[1]) RTA. VII Nr. 64.
[2]) vgl. auch Osio II, 170.
[3]) Lucca stellte sich unter den Reichsschutz; Raynaldi ad ann. 1431 no. 13, Martène coll. ampl. VIII, 551.
[4]) Muratori XX, 42.
[5]) RTA. X, 333.
[6]) RTA. X, 335.

handlung mit den Reichsständen übernehmen. Markgraf Friedrich berief die ihm zugewiesenen Stände ebenfalls auf den 16. November. Aber auch dieser königliche Tag, der zu Nürnberg abgehalten wurde, scheint ohne Erfolg verlaufen zu sein. Sigmund hatte sein möglichstes getan. An Herzog Wilhelm hatte er geschrieben: wollest in furlegen unser anligend not und verderbung des richs, wo man dem nicht hilft, und sunderlich das Welische landt von Deutschen landen gantz empfremdt werden, und das sy ansehen solich wirdikeit der Deutschen czungen und das vormals die Deutschen diese landt und Rom allein offt mit krefftiger hand gewunnen haben.[1]) Er mußte erfahren, daß die Zeiten der Ottonen und Staufen, da in Wahrheit der römische König als berufener Vogt der Kirche auftreten konnte, für immer dahin waren. Abgesehen von dem immer wieder sich fühlbar machenden finanziellen Verfall der Reichsgewalt, zeigt sich hier die ganze Schwäche der deutschen Zentralmacht in politischer und militärischer Hinsicht. Nikolaus von Cusa hatte recht, wenn er in seiner 1433 vollendeten Schrift, de concordantia catholica,[2]) in der er dem Konzil sein Programm vorzeichnete, als Deutscher darauf hinwies, wie man nicht nur in der Kirche, sondern auch im Reiche die Abstellung der Gebrechen ins Auge fassen und vor allem darauf bedacht sein müsse, daß die Macht des Reiches neu erwache. Darin wird immer Sigmunds Größe liegen, daß er wie der Cusaner beides gewollt und erstrebt hat. Wie wir ihn bereit sehen, für die Durchführung der kirchlichen Reform die größten Opfer zu bringen, so hat er wenigstens den ernstlichen Versuch gemacht, den Gebrechen des Reiches durch praktische Reformvorschläge abzuhelfen. Im vorliegenden Falle hatte er Zeit und Muße, das ganze Elend des Reichs-Finanz- und Kriegssystems zu überdenken. Seine Diplomatie war auf dem toten Punkte angekommen.

Schon früher hatte der König einmal Herzog Wilhelm gebeten, im Notfalle Sorge zu tragen, daß das Konzil ihn zurückrufe, damit er, ohne sich Tadel zuzuziehen, die Romfahrt sofort abbrechen könne. Eine solche Möglichkeit eines glimpflichen Rückzuges sollte sich ihm in seiner bedrängten Lage bieten. Am 10. Oktober sprachen die hussitischen Vorboten, die zur Orientierung nach Basel vorausgesandt waren, die Bitte aus, das Konzil möge mit aller Entschiedenheit darauf hinwirken, daß der römische König bei den Unionsverhandlungen zugegen sei. Als dann am 18. Oktober die Synode aus Sigmunds Schreiben vom 29. Sep-

[1]) RTA. X Nr. 331.
[2]) lib. III cap. 39.

tember[1]) ersah, daß er die Absicht hege, nach Rom aufzubrechen, beschloß sie, den Augustiner Peter Fries von Indersdorf nach Siena zu senden, damit er den König von seinem Plane abbringe und ihn veranlasse, unverzüglich nach Basel heimzukehren.[2]) Fries erhielt eine eingehende Instruktion.[3]) Er sollte dem König auseinandersetzen, wie dringend die hussitischen Vorboten auf seiner Anwesenheit bei der Hauptverhandlung bestanden hätten. Die Wiedergewinnung der Hussiten für den katholischen Glauben sei gleichbedeutend mit der des Königreichs Böhmen für Sigmund. In Zukunft werde sich aber schwerlich wieder eine Gelegenheit finden, die Hussiten zu bekehren. So dringend notwendig also des Königs Anwesenheit in Basel sei, so zwecklos sei für das Konzil sein Aufenthalt in Italien. Der Aufforderung, nach Basel zurückzukehren, könne er um so unbedenklicher Folge leisten, als ihm niemals ein Vorwurf daraus gemacht werden könne. Dafür bürge schon das Ansehen der vom heiligen Geiste geleiteten Synode. Großes Mißfallen müsse es erregen, daß er entgegen seinen wiederholten Versicherungen, sich nach den Ratschlägen und Aufträgen des Konzils richten zu wollen, die Mahnung, mit der Kurie zu brechen, unberücksichtigt gelassen habe. Auch die Reichsstände seien aufgefordert, zu kommen bevor die Böhmen einträfen. Die Versammlung hatte damals bei Königen und Fürsten bereits sehr an Ansehen gewonnen. Der Beschluß des Frankfurter Kurfürstentages ließ erwarten, daß aus Deutschland noch viele Vertreter kommen würden. Mit Stolz erklärt das Konzil, daß der erste Gesandte des Königs von Frankreich, der Erzbischof von Lyon, inkorporiert worden ist,[4]) während die übrigen französischen Prälaten, der Aufforderung ihres Königs folgend, bald erscheinen werden. Die Könige von Castilien und Schottland sind von ihrem Verbündeten, König Karl von Frankreich, aufgefordert worden, ihre Gesandten abzuschicken. Die Gesandten und Prälaten Englands werden bald erwartet. DieVorgesandtschaft der Böhmen hat erklärt, daß der König von Polen seine Gesandten schicken werde, damit sie den Hussitenverhandlungen beiwohnen. Dieser Hinweis erfolgte wohl schon deshalb, weil das Konzil wissen mochte, daß Sigmund befürchtete, der Pole wolle Böhmen an sich reißen. Des Königs Mitteilung, er wolle nach Rom ziehen, habe starres Erstaunen, ja großes Ärgernis erregt. Es stehe ihm nicht zu,

[1]) RTA. X, 289.

[2]) Bereits am 17. September hatte die Versammlung den König aufgefordert, nach Basel zurückzukehren, falls der Papst nicht unbedingt adhäriere.

[3]) RTA. X, 347.

[4]) Am 10. Oktober.

ohne Wissen und Erlaubnis der Kirchenversammlung Sachen mit dem Papste zu verhandeln, die das Konzil angingen. In jedem Falle werde seine Romreise, möge sie ihm auch zweckmäßig erscheinen, der Synode Schaden bringen. Die bloße Mitteilung seiner Romzugspläne bewirke bereits, daß viele, die im Begriff waren, nach Basel aufzubrechen, zunächst abwarteten, was in Rom beschlossen werde. Das eine, was das Konzil verlangen müsse, Adhärenz der Kurie, werde Sigmund unter keinen Umständen erlangen. Des Papstes Absicht sei durchsichtig genug. Er wolle den König in Rom bei sich sehen, um ihn dahin zu bringen, mit seiner weltlichen Macht gegen die Baseler vorzugehen. Alsbald würde dann in allen Ländern von der Kurie die Nachricht ausgesprengt werden, Papst und Kaiser seien darin einig, daß das Konzil nicht besucht werden solle. Sigmund möge sich vorsehen, daß seine Ehre nicht befleckt werde. Der für das Konzil denkbar günstigste Fall sei der, daß der König sich hartnäckig weigere, auf solche Pläne einzugehen. Da bleibe er doch besser gleich von Rom weg, zumal er nicht wisse, wie er gegebenenfalls freien Abzug vom Papste erlangen wolle. Was der König unter der von ihm angestrebten Einigung von Papst und Konzil denn eigentlich verstehe? Die Synode habe unlängst den päpstlichen Gesandten eröffnet, auf welcher Grundlage allein von einer Einigung die Rede sein könne. Auch Sigmund sei darüber aufgeklärt worden. Zwischen unbedingter Anhänglichkeit an das Konzil und Lossagung von ihm gebe es kein Mittelding. Beschränkung der Macht der Synode sei für diese gleichbedeutend mit Auflösung. Die Väter würden lieber sterben, als daß sie auch nur ein Jota von den Konstanzer Beschlüssen abließen. Daher heiße es: videat sua serenitas, ne frustra laboret. Der Gesandte soll den König erinnern, daß er in unzähligen Briefen an das Konzil, die sorgfältig aufbewahrt würden, wie auch in solchen an Könige und Fürsten versichert habe, er werde nie das Konzil verlassen und auch die Kaiserkrone nicht annehmen, wenn Eugen nicht adhäriere. Wenn der König bereits abgereist ist, soll er nur zwei Wochen in Rom bleiben. Lasse sich Eugen in dieser Zeit nicht zu völliger Adhärenz bewegen, so wolle er zweifellos zur Schädigung der Synode Zeit gewinnen. Bleibe Sigmund länger, so nehme die Versammlung an, daß er mit dem Papste auf den Umsturz der Christenheit sinne. Vor einem Prozeß des Papstes fürchte man sich nicht. Die Synode habe gemäß den Konstanzer wie das Evangelium feststehenden Beschlüssen unbedingte Machtbefugnis. Auch fehle es ihr nicht an äußerer Machtstellung, da, sozusagen, alle weltlichen Fürsten auf ihrer Seite stünden. Der Gesandte soll gegebenenfalls Sigmund nach Rom begleiten und

bis zu 20 Tagen dort bleiben. Frage der König, was die Synode gegen Eugen IV. unternehmen werde, so solle er ihm antworten: „was Gott selbst ihr eingebe". Als Fries in Siena eintraf, hatte Sigmund die Absicht, nach Rom zu ziehen, bereits aufgegeben. Anfang November hatte er aber eine neue Gesandtschaft an die Kurie geschickt. Der Konzilsgesandte hielt sich in seiner Ansprache an Sigmund,[1]) die etwa Mitte November stattgefunden haben mag, im wesentlichen an die ihm gewordene Instruktion. Der veränderten Lage trug er Rechnung, indem er Sigmund ermahnte, durch jene Gesandte nichts ausrichten zu lassen, was gegen die Macht und die Freiheit des Konzils sei. Weder König noch Papst habe das Recht, der Wirkung des heiligen Geistes Schranken aufzuerlegen. Gehe der König nach Rom, so gerate er in des Papstes und damit in Venedigs Gewalt. Ein Rückzug in Ehren hätte Sigmund erwünscht sein müssen, und nun hielt ihm der Gesandte des Konzils vor: „Oft hast du uns feierlich versichert, du wolleſt den Aufträgen und Mahnungen der Synode unbedingt Folge leisten, der Augenblick ist da, wo du dein Wort bewahrheiten kannst. Das heilige Konzil oder vielmehr der heilige Geist, der es regiert, verlangt von dir, daß du zurückkehrst, da das Heil der gesamten Christenheit deine Anwesenheit in Basel bedingt".

Der König wartete zunächst den Erfolg seiner Gesandtschaft an den Papst ab. Sie traf am 27. November ein.[2]) Mochte Eugen IV. sie auch nicht in die Pläne eingeweiht haben, die er neuerdings hegte, soviel hatte Schlick erkennen können, daß die Kurie an Nachgiebigkeit in der Konzilsfrage nicht dachte, vielmehr gewillt war, feindliche Bahnen einzuschlagen. Diese Gesandtschaft dürfte es auch wohl gewesen sein, die Sigmund von der Absicht des Papstes in Kenntnis setzte, die Hilfe Venedigs und Polens in Anspruch zu nehmen. Venedig erklärte sich am 9. Dezember bereit, auf die Pläne des Papstes einzugehen. Der Senat schrieb[3]) an Andrea Donato, seinen Gesandten bei der Kurie, man billige die Pläne Seiner Heiligkeit, die darauf hinzielten, Sigmunds Machtstellung zu erschüttern und die Vorbedingungen für die Auflösung des Konzils zu schaffen. Zweckdienlich sei es, wie auch Eugen beabsichtige, den polnischen Gesandten an der Kurie vor seiner Heimreise mit Aufträgen und Aufschlüssen zu versehen, die geeignet seien, Wladislaw gegen Sigmund einzunehmen (ad inducendum eum contra regem Romanorum et statum suum).

---

[1]) RTA. X, 348.
[2]) RTA. X S. 616.
[3]) RTA. X Nr. 476.

Weiterhin sprach der Senat seine Genugtuung darüber aus, daß der Gesandte seinen Weg über Venedig nehmen solle. Eugens Vorschläge wolle er nach Kräften unterstützen und dem Gesandten auch Originalbriefe Sigmunds zur Einsicht und Abschriftnahme vorlegen, offenbar doch solche, die geeignet waren, Sigmund in den Augen des Polen im ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen. Den Wunsch des Papstes, ein venetianischer Gesandter möge mit nach Polen reisen, könnte man aber aus gewichtigen Gründen nicht erfüllen. Man wollte also im Verein mit dem Polenkönig Sigmunds Macht brechen und das Konzil sprengen. Wie die Beteiligten sich das dachten, erfahren wir leider nicht. In bezug auf Venedigs Absichten dürfte von Bedeutung sein, was später (am 15. Juni 1437) Eneas Silvius Piccolomini über die Ansprüche der Venetianer auf das Imperium zu berichten weiß.[1]) Die Republik erstrebe, so schrieb er an Sigmund, daß die Papstwürde dauernd bei Venedig bleibe, um so auch die römische Kaiserkrone, auf die die Stadt seit der Wahl Eugens die Anwartschaft erlangt zu haben glaube, für den Dogen zu gewinnen. Aeneas und Antenor seien einst nach Italien gekommen. Als Nachkommen des Aeneas hätten sich die Römer einmal der Herrschaft bemächtigt. Nunmehr, so fabelten die Venetianer, gebühre ihnen das Imperium, die sie ihren Ursprung von Antenor herleiteten. Gegen die Polen mußte Sigmunds Verdacht noch bestärkt werden, als ihm überbracht wurde,[2]) daß sie im Bündnis mit den böhmischen Ketzern gegen jede Nation, ausgenommen die Ungarn, besonders aber gegen die Deutschen, zu kämpfen sich bereit erklärt hatten. Warum man die Ungarn ausgenommen hatte, war unschwer zu erraten. Eine latente Feindschaft zwischen Sigmund und Wladislaw versprach Eugens Bestrebungen Erfolg, sie bestand, seitdem der römische König im Gegensatz zur Kurie das litauische Königsprojekt aufgebracht hatte, das er nach wie vor aufrechterhielt. Dazu kam dann noch Sigmunds freundliche Haltung gegen den deutschen Orden, ebenfalls im Gegensatz zu der päpstlichen Politik, die Wladislaw begünstigte. Handelte es sich bei Eugens IV. Machenschaften nur darum, durch Polens Vermittlung zu der Versöhnung der Böhmen und der Kirche zu gelangen, so hätte der Papst nur die Fäden wieder angeknüpft, die einst unter Martin V. abgerissen waren. Mag nun auch Goll recht haben,[3]) wenn er die Richtigkeit von Palackys Behauptung

---

[1]) Rudolf Wolkan, Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini S. 78.
[2]) RTA. X Nr. 380, 378; vgl. Lindner a. a. O. S. 376.
[3]) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVI, 268 Anm. 1.

anzweifelt, die Hussiten hätten bereits bei dem im Sommer 1431 in Pabianice abgeschlossenen Bündnis die Anträge in betreff einer engeren staatlichen Verbindung der Königreiche Böhmen und Polen erneuert, mag es auch dahingestellt bleiben, ob damals eine starke panslavistische Partei in Böhmen solche Bestrebungen begünstigte, so gibt doch auch Goll zu,[1]) daß jenes Bündnis eigentlich nur dann einen Sinn haben konnte, wenn man die polnische Thronkandidatur wieder aufnahm.[2]) Allem Anschein nach wollte Eugen IV. nicht dabei stehen bleiben, daß er den Polen die Vermittlung der Reduktion der Hussiten übertrug,[3]) mit deren Gelingen allerdings der römische König und das Konzil bedenklich ins Hintertreffen gedrängt worden wären, sondern er gedachte dem Bündnis der Polen und Hussiten erst Zweck und Inhalt zu geben, indem er die Kandidatur Wladislaws für die böhmische Krone allen Ernstes aufs neue Gestalt gewinnen ließ. Danach hat also die Meinung viel für sich, die Kurie habe die Kaiserwürde an den Dogen von Venedig und die böhmische Krone an Wladislaw von Polen geben wollen.[4]) Gewiß, vom Wollen bis zum Vollbringen war immer noch ein weiter Schritt. Die Hussiten wollten in erster Linie eine Verständigung mit dem Konzil und nicht Unterwerfung unter den Willen des Papstes. Wenn Wladislaw nicht den alten Preis zahlte, den die Böhmen verlangten, selbst Hussit zu werden, oder doch wenigstens an die Irrlehre Zugeständnisse zu machen, die Eugen IV. nicht billigen durfte,[5]) so war seine Aussicht nicht allzugroß, den verwaisten Thron in Böhmen einzunehmen. Sigmund hat mit der Möglichkeit der polnischen Kandidatur ernstlich gerechnet,[6]) und das gebot die Vorsicht. Bereits am 31. Oktober hatte er an das Konzil die dringende Bitte gerichtet, auf Abwehrmaßregeln zu sinnen. Am 1. November hatte er sich dann noch an Herzog Wilhelm mit dem Ersuchen gewandt, in gleichem Sinne seinen Einfluß bei der Versammlung geltend zu machen. Was hätte also nach der

---

[1]) a. a. O. XVI, 268.

[2]) Über die Kandidatur Wladislaws in den Jahren 1420 und 1421 vgl. a. a. O. XV, 459 ff.

[3]) vgl. die päpstliche Bulle vom 24. Juli (Raynald 1432 Nr. 10). Es heißt dort: nos cupientes, ut dicti heretici per quos cunque ad conversionem veritatis catholice fidei reducantur. Daß dem Erzbischof von Gnesen die Vollmacht erteilt wurde, ohne Einhaltung des Interdikts mit den Hussiten zu unterhandeln, erregte den Unwillen der Väter. (Singulari persone conceditur, quod universali ecclesie non permittitur!) (MCG. II, 247).

[4]) RTA. X Nr. 349 Art. 5; Nr. 395 Art. 5 und Nr. 576; RTA. XII, 226, Z. 35, 227 Z. 9—10; Palacky-Urk. Beitr., 2, 351.

[5]) Hatte er doch aus der bloßen Vorladung der Hussiten einen Grund für die Auflösung des Konzils hergeleitet.

[6]) vgl. RTA. 395 Art. 5.

Rückkehr seiner Gesandten von Rom für den König näher gelegen, als der dringenden Aufforderung der Baseler Folge zu leisten und sofort zum Konzil aufzubrechen, um im Verein mit diesem die drohende Gefahr abzuwehren? In des Königs Umgebung fehlte es aber nicht an solchen, die der Ansicht waren, es gelte, bei den Bundesgenossen auszuharren. In einer uns erhaltenen Denkschrift[1]) wird Sigmund vorgestellt, daß man seine Berufung auf die Aufforderung des Konzils allseitig nur als eine Ausflucht ansehen werde. Kehre der König nach Basel zurück, so werde sein Ansehen in Italien schwere Einbuße erleiden, so daß der Papst, Venedig und Florenz sich leicht zu Herren der Situation machen könnten. Lucca und Siena würden zu einem ungünstigen Friedensschlusse gezwungen werden, die Anhänger des Königs, die mit seiner Hilfe Pisa zu befreien hofften, würden ihre Schlösser räumen und sich flüchten müssen. Bis zum kommenden Sommer bleibe dem Papste Zeit genug, sich der Parteigänger des Königs und des Konzils im Kirchenstaate und in der Ankonitanischen Mark, vornehmlich der Colonna, zu entledigen. Im Verein mit Venedig und Florenz werde es ihm dann ein leichtes sein, auch den Mailänder niederzuwerfen. Wie nahe liege es dann für Venedig, seinen Einfluß auf Eugen zu benutzen, sich in den Besitz der wichtigsten Küstenorte des Kirchenstaates sowie Bolognas zu setzen und so den Schlüssel zur Romagna und zur Ankonitanischen Mark zu gewinnen. Florenz werde wahrscheinlich versuchen, es mit den seinem Gebiete zunächstliegenden Plätzen des Kirchenstaates ebenso zu machen. Venedig stehe alsdann als Seemacht einzigartig da und gewinne auf diese Weise Häfen, von denen die Flotte jederzeit gegen Deutschland auslaufen könne. Ausgeschlossen sei es auch nicht, daß Eugen dem Dogen die römische Kaiserkrone übertrage. Was wolle es alledem gegenüber schließlich besagen, wenn Sigmund im Konzil die Absetzung des Papstes durchsetze. Eugen habe inzwischen freie Hand bekommen und werde schon seine Vorkehrungen zu treffen wissen, indem er ein Bündnis mit Florenz, Venedig und Polen abschließe, dem sich notgedrungen auch Neapel anschließen werde. Der Pole werde schon deshalb jederzeit der Kurie zu Willen sein, weil ihm Böhmen versprochen sei. Alles gemeinsame Vorgehen Sigmunds und des Konzils werde dadurch zwecklos. Die Wahl eines neuen Papstes bedeute Eugen IV. und seinem mächtigen Anhang gegenüber nur einen Schlag ins Wasser. Weit eher werde es unter solchen Umständen dem Papste gelingen, das Konzil zu sprengen, als diesem, einen neuen Papst in Rom einzusetzen. Eine andere

[1]) RTA. X, 349.

uns erhaltene Denkschrift[1]) verlangt, daß Sigmund unverzüglich zurückkehre, da er der vom heiligen Geiste geleiteten Synode bedingungslosen Gehorsam schulde. Widerspruch gegen den Machtspruch der Baseler Versammlung ist dem Verfasser der Denkschrift ein schweres Vergehen gegen Gott selbst, der, wie er früher solchen Frevel oftmals geahndet hat, ihn auch heute nicht ungestraft geschehen läßt. Die gelegentliche Benutzung der Instruktion des Konzilsgesandten Fries legt die Vermutung nahe, daß dieser selbst es ist, der Sigmunds Bedenken zu zerstreuen sucht. Der König hatte dem Papste gegenüber immer wieder die Böhmengefahr als den Hauptgrund für die Notwendigkeit der Anerkennung des Konzils hingestellt. Wie er einst die ganze Verantwortung für die Folgen der Nichtwiedergewinnung der Böhmen Eugen aufgebürdet hatte, so soll jetzt im Falle seines Ausbleibens er selbst die Schuld tragen, wenn die Unionsverhandlungen sich zerschlagen. Die Böhmen haben seine eigene Gegenwart, nicht die eines Bevollmächtigten verlangt. Das Ansehen seiner Person, seine diplomatische Gewandtheit, seine genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse würden von entscheidender Bedeutung für das Ergebnis der Unionsbestrebungen sein. Sein Ausbleiben wird überdies mißdeutet werden, da es schon jetzt nicht an solchen fehlt, die ihm vorwerfen, er wolle im Verein mit dem Papste das Konzil auflösen. Selbst die bisherigen Anhänger in Böhmen werden sich von ihm lossagen. Wenn die Hussiten sich nicht bekehren lassen wollen, so kann der König mit den in Basel anwesenden deutschen Reichsständen Gewaltmaßregeln vereinbaren. Durch sein Verbleiben in Italien gefährdet er ein Lebensinteresse der deutschen Nation, und ein ernstlicher Konflikt mit den Reichsständen wird die unausbleibliche Folge sein. So sehr ihn auch der Glanz der heißersehnten römischen Kaiserkrone locken mag, er darf ihretwegen nicht in Siena müßig bleiben. Er verliert sonst nicht nur für immer die böhmische Krone, sondern möglicherweise auch die deutsche, vor allem aber jene unvergängliche Krone, die er erlangen würde, wenn durch seine persönliche Anwesenheit das Konzil in die Lage versetzt würde, seine hohe Aufgabe zu erfüllen. Auch der Verfasser dieser Denkschrift ist der Meinung, daß Sigmund in Zukunft gegen Eugen IV. eine scharfe Waffe werde führen müssen. Kehrt der König zum Konzil zurück, so ist er mit diesem für die Kurie eine achtunggebietende Macht. Könige und Fürsten werden nach Basel kommen, der Papst wird seine Absetzung befürchten und sich nachgiebiger zeigen. Wenn nicht, so wird nach glücklicher Erledigung der Unionsverhandlungen für Sigmund

[1]) RTA. X, 350.

die Sachlage eine ganz andere sein. Zurzeit ist es wegen der Hussitengefahr ausgeschlossen, daß ihm die erbetenen deutschen und ungarischen Hilfskräfte geschickt werden. Ist erst die Union erfolgt, so wird das Konzil ihm durch seinen Segen besonderes Ansehen verleihen, und die deutschen Reichsstände und die Böhmen werden ihm die nötigen Machtmittel bewilligen, um auch in Italien die Rechte des Reiches zu wahren.

Sigmund war vor eine bedeutsame Entscheidung gestellt. Die für sein Verbleiben in Italien geltend gemachten Gründe waren schwerwiegender Natur. Er hoffte auch damals noch, daß die Verhandlungen mit dem Mailänder in der Subsidienfrage und die des Herzogs Wilhelm mit den Reichsständen Erfolg haben würden. Wahrscheinlich ist es auch, daß der Kardinal von Rouen, der in der zweiten Hälfte des Dezember in Florenz für dessen Friedensschluß mit Siena eintrat,[1]) in Sigmund die Hoffnung auf eine glückliche Einigung mit Florenz und in der Folge mit Venedig erweckte.[2]) Das Drängen des Konzils verfehlte seine Wirkung, da Sigmund die Absicht merkte. Mochte es auch die Hussitenfrage in den Vordergrund stellen, der König erkannte nur zu wohl, daß man seine Rückkehr aus einem ganz anderen Grunde so dringend begehrte. Die Versammlung befürchtete, Sigmund werde, wenn er erst in Rom sei, den schroffen Standpunkt, den das Konzil in seiner Antwort an die päpstlichen Gesandten (vom 3. September) eingenommen hatte, nicht mehr verteidigen können, zumal er die Kaiserkrone erstrebte. Wennschon zu hoffen war, daß er auch dann um der Hussitengefahr willen sich nicht so leicht zu einer Austreibung der Baseler verstehen werde, so mußte doch die Einigung von König und Papst der Synode den Kampf um die kirchliche Superiorität, auf die ihr wie Eugen IV. schließlich alles ankam, wesentlich erschweren. Kam jedoch Sigmund nach Basel, so mochte die Versammlung hoffen, ihn zu einseitiger Stellungnahme gegen Eugen IV. bewegen zu können. Die Baseler waren zu sehr Partei, als daß der König auf ihre Mahnung allzuviel hätte geben dürfen. Die Union der Hussiten war auch im Falle der Rückkehr zum Konzil keineswegs so sicher, als man ihn glauben machen wollte. Die Anerkennung der Synode durch den Papst, die Sigmund bisher mit allen Mitteln erstrebt hatte, hielt er für eine wichtigere Vorbedingung für ein glückliches Gelingen der Unionsverhandlungen als seine eigene Gegenwart in Basel, zumal er in Herzog Wilhelm einen denkbar geeigneten Ver-

---

[1]) RTA. X, 416 Anm.
[2]) a. a. O. S. 486 Anm. S. 702.

treter besaß.[1]) Erst wenn es zwischen dem Konzil und den hussitischen Deputierten in bezug auf vier besonders aufgestellte Artikel[2]) zu einer Einigung kam, konnte von einer Verständigung der Böhmen mit ihrem Könige auf politischem Gebiete die Rede sein,[3]) und Sigmund durfte es für den Fall genügen, wenn er Herzog Wilhelm mit unbedingter Vollmacht für den Ausgleich versah. Wenn mit dem Könige die deutschen Reichsstände der Einladung des Konzils Folge leisteten, so wurde dieses in seinem Ansehen allerdings bedeutsam gehoben, fürchtete doch auch Venedig in hohem Grade Sigmunds Rückkehr zum Konzil.[4]) Aber blieb nicht gegebenenfalls den Hussiten die Ausrede, es handle sich in Basel um eine vom Papst nicht anerkannte Versammlung? Der König kannte Eugens Hartnäckigkeit zur Genüge, um befürchten zu müssen, daß dieser im Vertrauen auf seine mächtigen Verbündeten die Anerkennung der Synode auch weiterhin ablehnen werde, womit auch immer Sigmund und das Konzil in Basel ihm drohen würden. Allerdings hätte dann die Synode die Absetzung aussprechen können, und voraussichtlich würde sie sich im sicheren Schutz des Königs und der Reichsstände nicht gescheut haben, diesen äußersten Schritt zu tun, aber abgesehen davon, daß es Sigmund, auch wenn er in Siena ausharrte, jederzeit unbenommen blieb, das Konzil zur Absetzung Eugens IV. zu veranlassen, was wäre damit erreicht gewesen? Wie verhängnisvoll eine Kirchenspaltung für die von König und Konzil erstrebte Union der Hussiten werden mußte, darüber konnte er keinen Augenblick im Zweifel sein. Das hatte auch der päpstliche Bevollmächtigte beim Konzil, Erzbischof Andreas v. Kolossi auf Rhodos, nur zu wohl gewußt, und nicht umsonst hatte er in seiner am 22. August in der Generalkongregation gehaltenen Rede[5]) gerade dieses Moment in den Vordergrund gestellt, um die Väter zur Nachgiebigkeit gegen die Kurie zu bewegen. „Wem man zur Zeit eines Schismas im eigenen Hause", so erklärte er, „die Hussiten zu einer Union einladen wolle, würden sie spottend sagen: Ziehet zuerst den Balken

---

[1]) RTA. X, 406. Herzog Wilhelm schreibt am 10. März 1433 an Herzog Ernst: nachdem und nu baid tail, als wir glauben ein getrauen zu uns haben; vgl. auch a. a. O. 400.

[2]) vgl. darüber Hefele, VII, S. 493 f.

[3]) RTA. X, 352. J. v. Maulbronn schreibt an Markgraf Fr. von Brandenburg: Auch wollen sie auß keiner anderen berichtung gein unserem herren dem kunig lassen reden, es sein dan vorhin ire artikel außgericht.

[4]) RTA. X 417, 420. In einem Beschluß des venetianischen Senats heißt es: que ejus profectio ad concilium esse non potest nisi cum evidentissimo et maximo damno, prejudicio et incommodo summi pontificis status sui atque lige.

[5]) Mansi XXIX S. 468—481.

aus dem eigenen Auge". Das war gewiß, mochten gegebenenfalls auch die Baseler, so sehr sie gegenwärtig Sigmund gegenüber selbst die Unionsfrage betonten, sich rücksichtslos solchem Bedenken verschließen, für den König mußte dieser Gesichtspunkt ausschlaggebend bleiben. Selbst im Falle des Gelingens der Unionsverhandlungen war es fraglich, ob die Reichsstände, soweit sie überhaupt in Basel anwesend waren, genügend Truppen zur Durchsetzung seines Willens in Italien, vor allem zur Bezwingung des Papstes und seines Anhangs, bewilligen würden. Scheiterten die Böhmenverhandlungen gar, so war an eine derartige kriegerische Aktion gegen den Papst und seinen Verbündeten erst recht nicht mehr zu denken. Die deutschen Reichsstände mußten alsdann für ihre eigene Sicherheit Sorge tragen. Des Königs Verbündete in Italien aber wären inzwischen infolge seines Rückzuges zum Konzil dem Papst unnütz preisgegeben worden, oder sie hätten wenigstens das Vertrauen zu Sigmunds Bundesgenossenschaft eingebüßt. Von dem geplanten kriegerischen Vorgehen gegen die Hussiten konnte man sich nicht allzuviel versprechen. Auch der Hinweis auf die Möglichkeit seiner Absetzung durch Papst und Reichsstände für den Fall, daß die Unionsverhandlungen infolge seines Ausbleibens scheitern sollten, wird auf Sigmund kaum Eindruck gemacht haben. Daß die am Konzil teilnehmenden Reichsstände mit dem synodalfeindlichen Papste gemeinsam gegen den König vorgehen sollten, war um so weniger anzunehmen, als Eugen selbst die Verhandlungen mit den Hussiten, deren Lehren bereits verworfen waren, als unstatthaft bezeichnet hatte.

So entschloß sich denn Sigmund zum Bleiben und bevollmächtigte am 3. Dezember den Protektor, bezw. ihn und den Bischof Johann v. Chur, mit den böhmischen und mährischen Abgeordneten über die weltlichen Angelegenheiten Böhmens, vor allem seine Anerkennung als König von Böhmen zu verhandeln.[1]) Daß Sigmund in Siena ausharrte, verdient um so höhere Anerkennung, als er einsehen mußte, das die kirchliche Machtfrage im Vordergrunde des päpstlichen Interesses stand. Die Gefühle des Papstes ängstlich zu schonen, verbot der Ernst der Lage. Mochte er auch den Mahnungen des Konzils nicht Folge geleistet haben, fester Anschluß an die Baseler Versammlung war im Augenblick das gebotene. Am 31. Oktober hatte er[2]) der Synode Mitteilung von der Abfertigung der neuen Gesandten gemacht. Die Väter hatten alle Ursache, mit seiner Haltung zufrieden zu sein. Nicht nur stellte er sich ausdrücklich auf den Boden

[1]) RTA. X, 357.
[2]) RTA. X, 378.

des Konstanzer Dekrets Frequens, nicht nur äußerte er sich in anerkennenden Worten über jene Antwort, die das Konzil am 3. September den päpstlichen Gesandten erteilt hatte, sondern er hatte auch, wie er der Versammlung durch Beifügung einer Abschrift der Instruktionen für seine Gesandten bewies, die unbedingte Anerkennung der Synode zur Grundvoraussetzung für seine weiteren Verhandlungen mit der Kurie gemacht. Mündliche Besprechung, so hatte er hinzugefügt, sei der einzige Weg, um den Papst zur bedingungslosen Adhärenz zu bewegen. Diese zu erlangen, sei der Zweck seiner beabsichtigten Romreise, und er werde, dem Konzile bis zum Tode getreu, eher auf die Kaiserkrone und alle eigenen Vorteile verzichten, als in diesem Punkte nachgeben. Das Konzil möge aber, so bat er, den Prozeß gegen die Kurie vorläufig unterlassen, die, wie sie ihm durch Schlick habe versichern lassen, auch ihrerseits sich verpflichte, alsdann keinerlei Schritte gegen das Konzil zu unternehmen. Zu einer Zeit, wo der Papst glaubte durch Anschluß an den Polenkönig seine Sache verfechten zu müssen, suchte Sigmund das Konzil gegen den Polen zu gewinnen, der, wie er schrieb, nicht nur jetzt mit den Hussiten zum Nachteil ganz Deutschlands, ja der Christenheit überhaupt, ein Bündnis geschlossen habe, sondern offenbar die Schuld trage, daß es bisher nicht gelungen sei, die hussitische Ketzerei zu unterdrücken.[1]) Dabei blieb Sigmund nicht stehen. Als römischer König und berufener Vogt und Schutzherr der Kirche erklärte er am 22. November 1432 feierlichst vor aller Welt,[2]) daß er dem Baseler Konzil, dessen Autorität auf Dekreten der Konzile zu Konstanz und Siena und auf Berufung der Päpste Martin V. und Eugen IV. beruhe, von Anbeginn an angehangen habe, ihm noch anhänge und künftig anhängen werde, und daß er nie eine Maßnahme dulden wolle, die unmittelbar oder mittelbar gegen das Ansehen und die Freiheit des Konzils gerichtet sei oder die Ausführung dessen hindern könnte, was das Konzil zur Lösung der zuständigen Aufgaben unternommen habe und noch unternehme. Der Papst mochte daraus entnehmen, daß Sigmund trotz seiner traurigen äußeren Lage entschlossen auf seinem Standpunkt beharre. Vor allem aber galt es, sich gegen die feindseligen Pläne der erbitterten Kurie zu schützen. Diesen Schutz erhoffte er von der Baseler Versammlung. Durch den Gesandten Peter Fries, der am 9. Januar in Basel eintraf, übermittelte er ihr seine Wünsche. Zunächst sollte sich die Synode bei den Kurfürsten und Reichsständen

[1]) Dieses Schreiben wurde am 26. November 1432 in der Deputatio pro communibus verlesen.

[2]) RTA. X, 394.

für die Absendung von Hilfstruppen in der Stärke von 5000 bis 6000 Pferden verwenden.[1]) Weiterhin ließ er dem Konzil auseinandersetzen, welche Verdienste er sich im Laufe der Zeit um die Synode erworben und welche Nachteile er um ihretwillen auf sich genommen habe. Die verhängnisvolle Feindschaft des Papstes habe er sich allein durch seine konzilsfreundliche Haltung zugezogen. Pflicht der Synode sei es daher, ihn gegen die drohende Gefahr zu schützen, vor allem gegen die Absicht des Papstes, ihm seine Königreiche zu nehmen und sie wie das imperium an andere zu übertragen.[2]) Er behauptete geradezu, er habe seine eigenen Interessen stets hinter die des Konzils zurückgestellt; wenn er weniger Rücksicht auf die Synode genommen hätte, könnte er längst seine Pläne verwirklicht haben. Das Konzil konnte nicht bestreiten, daß Sigmund, wenn er die Versammlung preisgegeben hätte, in den Besitz der Kaiserkrone gelangt wäre, aber es dürfte auch wohl gewußt haben, daß es im Grunde genommen des Königs wohlverstandenes, eigenes Interesse gewesen war, das ihn auf die Seite der Synode geführt hatte. Die Versammlung verkannte jedoch keinen Augenblick die Wichtigkeit der Sache. Am 9. Januar hatte ihr Fries die Aufforderung Sigmunds übermittelt, und bereits am 21. Januar erfolgte die Annahme des vom König gewünschten Dekrets[3]) durch die Generalkongregation. Die Veröffentlichung erfolgte am 22. Januar in der 9. Sitzung. Das Konzil nahm Sigmund wegen seiner Verdienste in seinen besonderen Schutz und erklärte alle Prozesse für nichtig, die von Eugen IV. oder seinen Bevollmächtigten jemals angestrengt seien oder noch eingeleitet werden sollten, möge es sich dabei um die Verhängung von zeitlichen Strafen oder die Entziehung von Ämtern und Würden handeln. Allen Christen wurde bei Strafe der Exkommunikation und der Entziehung der geistlichen und weltlichen Ämter untersagt, dem Papste bei derartigen Prozessen irgendwie Unterstützung

---

[1]) RTA X Nr. 631 Art. 6a. Das Konzil suchte diesem Wunsche gerecht zu werden. Es sandte den Regensburger Propst Friedrich von Parsberg (MCG. II, 139; Haller II, 331 Z. 15f.) an die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz. Diese beriefen einen Fürsten- und Städtetag auf den 10. März nach Frankfurt. Die Ansetzung des späteren Termins ist wohl nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß die Einberufer dem Papst Zeit lassen wollten, den kurfürstlichen Vermittlungsantrag anzunehmen. Da Sigmunds Aussöhnung mit dem Papst erfolgte, bevor die Verhandlungen stattfanden, so verzichtete er auf die Truppensendungen (RTA. X, 544) und schlug vor, auf dem Frankfurter Tage Vorkehrungen gegen die Hussiten zu treffen für den Fall, daß die Verhandlungen mit den böhmischen Gesandten scheitern sollten.

[2]) RTA. X, 395 Art. 5.

[3]) Eigentlich waren es zwei Dekrete in favorem regis. Der Hauptunterschied war der, daß in dem einen Herzog Wilhelm von Baiern ausdrücklich genannt wurde, in dem anderen nicht. Haller II, 321 Z. 24—25.

zu leisten. Das gleiche sollte von allen päpstlichen Prozessen gegen die sonstigen Konzilsanhänger, besonders Herzog Wilhelm von Baiern gelten.[1]) So war denn dem Papste die gefährlichste Waffe entwunden.[2]) Gewissermaßen als Gegenstück zu Sigmunds Adhärenzerklärung erließ das Konzil sodann ebenfalls auf Wunsch des Königs eine Bulle, in der es aller Welt verkündete, daß es fest entschlossen sei, der vom Papste verfügten, in Widerspruch mit den Dekreten des Konstanzer und des gegenwärtigen Baseler Konzils stehenden Auflösung wie bisher so auch künftig nicht Folge zu geben, sondern fortzutagen und sich eifrig den heiligen Aufgaben zu widmen, zu deren Lösung es berufen sei.[3]) Auffällig muß es erscheinen, daß Sigmund durch Fries das Konzil auch um Rat fragen ließ, ob er in Italien bleiben oder nach Basel zurückkehren solle.[4]) Vielleicht geschah es, weil er nach der Antwort des Mailänders vom 24. November von dieser Seite keine Unterstützung mehr erwarten durfte. So ließ er denn auch die Versammlung bitten, sie möchte, falls sie für sein Bleiben in Italien sei, auf Filippo Maria in dem Sinne einwirken,[5]) daß er seinen Bundespflichten nachkomme. Als ein Zeichen des wiederhergestellten Vertrauens ist es wohl anzusehen, daß die Versammlung am 30. Januar beschloß, dem König zum Bleiben zu raten. Dieser Beschluß wurde aber bedeutungslos, da in Sigmunds Lage bald darauf eine völlige Wandlung eintrat.

Die Einmütigkeit von König und Konzil war vor aller Welt eindringlich offenbart worden. Aber kein Konzilbeschluß war imstande, Sigmund davor zu schützen, daß seine Lage in Siena unhaltbar wurde, und damit rechneten seine Gegner. Kaum daß er seine Kleinodien bei einem Gläubiger ausgelöst hatte, mußte er sie bei dem anderen versetzen.[6]) Nichts geändert wurde dadurch, daß der König nach Kräften sich bemühte, dem Papste und

---

[1]) RTA. X, 396.

[2]) Nikolaus Ylaw, Offizial zum Stolpen schrieb am 24. März 1433 an Görlitz: man vorstehit ouch, das der bobist umb der Venediger willen das concilium hatte wuld gein Bononia legen und dor unsern herrn den konig entsetzen des Romischen richs, der kronen zu Behmen etc., uf das die Venediger das Romische rich behilden, als is etwan die Romer gehabt habin, und der konig von Polen die krone zu Behmen etc. dorumb das heilig concilium eine sunderliche sessio gehabt und offinberlichen ein decretum lassen lesin: ab der bobist keinerlei orteil entsetzunge adir ander process hette gethan adir wurde thun wider unsern konig Sigismunden sine rich furstum herrschaft land stete, das die untuchtig sullin sein. Palaczy, Urk. Beitr. III, 351; RTA. X S. 626.

[3]) RTA. X, 397.

[4]) a. a. O. S. 564.

[5]) RTA. X, 407 Art. 1.

[6]) RTA. X, XLII; vgl. auch Lindner S. 368.

seinen Bundesgenossen ebenfalls Verlegenheiten zu bereiten. Venedig und Florenz suchte er durch wirtschaftliche Schädigung, durch Ablenkung des deutschen Handels durch Mailand nach Genua und selbst durch Repressalien für ihr Verhalten zu strafen.[1]) Aber auch der Kurie suchte er scharf zuzusetzen. Bereits am 21. August[2]) hatte er Jacobus de Vico, den Präfekten der Stadt Rom, und Ludwig Colonna,[3]) Erzfeinde Eugens IV., mit Wahrung der Reichsrechte im römischen Gebiet für sechs Monate bevollmächtigt. Am 1. November schrieb er an Wilhelm von Baiern: auch wisse, das wir vil mechtiger hern in disen landen und umb Rom bestelt haben, ob der babst ubel wolt, das man im land und leut nemen mag[4]). Durch seine den Republiken feindliche Handelspolitik schädigte Sigmund auch die deutschen Kaufleute, während er bei Venedig und Florenz nicht Nachgiebigkeit, sondern nur Verbitterung erzielte. Sein Versuch, die Ankonitanische Mark aufzuwiegeln, war nur dazu angetan, ihn dem Papste verdächtig zu machen. Eugen ist allerdings dieserhalb in Besorgnis gewesen, wenigstens wies Florenz am 28. November seine Gesandtschaft an den Papst an, diesen durch den Hinweis auf die Ohnmacht des Konzils und die Geldnot des Herzogs von Mailand und des Königs zu beruhigen. Sigmunds Versuch, die Mark zum Abfall zu bewegen, bestärke allerdings, so hieß es, die Signorie in der Meinung, daß sich die Ghibellinen erheben würden, sobald der römische König nach Rom komme. Hatte man früher nach Venedigs Vorgang die Befeindung Sienas für das Mittel gehalten, Sigmund auf seinem Romzuge mattzusetzen, so erklärte Florenz jetzt einen Sonderfrieden mit Siena als das beste Mittel, den König unschädlich zu machen.[5]) Geschah es in Verfolgung dieses Gedankens, wenn der Papst die Sigmund angekündigte, gegen den 21. Januar 1433 in Siena weilende Gesandtschaft anwies,[6]) den Frieden zwischen dieser Stadt und Florenz zu vermitteln, oder haben wir in diesem Vorgehen der Kurie nur eine Wiederaufnahme der im Herbst 1432 übernommenen Vermittlerrolle zu erblicken? Wäre es geglückt, Siena zu veranlassen, sein Geschick von dem Sigmunds zu trennen, so wäre dem König kaum noch etwas anderes übriggeblieben, als zu seiner allerletzten Zuflucht zu greifen, die er sich neuerdings eröffnet hatte, nämlich auf arra-

---

[1]) Altmann Regesten 9293; RTA. X, 302.
[2]) Altmann a. a. O. 9216 f.
[3]) Das römische Haus Colonna, aus dem Eugens Vorgänger, Martin V., stammte, war dem gegenwärtigen Papste feindlich gesinnt.
[4]) RTA. X, 380.
[5]) RTA. X, 303.
[6]) RTA. X S. 704.

goneſiſchen Galeeren nach der Provence zu fahren und ſich von dort zum Konzil zu begeben. Das ſieneſiſche Conciſtorio erklärte dem päpſtlichen Geſandten, daß es nur unter Sigmunds Vermittlung zu verhandeln wünſche. Die päpſtlichen Friedensſtifter reiſten nunmehr nach Florenz weiter und erklärten hier, daß der Papſt auf Sienas Anregung hin den Frieden zwiſchen beiden Mächten vermitteln wolle. Bereits am 29. Januar teilte aber Siena dem königlichen Geſandten in Florenz mit, daß das nicht der Wahrheit entſpreche. Auch Sigmund mußte daran liegen, die Florentiner für ſich zu gewinnen, und die Hoffnung auf eine glückliche Beſeitigung des Zwieſpaltes durch die Vermittlung des Kardinals von Rouen mag ihn mit veranlaßt haben, in Siena auszuharren. Erzielte er eine Einigung mit Florenz, ſo wurde nicht nur Siena, das unter der Kriegslaſt und den Ausgaben für die Verpflegung des Königs und ſeines Gefolges ſchwer zu leiden hatte, entlaſtet, ſondern Sigmund konnte ſich auch nach Florenz begeben, und es bot ſich immerhin die Möglichkeit, durch Vermittelung dieſer Stadt zu einer Einigung mit Venedig und dem Papſte zu gelangen. Nichts iſt weniger gerechtfertigt, als wenn Koch annimmt,[1]) daß die Wandlungen in Sigmunds italieniſcher Politik, namentlich ſein wechſelndes Verhältnis zu Mailand und Venedig, für ſeine Kirchenpolitik nicht von beſonderer Bedeutung ſeien. Genug und übergenug, daß der König vom Papſte die Kaiſerkrone und zugleich die Unterwerfung unter den Willen des Konzils verlangte. Zu wähnen, er könne dieſes Ziel erreichen und dabei doch ſeine Mailand freundliche und Venedig feindliche Politik aufrechterhalten, war ohne Zweifel der größte Fehler, den ſeine Diplomatie begehen konnte. Dieſe Überzeugung mußte ſich auch Sigmund je länger je mehr aufdrängen, und wir möchten geradezu behaupten, daß hier der tiefere Grund dafür zu ſuchen iſt, daß der Mailänder ſelbſt das Band zerſchnitt, das ihn mit dem Könige verband. Sigmund hatte ihm die Aktenſtücke, welche die Vereinbarungen des Erzbiſchofs von Embrun mit den Kardinälen und die päpſtlichen, auf die Fortſetzung der Romfahrt ſich beziehenden Propoſitionen vom 26. Juni enthielten, zur Einſicht überſandt. Filippo Maria erkannte daraus ein Doppeltes: einmal die Abſicht des Papſtes, den König auf ſeine Seite zu ziehen, und zum andern Sigmunds unermüdliches Streben, die päpſtliche Anerkennung der Synode zu erringen. Man kann davon abſehen, daß er ſelbſt ein ganz anderes Ziel verfolgte, und daß Intereſſengemeinſchaft noch immer

---

[1]) Koch, Die Kirchenpolitik König Sigmunds S. 14. Völlig entgegengeſetzter Meinung iſt Spors (Die Beziehungen Kaiſer Sigmunds zu Venedig. S. 6 f., vgl. auch S. 11, 13).

die festeste Basis für ein Bündnis gewesen ist. Er war auf jeden Fall Diplomat genug, um einzusehen, daß nicht zuletzt Sigmunds hartnäckiges Festhalten an der mailändischen Politik den bisherigen Mißerfolg bei seinem Bestreben, die kirchlichen Parteien zu einigen, verschuldet habe. Von Eugen IV. war nicht zu verlangen, daß er in der Konzilsfrage nachgebe und außerdem noch seinen bewährten Bundesgenossen, den Dogen von Venedig, gegen den verhaßten Mailänder eintausche. War es Sigmund Ernst, die Gegensätze zu überbrücken, so durfte er nicht vom Papste allein Nachgiebigkeit verlangen, sondern mußte auch seinerseits Entgegenkommen zeigen. Es lag nahe, daß es in der Preisgabe des Bündnisses mit dem Mailänder bestehen werde. Um so eher mußte sich Sigmund hierzu entschließen, als sich auch ihm die Überzeugung aufdrängen mußte, daß Venedigs Einfluß groß genug sei, den Papst ungünstig gegen ihn zu stimmen.[2]) Daß es für die Venetianer, ganz abgesehen von dem dringenden Wunsche, die territorialen Fragen endgültig geregelt zu sehen, an starken Motiven nicht fehle, um zuzugreifen, wenn Sigmund die Hand zum Frieden biete, war dem Scharfblick Filippo Marias gewiß nicht entgangen. Die Lösung des Exempels war also denkbar einfach. Des Mailänders Losung war: Beseitigung Eugens IV. und Stärkung des Konzils, Venedig hingegen wünschte dessen Auflösung nnd Schutz des Venetianers auf dem apostolischen Stuhl. Mitteninne mit seinen Bestrebungen stand Sigmund. Er konnte weder Papst noch Konzil missen. Die weitere Unterstützung der Politik des Mailänders brachte ihn nur dem unerwünschten Schisma näher und näher, während Anschluß an Venedig den Vorteil bot, daß die Republik tiefgehenden Einfluß auf die kirchliche Partei besaß, auf deren Nachgiebigkeit alles ankam, wenn Sigmunds kirchliche Einigungspolitik von Erfolg gekrönt sein sollte. Ließ der Mailänder es zum Bruch kommen, so tat er nur, wozu sonst der König selbst durch den Zwang der Verhältnisse veranlaßt worden wäre, und wovon er ohnehin nicht mehr allzuweit entfernt war. Mochte die Absage Filippo Marias im Januar 1433 für den Augenblick Sigmunds Lage bedenklich verschlimmern, im Grunde genommen wurde dadurch aber erst die Bahn frei für eine Verständigung mit dem Papste. Hatte ihm das Bündnis mit Filippo Maria ermöglicht, unter mailändischer Bedeckung bis Siena zu gelangen, so sollten gute Beziehungen zu Venedig und Florenz ihm die Wege nach Rom ebnen.[2]) Zwar zerschlugen sich die

[2]) In der Tat hatte Eugen IV. ausdrücklich erklärt, er mache Sigmunds Kaiserkrönung von dem Zustandekommen des Waffenstillstandes mit Venedig abhängig (RTA. X, 297 Art. 4).

[2]) RTA. X, 419; vgl. auch Spors, Die Beziehungen Kaiser Sigmunds zu Venedig S. 13.

Friedensverhandlungen, die er in den Monaten Januar und Februar 1433 mit Florenz führte, aber es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß auch Venedig nicht abgeneigt war, sich mit seinem alten Feinde auszusöhnen. Am 11. Februar erhielt Sigmund eine neue Aufforderung, zum Konzil zurückzukehren. Ohne in dem gleichzeitigen Eintreffen der Nachricht von der bevorstehenden Ankunft arragonesischer Galeeren einen Wink des Schicksals zu erblicken, harrte er in Siena aus, das ihn in seinen Erwartungen so bitter enttäuscht hatte, indem es die Verhandlungen mit Florenz zum Scheitern brachte. Er war nunmehr fest überzeugt, daß die Änderung in seiner italienischen Politik ihm die Möglichkeit bieten werde, seine kirchenpolitische Aufgabe zu lösen. Darauf würde es allerdings ankommen, ob Venedig bereit sein werde, den König in seiner vermittelnden Tätigkeit zu unterstützen, wenn dieser dem venetianischen Senat gewährte, was er den Florentinern hatte zusichern wollen: einen langfristigen, auf der Grundlage des status quo beruhenden Waffenstillstand. Entschloß sich Sigmund dazu, Venedig den Besitz der Eroberungen sicher zu stellen, die es an Reichsgut und ungarischen Besitzungen gemacht hatte, so durfte er damit rechnen, daß es seinen gewaltigen Einfluß bei Eugen IV. nunmehr zu seinen Gunsten geltend machen werde. Das spätere Verhalten der Republik hat das zur Genüge erwiesen. Daß Venedig allerdings zunächst versuchen werde, die Anwesenheit des Königs im Gebiet der Liga dazu zu benutzen, ihn zu Zugeständnissen an die päpstliche Politik zu bewegen, stand zu erwarten.[1]) Zum Glück trat in dieser eben damals eine Wendung ein, die es Sigmund ermöglichte, die so heiß erstrebte Verständigung mit Eugen IV. anzubahnen.

Bisher hatte der König in Deutschland wenig Unterstützung für seine kirchenpolitischen Bestrebungen gefunden, obwohl doch gerade in diesem Lande die kirchlichen Zustände reformbedürftig zu sein schienen. Im Konzil selbst hatte er nicht den Einfluß wie in Konstanz. Eine Abstimmung nach Nationen fand nicht statt. Nicht einmal von einem geschlossenen Auftreten des deutschen Klerus konnte die Rede sein. Während die Franzosen auf der Synode zu Bourges die Konzilsfrage vorberaten hatten, war der Plan der Erzbischöfe von Mainz und Cöln, auf einem Nationalkonzil zu Mainz eine Einigung des deutschen Klerus herbeizuführen, unausgeführt geblieben.[2]) Immerhin hatten die Bemühungen der beiden Kirchenfürsten eine nicht zu unterschätzende Wirkung. Das Interesse der Deutschen an der Baseler Versamm-

[1]) RTA. X, 420.
[2]) RTA. X S. 517.

lung war geweckt worden, und es trat nunmehr eine regere Beschickung der Synode ein. Weit bedeutsamer sollte die Initiative der beiden Erzbischöfe werden, als sie daran gingen, eine Stellungnahme des Kurfürstenkollegs in der Konzilsfrage herbeizuführen. In einem am 30. Juli 1432 an das Konzil gerichteten Schreiben kündigten sie bereits ihre Absicht an, aber erst am 4. Oktober fand der Kurfürstentag zu Frankfurt statt. Die drei rheinischen Kurfürsten waren persönlich zugegen, während Kurbrandenburg und Kursachsen ihre Räte geschickt hatten. Das Konzil hatte zu diesem Tage eine besondere Gesandtschaft abgeordnet, als deren Sprecher der Magister der Theologie, Thomas Ebendorfer, das Kurfürstenkolleg zu einer unbedingten Adhärenzerklärung zu bewegen suchte.[1] Man hoffte damit Eindruck auf Eugen IV. zu machen. Die Gesandten waren angewiesen, auf etwaige Fragen, ob das Konzil gegen den Papst vorgehen wolle, zu antworten quod juste, sancte et mature procedere intendit concilium in omnibus, propter que est congregatum. Zu der allem Anschein nach von der Synode gewünschten Gesamterklärung des Kurfürstenkollegs zugunsten des Konzils kam es nicht. Es wollte sich nicht damit begnügen, durch eine Adhärenzerklärung das Ansehen der Kirchenversammlung gegenüber dem Papste zu heben, sondern setzte sich die Vermittlung zwischen den streitenden Parteien zum Ziele. So großes Wohlwollen die Kurfürsten auch gegen die Gesandten des Konzils an den Tag legten, so vermieden sie doch alles, was sie wie Sigmund in den Verdacht hätte bringen können, sie seien Parteigänger der Baseler. Weit entfernt, etwa ihre Unterstützung in dem Prozeß gegen die Kurie zuzusagen, ließen sie viemehr die Baseler ermahnen, sich an die Erledigung der Konzilsaufgaben zu machen. Der Bericht der Konzilsgesandten über die Verhandlungen mit den Kurfürsten wurde in Basel freudig aufgenommen. Die Synode verstand das procedere ad reformacionem, wozu die Kurfürsten auffordern ließen, in dem Sinne, als ob auch der Prozeß gegen den Papst unter den Begriff der Reform falle. Das war aber keineswegs gemeint gewesen, wie denn auch späterhin Sigmund zu einer Zeit, wo er entschieden auf Seite des Papstes stand, verschiedentlich zum großen Leidwesen der Väter die gleiche Mahnung an sie richtete. Ende November trafen in Basel die kurfürstlichen Gesandten ein, die zwischen dem Papste einerseits und dem König und dem Konzil andererseits vermitteln sollten. Leider werden nur zwei mit Namen[2] genannt: der Vikar des Erzbischofs von Mainz, Gregor Heimburg, und der Kölner Offizial,

[1] RTA. X, 326.
[2] RTA. X S. 618.

Christian v. Erpel. Um ihre Aufgabe durchführen zu können, verlangten sie die Einstellung des Prozesses gegen den Papst. In der 7. Sitzung vom 6. November 1432 hatte die Versammlung das schon in der 4. Sitzung erlassene Dekret über die Papstwahl vervollständigt. Bei einer Erledigung des heiligen Stuhles während der Dauer des Konzils sollten die Kardinäle binnen 60 Tagen vom Augenblicke der Erledigung an sich bei der Synode zum Konklave einfinden, falls sie nicht ihrer Pfründen verlustig gehen wollten.[1] Weiterhin war das Konzil zur Vorbereitung von Dekreten über die Entziehung der Benefizienverleihung[2] und der Suspensation des Papstes[3] übergegangen. Es erschien fraglich, ob die Synode den Wünschen der kurfürstlichen Gesandten willfahren werde. Die Deputatio pro reformatorio erklärte sich entschieden dagegen.[4] Schließlich konnte aber Cesarini in der Generalkongregation vom 12. Dezember den kurfürstlichen Gesandten eröffnen, daß Eugen IV. eine 60tägige Frist gewährt werden solle. In der 8. Sitzung vom 18. Dezember 1432[5] erklärte die Versammlung, innerhalb dieser Frist habe der Papst die Auflösung zu widerrufen, anderenfalls werde man ohne weitere Vorladung bis zum Endurteil gegen ihn vorgehen. Die Kardinäle und die sonstigen geistlichen Personen bei der Kurie sollten, falls Eugen der Aufforderung nicht nachkomme, bei Verlust ihrer Benefizien gehalten sein, den Papst zu verlassen und in Basel zu erscheinen. Wie ein nicht genanntes Mitglied des Konzils am 4. Dezember dem Kardinal Orsini mitteilte,[6] wirkte bei der Bewilligung der Frist der Umstand mit, daß auch Sigmund brieflich um Aufschub gebeten hatte sowie daß die Vertreter des Königs von Spanien und die französischen Gesandten, von denen der Magister Jordanus Morin sogar mit der Abreise drohte, ernstlich dafür eintraten. Wer von den kurfürstlichen Gesandten von Basel nach Siena und sodann nach Rom weiterreiste, steht nicht sicher fest. Jedenfalls hatte jeder Kurfürst einen Vertreter in der zum Papst abreisenden Gesandtschaft.[7] Leider ist auch ungewiß, ob diese noch der 8. Sitzung beigewohnt hat. Sie traf am 29. Januar in Rom ein.[8] In der am 30. Januar ihnen erteilten Audienz betonten die Gesandten ausdrücklich, daß sie im Einverständnis mit dem um die Kirche hoch-

---

[1] Hefele VII, 495 f.
[2] Haller II, 279 Z. 12—16, 282 Z. 14—25; MCG. II, 287.
[3] Haller II, 283 Z. 17—20.
[4] Haller II, 283.
[5] MCG. II, 288 ff.
[6] Mansi XXXI 159 ff.
[7] RTA. X S. 620 Anm. 2.
[8] RTA. X, 384.

verdienten römischen Könige handelten. Da die Synode auf der Autorität von zwei Konzilien und zwei Päpsten beruhe, so dürfe der Papst der Abhaltung keine Hindernisse bereiten. Ihre Herren bäten und mahnten ihn, der Synode zu adhärieren. In der Denkschrift,[1]) die die Gesandten den weiteren Verhandlungen mit den von Eugen deputierten Kardinälen zugrunde legten, wurden auch neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht. Als Beweggrund für die Vermittlung der Kurfürsten wurde hervorgehoben, daß die neueren Maßnahmen des Konzils, wenn Eugen nicht nachgebe, unbedingt zu einem verhängnisvollen Schisma führen würden. Für die Sicherheit der Stadt Basel, wie auch dafür, daß Eugen die päpstliche Würde nicht entzogen werde, vielmehr seine und des apostolischen Stuhles Ehre gewahrt bleibe, wollten die Kurfürsten, so schloß die Denkschrift, sorgen, wenn Eugen ihre Bitte erfülle. Am 14. Februar 1433 tat Eugen durch Erlaß der Bulle Ad sacram Petri sedem[2]) den ersten bedeutsamen Schritt einer Annäherung an das Konzil. Er erklärte, seit der Auflösung der Synode sei die Sachlage eine andere geworden und es stehe nunmehr der Abhaltung der Versammlung in Basel nichts mehr entgegen. Unbekümmert um die geschehene Auflösung (dicta dissolucione jam facta non obstante), bestimme, wolle und befehle er, daß zu Basel ein Generalkonzil durch seine Gesandten abgehalten werde, die alsbald abgeordnet werden sollten, um den Vorsitz zu übernehmen. Des weiteren wurden, gewissermaßen als ob das Konzil noch nicht bestehe, sondern sich erst neu konstituieren müsse, und als ob nicht schon Sigmund als Vogt der Kirche und Herr der Stadt Basel den Herzog Wilhelm zum Schutzherrn der Versammlung ernannt habe, neue Bestimmungen über die äußere Sicherheit des Konzils getroffen, und zwar wurde das Protektorat den deutschen Kurfürsten übertragen. Einstweilen, d. h. bevor die päpstlichen Gesandten einträfen, sollten die „in Basel Zusammenkommenden" auf Wiederbringung der Böhmen und Wiederherstellung des Friedens unter allen Gläubigen bedacht sein. Schließlich wurde allen Verpflichteten aufgetragen, innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten nach Basel zu kommen. Der ganze Tenor der Bulle erweckt den Anschein, als handle es sich um die Einberufung eines völlig neuen Konzils. Nur vom Zeitpunkte der Übernahme des Präsidiums durch seine Legaten an, die überdies noch erst erfolgen sollte, wurde den Baseler Verhandlungen rechtlicher Bestand zugesprochen. Die Bestimmung, daß die „zu Basel Zusammenkommenden" bis zur Ankunft der Legaten nur

[1]) Mansi XXXI 139; RTA. X, 385.
[2]) MCG. S. 370 ff.

über die Ausrottung bezw. Rückführung der Ketzer und die Friedensstiftung in der Christenheit, nicht aber auch über die Reform beraten sollten, gewann noch dadurch an Bedeutung, daß Eugen die Kurfürsten in dem Schreiben, in dem er ihnen Mitteilung von dem Erlaß der Bulle machte, noch besonders aufforderte, dafür zu sorgen, daß die Versammlung bis zu dem genannten Zeitpunkte außer den Böhmenangelegenheiten nichts vornehme. Immerhin war ein Erfolg erzielt. Der Papst erklärte zwar in seiner Bulle, daß er auch Sigmunds Bitten mit in Erwägung gezogen habe, stellte aber sonst die Friedensvermittlung der Kurfürsten in den Vordergrund.[1]) Aschbach ist der Ansicht, daß die 9. Session, die die feste Einigkeit zwischen dem Konzil und dem römischen König offen an den Tag legte, es gewesen sei, die Eugen zur Nachgiebigkeit zwang.[2]) Koch bestreitet diese Tatsache und will vielmehr den energischen Verhandlungen der kurfürstlichen Gesandten den Haupterfolg zuschreiben.[3]) Wir schließen uns Aschbach darin an, daß das unerschütterliche Zusammenhalten Sigmunds und des Konzils, dessen Präsenzziffer zu dieser Zeit eine erhebliche war[4]) und das trotz der Bemühungen des Papstes die Anerkennung der Mächte gefunden hatte, von entscheidender Bedeutung für Eugens Entschließungen gewesen ist. Ein Vorgehen gegen Sigmund hätte nach der 9. Session seinen Eindruck verfehlt, zumal auch Venedig und Florenz zu einem Friedensschluß mit dem Könige hinneigten. Da Sigmund alle Versuche des Papstes, ihn auf seine Seite zu ziehen, ablehnte, so sah Eugen keinen Ausweg mehr aus seiner bedrängten Lage. Nicht einmal mehr auf die Kurialen durfte er rechnen. Viele von ihnen wollten sich, falls sich der Papst dem Konzil nicht füge, heimlich nach Basel begeben, um nicht ihrer Pfründen verlustig zu gehen. So bedenklich stand die Sache, daß ein Teil von ihnen sich nicht einmal mit dem neuerlichen Zugeständnis zufrieden geben wollte. Sah sich doch der Kardinalkämmerer Francesco Condolmario zu einem Erlaß gezwungen, in dem allen, die ohne seine oder des Papstes schriftliche Erlaubnis abreisen würden, die gleichen Strafen

---

[1]) Raynald 1433 Nr. 12.
[2]) a. a. O. IV, 99.
[3]) a. a. O. S. 45.
[4]) Hatten schon die Bemühungen der Erzbischöfe von Mainz und Cöln, ein Nationalkonzil in Mainz zustande zu bringen, dahin geführt, daß das Interesse an dem Konzil geweckt und eine regere Beschickung in die Wege geleitet wurde, so erhöhte sich die Präsenzziffer noch bedeutend, als die Deputacio pro communibus wegen der bevorstehenden Hussitenverhandlungen am 27. Oktober 1432 den deutschen Bischöfen bei Strafe der Exkommunikation die persönliche Teilnahme anbefahl. Zu Anfang des Jahres 1433 sehen wir fast den ganzen deutschen Episkopat vertreten. RTA. X S. 571; vgl. auch Haller II, 308; MCG. II, 299.

angedroht wurden, die das Konzil vorgesehen hatte.[1]) Wie groß die Gefahr war, die ihm drohte, konnte Eugen zur Genüge aus einem Schreiben Cesarinis vom 14. Dezember erkennen, das etwa Ende Januar in Rom eintraf. Auch Eugens Vertrauter, Kardinal Orsini, ein Gegner der Baseler Versammlung, die nach seiner Meinung eine Deform, nicht eine Reform anstrebte, war aus Konzilskreisen darüber unterrichtet worden,[2]) daß die Stimmung der Synode die Lage zu einer denkbar ernsten machte. „Eugen hatte den Bogen zu stark gespannt", sagt Lindner, „und als er am 11. Januar 1433 den Prozeß gegen das Konzil eröffnen wollte, erhob sich (unter den Kurialen) so lebhafter Widerspruch, daß er sich zum Einlenken entschloß. Er mußte befürchten, die ganze Kirche gegen sich zu haben, und die Feinde in seiner Nähe konnten selbst durch den ohnmächtigen König gefährlich werden."[3]) Wie wenig hatte der Papst doch nach dem Bericht Johanns von Segovia den Wünschen der kurfürstlichen Gesandten entgegenzusetzen, obwohl deren Ausführungen im Sinne der Konzilsantwort vom 3. September gehalten waren und in dem Hinweis auf das unausbleibliche Schisma gipfelten! Durch die Baseler, so erklärte er, werde das Ansehen des apostolischen Stuhles in einer noch nie dagewesenen Weise herabgewürdigt, der Papst unterliege, abgesehen von Häresie, nur dem Urteile Gottes, und er sei weder Arianer noch Hussit. Wenn auch vor ihm viele heiligere und weisere Männer die päpstliche Würde bekleidet hätten, so wisse er doch, daß er nach Gottes Fügung und Willen auf dem Stuhle Petri sitze. Vor dem Richterstuhle Christi würden einmal die Beweggründe, von denen seine Gegner sich leiten ließen, offenbar werden. Sofort sprach er aber seine Bereitwilligkeit aus, mit den Kardinälen zu beraten. Mußte der Schritt denn einmal getan werden, so war es für ihn erträglicher, den Bitten der kurfürstlichen Gesandten gütige Gewährung erteilt zu haben, als zugeben zu müssen, daß Sigmunds zielbewußte Politik ihm keinen anderen Ausweg gelassen habe. Bot sich überdies doch auch so die Möglichkeit, den Schutz der Kurfürsten gegen etwaige Gewaltmaßregeln zu gewinnen. Gewiß, die Tatsache, daß auch die Kurfürsten, deren Ansehen in Deutschland groß war, den König deckten, hat mit dazu beigetragen, daß Eugen nachgab. Aber, wenn man auch Eberhard Windecke nicht zuzustimmen braucht, der das ganze Verdienst, die Bulle veranlaßt zu haben, dem Unterhändler des Königs

[1]) MCG. II, 334. Johannes Niklosdorf, stellvertretender Prokurator des deutschen Ordens in Rom, schreibt hierüber: grose zwetracht unde perturbacio ist zu Rom under den curtisan, iderman were gerne wek (RTA. X, 392).
[2]) RTA. X, 383.
[3]) Lindner II, 368.

in Rom beimißt,[1]) so durfte doch Sigmund mit Fug und Recht in dem an das Konzil gerichteten Schreiben vom 15. April sein eigenes Verdienst neben das der Kurfürsten stellen.[2])

Daß Eugens Stellung bereits vor dem Eintreffen der kurfürstlichen Gesandten erschüttert war, geht sattsam aus den Zugeständnissen hervor, die er schon vorher dem Konzil gemacht hatte. Während die Synode unentwegt die Forderung unbedingter Adhärenz des Papstes aufrechterhielt, hatte dieser seine Gesandtschaft[3]) in der Instruktion[4]) vom 14. Dezember beauftragt, an der Übersiedlung der Versammlung nach Bologna oder einem anderen italienischen Orte — vor allem was die Reformverhandlungen angehe — zwar festzuhalten aber zu gestatten, daß, falls die Hussiten einen italienischen Konzilsort ablehnten, die Verhandlungen in Basel bis zur Erledigung der Unions- und Friedensangelegenheiten weitergeführt würden. Im Grunde genommen, sollte also die vorläufige weitere Abhaltung der Verhandlungen von dem Dafürhalten der Hussiten abhängig gemacht werden. Beiderseitiger Widerruf der gegeneinander erlassenen Verfügungen war ebenfalls vorgesehen. Aber dabei war Eugen nicht stehen geblieben. Am 18. Januar war er, vielleicht infolge des Konzilsdekretes vom 18. Dezember, auch damit einverstanden,[5]) daß ein Ausschuß zur Entscheidung der Frage gebildet werde, ob das neue Konzil in Italien im Beisein von Papst und Kurie oder in Deutschland ohne sie abzuhalten sei. Die Kurfürsten, die in Basel anwesenden königlichen und fürstlichen Gesandten und zwölf nichtmailändische, beiden Parteien genehme Prälaten sollten diesem Ausschuß angehören. Basel solle auf jeden Fall ausgeschlossen sein; auch müsse der Ort unabhängig sein und dem Schutz der Kurfürsten übergeben werden. Weiterhin wurde ausbedungen, daß neue Einladungen an die Prälaten mit Angabe des Termins

---

[1]) Er sagt: „(Jakob v. Sirck) arbete sich zu derselben so sare, das der P. Eugenius IV. mit König Sigmund eins ward, und das der Babst das Concilium bestetigte, wiewohl er es vor hette geschendet".

[2]) Mansi XXIX, 592.

[3]) Die Gesandtschaft war Sigmund im November bereits angemeldet worden. Vorgesehen als Gesandte waren (RTA. X, 615 f.) der Erzbischof von Tarent, der Bischof Marco Condolmario von Avignon, der Abt Ludwig von S. Giustina in Padua und der Abt Nikolaus von S. Maria de Moniacis in Monreale. An die Stelle der beiden ersten waren getreten der Protonotar Juan de Mella und der Bischof Christoforus von Cervia. Sie trafen am 5. März in Basel ein. Das Konzil hatte ihnen den Bischof Philibert von Coutances, den Abt von Conques und den Propst von St. Severin in Cöln, Heinrich Erpel, entgegengeschickt mit der Bitte, die eben im Gange befindlichen Verhandlungen mit der hussitischen Gesandtschaft und überhaupt den Fortgang des Konzils nicht zu stören. RTA. X S. 629.

[4]) Martène VIII, 551 ff.

[5]) a. a. O. 554 ff.

der 1. Session erlassen würden. Der Papst solle die Präsidenten ernennen, das Konzil autoritate pape gehalten, jeder Beschluß autoritate pape et concilii gefaßt werden. Die Entscheidung wichtiger Angelegenheiten sollte nicht eher getroffen werden dürfen, als bis 75 Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe anwesend seien.[1]) Am 1. Februar, also nach der den kurfürstlichen Gesandten vom Papste erteilten Audienz, hieß es dann sogar,[2]) die Gesandten sollten, ohne erst einen Ausschuß zu bilden, sofort einen deutschen Konzilsort, allerdings mit Ausschluß von Basel, bestimmen dürfen. In den einzelnen Instruktionen ist das Bestreben, der päpstlichen Autorität nicht zuviel zu vergeben und sich Zugeständnisse nur soweit abringen zu lassen, als es unumgänglich notwendig sei, unverkennbar. Der entscheidende Augenblick fand aber den päpstlichen Sachwalter nicht auf der Höhe der Situation. Die Synode hatte mittlerweile ihre 10. allgemeine Sitzung abgehalten. Die Prokuratoren hatten den Antrag gestellt, da die dem Papste gewährte Frist bereits am 17. Februar abgelaufen sei, möge die Versammlung gemäß den Beschlüssen der 8. Sitzung gegen Eugen IV. vorgehen. Der Präsident Cesarini antwortete, das Konzil werde Richter ernennen, die nach der Prüfung der Sachlage in der Generalkongregation Bericht erstatten sollten. Alsdann werde die Synode über die Kontumazerklärung beraten und in einer noch zu bestimmenden Sitzung den Promotoren Antwort erteilen.[3]) Am 3. März wurde die Berichterstattung des Gerichts auf unbestimmte Zeit vertagt. Man versäumte es, einen entscheidenden Schlag gegen Eugen zu führen, wahrscheinlich weil man den Erfolg der Mission des Kurfürstenkollegs abwarten wollte. Um so weniger begreiflich will es erscheinen, daß der Abt von S. Maria de Moniacis, der am 9. März den Zweck der päpstlichen Gesandtschaft darlegte,[4]) von seiner Ermächtigung nicht nach und nach, wie es offenbar im Sinne Eugens IV. gelegen hätte, Gebrauch machte, sondern gleich alle päpstlichen Vorschläge auseinandersetzte, fast als hätte er sagen wollen: Seht, wie gütig der Papst in seinem Entgegenkommen ist. Ein allmähliches Zurückweichen gegenüber den Ansprüchen der Synode war damit ausgeschlossen. Wenn er sich von vornherein nicht zutraute, die ersten Positionen dem Ansturme der Väter gegenüber zu behaupten, so hätte er zweifellos gut getan, sofort mit dem letzten Vorschlage und nur mit diesem hervorzutreten und ihn entschlossen zu verteidigen.

[1]) RTA. X S. 630.
[2]) Martène VIII, 556f; RTA. X S. 630.
[3]) Mansi XXIX, 52.
[4]) RTA. X S. 630.

Die Tatsache, daß Eugen IV. in so kurzen Abständen Schritt für Schritt weitere Zugeständnisse machte, wollte sich schlecht mit dem Bewußtsein von seinem guten Recht und der ihm zustehenden einzigartigen Machtstellung in Einklang bringen lassen und mußte die Baseler ermutigen, im Kampfe auszuharren, bis der Papst völlig adhäriere. Wie nicht anders zu erwarten war, lehnte das Konzil jeden Ortswechsel ab. Unter Hinweis auf die Dekrete der Konstanzer Synode betonte es seine eigene Superiorität und erklärte, Eugen habe nicht nur nicht das Recht, das Konzil zu verlegen, sondern er sei auch gehalten, wie jeder andere seine Prokuratoren in Basel zu haben.[1]) Den Widerruf von Dekreten lehnte es rundweg ab, da er sich nicht mit der Würde und dem Ansehen eines allgemeinen Konzils vertrage. Diese Antwort wurde am 4. April den päpstlichen Gesandten erteilt, obwohl bereits am 27. März die kurfürstlichen Gesandten mit einer Abschrift der Bulle vom 14. Februar in Basel wieder erschienen waren. Welches Geschick diese Bulle haben würde, konnte kaum zweifelhaft sein.

II. Sigmunds Verständigung mit Eugen IV. und das Verhältnis von Papst und König zum Konzil bis zur Krönung.

Sigmund erhielt die erste allerdings noch unbestimmte Nachricht[2]) von dem Erlaß der Bulle ad sacram Petri sedem am 22. Februar, gleich nachdem die Friedensverhandlungen zwischen Florenz und Siena durch das Eingreifen Luccas gescheitert waren. Bald darauf erschienen die kurfürstlichen Gesandten mit der Abschrift der Bulle und einem Schreiben Eugens IV. in Siena. Wie der stellvertretende Prokurator des deutschen Ordens in Rom, Johannes Niklosdorf, am 1. März dem Hochmeister Paul von Rusdorf berichtete,[3]) teilten einige der Gesandten die Ansicht, die manche Kurialen hegten, daß das Konzil, unbekümmert um den päpstlichen Erlaß, Eugen den Prozeß machen werde. Wenn Sigmund aus der Bulle selbst die Einsicht von der Halbheit der päpstlichen Erklärung noch nicht gewonnen hätte, so mußte ihm das Begleitschreiben, das die kurfürstlichen Gesandten überreichten, die Augen öffnen. Der Papst gab durch diesen Brief[4]) den

[1]) Haller II, 380; Martène VIII,557—571.
[2]) RTA. X, 402.
[3]) RTA. X, 392 Art. 4.
[4]) Deutlicher konnte Eugen nicht gut werden, als wenn er erklärte: Cum enim dudum ex honestis atque justis causis concilium, quod ibi esse dicebatur, ad civitatem Bononiensem transtulissemus . . . . non obstante mutacione loci volumus, ut Basileae hujusmodi concilium fiat (Mansi XXX, 493).

besten Kommentar dafür, welche Bedeutung er dem bisherigen Verlauf des Konzils beilegte. Aber nicht nur die Existenz der bisherigen Verhandlungen wurde vom Papst ignoriert, dieser scheute sich nicht, den Kurfürsten den äußeren Schutz der Synode zu übertragen, obwohl er recht wohl wußte,[1]) daß der römische König als Schutzher und Vogt der Kirche bereits Wilhelm von Baiern zum Beschirmer des Konzils eingesetzt hatte. Grund genug für Sigmund, so sollte man meinen, an seiner alten Politik festzuhalten und das Konzil in seinem Widerspruche gegen die Kurie zu bestärken. Aber war es ihm denn bisher, wenn er im Verein mit dem Konzil um dessen Anerkennung stritt, wie der Mehrheit der Baseler etwa darauf angekommen, daß die Superiorität der Synode der Kurie gegenüber behauptet werde, und sei es auf die Gefahr eines Schismas hin? War nicht sein heißerstrebtes Ziel eine vom Papst anerkannte allgemeine Synode, auf der die Kirchenreform und vor allem die Einigung mit den Hussiten betrieben werden konnte? Gerade ein Schisma der Kirche hatte er am meisten zu fürchten — mochte es nun durch die Hartnäckigkeit des Papstes oder der Synode veranlaßt sein. Darum hatte er früher schon trotz dringender Mahnung des Konzils seinen eigenen Weg eingeschlagen, wenn er befürchten mußte, daß die Erlangung seines Zieles durch die Bestrebungen der Synode vereitelt werden würde. Zu erwarten stand, daß Sigmund sich auch jetzt von nüchternen Nützlichkeitserwägungen leiten lassen werde. Seine Zukunftspläne traten deutlich zutage in einem Schreiben, das bereits am 24. Februar sein Vizekanzler Kaspar Schlick an Herzog Wilhelm von Baiern sandte. Er schrieb[2]): Und dorumb genediger herr, ist sach, das daz concilium an sulcher confirmacion von dem babst ein genügen haben wirt, so sei doran mit fleisse, das daz concilium unserem hern dem kunig zustund schreib, das er sich cronen lasse und in das concilium kume, wann er sich mit dem babst mit nichte einte an willen des conciliums; und dorumb wollet helfen, das wir zu euch kommen. Im Geiste mochte Sigmund sich wohl schon die Zeit ausmalen, wo die traurige Lage in Siena mit ihren Anfeindungen, Mühen und Sorgen ein Ende haben werde und er im Besitze beider Kronen, der Kaiserkrone und der böhmischen, als die weltliche Oberhoheit der Christenheit noch höheres Ansehen genießen werde als in den stolzen Konstanzer Tagen. Die kurfürstlichen Gesandten rieten ihm, unter den obwaltenden Umständen nicht eher heimzukehren, als bis er

[1]) Mansi XXIX, 583.
[2]) RTA. X, 403.

vom Papste gekrönt sei. Obwohl er aus der von ihnen überbrachten Abschrift der Bulle deren Mängel erkannte, schien sie ihm doch eine genügende Grundlage für seine Verständigung mit Eugen IV. zu bieten. Wie die Kurie nachgegeben hatte, so mußte auch das Konzil durch Entgegenkommen dazu beitragen, die Gegensätze zu überbrücken. Durfte doch auch der König selbst dem Papste gegenüber, der sein Ehrgefühl geflissentlich verletzt hatte, keinerlei Empfindlichkeit an den Tag legen. Mochte er in einem Briefe an Herzog Wilhelm[1]) seinem berechtigten Unwillen Luft machen, indem er schrieb, daß er des schirms nicht also ußgeslossen werden wolle, in seiner Diplomatie legte er die Sache so bei, daß er die Kurfürsten, die allem Anscheine nach die ihnen zugedachte Rolle durchaus nicht erstrebten, unter Hinweis auf die längst erfolgte Ernennung des Herzogs Wilhelm bat, diesen, wie er sie schon früher ersucht habe, in dem Schutze des Konzils tatkräftig zu unterstützen. Schnelles Handeln schien mehr denn je geboten. Dem Papste gegenüber sollte die Stadt Siena seine Fürsprecherin sein. Die Vermittlungspolitik Sienas reicht in ihren ersten Anfängen bis in den November 1432 zurück. Schon vor dem Erlaß der Bulle ad sacram Petri sedem hatte der Papst die sienesische Vermittlung angenommen. Bereits am 22. Januar beauftragte die Stadt[2]) ihren Gesandten in Rom, Bartolommeo de Agazaria, dem Papste für das dadurch bewiesene Entgegenkommen zu danken. Nach dem Erlaß der Bulle hoffte auch Siena, daß die Angelegenheit nunmehr zum guten Abschluß kommen werde, und so wurde denn am 7. März Bartolommeo angewiesen, er möge vorsichtig in Erfahrung zu bringen suchen, wie Eugen nunmehr über eine Verständigung mit dem Könige denke. Das allein genügte Sigmund nicht. Er selbst sandte sofort nach dem Eintreffen der kurfürstlichen Gesandten[3]) den Protonotar Jakob von Sirck, der von der Kurie kam und nach Basel wollte, nach Rom zurück, damit er den Papst über die nunmehrige Gesinnung Sigmunds unterrichte und eine Verständigung anbahne. Um dieselbe Zeit schwebten bereits neue Verhandlungen mit Florenz,[4]) die darauf hinzielten, Sigmund freies Geleit und ungehinderten Durchzug durch das florentinische Gebiet zu sichern. Des Königs Unterhändler war dieses Mal Matko von Thalloczy, derselbe, der am 30. Januar von Filippo Maria unverrichteter Sache heimgeschickt worden war. Er war

[1]) RTA. X Nr. 405.
[2]) RTA. X, 438.
[3]) Bereits am 4. März (RTA. X, 440) teilte Sigmund Wilhelm von Baiern mit, daß er den Protonotar entsandt habe und ihn beim Konzil zu entschuldigen bitte.
[4]) RTA. X S. 708 Anm. 14, S. 709 Anm. 1 und Nr. 431.

für die Florentiner ein Kronzeuge für die neuerlichen ungünstigen Beziehungen des Königs zu dem Mailänder. Seine Mission war wohl nicht zum wenigsten deshalb bei Filippo Marias Gegnern nicht ohne Erfolg. Anfang März kam eine neue florentinische Gesandtschaft mit Matko nach Siena,[1]) und bald darauf wurden durch eine königliche Gesandtschaft in Florenz die Verhandlungen fortgesetzt.[2]) Sigmund wollte dieses Mal ganze Sache machen. So optimistisch, wie Koch annimmt,[3]) durfte er seine Lage keineswegs ansehen. Bevor er zur Kaiserkrönung nach Rom aufbrechen konnte, galt es noch ein ernstliches Hindernis zu überwinden, den Widerstand Venedigs. Die ersten Schritte zu der unumgänglich notwendigen Aussöhnung mit der Republik hatte er offenbar bereits getan. Bereits am 2. März wußte der venetianische Gesandte in Florenz seinem Senat über solche Friedensabsichten Sigmunds zu berichten.[4]) Die Vermutung liegt nahe, daß die königliche Gesandtschaft, die Ende Februar in Florenz weilte, dort über die Bereitwilligkeit Sigmunds, auch mit Venedig Frieden zu schließen, sich geäußert hatte.[5])

Aber was half es Sigmund schließlich, wenn Papst und Liga das größte Entgegenkommen zeigten, und er in Rom mit allen Ehren gekrönt wurde? An der Haltung des Konzils würde es liegen, ob er damit rechnen durfte, sich die wertvollere Krone des Erbkönigreichs Böhmen aufs Haupt zu setzen. Überdies wäre durch eine Absetzung des Papstes durch das Konzil, mit der man immerhin rechnen mußte, der Wert der Kaiserkrone herabgemindert, wenn nicht zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt worden. Wie er früher, so sehr sein Verhalten auch gelegentlich den entgegengesetzten Anschein erwecken mochte, durchaus nicht der Parteigänger des Konzils hatte sein wollen, so lag ihm auch jetzt nichts ferner als einseitiger Anschluß an Papst und Liga. Eugen IV. hatte den Kardinal Orsini, denselben, der in der Versammlung der Kurialen erklärt hatte, daß die Baseler eine Deform, nicht eine Reform anstrebten, zum Legaten und Präsidenten des Konzils ernannt. Sein Name bedeutete ein Programm. In dem Glückwunschschreiben an ihn[6]) gab Sigmund das seinige zu erkennen. Wie er bisher, so schrieb er dem Kardinal am 4. März, unter geduldiger Ertragung von Mühen und Drangsalen immer

---

[1]) Bereits am 8. März weiß Lucca dem Mailänder darüber zu berichten RTA. X, 431.
[2]) a. a. O. 478.
[3]) Kirchenpolitik König Sigmunds S. 51.
[4]) RTA. X, 477.
[5]) RTA. X, 724.
[6]) RTA. X, 439.

nur das eine, das Heil der Gesamtkirche, erstrebt habe, sei aller Welt bekannt. „Dieses allein suchen wir, dieses allein wünschen wir, um dieses Heiles der Kirche willen sind wir nach Italien gekommen", so ruft er mit Emphase aus. Wie er früher durch seine Gesandten und auch durch die des Papstes selber sich immer wieder zum Vermittler in dem Streit mit dem Konzil angeboten habe, so tue er das jetzt aufs neue, und es solle seine heiligste Aufgabe sein, darüber zu wachen, daß Papst und Konzil unter Mitwirkung des heiligen Geistes zum vollen Einvernehmen gelangten. Denn gerade durch die bisher bestehende Uneinigkeit von Papst und Konzil sei sein Mißfallen erregt worden; habe er doch allen Ernstes befürchten müssen, daß, wenn nicht Abhilfe eintrete, ungeheures Ärgernis, ja sogar eine Kirchenspaltung die Folge sein werde.

Auch bei der durch Erlaß der päpstlichen Bulle geschaffenen neuen Situation blieb es seine Hauptaufgabe, ein Schisma der Kirche zu verhüten. Nur daß sich seine dringenden Mahnungen und Warnungen an eine andere Adresse richteten. Am 4. März teilte er der Baseler Versammlung mit, daß er ihr eine Abschrift der päpstlichen Bulle übermittele, aus der zu ersehen sei, was der Papst in bezug auf die Abhaltung des Konzils angeordnet habe. Offenbar wagte er es nicht recht, von einer Anerkennung der Versammlung durch den Papst zu reden. Er bat die Synode, das Heil der Gesamtkirche im Auge zu behalten und all ihr Sinnen darauf zu richten, daß das unheilvolle Gespenst des Schismas, das einst mit so vielen Mühen beseitigt worden sei, gebannt werde. Er selbst betreibe seine Angelegenheiten in Italien so, daß er bald nach Basel kommen könne, um auch seinerseits dazu beizutragen, daß der Kirche die Einheit erhalten werde.[1] Für Sigmunds Statthalter in Basel begann jetzt eine Zeit, in der er so recht für seinen königlichen Herrn tätig sein konnte. Sigmund forderte ihn auf, dafür zu sorgen, daz durch einych ufstoße keyn scisma in der heiligen kirchen entstee, und were sache, daz icht in der Bullen were, das den herrn und vätern des conciliums misfellig were, daz das gütlich gehalden werde. Wann so unsers heiligen vatters des babstes legaten gen Basel komen, so sey wir on zwivel, daz solich gebrechen, ob die weren, ob got wil, wol erfullet werden.[2] Sigmunds Eifer wird uns um so verständlicher, wenn er schreibt, daß er aus den ihm von Basel übersandten Schriftstücken ersehen habe, daß die Böhmenverhandlungen im Konzil voraussichtlich zu einem guten Ende

[1] RTA. X, 404.
[2] RTA. X, 405.

führen würden. Des Herzogs Wilhelm und der Kurfürsten vornehmste Sorge müsse es daher sein, dahin zu wirken, daß das Konzil die Sache des Papstes erst nach Beendigung der Verhandlungen mit den Böhmen vornehme, da sonst zu gewärtigen sei, daß die Ketzer den Konflikt der beiden kirchlichen Mächte zum Vorwand nähmen, sofort von Basel heimzukehren.[1]) Sigmund hatte schon mehr als einmal dicht vor dem Ziele eine herbe Enttäuschung erlitten, es ist daher zu erklärlich, wenn wir ihn auch jetzt noch die Politik der zwei Eisen im Feuer befolgen sehen. So viel Hoffnung er sich auf eine friedliche Einigung mit der Kurie machen mochte, er bat Wilhelm heimlich[2]) die Beschaffung der deutschen Hilfstruppen unausgesetzt im Auge zu behalten. Nikolaus von Bladen, der vermutlich die eine Ausfertigung[3]) dieses Briefes dem Konzil übermittelte, reiste etwa am 10. März von Siena ab und traf am 13. April oder kurz vorher in Basel ein. Wie seine Instruktion zeigt,[4]) sollte er Herzog Wilhelm in Sigmunds Namen den Auftrag überbringen, die Baseler Väter darauf aufmerksam zu machen, wie der Wille des Konzils beinahe erfüllt wäre; denn es habe erreicht: zum ersten, daß der Papst das Konzil zu Basel approbiert und zuläßt (non obstante dissolutione prius facta); zum anderen, daß er von einem Konzil in Bologna absieht; zum dritten, daß er allen Prälaten gebietet, in drei Monaten in Basel zu sein; zum vierten, daß er erlaubt, in der Zeit die Ketzerei auszurotten; zum fünften, Frieden und Einigkeit zu machen, so daß nichts „hinderstellig" bliebe als die Reformation, bis des Papstes Legaten nach Basel kommen; alsdann habe das Konzil seinen Fortgang in allen drei Stücken, die in seinen Bereich gehörten. Wenn aber jemand sprechen wollte, der Papst habe den Dekreten des Konzils nicht genug getan, so möge man antworten: wiewohl Eugen nicht öffentlich bestätigt habe, was bisher zu Basel geschehen sei, so finde sich doch auch nicht, daß er es verwerfe, und wenn des Papstes Legaten dahin kommen würden, mit denen auch der König zu kommen hoffe, so könnten auch die letzten Bedenken beseitigt werden. Von der Einigung Sigmunds mit dem Papste solle man nicht reden, wenn die Konzilsväter nicht davon anfingen. Alsdann solle man versichern, daß der König, wie er in seiner Bulle vom 22. November und auch sonst an dem Konzil festgehalten habe, so auch in Zukunft treu zu ihm stehen werde, bis die drei Stücke ganz

[1]) Brief vom 4. bezw. 5. März.
[2]) Auf eingeschlossenem Zettel.
[3]) Die andere wurde wahrscheinlich durch die kurfürstlichen Gesandten befördert.
[4]) Kluckhohn in Forschungen zur deutschen Geschichte II, 561; allerdings nennt er den Gesandten irrtümlich Nikolaus Stock, RTA. X, 407.

vollbracht seien. Hätte der Papst nicht erlaubt, über diese zu verhandeln, so würde er nicht mit ihm seinen Frieden machen. Die Einigung mit Eugen werde die Synode fördern, statt hemmen. Würde dagegen die Versammlung wider den Papst prozedieren, indem man nicht dem gemeinsamen Nutzen, sondern seinem Eigenwillen nachgehe, so werde nicht allein ein Schisma entstehen, sondern man werde auch mit dem Papste soviel zu schaffen finden, daß der eigentliche Zweck des Konzils verfehlt werde, wie auch im verflossenen Jahre über den Streit mit Eugen nichts anderes erreicht sei. Sigmund war sich offenbar klar dessen bewußt, daß Eugen das Konzil nicht ohne Rückhalt anerkannt hatte, und die Baseler konnten keinen Augenblick im Zweifel sein, daß in des Königs Gesinnung ein Umschwung eingetreten war.

Interessant wäre es, zu wissen, ob Eugen IV. direkt beabsichtigt hatte, durch die Bulle vom 14. Februar Sigmund dem Konzil zu entfremden und auf seine Seite herüberzuziehen. Aussicht dazu schien mehr als je vorhanden. Damals gerade hatte Sigmund seine mailändische Politik aufgegeben und Friedensverhandlungen mit Florenz angeknüpft, die zum guten Ende zu führen versprachen. Florenz sollte auch zwischen Sigmund und dem Papste sowie Venedig vermitteln. Die Venetianer begünstigten die Verhandlungen in der Hoffnung, den König, wenn er erst auf das Gebiet der Liga herübergekommen sei, zu bedeutsamen Zugeständnissen auch der Kurie gegenüber veranlassen zu können. Lag es in der Absicht des Papstes, diese Politik Venedigs zu unterstützen, indem er Sigmund den Weg zu einer Verständigung mit der Kurie ebnete? Das Hauptinteresse Sigmunds, das der Papst nur zu wohl kannte, ist in der Bulle geflissentlich gewahrt worden: Ein vom Papste anerkanntes Konzil, auf dem die Böhmenangelegenheit sofort in Angriff genommen werden dürfte. Die Zugeständnisse bewegen sich in der Richtung, wie sie durch die Vorschläge, die der Papst in der Bulle inter cetera vota nostra durch Erzbischof von Embrun im Juni 1432 an Sigmund übermittelt hatte, vorgezeichnet war. Schon damals hatte der Papst, wie namentlich das die alten herzlichen Beziehungen zu Sigmund hervorhebende Begleitschreiben[1]) zeigt, allen Ernstes damit gerechnet, daß der König auf Grund dieser Vorschläge seinen Frieden mit der Kurie machen werde. Die neue Bulle enthielt der vom 26. Juni 1432 gegenüber, soweit Sigmunds Sonderinteresse in Frage kam, einen Fortschritt von ausschlaggebender Bedeutung. Hatte darauf der Papst abgezielt? Unwillkürlich drängt sich die Vermutung auf, daß Eugen beabsichtigte,

[1]) vom 26. Juni 1432.

einen Keil in die guten Beziehungen von König und Konzil hineinzutreiben. Wenn Eugen in einem, im Grunde genommen, doch nur nebensächlichen Punkte auch des Königs Ehrgefühl verletzte, so wollte er vielleicht Sigmund wegen seiner bisherigen Politik nur einen kleinen Denkzettel erteilen, in der sicheren Erwartung, daß die Interessengemeinschaft den König doch auf seine Seite führen werde.[1]) Geschah das nicht, so hatte sich der Papst durch den Erlaß der Bulle ad sacram Petri sedem die Kurfürsten verpflichtet, deren Machtstellung auch von anderen als von Eugen IV. höher eingeschätzt wurde als die Sigmunds.[2]) Diesem wurde durch die neue päpstliche Bulle seine beste Waffe gegen den Papst entwunden. Da der für Deutschland so verhängnisvollen Hussitengefahr Rechnung getragen war, so fiel der Hauptanklagepunkt, den der König gegen Eugen IV. bei den Reichsständen geltend machen konnte, weg. Die Anerkennung der früheren Synodalverhandlungen war für Deutschland nicht von besonderem Interesse, man würde in dem etwaigen weiteren Kampfe der beiden kirchlichen Mächte mehr ein Streiten um die Superioritätsfrage erblicken. Wenn Sigmund trotzdem in seiner schroffen Parteinahme für die Baseler verharrte, so mochte der Papst hoffen, ihn in Deutschland, vor allem was des Königs Stellung zu den Kurfürsten anging, die Eugen durch die neue Bulle gewonnen zu haben glaubte, zu isolieren und zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Man wird nicht leugnen, daß die Bulle ad sacram Petri sedem, die als Halbheit so scharfen Tadel gefunden hat, in dem Kampfe mit der Oppositionsversammlung einen ganzen Schritt vorwärts bedeutete, zumal die Superiorität des Papstes gewahrt blieb. Danach hätte also der Papst nicht wirklich den Baselern die Hand zum Frieden bieten wollen. Wie sollte man es sich sonst auch erklären, wenn er sich bald, wie in dem Benachrichtigungsschreiben an Sigmund und andere Fürsten, nicht mehr mit der versteckten Ablehnung der konziliaren Theorie begnügte, sondern rücksichtslos offenbarte, daß die bisherige Versammlung für ihn nicht existiere? Mochte auch durch die päpstliche Anerkennung der zukünftigen Verhandlungen das etwaige weitere feindliche Vorgehen der Väter an Stoßkraft gewinnen, so wurde doch auch die Lage Eugens beim Konzil selbst verbessert. Nach der bedingten Anerkennung der Synode konnten auch die entschiedenen Anhänger der Kurie, wie

[1]) Möglich auch, daß der Papst durch die Ernennung von neuen Protektoren in erster Linie zum Ausdruck bringen wollte, es handle sich um Einberufung eines völlig neuen Konzils.

[2]) vgl. das Schreiben eines unbekannten Konzilmitgliedes an Kardinal Orsini: quia a dominis suis dependet, ut ita dicamus, tota Alemannia (RTA. X, 383).

die Prälaten des Kirchenstaates und der Liga, daran denken, das Konzil aufzusuchen oder ihre Vertreter zu entsenden. Über diesen frischen, papstfreundlichen Zuzug, den die Versammlung erhalten sollte, sehen wir Eugen mit Venedig verhandeln; auch schreibt er darüber am 21. Mai 1433 an Herzog Friedrich von Österreich.[1]) Im Beschluß des Senats von Venedig vom 26. Mai heißt es, man wolle, dem Wunsche des Papstes entsprechend, die Prälaten und Äbte zum schleunigen Aufbruch nach Basel antreiben. Von Venedig aus wurden denn auch soviel als möglich Konzilsberechtigte nach Basel gesandt,[2]) denen die Haltung vorgeschrieben war, und die durch die venetianischen Gesandten überwacht wurden.[3]) Sah sich doch das Konzil genötigt, in Erwartung dieses Zudranges von päpstlichen Anhängern seit dem 24. April den Mitgliedern die eidliche Verpflichtung zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der einzelnen bisher gefaßten Dekrete aufzuerlegen. Der Papst konnte jedenfalls bei der neugeschaffenen Lage eher damit rechnen, eine Mehrheit für die Annahme der Bulle ad sacram Petri sedem zu gewinnen und so zum völligen Siege zu gelangen. Nach allem wäre also anzunehmen, daß Eugen beim Erlaß der Bulle kaum an einen Friedensschluß mit der bisherigen Baseler Versammlung gedacht hat. Es wäre fast unbegreiflich, daß er die Entschlossenheit und Entschiedenheit der Väter so sehr verkannt haben sollte, um damit zu rechnen, das Konzil werde sich mit einem scheinbaren Siege begnügen und dem Papste den Triumph der Superiorität lassen. Auffällig könnte es allerdings erscheinen, daß er schon vorher versuchte, durch Zugeständnisse weit geringerer Art die Väter zu beruhigen. Wahrscheinlich dürfte es sich aber bei dem Auftreten der letzten Gesandten mit den graduell fortschreitenden Ermächtigungsinstruktionen vom 14. Dezember 1432, 18. Januar und 1. Februar 1433 um bloße Verschleppungspolitik gehandelt haben.

Wer die bisherige Haltung des Konzils zu würdigen wußte, konnte nicht im Zweifel sein, wie Eugens neuester Annäherungsversuch von den Vätern beurteilt werden würde. Zwischen rückhaltloser Adhärenz und Nichtadhärenz gibt es kein Mittelding, so hatte die Versammlung im Oktober 1432 dem König durch Peter Fries von Jndersdorf sagen lassen.[4]) Der weitere Gang der Dinge ließ sich vorausahnen. Am 27. März überbrachten die kurfürst-

---

[1]) Er erklärt: jam pro celebrando generale concilium in Basilea magnum numerum notabilium prelatorum ex multis partibus nos transmittimus.
[2]) RTA. XI S. 343 Anm. 2.
[3]) RTA. XI, 183, 18.
[4]) RTA. X Nr. 347 Art. 13.

lichen Gesandten die Kopie der Bulle vom 14. Februar.[1]) Der Bischof von Chur, der Bevollmächtigte Sigmunds, protestierte sofort dagegen, daß das Recht seines Herrn verletzt werde. Dieser sei der Schutzherr des Konzils schon als Herr der Stadt und habe den Herzog Wilhelm von Baiern zum Protektor eingesetzt. Der Präsident des Konzils erkannte in seiner Entgegnung die hohen Verdienste Sigmunds um die Synode an und erklärte, daß man sich auch weiterhin unter des Königs Schutz stellen wolle. Die Promotoren bemängelten, daß die Bulle den Dekreten des Konzils nicht Genüge leiste und verlangten, daß man nunmehr den Prozeß gegen den Papst eröffne. Da das Konzil sich nicht sofort zur Sache äußern wollte, so wurde beschlossen, über den Inhalt der Bulle in den Deputationen zu beraten.[2]) Es ist uns ein Brief eines ungenannten Geistlichen erhalten, in dem dieser seinem Kapitel über die Aufnahme der erwähnten Kopie berichtet. In diesem Schreiben vom 29. März 1433 wird die Bedeutung der Bulle klar gekennzeichnet.[3]) Aus den Worten des uns unbekannten Schreibers erhellt aber auch, daß die Angelegenheit zunächst noch in der Schwebe blieb. Die Frage, warum das Konzil vermied, sofort die Folgerungen aus der klaren Erkenntnis der Sachlage zu ziehen, dürfte nicht so schwer zu lösen sein. Konnte doch die Beratung zunächst nur auf Grund der Kopie vorgenommen werden und somit nur eine vorläufige sein. Dazu kam noch, daß die päpstlichen Gesandten selbst in der Erkenntnis, daß die Bulle nicht genüge, den Bischof von Cervia nach Rom sandten, damit er neue Zugeständnisse erziele.[4]) Ein Teil der Konzilsväter gab sich noch der Hoffnung hin, daß er die völlige Adhärenz erlangen werde.[5]) Jedenfalls aber dachten die Basler nicht daran, nachzugeben.

Viel lag ihnen natürlich daran, daß Sigmund wie bisher, so auch in der neuen Epoche des Kampfes treulich zu ihnen hielte, und sein neuerliches Verhalten mußte um so mehr Anstoß erregen, als sie noch in der 9. Sitzung vom 22. Januar den König

---

[1]) MCG. II, 340.

[2]) Haller, Conc. Bas. II, 374 ff.

[3]) In diesem Briefe heißt es: Est tamen hic copia ejusdem, cujus copiam vestris paternitatibus transmitto, que similiter non placet, quia requisitus est peremptorie, ut infra sexaginta dies cum effectu, pure et simpliciter adhereat concilio, ipse autem non adhaeret concilio, sed hactenus celebrato cassato novum instituere conatur. Et vix admittetur, tandem quia bulla nundum est transmissa, id a futura pendebit deliberacione (Haller I, 309).

[4]) MCG. II, 369 u. 375.

[5]) MCG. II, 375; Koch (a. a. O. S. 48) führt die Verzögerung des Prozesses gegen den Papst auf die Inanspruchnahme des Konzils mit den Böhmenangelegenheiten und die Stärke der päpstlichen Partei in Basel zurück.

dem Papste gegenüber in ihren besonderen Schutz genommen hatten. Die Mahnung Sigmunds, durch ihr Verhalten kein Schisma zu erregen, wiesen sie entschieden zurück. Auf seinen Brief vom 4. März antworteten sie: „Nur ein von Leidenschaft hingerissener Mensch kann angesichts unserer Bemühungen und unseres Eifers fürchten, daß daraus ein Schisma hervorgehe, jeder andere wird daran die Hoffnung knüpfen, daß daraus der heiligen Kirche Friede und Freude ersprießen werde. Wie wir von Anfang an gesetzlich und mit heiligem Vorsatz das Konzil abgehalten haben, so wollen wir ohne Furcht vor Verleumdungen in den Dingen, die Gott und die Reformation der Kirche betreffen, getrieben von dem Heiligen Geiste, ständig fortfahren". Auch zeichnete das Konzil Sigmund die Stellung, die er den Parteien gegenüber einnehmen sollte, mit den Worten vor: „Du darfst unter keinen Umständen solche Verleumdungen dulden und den Gegnern müssen, wenn sie das Konzil zu verkleinern suchen, angesichts Deines Zornes geradezu die Worte auf den Lippen ersterben". Herzog Wilhelm, der beauftragt war, von der Einigung des Königs mit dem Papste nur dann zu reden, wenn man im Konzil davon anfange, hatte sich gezwungen gesehen, Sigmund in dieser Hinsicht zu rechtfertigen. Die Synode schrieb darüber[1]: „Das aber, was Herzog Wilhelm von Baiern, von Dir ermächtigt, in bezug auf deine Festigkeit und Standhaftigkeit zugunsten des Konzils hinzugefügt hat, halten wir für überflüssig, wenn es uns auch angenehm zu hören war. Denn wenn wir bedenken, was alles Du für das Konstanzer und dieses Konzil getan hast, wie viele und welcherlei Briefe du uns und fast allen Fürsten geschrieben hast, daß Du, um Deine eigenen Worte zu gebrauchen, bis zum letzten Blutstropfen zu diesem heiligen Konzil zu halten gedächtest, so vermögen wir nicht zu glauben, daß Dein königlicher Sinn bei irgendeiner Gelegenheit von dieser Gesinnung sich abbringen lassen könnte. Wie sollten wir denn auch für möglich halten, daß ein solcher Fürst anders handeln könne, als wie er so oft frei und offen verkündet hat!" Das klingt weder „sehr freundlich", noch auch ist es „ironisch" gemeint, wie Koch annimmt,[2] sondern bitter ernst. Seines guten Rechtes gewiß und fest entschlossen, nicht zu weichen und zu wanken, hielt das Konzil es für eine Ehrenpflicht des Königs, daß er sich auch bei dem weiteren Verlauf der Ereignisse auf seine Seite stelle. Die Verwahrung gegen den Vorwurf, das Konzil steuere auf ein Schisma los, war von dem Erzbischof von Mailand[3] beantragt

[1] Mansi XXX, 493 ff.
[2] a. a. O. S. 50 f.
[3] RTA. X S. 634 f.; Haller II, 386 Z. 21 f.

worden.[1]) Gleichzeitig wurde bestimmt, Sigmund solle mitgeteilt werden, daß die Versammlung vergeblich versucht habe, gemäß seiner durch den Bischof von Chur zum Ausdruck gebrachten Bitte die hussitischen Gesandten von der Abreise zurückzuhalten. Mochte der König an sich selbst erfahren, welche verderblichen Folgen die Änderung in seiner kirchenpolitischen Haltung zeitigte! Vielleicht würde er sich noch auf seine Pflicht besinnen, wenn er nur erst einsähe, daß die Erringung der römischen Kaiserkrone nur mit Einsetzung der böhmischen Königskrone zu ermöglichen sei.

In Wirklichkeit hatte Sigmund den entscheidenden Schritt damals bereits getan. Auch der Kurie konnte eine Einigung mit dem römischen Könige nur erwünscht sein. In sicherem Schutze des Kaisers, der Liga und der Kurfürsten mochte Eugen hoffen, einem etwaigen neuen Ansturm der Baseler Oppositionsversammlung Trotz bieten zu können. Wollte er auch ohne Einwilligung seiner treu ergebenen Vaterstadt noch keine bestimmte Zusage machen, so erklärte er doch seine Bereitwilligkeit, unter Sienas Vermittlung in Rom mit Sigmund zu verhandeln, und forderte ihn auf, Bevollmächtigte zu senden.[2]) Er verfehlte dabei nicht, darauf hinzuweisen, daß er trotz allem, was vorgefallen sei, im Grunde genommen, niemals an der Ergebenheit des Königs, wie sie ihm Sigmund neuerdings durch Sirck habe zum Ausdruck bringen lassen, gezweifelt habe.[3]) Am 21. März bevollmächtigte der König in feierlicher Erklärung[4]) den Grafen Matko von Thalloczy und den Vizekanzler Kaspar Schlick, dem Papste und der Kirche an seiner Statt den Treueid und die sonstigen Eide zu leisten und von Seiner Heiligkeit die Krönung zu erbitten. Auch verpflichtete er sich, nicht nur die Eide persönlich zu erneuern, sondern auch für alle übrigen Abmachungen seiner Gesandten einzustehen, wenn er, wie es seine Absicht sei, nach Rom komme, um aus der Hand Eugens die Kaiserkrone zu empfangen und mit ihm als dem anderen Haupte der Christenheit über deren Angelegenheiten und den Frieden Italiens zu verhandeln. Siena übertrug das Amt des Vermittlers dem Bischof Carlo Bartali;[5]) der zugleich mit den königlichen Gesandten nach Rom reiste. Der Papst hatte inzwischen durch den venetianischen Gesandten in Rom, Andrea Donato, Venedig eine Abschrift des Briefes übersandt, in dem Sigmund der Kurie eine Einigung nahegelegt hatte. Soweit

[1]) In der Deputacio pro communibus sprach man sich am 15. April für die Absendung des Briefes aus.
[2]) RTA. X, 445.
[3]) a. a. O. 442.
[4]) a. a. O. 446.
[5]) a. a. O. 447.

ging der Einfluß Venedigs, daß Eugen erklärte, seine Antwort an Sigmund werde sich unbedingt den Wünschen des Senats anpassen.[1]) Der Erfolg des sienesischen Vermittlers hing somit von der Haltung Venedigs ab. Es fügte sich glücklich, daß zu dieser Zeit gerade auch ein Schreiben des venetianischen Gesandten Andrea Bernardo aus Florenz eintraf, in dem dieser über Sigmunds Annäherungsversuche an die Republik Genaueres mitteilte. Die königlichen Gesandten hatten, so schrieb er, durch Pagano de Morini sagen lassen, der König werde gern mit der Republik Frieden oder Waffenstillstand schließen und ihnen Vollmacht geben, wofern nur Venedig zu einer Einigung bereit sei. Am 21. März, also an demselben Tage, an dem Matko von Thalloczy und Kaspar Schlick von Sigmund für die Verhandlungen mit Eugen IV. bevollmächtigt wurden, sandte Venedig an seine Gesandten in Florenz und Rom für Sigmunds Unternehmen günstige Weisungen. Andrea Bernardo wurde mitgeteilt,[2]) man sehe den Vorschlägen des Königs gern entgegen. Donato wurde beauftragt,[3]) den Papst unter dem Ausdrucke des innigsten Dankes für das einzigartige Vertrauen dahin zu verständigen, der Senat sehe es gern, wenn Eugen sich mit Sigmund einige und ihm auch die römische Kaiserkrone übertrage, unter keinen Umständen dürfe er aber den König nach Rom kommen lassen, da ein Aufstand der papstfeindlichen Elemente leicht die Folge sein könne. Der Senat rate daher, Viterbo oder einen anderen Ort für die Krönung in Aussicht zu nehmen. Nur möge Eugen, indem er sich den Anschein gebe, als rede er aus seiner Eigenheit ohne Wissen und Auftrag Venedigs, Sigmund auseinandersetzen, dem Papste, als dem caput et partor omnium Christi fidelium liege der Friede in der Christenheit am Herzen, vor allem aber der des Kaisers mit Venedig, dem für das Wohl des Papstes und der Christenheit kein Opfer zu groß gewesen sei. Bevor er Sigmund kröne, erwarte er daher, daß der König sich auch mit Venedig unter seiner Vermittlung einige. Eugen solle einen mindestens 5jährigen Waffenstillstand ausbedingen und Sigmund nahelegen, unter keinen Umständen seinen Rückweg durch das Gebiet des Mailänders zu nehmen. Venedig erbiete sich, dem König sicheren und ehrenvollen Durchzug durch das venetianische Gebiet und Bestreitung seines Unterhaltes daselbst zu gewähren.[4]) Am 29. März wurde Donato dann mitgeteilt, daß

---

[1]) RTA. X, 448, S. 767 6 u. 7.
[2]) RTA. X, 478.
[3]) RTA. X, 448.
[4]) RTA. X, 448.

man die Vermittlung des Papstes annehme, indem der Abschluß eines Waffenstillstandes je eher je lieber erwünscht sei.[1])

Am 25. März kamen Sigmunds Bevollmächtigte und Bischof Carlo Bartali in Rom an.[2]) Am folgenden Tage hatte der Bischof allein Audienz beim Papste, der sich sofort zum Empfang der königlichen Gesandten bereit erklärte. Dieser Empfang fand noch am Abend des 26. März statt. Von den Eröffnungen der Gesandten anscheinend befriedigt, beauftragte der Papst die Kardinäle Orsini, Conti und S. Marco, ihn bei den Verhandlungen zu vertreten. In der Hauptkonferenz vom 29. März, an der auch der Kardinalkämmerer Francesco Condolmario und Jakob v. Sirck teilnahmen, erklärte Orsini, daß der Papst auch jetzt noch bereit sei, die den Romzug betreffenden Vereinbarungen des Königs mit Kardinal Conti vom September 1432 zu vollziehen; da er aber ein Bad aufsuchen müsse und deshalb gleich nach Ostern nach Viterbo übersiedeln wolle, so beabsichtige er, Sigmund dort zu erwarten, und erst später mit ihm zur Krönung nach Rom zu reisen. Auf Wunsch der königlichen Gesandten legte Orsini dann aber in einer neuen Konferenz, wahrscheinlich in der dritten, die am Abend des 29. März stattfand, die Entwürfe zu neuen Vereinbarungen vor. Anscheinend führten die Beratungen am 30. März zum Ziele. Wahrscheinlich reiste dann ein Gesandter mit der endgültigen Form der Festsetzungen zu Sigmund, um dessen Einwilligungen zu erlangen. Am 5. April erfolgte der Abschluß der Verhandlung bei Eugen IV. selbst. Nach dem Krönungsvertrage[3]), der zehn Artikel umfaßt, soll Sigmund im Laufe des Monats April mit dem Papste in Viterbo zusammenkommen. Eugen verpflichtet sich, ihn freundlich und ehrenvoll zu empfangen und ihm Kardinäle und Prälaten bis an die sienesische Grenze entgegenzuschicken. Am 15. Juni soll die Kaiserkrönung in Rom unter den üblichen Zeremonien erfolgen. Auch gelobt der Papst, dem Könige mit väterlicher Liebe zu begegnen, sowie ihn mit allen Ehren, in Frieden und mit seinem Segen zu entlassen. Sowohl für die Hin- als auch für die Rückreise sagt er Sigmund und seinem Gefolge Sicherheit und ehrenvolle Behandlung zu. Vorgesehen war, daß der König nur mit dem Gefolge kommen solle, das er jetzt in Siena bei sich habe und wissentlich keinen Feind der Kirche oder des Papstes Eugen und auch niemand, der Rebell gegen das römische Volk sei, mitbringen dürfe; Personen solcher Art aber, die er unwissentlich mit-

[1]) a. a. O. 479.
[2]) vgl. hierzu und zu dem folgenden: RTA. X S. 710 f.
[3]) RTA. X, 449, Entwurf und endgültige Fassung.

gebracht habe, auf Verlangen der Kurie sofort zurückschicken müsse. Weiterhin sollte Sigmund, so war der Wille des Papstes, alle drei Eide leisten, d. h. die drei in lib. II tit IX der Clementinen angeführten, die Heinrich VII. geleistet hatte. Von diesen drei Eiden hatte der König den nach der Approbation zu leistenden Sicherheitseid bereits Martin V. in Konstanz geschworen.[1]) Die Forderung dieses Eides war daher unberechtigt. Hatte übrigens Sigmund in Konstanz geschworen: Cuicumque regnum Ytalie commisero jurare faciam illum, ut adjutor tui sit ad, defendendum terram sancti Petri secundum suum posse,[2]) so sollte die Verpflichtung jetzt dahin gehen, daß der König die Unterstützung des Papstes durch alle Reichsvikare in Italien gelobte. Die Gesandten lehnten aber die Leistung dieses Eides überhaupt ab, und tatsächlich hat ihn Sigmund nicht nochmals geleistet.[3]) Den sogenannten Romzugseid dagegen, d. h. den Eid, den Heinrich VII. vor dem Betreten des italienischen Bodens in die Hände eines päpstlichen Abgesandten geschworen und in Rom nach Empfang der Krönungsinsignien wiederholt hatte, leisteten die Gesandten am 7. April in der Form, wie ihn die Clementinen überliefern.[4]) Auch hier hatte die Kurie Abweichungen von der herkömmlichen Form beabsichtigt. Im Entwurf[5]) werden unter den Privilegien, die Sigmund erneuern soll, auch die Heinrichs VII. erwähnt, auch soll der Kaiser in keiner Weise, — anstatt: nicht widerrechtlich — die Vasallen der Kirche angreifen. Die Änderungen wurden aber wie von den Gesandten, so auch von Sigmund, unberücksichtigt gelassen, der seinerseits den Eid, bevor er am Krönungstage die Peterskirche betrat,[6]) wiederholte. Ebenfalls vor der Krönung leistete Sigmund am 31. Mai den Krönungseid, in welchem er versprach, protector, procurator et defensor domini Eugenii pontificis zu sein. Wird schon die Forderung des Sicherheitseides nicht ohne Grund geschehen sein, und waren die Abweichungen der Eidesentwürfe von der herkömmlichen Form durchaus nicht nur formaler Natur, so mußte es geradezu den Widerspruch der königlichen Gesandten herausfordern, wenn die Kurie, offenbar im Hinblick auf einen etwaigen weiteren Kampf mit dem Konzil auch noch versuchte, Sigmund durch Sonderverpflichtungen in seiner zukünftigen kirchenpolitischen Haltung zu beeinflussen.

---

[1]) RTA. X S. 712; vgl. das Tagebuch des Kardinals Fillastre bei Finke, Forschungen zur Geschichte des Konstanzer Konzils S. 237.
[2]) RTA. X S. 715.
[3]) a. a. O. Nr. 494.
[4]) a. a. O. 450 II.
[5]) a. a. O. 450 I.
[6]) Heinrich VII. leistete den Eid erst nach Empfang der Krönungsinsignien.

Eugen beschritt dabei denselben Weg, den einst das Konzil eingeschlagen hatte, als es Peter v. Indersdorf nach Siena sandte. Hatten die Baseler Väter damals versucht, Sigmund zu veranlassen, zum Konzil zurückzukehren und im Verein mit der Versammlnng den Papst zur Nachgiebigkeit zu zwingen, so suchten die päpstlichen Unterhändler den König zu einem längeren Aufenthalt in Rom zu verpflichten, wohl weil sie hofften, daß die beiden obersten Häupter der Christenheit durch ihre gemeinsamen Maßnahmen die Baseler Versammlung leicht in Schach halten würden. Da die Ankunft des Königs in Rom, so hieß es in Artikel 5 des den königlichen Gesandten vorgelegten Vertragsentwurfs, nicht nur wegen Erlangung der Kaiserkrone, sondern auch, wie es sich für einen rechten Vogt und Verteidiger der Kirche gezieme, wegen der Erörterung der Friedensstiftung in der Christenheit, in der heiligen Kirche Gottes und besonders in Italien erfolge, so versprächen die Bevollmächtigten in Sigmunds Namen, daß er, in Rom angelangt, mit dem Heiligen Vater über dieses alles verhandeln werde. Damit alles zum rechten Ende geführt werden könne, erstrecke sich die Verpflichtung auch auf die Zeit nach der Krönung. Sigmund solle 2—3 Monate beim Papste bleiben und nur in dem Falle Rom vorher verlassen, wenn Eugen selbst es wünsche. Noch wußte man nicht, wie das Konzil sich zu der Bulle vom 14. Februar stellen werde oder gestellt habe. Im Falle der Ablehnung war von der Versammlung, die vom Könige unbedingten Gehorsam verlangte, zu erwarten, daß sie nach einer solchen Vereinbarung von Papst und König des letzteren vermittelnde Tätigkeit mit Entrüstung zurückweisen werde. Selbst zu einer Zeit, als Sigmund hoch und heilig versicherte, er werde ohne Anerkennung des Konzils die Kaiserkrone nicht annehmen, erklärten die Baseler seine Absicht, nach Rom zu ziehen, um eine Verständigung zwischen den kirchlichen Mächten herbeizuführen, für ein unerhörtes, eigenmächtiges Unterfangen.[1]) Wenn der König bereits aufgebrochen sei, sollte der Konzilsgesandte ihn dringend ermahnen, nicht länger als 15 Tage zu bleiben, falls nicht Eugen bedingungslos adhäriere. Ging also Sigmund die neuerdings vom Papste gewollte Verpflichtung ein, so richtete er damit eine unüberwindliche Scheidewand zwischen sich und dem Konzil auf. Schlick und Thalloczy wußten das nur zu wohl, und ersterer wenigstens kannte die wohlbegründete Absicht des Königs[2]), baldigst zum Konzil zurückzukehren. Die endgültige Fassung von Artikel 5 des

[1]) RTA. X, 347.
[2]) a. a. O. 403, 404, 463.

Vertrages sah denn auch nur vor, daß Papst und Kaiser nach der Krönung in Rom gemäß freier Vereinbarung die Friedensstiftung in der Christenheit und besonders in Italien zum Gegenstand der Beratung machen sollen. Daß die Kurie im anderen Falle verstanden haben würde, die Verpflichtung des Königs zu ihren Gunsten auszunutzen, ersieht man aus einem Briefe, den der Kardinalkämmerer am 16. Mai 1433 an die päpstlichen Gesandten in Basel richtete.[1]) Nachdem er über die am 31. Mai stattfindende Kaiserkrönung Mitteilung gemacht hat, fährt er fort: Inzwischen wird er (der König) mit unserem Herrn, dem Papste, zusammenbleiben, um Vereinbarungen zu treffen, die das Wohl der Kirche und des ganzen christlichen Volkes angehen, bereit in allem Seiner Heiligkeit Gehorsam zu leisten (paratus per omnia ad oboedientiam sanctitatis sue). Und das schrieb er, obwohl die königlichen Gesandten es durchgesetzt hatten, daß dem Könige volle Bewegungsfreiheit gewahrt bleibe. Nicht minder bedeutsam war es, daß der Hinweis auf die Beabsichtigung der Friedensstiftung in der Kirche unterblieb. Es geschah offenbar auf Wunsch der königlichen Bevollmächtigten, nicht als ob man der Meinung gewesen wäre, daß mit der Bulle vom 14. Februar der Konflikt zwischen den beiden kirchlichen Mächten als erledigt anzusehen sei, sondern im Gegenteil, weil man sich sagen mochte, daß Papst und Kaiser damit vor aller Welt kund tun würden, daß sie selbst nicht einmal annähmen, die Synode werde sich mit der bedingten Anerkennung vom 14. Februar zufriedengeben. Wie sehr die Kurie tatsächlich damit rechnete, daß das Konzil trotz der Bulle ad sacram Petri sedem den Prozeßweg beschreiten werde, sieht man zu deutlich daraus, das sie nicht einmal durch die von Sigmund zu leistenden Eide den König genügend an sich gefesselt zu haben glaubte. Vor allem schien sie die Anfechtung der Rechtmäßigkeit der Papstwahl zu fürchten. So sollten denn laut Artikel 6 des Vertragsentwurfes die königlichen Bevollmächtigten erklären, Sigmund erkenne Eugen IV. als den wahrhaftigen und unzweifelhaft einzigen und kanonisch gewählten Papst an, erkläre, ihn stets dafür gehalten zu haben und noch dafür zu halten, und erbiete sich, mit allem Fleiße dahin zu wirken, daß auch alle anderen Könige und Fürsten und geistliche und weltliche Personen die gleiche Haltung gegen Eugen IV. sine fraude et dolo einnähmen. Außerdem wolle er Sorge tragen, daß der Papst in Ruhe und Frieden leben könne, und daß niemand irgend etwas gegen ihn unternehme; jedenfalls aber werde er seinerseits ihn, sowohl wie die Kirche pflichtgemäß schützen und verteidigen. Es

[1]) Haller I, 314 f.

hätte eigentlich nur noch gefehlt, daß das Konzil ausdrücklich als die Macht genannt worden wäre, der ein Verhalten sine fraude et dolo zur Pflicht zu machen sei, die gegen den apostolischen Stuhl ein Unternehmen plane, und gegen die der König seinen Schutz zusichere. Aber auch so war die Sprache deutlich genug. Sigmunds Stellung zum Konzil war entschieden mehr Rechnung getragen, wenn — jedenfalls wiederum auf Antrag der königlichen Partei — in der endgültigen Fassung des Vertrages die Worte sine fraude et dolo und die Zusicherung, für das Unterbleiben feindseliger Unternehmungen, wie überhaupt für die Ruhe des Papstes Sorge tragen zu wollen, in Wegfall kamen. Die Verpflichtung, künftig treu und reinen Herzens zu Papst und Kirche zu stehen, sollte nur gelten, soweit er es vor Gott verantworten könne. In dem Generalkonsistorium vom 7. April 1433 [1]), in welchem die königlichen Gesandten den Romzugseid ablegten, wurde der Krönungsvertrag von Eugen ratifiziert.[2]) Nach der Eidesleistung versprach der Papst, den mit Sigmund geschlossenen Frieden zu halten, ihn zum Kaiser zu krönen und ihn in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zu unterstützen. Die Ratifizierung des Vertrages durch Sigmund erfolgte am 10. April.[3])

In einem Schreiben, das der König am 15. April an den böhmischen Baron Hušek von Waldstein richtete,[4]) will es den Anschein haben, als habe er tatsächlich geglaubt, nunmehr am Ziele seiner Wünsche zu stehen. Der Papst habe das Konzil anerkannt, so hieß es in dem Briefe, und werde ihn am 15. Juni oder früher in Rom krönen. Alsdann werde Sigmund sofort zum Konzil eilen und die Rückführung der Böhmen und die Herstellung des Friedens im böhmischen Reiche bewirken. Sollte das wider Erwarten nicht gelingen, so werde er juxta consilium et auxilium des Konzils und der ganzen Christenheit Vorkehrungsmaßregeln zu treffen wissen, um den hussitischen Ränken ein Ende zu machen. Mochte der König auch in einem an demselben Tage an das Konzil gerichteten Briefe, in dem er der Versammlung von dem mit dem Papste abgeschlossenen Vertrage Mitteilung machte, geflissentlich darüber hinwegsehen, daß der Papst die vor dem 14. Februar liegenden Verhandlungen der Synode als ungültig hinstellte, man fühlte doch, daß er in banger Sorge schwebte, das Konzil könne seine Einigung mit dem Papste mißdeuten. Nicht umsonst berief er sich für sein Verhalten auf die kurfürstlichen Gesandten, die ihm geraten hätten, nicht ohne die Kaiser-

[1]) RTA. X, 453.
[2]) a. a. O. 455.
[3]) a. a. O. 461.
[4]) Das gleiche Schreiben auch an Budweis a. a. O. 463.

krone heimzukehren. Vor allem aber galt es, die Versammlung damit auszusöhnen, daß er nicht nur durch den Treueid sich Eugen IV. verpflichtet, sondern ihm auch noch seinen besonderen Schutz zugesichert hatte. Er suchte die Väter durch den Hinweis zu beruhigen, daß er ausdrücklich den Zusatz „soweit er es mit Gott vermöge" sich ausbedungen habe. Auch wolle er in Zukunft in den bekannten drei Angelegenheiten, wegen deren das Konzil versammelt sei, gemäß der von ihm übersandten Bulle, ein treuer Anhänger der Synode sein, wie er denn überhaupt, wenn der Papst das Konzil nicht anerkannt hätte, ohne die Kaiserkrone, deren Gewinnung er solange der Synode zuliebe habe anstehen lassen, die Heimfahrt angetreten haben würde.[1])

Die Baseler hatten jedoch, bevor dieses Schreiben ankam, einen Schritt getan, der deutlich davon zeugte, wie wenig sie gesonnen waren, die bisher dem Papste gegenüber erhobenen Ansprüche aufzugeben. Zwar waren sie noch nicht ausdrücklich gegen Eugen wegen seines Ungehorsams vorgegangen, aber sie hatten doch, um Ärgernis erregende Vorkommnisse wie das gegenwärtige in Zukunft möglichst zu vermeiden, eine Reihe von theoretischen Beschlüssen gefaßt, durch die sie ihre eigenen Machtbefugnisse und Rechtsansprüche dem Papste gegenüber im Prinzip festlegten. In der 11. Sitzung vom 27. April 1433 [2]) war im Anschluß an die Dekrete des Konstanzer Konzils bestimmt worden, daß der Papst bei einem allgemeinen Konzil entweder selbst anwesend sein oder durch einen oder mehrere von den Kardinälen mit $^2/_3$ Mehrheit zu wählende Legaten de latere sich vertreten lassen müsse. Wenn der Papst dieser Pflicht nicht genüge oder gar das Konzil zu verhindern, zu verlegen, aufzuschieben oder aufzulösen suche und binnen 4 Monaten nicht Genüge leiste, so solle er ipso facto von seinem Amte suspendiert sein, während die päpstliche Gewalt auf das Konzil übergehe. Wenn er auch dann noch hartnäckig bleibe, so solle nach Verlauf von zwei Monaten gegen ihn aufs strengste, selbst bis zur Absetzung vorgegangen werden. Ferner wurde dem Papste zur Pflicht gemacht, jedem und besonders den Kardinälen die Reise zur Synode zu gestatten: insbesondere wurde das am 28. Februar vom Kardinalkämmerer an die Kurialen ergangene Verbot, Rom ohne besondere Erlaubnis zu verlassen, aufgehoben. Das gegenwärtige Baseler Konzil solle durch niemand, selbst durch den Papst nicht aufgelöst oder verlegt werden können, wenn nicht zwei Drittel der Mitglieder einer jeden Deputation und außerdem zwei Drittel in der Generalkongregation sich dafür

[1]) RAT. X, 408.
[2]) Mansi XXIX, 53 ff.

erklärten. Alle Mitglieder wurden bei dem Blute Christi beschworen, in eine Auflösung oder Verlegung des Konzils nicht zu willigen, bevor die Reform an Haupt und Gliedern durchgeführt sei. In seiner Opposition war das Konzil soweit vorgeschritten, daß es sich selbst als die höchste Autorität, den Papst als seinen ersten verantwortlichen Beamten hinstellte. Zu einer Zeit, wo Papst und König sich wieder wesentlich einander näherten, stand also das Konzil als fest in sich geschlossene Macht da, die, komme was da wolle, zum äußersten Widerstand bereit war. Am 2. Mai wurde Sigmunds Schreiben vom 15. April verlesen, in dem auf mündliche Darlegungen Wilhelms verwiesen wurde. Am 5. Mai beantragte die Deputacio fidei, die die Bulle vom 14. Februar bereits am 22. April als ungenügend bezeichnet hatte,[1]) die Veröffentlichung eines Dekrets, das diesem Gedanken Ausdruck verleihen sollte.[2]) An diesem Tage entledigte sich Wilhelm des königlichen Auftrages und suchte in eingehender Erklärung[3]) den Vertragsabschluß Sigmunds mit der Kurie zu rechtfertigen. In dieser hieß es, alles das geschehe unbeschadet der treuen Anhänglichkeit an das Konzil, ja der König habe bei seinem Vorgehen weit mehr das Wohl der Synode und der gesamten Christenheit als seine eigene Ehre im Auge; hoffe er doch mit Gottes Hilfe den Papst dahin zu bringen, daß er dem Konzil zu Basel rückhaltlos adhäriere und die Mängel, die sich in seiner Bulle vom 14. Februar herausgestellt hätten, beseitige. Denn bevor der König noch einmal ein Schisma erleben wolle, möchte er lieber sterben und sich allen Gefahren unterziehen. Er bitte die Väter, doch denen, die seinen Schritt anders deuteten, keinen Glauben beizumessen. Getreu dem Versprechen werde er dem Konzil seine alte Anhänglichkeit stets erweisen und nichts zu dessen Nachteil unternehmen. Durch ein baldiges Einschreiten gegen den Papst werde man Könige und Fürsten dem Konzil entfremden und die Gefahr eines Schismas heraufbeschwören, was um so bedenklicher sei, als ohnehin des Zwistes und Haders in der Christenheit kein Ende sei. Man möge daher die sogen. päpstliche Anerkennungsbulle pietätvoll aufnehmen und die Eröffnung eines Prozesses gegen den Papst hinausschieben, bis Sigmund selbst und die große Zahl derer in Basel eintreffe, die Eugens neuer

---

[1]) Haller II, 391 Z. 33 ff.

[2]) Haller II, 399 Z. 37 ff. Am 27. Mai erklärte aber die Deputacio pro communibus, vielleicht unter dem Eindruck der Mitteilungen, die die am 26. Mai vom Frankfurter Kurfürstentage zurückkehrende Konzilsgesandtschaft machte, daß das Verfahren gegen Eugen IV. bis auf weiteres einzustellen sei. Haller II, 416 Z. 15 f.; RTA. X S. 635.

[3]) Haller I, 309 Nr. 25.

Einladung Folge zu leisten beabsichtigten. Die Stimmung der Konzilsväter scheint in der Tat damals recht bedenklich gewesen zu sein; sah sich doch Herzog Wilhelm veranlaßt, in seiner Erklärung noch über den Rahmen der ihm vom Kaiser gegebenen Anweisung hinauszugehen. Um die erregten Gemüter zu beschwichtigen, fügte er hinzu, Sigmund habe sich dem Konzil zuliebe in die Hände des Papstes begeben, und es könne daher durch ein Vorgehen gegen die Kurie sein Leben leicht gefährdet werden. Unbekümmert um diese Warnung veranlaßte das Konzil die anwesenden sieben Kardinäle und etwa ebensoviel Prälaten und Doktoren, die Gültigkeit der Wahl Eugens zu prüfen.[1])

Den König hofften die Väter noch im letzten Augenblick umstimmen zu können. Wohl noch in der ersten Hälfte des Monats Mai wurde ein Gesandter, vermutlich Peter Fries von Indersdorf, zu Sigmund geschickt, um ihm ernstliche Vorhaltungen zu machen. Die Instruktion,[2]) die der Gesandte erhielt, glich derjenigen, die Peter Fries im Oktober 1432 erteilt worden war. Das Konzil hatte seitdem von seinem Standpunkte nichts aufgegeben; nur tritt der Unwillen der Versammlung noch stärker hervor. Auch jetzt wieder setzte man bei Sigmunds ureigenem Interesse, bei der Böhmenfrage, ein. Drei Monate und darüber hinaus, so hieß es, habe man mit den Deputierten der Hussiten über die 4 Artikel verhandelt. Nachdem von den Konzilssprechern alles versucht sei, sie zur Wahrheit zurückzuführen, sei man übereingekommen, beiderseits besondere Vertreter zu deputieren, die eine Einigungsformel aufstellen sollten. Auf den Wunsch der Hussiten habe man einige Gesandte nach Böhmen geschickt, die zugleich mit den böhmischen Konzilsdeputierten abgereist seien. Die Böhmen hegten große Hoffnung, daß auf diese Weise ein Erfolg erzielt werden würde. Das Konzil habe seine Gesandten noch besonders nachdrucksvoll angewiesen, auch Sigmunds böhmische Interessen im Auge zu behalten. Man ersparte dem König aber den Vorwurf nicht, daß es vielleicht schon zu einer Einigung gekommen wäre, wenn er persönlich den Verhandlungen beigewohnt hätte. Da Grund zu der Hoffnung vorhanden sei, daß die Böhmen, wenn er jetzt wenigstens zurückkehre, eine neue Gesandtschaft schickten, so könne er in der Tat um das Reich und die Kirche sich nicht besser verdient machen, als wenn er der Aufforderung der Versammlung nachkomme. Gegen seine Verständigung mit Eugen IV. und seine Krönung habe man an und für sich nichts einzuwenden, vielmehr sehe man

---

[1]) RTA. X S. 637; MCG. II, 385.
[2]) RTA. X, 411.

es gern, wenn zwischen Papst und römischem König Friede herrsche; aber im vorliegenden Falle werde des Königs Ehre gefährdet; habe er doch aufs feierlichste versprochen, sich nicht eher krönen zu lassen, als bis der Papst bedingungslos adhäriert habe. Wenn er sage, daß er sich mit dem Papste nur geeinigt habe, weil dieser das Konzil anerkannt habe, so müsse das Ärgernis erregen, und es sei demgegenüber nur zu betonen, daß jene Bulle vom 14. Februar vielmehr das Ansehen der Synode von Grund aus zu erschüttern drohe. Schon allein die Bestimmung, daß das Konzil unter dem Präsidium der nach Basel zu schickenden Legaten gefeiert werden solle, zeige, daß der Papst den Beginn erst von dem Zeitpunkte der Übernahme des Vorsitzes durch seine Legaten an datiere. Das leuchte jedem ein, der die Bulle einsehe, und daß Sigmund sich dessen bewußt sei, gehe nur zu deutlich aus der Erklärung hervor, die er durch Herzog Wilhelm habe abgeben lassen. Er gerate vor aller Welt in den Verdacht, daß er anders rede als handle und an seine Versprechungen sich nicht halte. Es sei keine Entschuldigung, wenn er behaupte, daß er nur das Wohl des Konzils im Auge habe, indem er sich zur Aufgabe mache, den Papst doch noch zur Adhärenz zu bewegen. Wenn Eugen sich bisher, wo er den König fürchten mußte, hartnäckig gezeigt habe, so werde er dann, wenn Sigmund sich ihm eidlich verpflichtet habe und sich in seinem Machtbereich befinde, erst recht nicht nachgeben. Die Väter ihrerseits lehnten jegliche Einigung mit der Kurie ab, solange sie nicht, wie es ihre Pflicht sei, das Konzil bedingungslos anerkenne. Hier handle es sich nicht um das Wohl einzelner Menschen, sondern um das der gesamten Kirche. Gebe die Versammlung zu, daß das bisherige Konzil, wie der Papst es wolle, nicht rechtlichen Bestand gehabt habe, so untergrabe sie das Ansehen der jetzigen und aller zukünftigen Synoden und stemple überdies den König und sich zu Schismatikern und Häretikern, da sie sowohl wie Sigmund ihre Adhärenz an das bisherige Konzil, also an eine nicht als rechtmäßig anzusehende Synode, erklärt hätten. Die Versammlung werde, geleitet von dem Heiligen Geiste, auf der einmal beschrittenen Bahn fortschreiten. Der Papst suche die Fortsetzung des Prozesses zu verhindern, indem er Sigmund unter dem Vorwande der Kaiserkrönung nach Rom locke, um ihn dem Konzil gegenüber als Geisel zu benutzen. Sollte Sigmund bereits nach Rom aufgebrochen sein, so sollte der Gesandte ihn auffordern, den Aufenthalt beim Papste möglichst abzukürzen. Tue er das nicht, so werde man in seiner Haltung ein Zeichen des geheimen Einverständnisses mit Eugen IV. erblicken. Was würde das Konzil erst gesagt haben, wenn Sigmund auf den päpstlichen Vorschlag, sich

zu einem längeren Aufenthalt in Rom zu verpflichten, eingegangen wäre! Immerhin war der Unwille der Versammlung deutlich genug zu erkennen. Für Sigmunds Entschließungen haben diese Ausführungen kaum noch Bedeutung gehabt. Als der Gesandte bei ihm ankam, war die Kaiserkrönung wohl schon vollzogen.

Nachdem Florenz auf Zureden Venedigs und in der Besorgnis, Sigmund möchte sich mit dem Herzog von Mailand wieder aussöhnen, dem König freies Geleit zugesichert hatte, brach dieser am 25. April nach Viterbo auf. Bezeichnend für Sigmunds äußere Lage ist es, daß das Consiglio del popolo zu Siena am 23. April beschloß, ihm, falls er nicht aufbreche, vom 25. April an nichts mehr zu zahlen.[1]) Am 25. April bewilligte man ihm doch noch je 70 fl. für die nächsten 3 Tage. Während seines Zuges bis an die sienesische Grenze sorgten Agostino Borgheſe und Jacopo Guidone auf Staatskosten für seinen Unterhalt. Wie bei den Verhandlungen mit Florenz die Bewilligung von 6000 Gulden an Sigmund eine bedeutsame Rolle spielte, so war die leidige Geldfrage, die den König in den Verdacht der Abhängigkeit in seinen Entschließungen bringen mußte, zwischen ihm und dem Papste dahin geregelt worden, daß Eugen für den April 6000 Gulden, wovon 4000 sofort an Thalloczy und Schlick gezahlt wurden, bewilligte, während er für die folgenden Monate anscheinend je 2500 Gulden[2]) Provision zusagte.

Am 8. Mai zog Sigmund im Geleit der Kardinäle Orsini und Conti feierlich in Viterbo ein.[3]) Der Papst hatte im letzten Augenblick davon Abstand genommen, selbst mit dem Könige in Viterbo zusammenzutreffen. Es liegt nahe, daß er glaubte, den Warnungen Venedigs[4]) hinsichtlich der Gefährdung seiner persönlichen Sicherheit Gehör schenken zu müssen. Man sieht, was der venetianische Senat, der offenbar von sich selber auf andere schloß, Sigmund zutraute. Am 9. Mai schrieb der König von Viterbo aus an das Konzil,[5]) daß er in der nächsten Woche mit Eugen IV. in Rom zusammenzutreffen gedenke. Der Papst sei bisher nicht in der Lage gewesen, die angekündigten Präsidenten zu schicken, wolle sie aber, wie er ihm durch seine Gesandten mitgeteilt habe, baldigst abordnen. Damit das Konzil durch die allerdings nur mäßige Verzögerung keinerlei Einbuße erleide, habe der Papst Vertreter für jene ernannt, wie sie aus der päpstlichen Bulle, die ihnen zugehen würde, erkennen könnten.

[1]) RTA. X S. 718.
[2]) a. a. O. S. 715 ff.
[3]) a. a. O. S. 720.
[4]) RTA. X Nr. 481.
[5]) RTA. X Nr. 412.

Das Konzil möge jene freundlich aufnehmen und alles vermeiden, was den Papst verletzen und den Frieden stören könnte. Er selbst werde die Synode nach seiner Zusammenkunft mit dem Papste über alle Einzelheiten durch eine Gesandtschaft unterrichten.[1])

Die Kardinäle drängten Sigmund zur Fortsetzung der Reise nach Rom. Dem Papste lag daran, baldigst den König durch die Krönung enger sich zu verbinden. Am 1. Mai war der Bischof von Cervia eingetroffen und hatte die Kurie über die feindliche Haltung des Konzils unterrichtet. Am 13. Mai sandte Eugen endlich das Original der Bulle vom 14. Februar nach Basel, ferner die Vollmacht für die Präsidenten, eine solche für Cesarini zum Mitpräsidieren und die für die Vertreter der Präsidenten, sowie ein Schreiben des Papstes an das Konzil mit der Aufforderung, die zu Vertretern der Präsidenten ernannten Geistlichen ins Präsidium aufzunehmen.[2]) Am 16. Mai teilte der Kardinalkämmerer den päpstlichen Gesandten in Basel mit, daß Sigmund in drei oder vier Tagen in Rom eintreffen und am 31. Mai, am Pfingstfeste, die Kaiserkrone erhalten werde.[3]) Warum der Termin für die Krönung verlegt wurde, steht nicht fest, ist aber unschwer zu erraten.

Am 21. Mai, dem Himmelfahrtsfeste, hielt Sigmund seinen feierlichen Einzug in Rom. Auf der obersten Treppenstufe zur Basilika von St. Peter fand die erste Begegnung mit dem Papste statt, der von den Kardinälen umgeben war. Beide umarmten und küßten einander. Der Friede zwischen den beiden obersten Gewalten der Christenheit war wieder hergestellt. Um so schmerzlicher mußte es Sigmund berühren, als er noch an demselben Tage die Konzilsdekrete der 11. Session vom 27. April erhielt. In einem Schreiben vom 23. Mai[4]) teilte er der Synode mit, wie er die Dekrete nach seinem feierlichen Einzuge in Rom erhalten habe. Wie der Papst, so habe auch er mit lebhaftem Mißfallen von den Beschlüssen Kenntnis genommen. Das Vorgehen der Versammlung sei um so bedenklicher, als Papst und König, die jetzt in jeder Hinsicht dem Konzil geneigt seien, nur zu leicht zu der entgegengesetzten Haltung gedrängt werden könnten. Aufs dringendste müsse er daher die Väter bitten, von der Ausführung der Dekrete abzusehen und überhaupt alles zu vermeiden, was den Papst verletzen und den kirchlichen Frieden stören könne, bis

[1]) Es waren Ritter Hartung Klux und Dr. Nikolaus Stock; RTA. XI, 9ff. und Nr. 1—4.

[2]) RTA. X, 465 Anm. 4. Am 5. Juni in der Generalkongregation von dem päpstlichen Gesandten überreicht.

[3]) Haller I, 313ff.

[4]) RTA. X Nr. 413.

seine schon am 9. Mai angekündigte Gesandtschaft, die unmittelbar nach der Kaiserkrönung aufbrechen sollte, mit der des Papstes[1]) nach Basel komme. Auch an Herzog Wilhelm wandte er sich am 23. Mai. Der Herzog sollte nicht nur den Mahnungen des Königs an das Konzil noch besonderen Nachdruck verleihen, sondern auch die englische Gesandtschaft für die königliche Partei zu gewinnen suchen.[2])

Da Eugens Versprechen gemäß Sigmund nicht eher gekrönt werden sollte, als bis ein Waffenstillstand zwischen dem König und den Venetianern zustande gekommen sei, so mußten die Verhandlungen mit dem venetianischen Gesandten in Rom eiligst betrieben werden. Noch im letzten Augenblick ersuchte die Republik ihren Unterhändler, Andrea Donato, den Papst an sein Versprechen zu mahnen.[3]) Auf jeden Fall müsse der Vertrag noch vor der Abreise des Königs zustande kommen. Allem Anschein nach hat man erst unmittelbar vor dem 31. Mai, dem Tage der Krönung, einen Einigungsmodus gefunden.[4]) Am 4. Juni 1433 kam durch Vermittlung Eugens IV. ein 5jähriger Waffenstillstand auf der Grundlage des status quo zum Abschluß.[5]) Am Pfingstsonntage, den 31. Mai 1433, wurde Sigmund von Eugen IV. gekrönt.[6]) Er wiederholte vor der porta argentea, einer der fünf in die Basilika führenden Türen, auf ein von einem Subdiakon dargereichtes Evangelium den Eid seiner Bevollmächtigten und leistete im Anschluß an ihn den kurzen, im Zeremoniell vorgeschriebenen Eid.

III. Die papstfreundliche Haltung Sigmunds und seine Einwirkung auf die Konzilsverhandlungen bis zu seiner Ankunft in Basel.

Bereits am 4. Juni benachrichtigte der König das Konzil durch seinen Bevollmächtigten in Basel, Bischof Johann von Chur, ferner den Ritter Hartung Klux und den Dr. Nikolaus Stock, wie er vom Papst gekrönt worden und diesen der Synode geneigt gefunden habe.[7]) Nach der Kaiserkrönung mochte man all-

[1]) Die Erzbischöfe von Spalato und Tarent.
[2]) RTA. X, 414.
[3]) RTA. X, 486.
[4]) RTA. X S. 727.
[5]) RTA. X 487.
[6]) RTA. X S. 732 ff.
[7]) RTA. XI Nr. 2.

gemein erwarten, daß Sigmund, unter dem unmittelbaren Einfluß des Papstes stehend, sich immer mehr an diesen anschließen werde. Herzog Wilhelm sah sich daher veranlaßt, den Kaiser zu warnen. Der Kanzler, Kaspar Schlick, gab in der Antwort vom 4. Juni[1]) das neue Programm der kaiserlichen Vermittlungspolitik offen kund: „als ir schreibt, daz der vogt[2]) weislich handeln sol, damit das meiertumb[3]) nit zurukt werde: wist furwar, daz der pfarrer[4]) und meister vogt das meiertumb ie haben und in den dreien stůken kreftiglich sterken wollen; aber man wil nit gestatten, daz man schand anrichte. — daz man wider den pfarrer icht suchen wolte, des wil meister vogt ie nicht gestatten biß in den tode, wann er den meierleuten mit seinem gulden brief (vom 22. November 1432) nit mer beisteet dann die 3 stuk zu volbringen. und nicht teilung zu machen. halt das meiertumb an, daz si nit also faren, wann wir nu clerlich sehen, daz man teilung suchet und nit die 3 stůke. und seit sicher, daz der vogt bei dem pfarrer beleibet". Damit ist alles gesagt! Die Sprache läßt an Deutlichkeit und Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig: Der „Vogt" wird bei dem „Pfarrer" bleiben. Die in dem Briefe vom 22. November 1432 eingegangene Verpflichtung will er zwar aufrechterhalten, aber er läßt dabei nach wie vor die Frage, ob Eugen IV. den bisherigen Verhandlungen rechtlichen Bestand zuerkennt oder abspricht, außer acht, gewissermaßen als ob es sich dabei um einen Prinzipienstreit handle, der ihn nicht nur nichts angehe, sondern der auch die gute Sache nur schädigen könne. Wie hoch Sigmund damals seinen Einfluß auf das Konzil noch einschätzte, geht aus der Tatsache hervor, daß er in seiner Instruktion vom 4. Juni 1433 die an das Konzil bestimmten Gesandten anwies,[5]) wenn es nicht anders sei, mit strengen Worten, ja mit Androhung von Strafen Nachgiebigkeit zu erzwingen.[6]) Er schien überzeugt zu sein, daß es ihm noch gelingen werde, die unter seinem Schutze frei gewordenen Geister wieder zu hemmen.

Fragt man nach den Beweggründen für den Wechsel in Sigmunds kirchenpolitischer Haltung so hat offenbar die bei der Kaiserkrönung eingegangene eidliche Verpflichtung eine Rolle dabei gespielt. In seiner Instruktion vom 4. Juni wies der Kaiser seine Gesandten direkt an, wenn das Konzil sich durch nichts

[1]) RTA. XI Nr. 4.
[2]) d. i. der Kaiser.
[3]) d. i. das Konzil.
[4]) d. i. der Papst.
[5]) RTA. XI Nr. 3.
[6]) RTA. XI S. 35.

anderes bewegen lasse, sollten sie betonen, wie Sigmund schon durch seinen Eid, den er wie seine Vorgänger habe leisten müssen, dem Papste bis zu einem gewissen Grade verpflichtet sei. Auch mußte sich der Kaiser selbst sagen, daß, wenn das Konzil mit der Suspension des Papstes Ernst mache, die von diesem vollzogene Kaiserkrönung jeglicher Bedeutung entkleidet werden würde. Lag es nunmehr in seinem eigenen Interesse, ein scharfes Vorgehen der Synode zu verhindern, so darf man doch der Kaiserkrönung keine zu hohe Bedeutung in Sigmunds Vermittlungspolitik beimessen; sahen wir doch, wie jener Wechsel in der Stellungnahme zu den beiden streitenden Parteien sich sofort nach dem Erlaß jener Bulle vom 14. Februar anbahnte. Nun könnte man allerdings sagen, daß Sigmund seit diesem Augenblick die Kaiserkrone in ziemlich sichere Aussicht gestellt sah, und darum sofort einlenkte. Lamprecht bezeichnet geradezu die Kaiserkrone als den von Sigmund bei seinem Abfall vom Konzil erstrebten Lohn. Er sagt in seiner Deutschen Geschichte[1]): „Indem er sich aufs festeste zum Konzil hielt, gleichzeitig aber dem Papste bemerklich machte, er sei um den Lohn der Kaiserkrönung zum Abfall bereit, vermochte er diesen zu dem langersehnten Schritte". Wäre dem wirklich so, dann wäre es in der Tat unbegreiflich, wie Sigmund die Gesandten, die mit dem Papst wegen der Kaiserkrönung verhandeln sollten, in ihrer Information ausdrücklich anweisen konnte, dem Papste zu erklären, ihr Herr mache die Annahme der Kaiserkrone geradezu von der Anerkennung und Förderung des Konzils abhängig.[2])

Die Grundtriebfeder in Sigmunds Tun ist im wesentlichen seit der Kaiserkrönung keine andere geworden. Es ist ihm nach wie vor in erster Linie darum zu tun, eine Einigung der beiden kirchlichen Autoritäten zu bewirken. Mag nun auch der Gedanke, den Papst durch Scharfmachung des Konzils zur Antragung der Kaiserkrone und zur Vermittlung in den italienischen Angelegenheiten bewegen zu können, Sigmund in seiner früheren Kirchenpolitik noch bestärkt haben, im wesentlichen ist jedoch die konsequente Art, mit der er früher dem oppositionellen Vorgehen der Väter das Wort redete, darauf zurückzuführen, daß er klar erkannte, das Konzil werde den Papst durch Nachgiebigkeit nie dahin bringen, seine Auflösungsbulle zurückzunehmen. Nunmehr war mit einem Schlage die Sachlage eine ganz andere geworden. Erklärte sich das Konzil mit der Bulle vom 14. Februar ein-

[1]) Bd. 4 S. 424.

[2]) „Der Papst", sagt Lindner (a. a. O. S. 367), „hätte ihm gern die Krone aufgesetzt und noch einen Teil der Kosten getragen, aber Sigmund blieb dabei: ohne Konzil keine Krönung."

verstanden, so war das von Sigmund erstrebte Ziel, das Zustandekommen einer vom Papst anerkannten Synode in Basel, erreicht, der Versöhnung mit den Böhmen[1]) und der Reform der Kirche, die er auch im Auge behielt, stand nichts mehr im Wege. Die prinzipielle Frage, welche der beiden kirchlichen Mächte die höhere Autorität zu beanspruchen habe, konnte für ihn nicht ausschlaggebend sein. „Anerkennung des Konzils", sagt Voigt,[2]) „hatte er verlangt und erreicht; so konnte er mit dem Schein der Ehre sein Wort, das er den Vätern so oft gegeben, für gelöst erachten". Sehr reale Interessen sind es nach Kluckhohn,[3]) die den König bestimmten, sich mit einem halben Erfolg zufrieden zu geben. In entschiedenen Gegensatz namentlich zu dem ersten Forscher stellt sich Koch,[4]) in dem der Wechsel in der Kirchenpolitik Sigmunds einen besonders milden Beurteiler gefunden hat. Er ist der Meinung, es liege durchaus keine Veranlassung vor, Sigmunds guten Glauben anzuzweifeln. Das Verständnis für die kirchlichen Autoritätsfragen sei ihm abgegangen, und deshalb habe er auch die Anerkennungsbulle für durchaus genügend gehalten. Aber war es denn nicht doch etwas mehr als ein bloßes Zanken um kirchliche Autoritätsfragen, wenn die Baseler nicht zugeben wollten, daß die Verhandlungen des Konzils vom April 1431 bis Februar 1433 mit ihren 9 Sessionen durch einen Federstrich Eugens IV. für null und nichtig erklärt wurden? Mochte es für Sigmunds Absichten genügen, wenn nur die kommenden Sitzungen rechtsgültig waren, die Baseler hatten wahrlich ein berechtigtes Interesse daran, auch den bisherigen Verlauf des Konzils anerkannt zu sehen. Besonderes kirchenpolitisches Verständnis gehörte nicht dazu,[5]) um den lebhaften Unwillen der Synode zu begreifen. Wie aus Sigmunds eigenen Zuschriften an das Konzil hervorgeht, sah er, im Grunde genommen, selbst ein, daß die Versammlung im Recht war. Er erkannte, wie Lindner erklärt,[6]) die Halbheit des päpstlichen Zugeständnisses. Nur wollte er es

[1]) vgl. dazu RTA. XI, S. 169: Der Kaiser sei wegen der Böhmen auf das Konzil unbedingt angewiesen, sagt Kardinal St. Petri ad vincula. Regelung der Böhmenangelegenheit ist für Sigmund die wichtigste Konzilsaufgabe: Mansi XXIX, 582 ff. u. a. m.

[2]) Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II und sein Zeitalter, Bd. 1 S. 64.

[3]) Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. II S. 562.

[4]) a. a. O. S. 72.

[5]) Anders liegt die Sache bei später dem Streit um den Wortlaut der Bulle Du dum sacrum. Zum vorliegenden Fall vergleiche man die Erklärung Herzog Wilhelms im Konzil vom 5. Mai 1433: Item licet papa non in omnibus satis fecerit (nec sua majestas hoc dicit).

[6]) Lindner a. a. O. S. 369.

nicht zugeben und durfte es auch nicht, eben weil, wie Kluckhohn sagt, seine realen Interessen es ihm verboten. Im Hinblick auf die feierlichen Erklärungen, die er früher abgegeben hatte, vor allem die goldene Bulle vom 22. November 1432, wird man Voigt zugeben müssen, daß er nur den „Schein der Ehre" zu wahren vermochte. Gerade der Umstand, daß in der kirchenpolitischen Tätigkeit Sigmunds sich geistliche und weltliche Interessen in höherem Grade verquickten, als das in Konstanz der Fall war, hat, wie Spors mit Recht hervorhebt,[1]) bewirkt, daß der Kaiser in Basel weit geringere Autorität besaß als in Konstanz. Was das persönliche Verhältnis von Sigmund und Eugen IV. angeht, so schrieb der kaiserliche Kanzler am 4. Juni, also kurz nach der Krönung, an das Konzil: „das wisset, daz unser pfarrer und meister vogt so einig fruntlich und lauter gen einander sind, daz einer sein blute für den anderen geben wil, und wollen ewiclich freund beleiben und an einander helfen. und gelaubt furwar, solt der vogt selber umb einen pfarrer geworben haben, er hett nimmer einen also nach seinem willen gefunden".[2]) Und doch, nicht Wechsel in der Gesinnung, nicht neu erwachte Anhänglichkeit an den Papst war es, die sein Tun weiterhin beseelte und so ganz anders erscheinen ließ als bisher, die Triebfeder seines Tuns blieb nach wie vor dieselbe, aber die Änderung der Situation war es, die ihn auch andere Mittel und Wege einschlagen ließ, um das unverändert gebliebene Ziel zu erreichen. Unangenehm genug mochte es ihn berühren, daß er früher, durch die Lage der Dinge gezwungen, das Konzil in seinen Angriffen auf den päpstlichen Stuhl einseitig unterstützt hatte, und daß so die Kirchenversammlung unter seinem Schutze sich ein Selbstgefühl und ein Selbstvertrauen erworben hatte, das mit seinen eigenen Anschauungen und Ansichten von monarchischer und aristokratischer — oder gar demokratischer Gestaltung der Dinge kaum übereinstimmen konnte und ihm seine weitere Aufgabe so erschweren sollte. Neuerdings lag das Zustandekommen eines päpstlich sanktionierten Konzils an dem Willen der Kirchenversammlung. Sigmund machte es sich daher zur Aufgabe, auf das Konzil dahin einzuwirken, daß es sich mit dem Erreichten zufrieden gebe.

In dieser Politik wurde er immer wieder durch die Venetianer bestärkt. Sie wußten, daß nichts mehr im eigenen Staatsinteresse lag,[3]) als die Festigung des päpstlichen Stuhles und die Hebung

---

[1]) Die Beziehungen Kaiser Sigmunds zu Venedig, S. 5.
[2]) RTA. XI S. 38.
[3]) vgl. darüber Spors Beziehungen Kaiser Sigmunds zu Venedig S. 11.

der Machtstellung Eugens IV. Vor allem hieß es daher, dem verhängnisvollen Kirchenstreite ein Ende zu machen. Niemand aber schien eher imstande zu sein, den Umtrieben der einem Schisma zustrebenden radikalen Elemente der Kirchenversammlung Halt zu gebieten als Kaiser Sigmund, der einst zu Konstanz die Kirchenspaltung glücklich beseitigt hatte. Sobald nur möglich, müsse Sigmund zum Konzil aufbrechen, so lautete die Weisung an Andrea Donato, den Gesandten an Papst und Kaiser. Darauf komme alles an, wenn anders die Ehre und das Ansehen des päpstlichen Stuhles gewahrt bleiben solle. Während der Rat eine päpstliche Forderung von 20000 Gulden ablehnte, gewährte er eine kaiserliche von 10000 Gulden im Interesse des Papstes, damit Sigmund nach Basel abreisen könne.[1]) Aus demselben Grunde widerriet er dem Papste die Reise nach Venedig, die er gemeinsam mit Sigmund zu unternehmen gedachte. Lieber wollte Venedig auch auf eine Einigung des verbündeten Florenz mit dem Kaiser verzichten, als daß dieser dadurch bei seiner Reise nach Basel aufgehalten würde.[2]) Des Kaisers dringenden Wunsch, Venedig zu einem Angriffsbündnis gegen den verhaßten Mailänder zu bewegen, wußte die Republik geschickt für ihre Interessen auszunutzen. Die drei Gesandtschaften, die Venedig nach Rom, Ferrara und Basel an den Kaiser schickte, erhielten dieselbe Weisung,[3]) nicht eher könne von einem Bündnis gegen Mailand die Rede sein, als bis die Kirchenversammlung beendet, das Schisma der Kirche, dem Sigmund allein vorzubeugen vermöge, verhütet sei. Grund genug für den Kaiser, die Rettung der Ehre und des Ansehens des päpstlichen Stuhles mit verdoppeltem Eifer sich angelegen sein zu lassen. Wie wenig er auch jetzt daran dachte, sich zum Parteigänger der Kurie zu machen, bewies er, indem er sich eifrig bemühte, dem Papste noch dieses oder jenes Zugeständnis abzugewinnen, das den Baselern das Entgegenkommen erleichtern könnte.

Schon zu weit war ihm die Synode vorgeschritten. Seine Gesandten, die bald nach der Krönung mit denen des Papstes abgeschickt waren, hatten den Auftrag, die Basler zu ersuchen, die Beschlüsse, in denen sie bis zur Ernennung der päpstlichen Hofbeamten vorgegangen waren, zurückzunehmen. Namentlich aber mußte Sigmund das Dekret der 11. Sitzung recht ungelegen kommen.[4]) Er ermahnte daher die Gesandten, dem Konzil sein

[1]) RTA. XI, 67.
[2]) RTA. XI, 70.
[3]) RTA. XI, 25 Einl., sowie Nr. 67, 68, 70—72.
[4]) Das Dekret „de conciliis generalibus in futurum celebrandis", das er am 21. Mai, dem Tage seines Einzugs in Rom erhielt (RTA. X S. 636).

entschiedenes Mißfallen zum Ausdruck zu bringen und die Versammlung in Güte oder Strenge zu bewegen, daß sie nichts auf Grund dieser Beschlüsse unternehme, damit die Einigkeit, die eben erst hergestellt sei und das Beste erhoffen lasse, nicht sofort wieder in Frage gestellt werde. Lieber solle man sich eingehender mit der Böhmenfrage beschäftigen. Der eigentliche Zweck der Gesandtschaft war aber, nach der Instruktion zu schließen, wohl der, die Konzilsväter anzuweisen, die Prälaten, die der Papst vorläufig als Vertreter der von ihm ernannten Präsidenten schicke, freundlich und ehrerbietig aufzunehmen. Der Protektor, Herzog Wilhelm, sollte Sorge tragen, daß keine Sitzung in Basel abgehalten werde, ohne daß den päpstlichen Deputierten die ihnen gebührende Stellung als Präsidenten zuteil werde. Dabei sollten sich die Gesandten mit denen der anderen Fürsten behufs gemeinsamen Vorgehens ins Einvernehmen setzen. Um den Vätern das Entgegenkommen möglichst zu erleichtern, wurde allen, die sich besonders als des Papstes Gegner hervorgetan hatten, die Verzeihung der Kurie zugesagt; auch versprach der Kaiser, selbst dafür einzustehen.[1]) So gewährt die Instruktion einen tiefen Einblick in die damaligen Absichten des Kaisers; für die weiteren Verhandlungen selbst ist sie aber ohne Bedeutung geblieben, da der Zweck der Gesandtschaft bei ihrem Eintreffen in Basel bereits durch die Ereignisse überholt war.

Die päpstlichen Gesandten in Basel mochten mit Spannung erwarten, was der nach Rom entsandte Bischof von Cervia bei der Kurie erreichen werde. Am 16. Mai meldete der päpstliche Kardinalkamerar, daß der Notar Gerard dem Konzil eine Reihe von Bullen überbringen werde.[2]) Unter diesen befand sich auch das Original der Bulle vom 14. Februar und eine Instruktion für die in Basel befindlichen päpstlichen Gesandten. Alle diese Schriftstücke waren im Sinne der Bulle gehalten und beschäftigten sich hauptsächlich mit der Frage des Präsidiums. Ein äußerst geringfügiges Zugeständnis der Kurie könnte man in der Instruktion für die Gesandten erblicken. Sie wurden angewiesen, im Falle drohender Gefahr sich anheischig zu machen, beim Papste dahin zu wirken, daß er auch alle bisherigen Beschlüsse bestätige mit Ausnahme derjenigen, die gegen das Ansehen der Kurie gerichtet seien. Sie sollten daran aber die Bedingung knüpfen, daß das Konzil diese Maßregeln selbst widerrufe. Am 5. Juni 1433 überreichten die päpstlichen Gesandten dem Konzil die erwähnten Bullen und verlangten zusammen mit dem Kardinallegaten

[1]) RTA. XI Nr. 3.
[2]) Haller, Conc. Bas. I 313.

zum Präsidium zugelassen zu werden.[1]) Cesarini antwortete ihnen, daß bei der Wichtigkeit der Sache Beratung in den Deputationen erforderlich sei. Was die Frage angehe, daß er das Präsidium mit anderen teilen solle, so werde er hierin lediglich dem Willen des Konzils, das ihn in Pflicht genommen, folgen.[2]) Während der Verhandlungen der folgenden Tage sahen sich die Gesandten gezwungen, von der Vollmacht, die ihnen für den Fall der Gefahr gegeben war, Gebrauch zu machen. Auch dieses Zugeständnis konnte dem Konzil nicht mehr genügen. Man hatte nicht Lust, die einzelnen Konzilsbeschlüsse von neuem durchzugehen und zu prüfen, ob sie gegen das päpstliche Ansehen verstießen. Denn man sagte sich, daß fast alle bisherigen Beschlüsse den Papst irgendwie beträfen, und man befürchtete daher, daß schließlich alles, als in prejudicium pape geschehen, umgestoßen werden möchte. Andrerseits war man auch nicht willens, die Beschlüsse der päpstlichen Bestätigung zu unterbreiten. Man nahm an, die Kurie wolle ihre Superiorität statuieren, indem gewissermaßen durch die Bestätigung zum Ausdruck gebracht werden solle, daß die Beschlüsse ohne die päpstliche Zustimmung nichtig seien.[3]) Es war in der Tat kein übler Schachzug der Kurie gewesen, daß sie versuchte, sich wenigstens auf diese Weise mit dem Konzil in betreff der bisherigen Verhandlungen des letzteren zu einigen. Für die Synode aber gab es nur noch eine Lösung der Frage: unbedingte Anerkennung der Versammlung von ihrem ersten Tage an. In der Bitte, die kaiserlichen Gesandten abzuwarten oder die Gesandten der Kurfürsten zu befragen, erblickte man lediglich die Absicht, das Konzil hinzuhalten.

Die entscheidende Antwort auf die Bulle vom 14. Februar erfolgte am 16. Juni.

„Wir haben", so begann die Erklärung, „bis zuletzt gehofft, daß durch völlige Adhärenz des Papstes der Schmerz, den wir wegen der Ärgernis erregenden Auflösung haben erleiden müssen, werde in Freude verkehrt werden." „Aber", so hieß es weiter, „wir sind in unserer Hoffnung getäuscht worden, und die Ursache unseres Schmerzes nimmt täglich zu." In seiner Bulle vom 14. Februar hat der Papst nicht erklärt, das Konzil habe bestanden oder bestehe, sondern er bestimmt, daß es durch die Gesandten, die alsbald abgesandt werden sollen, abzuhalten ist. Bevor aber die Gesandten kommen, kann von einem Konzil nicht die Rede

[1]) Haller, Conc. Bas. II 421.

[2]) MCG. II, 369f.

[3]) MCG. II, 388. Gerade auf die Nichtbestätigung der Beschlüsse hat sich hinterdrein Eugen IV. berufen, um zu erweisen, daß er mit der völligen Anerkennung des Konzils noch nicht dessen Superiorität zugegeben habe.

sein. Das geht nur allzu deutlich aus der Klausel hervor: „inzwischen, d. h. vor der Ankunft der Gesandten, soll die Versammlung auf Wiederbringung der Böhmen und Wiederherstellung des Friedens bedacht sein". Wenn er der Ansicht wäre, daß auch vor der Ankunft der Gesandten das Konzil bestehe, so könnte er es nicht auf jene zwei Aufgaben beschränken, da ein Generalkonzil das Recht hat, über die Reformation und die sonstigen Angelegenheiten der ganzen Kirche zu entscheiden. Auch verschlägt es nichts, daß er sagt: volumus, ut dicta dissolucione non obstante concilium per legatos transmittendos celebretur, da ja jene Klausel nur ein zukünftiges, durch die Gesandten erst abzuhaltendes, nicht aber ein schon angefangenes Konzil in Betracht zieht. Daher hebt jene Klausel „non obstante" die Auflösung nicht nur nicht auf, sondern sie bestätigt sie, wie bekanntlich die Ausnahme die Regel bestätigt. (Wie ganz anders hatte Sigmund diese Worte gedeutet!) Somit ist es klar, daß der Papst der Aufforderung, dem Konzil zu adhärieren, nicht nachgekommen ist. Was die sonstigen neuangekommenen päpstlichen Sendschreiben angeht, so bezieht sich auch darin alles auf ein zukünftiges, durch die Gesandten erst abzuhaltendes Konzil. Aber auch die letzteren erteilte Anweisung muß unser Befremden erregen, da darin den erwähnten Präsidenten aufgetragen wird, die Angelegenheiten der gesamten Kirche unter dem Beirat des Konzils zu erledigen. Danach soll also nur der Rat der Synode eingeholt werden, er braucht aber nicht befolgt zu werden, so nötig auch immer die Beschlüsse für die Kirche sein mögen. Selbst wenn die ärgsten Mißstände einreißen, wird das Zustandekommen einer Reform lediglich von dem guten Willen des Papstes abhängen. Die päpstliche Bestimmung steht im Gegensatz zu den Beschlüssen des Konstanzer Konzils, nach denen nicht nur der Präsident, sondern auch der Papst selbst den Konzilsdekreten unterworfen ist. Es hat also die Synode unter Beirat des Papstes oder seiner Präsidenten die Angelegenheiten der Kirche zu erledigen, nicht aber umgekehrt. Aus dem Schlusse der päpstlichen Anweisung geht auch hervor, daß Eugen IV. nur eine Reformation der Glieder, nicht aber des Hauptes will. Würden wir hier nachgeben, so würden wir zugestehen, daß die gegenwärtige Versammlung kein Konzil gewesen sei, und folgerichtig auch, daß die Kirche, die, wie wir mit Recht erklären, hier versammelt ist, nicht die Kirche sei, mit anderen Worten: wir selbst Schismatiker seien. Nachgiebigkeit hieße in diesem Falle, das Ansehen aller vergangenen und aller zukünftigen Konzilien aufs äußerste gefährden. Es muß aber das ganze Gebäude der Kirche in seinen innersten Grundfesten erschüttert werden, wenn dieser nach den Evangelien stärkste Grundpfeiler

haltlos wird. Da es sich hier um einen Glaubenspunkt handelt, so sind wir fest entschlossen, getreu dem Vorbilde unserer Väter unser Leben dafür einzusetzen. Wenn der Papst die Kirche nicht weiter beleidigen will, so hat er anzuerkennen, daß dieses Konzil ein wahres gewesen ist und ist, daß er selbst es nicht habe auflösen können und ihm wahrhaftig anhängen wolle. Bei solchen gerechten Gründen dürft Ihr Euch nicht wundern, wenn wir Euch als Präsidenten nicht zulassen; andernfalls würden wir uns vor Gott und den Menschen schwer versündigen. Wir rufen die gesamte christliche Welt zum Zeugen unserer bisherigen Geduld und Milde an. Jetzt aber zwingt uns die Rücksicht auf die Kirche und die katholische Wahrheit, daß wir auf schärfere Heilmittel gegen die eingewurzelte Krankheit sinnen. Wir bitten jedoch Gott, daß er das Herz des Papstes Eugen erweiche, damit nicht das furchtbare Urteil ihn treffe, das der Herr denen androht, die da ärgern der geringsten einen, die an ihn glauben".[1]) Es läßt sich nicht leugnen, daß aus diesen Worten eine starke, lebendige Geistesmacht spricht, daß die Kirchenversammlung in der Tat von ihrem guten, heiligen Recht tiefinnerlich durchdrungen gewesen ist, bereit, wenn es sein muß, für dieses Gut fest und entschlossen in die Schranken zu treten. Welche Kühnheit der Gedanken, welche Entschlossenheit des Willens, welche Schärfe unerbittlicher Logik tritt uns in der Antwort des Konzils entgegen, die man in der Tat als ein Meisterwerk scharfsinniger Definition und Argumentation bezeichnen darf. Man muß alles das in Erwägung ziehen, wenn man die Größe der Aufgabe ermessen will, deren Lösung sich Sigmund unterzog, indem er versuchte, eine Einigung der beiden kirchlichen Autoritäten herbeizuführen. Im vorliegenden Falle erlitt ja auch seine Politik offenbar eine Niederlage, indem das Konzil die päpstlichen Präsidenten zurückwies und die Bulle vom 14. Februar von Grund aus verwarf. Zwar war die kaiserliche Gesandtschaft, die beauftragt war, solchen Erklärungen, wie der vorliegenden, vorzubeugen, noch nicht in Basel angekommen, aber er hatte doch schon in früheren Botschaften das Konzil auf das dringendste ersucht, die Bulle freundlich und pietätvoll aufzunehmen und die päpstlichen Präsidenten zuzulassen. Man darf auch wohl annehmen, daß es kaum etwas ausgemacht haben würde, wenn jene Gesandtschaft rechtzeitig in Basel eingetroffen wäre; hatte sie doch außer dem Ansehen des Kaisers nichts in die Wagschale zu werfen. Das Konzil konnte im vorliegenden Falle nicht nachgeben, wenn es sich nicht selbst untreu werden wollte. „Ur-

[1]) MCG. II, 373—377.

sprünglich" so betonte Cesarini gelegentlich, „hat das Konzil nicht im entferntesten daran gedacht, mit dem Papste wegen des Vorrangs und der höheren Gerichtsbarkeit zu rechten, nach der bisherigen Gestaltung der Dinge aber ist es für die Kirchenversammlung unmöglich, diese Fragen beiseite zu schieben. Denn es handelt sich jetzt nicht bloß um die Ehrenrettung des Konzils dem Papste gegenüber, sondern um die Wahrheit und Gerechtigkeit der heiligen Mutter Kirche, die über alles geht.[1])

Indem aber so das Konzil in der Erklärung vom 16. Juni seiner Anschauung von seinem Rechte eine klarbegründete äußere Fassung verlieh, stärkte es sich naturgemäß noch mehr in sich selbst. Aber auch die weiteren Verhandlungen mit den päpstlichen Deputierten[2]) konnten nur dazu beitragen, das Konzil seiner guten Sache und des Erfolges völlig gewiß zu machen. Es konnte wahrlich wenig Eindruck machen, wenn der Abt Nikolaus von St. Maria in Monreale nicht ohne Verschiebung des Sachverhalts und mit völliger Beiseiteschiebung der Prinzipienfrage erklärte, das Konzil habe doch alles bewilligt erhalten, was es selbst gefordert habe. Zweierlei habe die Synode nämlich bisher verlangt: die Bewilligung des Ortes Basel und Sendung der päpstlichen Präsidenten. Beides habe der Papst gewährt; allerdings habe er vorläufig aus berechtigten Gründen anstatt der Präsidenten nur Stellvertreter geschickt; diese habe aber das Konzil nicht zugelassen. Wenig beruhigend mußte es auch wirken, wenn die Synode dahin vertröstet wurde, der zukünftigen Auflösung habe die Versammlung selbst durch ein Dekret vorgebeugt, und die päpstlichen Vertreter würden dafür sorgen, daß der Papst dieses Dekret speziell bestätige. Hatten die Baseler vom prinzipiellen Standpunkt aus betont, sie könnten schon deshalb nicht nachgeben, weil sie sich sonst als Schismatiker hinstellen würden, so erklärten die Gesandten, scheinbar als ob die Baseler Furcht vor Strafe seitens des Papstes hätten, die Konzilsväter möchten sich in dieser Hinsicht beruhigen, da Eugen IV. in seiner Milde berücksichtige, daß sie in guter Absicht gehandelt hätten; auch habe er sie seine lieben Söhne und Brüder genannt, was er nicht getan haben würde, wenn er sie als Schismatiker betrachte. Die nachteiligste Wirkung mußte es aber ausüben, wenn die päpstlichen Vertreter hervorhoben, jene Auflösung sei mit Genehmigung der römischen Kirche erfolgt, indem alle Kardinäle unterzeichnet hätten. Das Urteil der römischen Kirche stehe aber doch über dem des Konzils. Dieser Hinweis führte zu einer Erklärung

[1]) MCG. II, 382.
[2]) MCG. II, 378 f.

seitens einzelner der beteiligten Kardinäle über die Art, wie diese Unterschriften vom Papste erzielt seien. Die betreffenden Ausführungen warfen ein ganz bedenkliches Licht auf die Art des Zustandekommens der Auflösungsbulle und mußten das Ansehen Eugens IV. beim Konzil erschüttern.[1]) So war es denn für einen Mann von der geistigen Bedeutung Cesarinis ein leichtes, in seiner Erwiderung die Gegner schlagend abzufertigen und den Triumph des Konzils vollzumachen. Wie sehr die Versammlung sich durch diese Verhandlungen in ihrem Selbstbewußtsein gehoben fühlte, zeigen die Schlußworte Johanns von Segovia: „Nach diesen Worten des Konzilspräsidenten zogen die Gesandten, ohne ein Wort zu antworten, ab. Die Väter blieben mit freudestrahlenden Gesichtern zurück in dem erhebenden Bewußtsein, daß jene vor der klar ans Licht gebrachten Wahrheit die Waffen streckten".[2])

In noch höherem Grade waren die in ungefähr dieselbe Zeit, etwa um die Mitte Juni, fallenden Verhandlungen über die Rechtmäßigkeit der Papstwahl dazu angetan, das Ansehen Eugens IV. herabzumindern. Wie sehr dieser derartige Auseinandersetzungen fürchtete, erhellt schon daraus, daß er sich von den Kurfürsten, bevor er ihnen die Zugeständnisse vom 14. Februar machte, das Versprechen geben ließ, sie würden dafür sorgen, daß ihm die apostolische Würde nicht entzogen werde.[3]) Sigmund hatte sich vor der Kaiserkrönung verpflichten müssen, Eugen IV. für den unzweifelhaften und rechtmäßig gewählten Papst zu halten und dahin zu wirken, daß ein gleiches von allen anderen weltlichen und geistlichen Personen geschehe.[4]) Schon im Sommer 1432 war die Sache infolge der Anklagen des Kardinals Capranica zur Sprache gekommen.[5]) Man nahm jetzt allen Ernstes die Verhandlungen wieder auf und beriet darüber auch in den Deputationen.[6]) Es half nichts, daß einer der kurfürstlichen Gesandten[7]) von seinem Sitz aufsprang und erklärte, er stehe nicht mehr für das Leben der Kardinäle ein, wenn man die Frage nicht von der Tagesordnung setze. Um die Väter von weiteren Verhandlungen abzubringen, erklärte am 14. Juni der Abt von St. Justin, der als Vertrauter des Papstes in dessen tiefste Ge-

---

[1]) MCG. II, 379/80, 385; Haller II, 430.
[2]) MCG. II, 381—383.
[3]) Mansi XXXI, 139.
[4]) Mansi XXX, 532.
[5]) MCG. II, 254 f.; Haller, Conc. Bas. I, 118/19, 247—253; RTA. XI, S. 11, Einl.
[6]) MCG. II, 385 ff.; RTA. XI, S. 11, Einl.
[7]) MCG. II, 386 wohl irrtümlich: „einer der Kurfürsten".

heimnisse eingeweiht war, er wolle nach Rom reisen, um Eugen IV. zu völliger Adhärenz zu bewegen.[1]) Er bitte die Versammlung daher, einen Vergleichsmodus vorzuschlagen, und er verspreche, den Papst so lange auf den Knien anzuhalten, bis er nachgebe. Damit er eine genügende Basis für seine Unterhandlungen habe, möge das Konzil die Versicherung geben, daß es nur über die Sachen verhandeln wolle, wegen deren es versammelt sei, nicht aber wegen der Wahl Eugens IV. oder der ihm zur Last gelegten Vergehen, er hoffe alsdann, rückhaltslose Adhärenz zu bringen. Im Hinblick auf diese Erklärung kann Johann von Segovia sich nicht enthalten, zu bemerken, daß angesichts der höchsten Gefahr der Abt offenbar dem Konzil die nackte Wahrheit enthüllt habe. So sei es denn manchem der Väter nur allzu klar geworden, was eigentlich der wunde Punkt bei der Sache sei. Man glaubte aus diesen Worten des päpstlichen Vertreters schließen zu dürfen, daß Eugen nur deshalb nicht rückhaltlos adhäriere, weil er fürchte, man werde ihm in dieser Sache den Prozeß machen. Zur Hebung von Eugens Ansehen konnte die Erklärung des Abtes nicht beitragen. War schon durch die allgemeinen theoretischen Erörterungen und Beschlüsse die Autorität des päpstlichen Stuhles wesentlich herabgemindert worden, so mußte der Gedanke, daß der augenblickliche Inhaber wegen seiner nicht zweifelsfrei geschehenen Wahl in Furcht schwebe, das Konzil bei seinem Vorgehen erst recht ermutigen. Immerhin kam man den Wünschen des Abtes so weit nach, daß man von einer weiteren Erörterung vorläufig Abstand nahm.[2])

Die Synode hatte in einem uns nicht erhaltenen Briefe den Kaiser über die Verhandlungen mit den päpstlichen Gesandten unterrichtet.[3]) Auch Herzog Wilhelm von Baiern hatten die Verhandlungen zu der Erkenntnis gebracht, daß die Kurie weiter entgegenkommen müsse, und indem er dem Kaiser eine Abschrift der Konzilsantwort v. 16. Juni übermittelte und dabei beteuerte, daß er im Sinne seiner Instruktion sein möglichstes getan habe, bat er Sigmund,[4]) auf den Papst dahin einzuwirken, daß er dem Konzil sein volles Recht zuteil werden lasse. Der Kaiser, der überdies auch von den Verhandlungen über die Rechtmäßigkeit der Papstwahl Kenntnis erhalten hatte, wurde durch den Mißerfolg in große Bestürzung versetzt und rief die Vermittlung der Stadt Basel an.[5]) Er beschuldigte das Konzil, daß es in Anstoß

[1]) RTA. XI, S. 11 Einl.
[2]) MCG. II, 385—387; RTA. XI, S. 11.
[3]) RTA. XI Nr. 6.
[4]) a. a. O. Nr. 5.
[5]) a. a. O. Nr. 10

erregender Weise gegen den Papst vorgehe, obwohl dieser offenbar Genüge geleistet habe, und sprach die Befürchtung aus, daß die Versammlung durch ihr ungehöriges Treiben schließlich ein Schisma herbeiführen könne. Besonders entrüstet war er über die Kardinäle, die selbst die Wahl Eugens zum Papst vollzogen hätten und nun deren Rechtmäßigkeit anzweifelten. Kraft seines Amtes als römischer Kaiser gebot er den städtischen Behörden zu Basel bei seiner Huld, daß sie mit Herzog Wilhelm und anderen sowie mit den kaiserlichen Gesandten die Väter aufs strengste ermahnten, von dem bedenklichen Vorgehen abzulassen, und vor allem unter keinen Umständen gestatteten, daß eine Sitzung des Konzils ohne die päpstlichen Präsidenten abgehalten werde. Bevor aber dieser am 6. Juli an die Stadt Basel gerichtete Auftrag an die betreffende Behörde gelangte, hatte das Konzil den entscheidenden Schritt bereits getan.[1])

Seitdem Sigmund aus Eugens Hand die Kaiserkrone empfangen hatte, lag es nur zu sehr in seinem eigenen Interesse, zu verhindern, daß die Papstwahl für ungültig erklärt würde. Übrigens scheint es in jener Zeit nicht an Versuchen gefehlt zu haben, Sigmund gänzlich in die Arme des Papstes zu treiben. Wenigstens ergibt sich aus einem Schreiben des Protektors an Sigmund, daß der Bischof von Chur dem letzteren geschrieben hatte, das Konzil gedenke auch gegen den Kaiser etwas zu unternehmen. Sigmund hatte dem Herzog Wilhelm hiervon Mitteilung gemacht. Da der fragliche Brief nicht erhalten ist, so läßt sich nicht sagen, was eigentlich gegen den Kaiser geplant gewesen sein soll. Hiermit hing es aber wohl zusammen, wenn der Kaiser durch die Züricher Botschaft in Rom der Stadt Zürich den dringenden Wunsch aussprechen ließ, daß eine gemeinsame Botschaft der Eidgenossen das Konzil von Schritten gegen den Papst und den Kaiser abhalten möchte.[2]) Nach der Darstellung von Zürich erscheint es so, als hätten die Kardinäle sich geradezu mit dem Gedanken getragen, Sigmund einen anderen römischen König entgegenzustellen. Sollte die Sache aber nicht so liegen, wie der Protektor in seinem am 12. Juli an den Kaiser gerichteten Briefe behauptete? Er erklärte, es sei ihm trotz seiner weitgehenden Beziehungen zu den einzelnen Konzilsmitgliedern nicht das geringste von der ganzen Sache bekannt geworden, und er nehme

---

[1]) Zugleich mit der Gesandtschaft an Basel hatte der Kaiser Peter Wacker mit der Weisung an das Konzil geschickt, es solle endlich einmal die Reform ins Auge fassen. Auch diese Botschaft mußte ihres späten Eintreffens wegen bedeutungslos bleiben. (MCG. II, 408—411; RTA. XI, 11, Einl.; Haller, Conc. Bas. II, 465—467.

[2]) RTA. XI, 15.

daher an, daß man Sigmund durch diese Nachricht völlig dem Konzil habe entfremden wollen.[1])

Mit der ablehnenden Antwort vom 16. Juni begnügte sich die Kirchenversammlung nicht, sondern sie leitete ein neues Verfahren gegen den Papst ein. Alle Vermittlungsversuche, die von den Vertretern der Fürsten unternommen wurden, waren vergebens.[2])

Am 19. Juni wurde der Erlaß eines Dekrets beschlossen, durch das der Papst unter Androhung sofortiger Suspension aufgefordert werden sollte, binnen 60 Tagen dem Konzil die rückhaltlose Anerkennung durch eine neue Bulle zum Ausdruck zu bringen. Der Termin zur feierlichen Verkündigung dieses Dekrets wurde noch hinausgeschoben.[3]) Man wollte, wie Cesarini dem Kaiser noch an demselben Tage schrieb, mit der Veröffentlichung noch etwa zwei Wochen warten, ob etwa die Gesandten des Kaisers und des Papstes, die, wie man wußte, sofort nach der Krönung abgereist waren, völlige Adhärenz bringen würden.[4]) Als man am 30. Juni den Termin festsetzen wollte, forderten Herzog Wilhelm und der Bischof von Chur nochmals eine Frist von acht Tagen, da innerhalb dieser Zeit die kaiserlichen Gesandten kommen würden. Die kurfürstlichen Gesandten gingen in ihren Forderungen noch bei weitem darüber hinaus. Das Konzil beschloß, am 13. Juli die Sitzung zur Veröffentlichung des Suspensionsdekretes zu halten. Nicht geringe Schwierigkeit aber entstand in betreff der Frage, ob innerhalb der dem Papste gewährten Frist die Form des Dekrets festgestellt werden solle. Wilhelm von Baiern erklärte anfangs, daß auf seinen Vorschlag hin der Aufschub bewilligt sei und in der Zwischenzeit also keine weitere Verhandlung stattfinden dürfe. Schließlich gab er nach, und so wurde denn festgesetzt, daß am 3. Juli die Form des Dekrets beschlossen werden solle. Bereits am 4. Juli sandte das Konzil dem Kaiser eine Abschrift des Entwurfs zu.

Am 10. Juli erschienen endlich die Gesandten des Papstes, die Erzbischöfe von Spalato und Tarent, nachdem sie tagszuvor in Basel angekommen waren, in der Versammlung und verlangten, man möchte warten, bis die Gesandten des Kaisers ankämen, da sie ohne diese nichts ausrichten dürften.[5]) Sie erklärten, wenn das Konzil gegenüber hartnäckigen und schon verurteilten Ketzern, anstatt sie mit Krieg auszurotten, so nachgiebig sei, daß

---

[1]) a. a. O. 12.
[2]) Haller II, 433.
[3]) RTA. XI, 386; Haller II, 434.
[4]) RTA. XI, 6.
[5]) MCG. II, 391—393; Haller, Conc. Bas. I, 65; II, 445 f.; RTA. XI, S. 11•

es ihnen Aufschub gewähre und sogar Gesandte zu ihnen schicke, so dürfe es doch dem Heiligen Vater solches Wohlwollen nicht versagen. Erfülle das Konzil diesen Wunsch nicht, so mache es sich der Leichtfertigkeit schuldig, und überdies werde großes Ärgernis entstehen. Alles das war nicht dazu angetan, die Väter umzustimmen, die, wie Cesarini erklärte, sich nunmehr $1^3/_4$ Jahr immer wieder hatten hinhalten lassen. Als es zur Abstimmung kam, äußerte einer der Kardinäle, das Konzil werde den Vorwurf der Leichtfertigkeit vielmehr dann verdienen, wenn es sich von seinen alten Beschlüssen abbringen ließe, bloß weil jene erklärt hätten, es würden noch andere kommen. Ein anderer meinte, die Erklärung des Papstes, „wenn man ihm nicht zustimme, werde Ärgernis entstehen" besage ungefähr dasselbe, als wolle man den Baseler Bürgern erklären: „Wenn ihr nicht wollt, was ich will, zünde ich eure Stadt an". Wie einmütig übrigens die Kardinäle darin waren, die Ankunft der kaiserlichen Gesandten nicht abzuwarten, wird durch nichts besser illustriert, als durch das Votum des Patriarchen von Alexandrien, der nur erklärte: Ego sum cum dominis cardinalibus.

Schließlich wurde dann mit 363 gegen 23 Stimmen das Verlangen der päpstlichen Gesandten abgelehnt.[1]) Der Erzbischof von Spalato erhob ausdrücklich in des Papstes und des Kaisers Namen Protest, daß man ihm nicht vergönne, seine Aufträge zu geeigneter Zeit und an geeignetem Orte vorzubringen. Als ihm der advocatus concilii entgegenhielt, wie er denn protestieren könne, da er doch selbst erklärt habe, er vermöge nichts ohne die Kollegen, äußerte er, daß er allerdings ermächtigt sei, zu protestieren und zu appellieren. Sofort entgegnete ihm der Konzilspräsident, daß gemäß den Konstanzer Glaubenssätzen der Papst den Konzilsdekreten unterworfen sei. Die Gesandten möchten daher beachten, daß sie durch den Protest gegen jene Dekrete verstießen.[2]) Am 12. Juli bat auch Herzog Wilhelm, von den päpstlichen Gesandten dazu veranlaßt, man möchte warten, bis die kaiserlichen Gesandten nach Basel kämen, die nur deshalb noch nicht angekommen seien, weil der eine von ihnen durch sein körperliches Befinden an der Reise behindert worden sei. Auch seine Bitten wurden abgelehnt.[3])

Aber noch an demselben Tage kamen die kaiserlichen Gesandten, Nikolaus Stock und Hartung Klux, in Basel an[4]). Am 13. Juli gewährte ihnen das Konzil sofort nach der Messe Gehör. Sie hatten den Auftrag, dahin zu wirken, daß die päpstlichen

[1]) MCG. II, 393; RTA. XI S. 11 Einl.
[2]) MCG. II, 395.
[3]) MCG. II, 395 f.; RTA. XI, Einl. S. 11.
[4]) RTA. XI, Einl., S. 11.

Präsidenten zugelassen würden, und da diese Angelegenheit durch den ablehnenden Bescheid vom 16. Juni bereits endgültig geregelt war, so hatten sie eigentlich nichts mehr auszurichten. Nicht ohne leisen Anflug von Spott erzählt Johann von Segovia, wie Nikolaus Stock jedesmal, bevor er eines der mitgebrachten, an verschiedene Personen gerichteten Beglaubigungsschreiben hervorzog, recht umständlich in seinem Briefbündel umherblätterte. Im übrigen blieb aber auch den kaiserlichen Gesandten kein anderer Ausweg, als um Aufschub zu bitten, und es hatte wenig Wert für sie, daß ihnen der Präsident 2—3 Stunden zur Verfügung stellte, damit sie alle kaiserlichen Aufträge in Ruhe ausrichten könnten.[1]) Als Nikolaus Stock äußerte, man möchte schon deshalb nachgeben, weil es die erste Bitte des Kaisers sei, schallte es ihm entgegen, es seien schon mehrmals derartige Bitten erfolgt. Vergebens versuchten die Gesandten zum Ziele zu kommen, indem sie sich an die einzelnen Kardinäle mit der Bitte um Vermittlung wandten. Sie erregten dadurch nur den Verdacht der Konzilsväter, als wollten sie jene durch Überredung auf ihre Seite bringen. Als die Versammlung immer entschiedener die Lesung des Dekrets verlangte, gingen die kaiserlichen Gesandten hinaus. Nunmehr bestieg der Bischof von Leictour die Kanzel und verlas feierlich das Dekret. Plötzlich traten die kaiserlichen Gesandten mit denen des Papstes[2]) wieder ein und protestierten laut. Sie wurden aber nicht verstanden, da die Väter ihnen zuriefen, daß sie durch Störung des Konzils sich eines groben Vergehens schuldig machten. Da die Gesandten sich aber nicht abschrecken ließen, begannen einzelne aus der Versammlung zu zischen, mit den Füßen zu scharren und mit den Händen zu klatschen. Der Bischof aber, der das Dekret las, übertönte alle anderen durch seine machtvolle Stimme. Als die Gesandten die Vergeblichkeit ihres Tuns einsahen, verließen sie die Sitzung unter dem Ausdruck der Entrüstung. Der Bischof von Leictour vollendete die Verlesung des Dekrets. Dieses wurde, nachdem einmütig das placet erfolgt war, an die Türen der Kirche geheftet. Nach dieser Sitzung verließen die päpstlichen Gesandten die Stadt.[3]) Das Suspensionsdekret vom 13. Juli 1433[4]) ist im Sinne des Beschlusses vom 19. Juni verfaßt. Das Konzil suchte sein Vorgehen aus Schrift und Tradition als berechtigt zu erweisen und stützte sich vor allem auf die Konstanzer Bestimmung über die Superiorität eines Generalkonzils über den Papst. Wie die katholische Kirche schon oft die Päpste,

[1]) Haller I, 67.
[2]) RTA. XI, S. 14.
[3]) Nach Haller I, 68, nur einer von ihnen.
[4]) MCG. II, 398 ff.

weil sie vom Glauben abwichen oder durch ihre bösen Sitten Ärgernis erregten, getadelt und gerichtet habe, so wolle auch das Baseler Konzil wegen der Zwecklosigkeit der gelinderen Mittel kräftigere in Anwendung bringen. Obwohl nun die Synode gegen einen Mann, der notorisch und hartnäckig der Kirche Ärgernis gebe, sogleich das Endurteil fällen könnte, habe sie doch in gewohnter mütterlicher Liebe und mit Rücksicht auf die dringenden Bitten des Kaisers beschlossen, den Papst noch einmal vorzuladen. Die Synode bitte, beschwöre und ermahne Eugen IV. aufs innigste und dringendste, ja sie befehle ihm im Namen Gottes — und zwar sei es das letztemal — die Auflösung des heiligen Baseler Konzils gänzlich zurückzunehmen, dieses sowohl in bezug auf seinen bisherigen Stand als auch für die Gegenwart und Zukunft anzuerkennen und seine rückhaltlose Anhänglichkeit in feierlicher Bulle zum Ausdruck zu bringen. Habe der Papst alles das innerhalb der ihm gewährten Frist von 60 Tagen erfüllt, so wolle die Synode in gewohnter Nachsicht und Milde Eugen IV. ehren und zu Ansehen bringen, soweit sie das mit Gott vermöge. Im entgegengesetzten Falle erkläre ihn das Konzil jetzt wie alsdann und alsdann wie jetzt für offenbar hartnäckig und unverbesserlich die Kirche ärgernd. Auch soll er alsdann ipso facto von aller Verwaltung des päpstlichen Amtes suspendiert sein, und überdies werde die Synode, ohne ihn weiter zu zitieren, nötigenfalls bis zum Endurteil gegen ihn vorgehen. Alle Verwaltung der Papstgewalt solle im gegebenen Falle ipso facto auf das Konzil übergehen.

In der Erklärung, die Herzog Wilhelm am 5. Mai im Auftrage des Kaisers im Konzil abgab, hatte er auch darauf hingewiesen,[1]) daß im Falle eines Prozesses gegen Eugen IV. sich Könige und Fürsten von der Synode lossagen würden. Nahe liegt es, daß das Konzil, um dem vorzubeugen,[2]) Zeit zu gewinnen suchte, und es ist anzunehmen, daß in diesem Streben der Versammlung Sigmunds Mahnung ihre beste Unterstützung gefunden hat. Damit soll nicht gesagt sein, daß den Worten des Dekrets „mit Rücksicht auf die dringenden Bitten des Kaisers" weiter keine Bedeutung beizumessen sei. Die Versammlung gab trotz allem,

---

[1]) RTA. X Nr. 410, Art. 7.

[2]) Im weiteren Verlauf der Dinge schickte man Gesandte nach Spanien, Portugal, England, Schottland und Burgund. Der nach England und Schottland deputierte Gesandte sollte auf seiner Reise auch die deutschen Kurfürsten zu gewinnen suchen. (MCG. 406.) Die Fristverlängerung und die Abordnung jener Gesandtschaften bedingten sich gewissermaßen gegenseitig; mußte doch das Konzil befürchten, daß ein Aufschub des Prozesses den Papst in seinen Bemühungen, die weltlichen Fürsten zu gewinnen, begünstige. (MCG. II, 388, oben.)

was vorgefallen war, noch sehr viel auf die Haltung des Kaisers; setzte sie ihn doch von allen wichtigen Verhandlungen sofort in Kenntnis. In der Sitzung vom 19. Juni, in der jener Aufschub gewährt wurde, rechnete man noch immer sehr damit, daß der Kaiser seinem Versprechen gemäß den Papst zur Adhärenz bewegen werde. Ja, man hielt es nicht für ausgeschlossen, daß er das Ziel bereits erreicht habe. Denn man wartete 14 Tage, ob nicht die päpstlichen Gesandten die Adhärenz brächten. Was aber besonders ins Gewicht fällt, ist der Umstand, daß Cesarini, der sofort nach der Sitzung vom 19. Juni an den Kaiser schrieb,[1]) bereits damals ausdrücklich hervorhob, daß mit Rücksicht auf Sigmund der Aufschub bewilligt worden sei. Sollte der Kardinallegat nicht etwas unter dem Eindrucke der Verhandlungen gestanden haben? Daß Cesarini, damals offenbar die Seele des Konzils, der weiteren Haltung Sigmunds hohe Bedeutung beimaß, ist aus demselben Briefe vom 19. Juni ersichtlich. Der Legat gab sich in der Tat noch der Hoffnung hin, daß der Kaiser eine friedliche Einigung erzielen könne. Er übersandte ihm den Entwurf einer Anerkennungsbulle mit der dringenden Bitte, er möge sein möglichstes tun, den Papst zur Ausfertigung zu bewegen. An demselben Tage ermahnte er auch den Papst in besonders eindrucksvoller Weise zur Nachgiebigkeit.[2]) Maßgebende Kreise im Konzil haben sich Sigmunds verschiedenen Hinweisen auf die bedenklichen Folgen und die ungeheure Schwere der Verantwortung nicht verschließen können. Das eine, worauf es Sigmund ankam, war aber, wie Beckmann mit Recht hervorhebt, bei der Entschlossenheit der Väter nicht erreicht worden: die vorläufige Verschiebung der Veröffentlichung des Dekrets.

Der Kaiser hatte den am 4. Juli an ihn abgesandten Entwurf des Dekrets am 2. August erhalten und äußerte sich in einem am 3. August an das Konzil gerichteten Schreiben eingehend darüber. Er hatte bekanntlich erst unlängst durch Wilhelm von Baiern eine Abschrift von der seitens des Konzils den päpstlichen Gesandten am 16. Juni erteilten Antwort erhalten und daher täglich befürchten müssen, man werde den Papst wegen Nichtbefolgung des Dekrets der 8. Session suspendieren. Wenn nun die Kirchenversammlung erklärte, man wolle dem Papste mit Rücksicht auf den Kaiser eine weitere Frist von 60 Tagen gewähren, so war das immerhin ein nicht zu unterschätzender Erfolg. Vielleicht hatte auch das von Sigmund erwähnte Begleitschreiben des Kon-

[1]) RTA. XI, 6.

[2]) Si vellet juxta illam formam concedere, ipse obligabat se ad perpetuos carceres, volebatque se ponere in manibus ipsius papae et in Veneciis, quin omnia fierent in concilio cum suo honore. (MCG. II, 484.)

zils die Sache als einen Akt ganz besonderen Entgegenkommens hingestellt; gewiß ist jedenfalls, daß der Kaiser in seinem Erwiderungsschreiben vom 3. August der Synode seine große Freude und seinen lebhaften Dank zum Ausdruck brachte. Wahrscheinlich war das Gefühl der Freude noch dadurch bei ihm verstärkt worden, daß er damals gerade auch beim Papste, wie sich noch zeigen wird, einen neuen Erfolg erzielt hatte und sich daher der bestimmten Hoffnung hingab, es werde noch alles zum Guten auslaufen. Er wies in seinem Schreiben auch auf diesen Erfolg bei der Kurie hin und bat die Väter, bis zu seiner Ankunft von jedem weiteren Vorgehen gegen den Papst abzusehen.[1])

Wie ganz anders stellte sich der kaiserliche Vermittler zu dem Verhalten des Konzils, als wenige Tage später die Kunde von den Vorgängen in und vor der Sitzung vom 13. Juli an ihn gelangte! In einem neuen Schreiben vom 7. August äußerte er seinen lebhaften Unwillen über die vom Konzil beschlossene Zitation des Papstes und vor allem über die Behandlung der kaiserlichen Gesandten.[2]) Bei Absendung jenes Briefes vom 3. August mochte er immer noch hoffen, daß die Ankunft seiner Gesandten in Basel, die bei Absendung des Entwurfs noch nicht erfolgt war, die aber inzwischen stattgefunden haben mußte, einen Umschwung in der Gesinnung des Konzils bewirken werde. In dem Beglaubigungsschreiben für seine Gesandten hatte er die Kirchenversammlung gebeten, diesen dasselbe Vertrauen entgegenzubringen wie ihm selber, und nun mußte er hören, wie man diese Gesandtschaft durch Zischen, Schreien und Händeklatschen zum Schweigen gebracht habe. Daß ihm von verschiedenen Seiten denkbar ungünstige Berichte zugegangen waren, erhellt aus einer Erklärung des Protektors in der Generalkongregation vom 7. September. Danach hatte sich Herzog Wilhelm veranlaßt gesehen, im Einverständnis mit dem Konzilspräsidenten noch Henmann Offenburg abzusenden, um den Kaiser durch diesen über den wahren Sachverhalt aufklären zu lassen. Die Abordnung dieses Gesandten geschah propter multas sinistras informaciones eciam ex loco concilii imperatori factas.[3]) Auch die päpstlichen Gesandten, die sofort nach der Vorlesung des Dekrets aufbrachen,[4]) mochten inzwischen in Rom angekommen sein und von ihrem Standpunkte aus die Verhandlungen dargestellt haben. Unberechtigt bleibt es, daß Sigmund sich beklagte, man habe seinen Gesandten nicht

[1]) RTA. XI, 14.
[2]) RTA. XI, 17.
[3]) MCG. II, 440; RTA. XI S. 50, Anm.
[4]) RTA. XI S. 12, Anm. 2 nach Stoeckels Bericht nur einer von ihnen.

Gehör gewährt. Die Behandlung, die diesen zuteil wurde, hatten sie sich selbst zuzuschreiben.

So erbittert der Kaiser auch war, er setzte seine Vermittlungspolitik fort. Er sandte Henmann Offenburg zum Konzil zurück, damit er von neuem Verhandlungen anknüpfe.[1]) Seine Forderung ging dahin, die Versammlung möge das Suspensionsdekret entweder widerrufen oder die Frist bis zu seiner Ankunft in Basel verlängern.[2]) Henmann Offenburg traf am 6. September in Basel ein. Herzog Wilhelm begab sich sofort mit ihm zu Cesarini und legte dann auf dessen Rat die Angelegenheit den Kardinälen vor.[3]) Diese versprachen in entgegenkommender Weise eine Generalkonkregation für den folgenden Tag zu berufen. In dieser legte Wilhelm eingehend den Wunsch des Kaisers dar, überschritt dabei aber seine Vollmacht, indem er einen Aufschub von 30 Tagen, statt bis zur Ankunft des Kaisers erbat.[4]) Er berief sich dabei[5]) auf die hohen Verdienste Sigmunds um das Konstanzer und das Baseler Konzil. Nicht nur sei es seinen unausgesetzten Bemühungen zu verdanken, daß zur Zeit jener Synode, als drei Päpste waren, die „helge mûter der Christenheit ein einhelig hôbt gewan", sondern er habe sich auch stets treulich zum Konzil bekannt. Namentlich betonte Wilhelm Sigmunds treue Haltung nach der Auflösung durch den Papst. Der König habe sich damals nach Rom begeben, mehr der Synode als der Kaiserkrone wegen. In Rom sei er eifrigst bemüht gewesen, die Anerkennung des Konzils zu erlangen. Seit dem 13. August sei er auf dem Wege nach Basel begriffen, und es sei mit Sicherheit zu erwarten, daß er solche Mär von dem Papste bringe, wodurch Seine Heiligkeit und sie „ganz vereinbert und in eins komen sôlten". Andrerseits drohte Wilhelm aber auch, daß der Kaiser, falls man ihm seinen Wunsch nicht gewähre, ohne Basel auf seiner Reise zu berühren, nach Ungarn oder sonst wohin sich begeben werde.[5]) Nach den Ausführungen Wilhelms versprach der Präsident, obwohl es ungebräuchlich sei, noch an demselben Tage trotz der späten Stunde die Deputationen beraten zu lassen. Nach der Vesper konnten die Kardinäle dem Herzog bereits mitteilen, daß die Deputationen dem Kaiser zu Ehren die geforderte Frist bewilligt hätten, allerdings nur unter bestimmten Bedingungen. Wilhelm ging nun im Namen des Kaisers, allerdings ohne von diesem ermächtigt zu sein, eine Reihe von Verpflichtungen ein. Er versprach, Sig-

[1]) RTA. XI, 18.
[2]) RTA. XI, 17.
[3]) RTA. XI Einl. S. 13.
[4]) RTA. XI S. 13, Einl.
[5]) RTA. XI Nr. 26.

mund werde, wenn der Papst nach Ablauf dieser neuen Frist seine Adhärenz nicht erklärt habe, seinerseits keinen weiteren Aufschub erbitten, vielmehr selbst für Innehaltung der Anordnungen des Konzils eintreten. Außerdem werde er die Fürsten einladen und für die Synode zu gewinnen suchen. Endlich erklärte sich Wilhelm im Namen des Kaisers damit einverstanden, daß alles, was vom Papst in der Zwischenzeit gegen das Konzil und seine Anhänger unternommen werde, null und nichtig sein solle. Auf Grund der von Wilhelm abgegebenen Erklärung wurde dann von den Kardinälen und einem engeren Ausschuß über die Form des Dekrets beraten. Die Anfertigung des Entwurfs wurde den Konzilsadvokaten übertragen. Nachdem sodann am 10. September die Deputationen beraten hatten, beschloß noch an demselben Tage die Generalkongregation, das Dekret am 11. September in feierlicher Sitzung zu verkündigen.[1])

In dieser 13. allgemeinen Sitzung stellten zunächst die Konzilspromotoren den Antrag auf Kontumazerklärung des Papstes. Sodann wiederholte Herzog Wilhelm seine Erklärung und vor allem seine Versprechungen. Nunmehr schritt man dazu, das Dekret, in welches auch die Ausführungen des Herzogs aufgenommen wurden, feierlichst verlesen zu lassen. Plötzlich erschienen aber die päpstlichen Gesandten, der Erzbischof von Spalato und der Bischof von Cervia, die jüngst angekommen waren, in der Versammlung und unterbrachen die Verlesung des Dekrets. Sie wollten, wie sie sagten, namens des Papstes gegen den Antrag der Konzilspromotoren protestieren, indem die Frist erst am folgenden Tage ablaufe. Nachdem man sie über die Bedeutung der Versammlung aufgeklärt hatte, suchten Cesarini und Herzog Wilhelm vergebens, sie zu bestimmten Erklärungen über des Papstes Adhärenz zu veranlassen. Nach ihrem Weggange wurde die Verlesung des Dekrets beendigt.[2])

Hefele schreibt in seiner „Konziliengeschichte"[3]) den Erfolg der 13. Sitzung den gemeinsamen Bemühungen des Kaisers Sigmund, des Königs Karl VII. von Frankreich und der deutschen Kurfürsten zu. Wie Beckmann nachweist,[4]) steht aber unzweifelhaft fest, daß der von den Baselern gewährte neue Aufschub lediglich auf die Erklärungen hin erfolgt ist, die der Protektor im Namen des Kaisers machte. Als der Erzbischof von Tours am 10. September im Auftrag seines Königs um Aufschub bat, erhielt er zur Antwort, daß auf Bitten des römischen Königs be-

[1]) MCG. II, 441 ff.; RTA. XI, 23—27; vgl. RTA. XI Einl. S. 13 f.
[2]) RTA. XI S. 14 Einl.; MCG. II, 444 ff.
[3]) Hefele VII, 548.
[4]) RTA. XI Einl. S. 13 Anm. 1.

reits eine Fristverlängerung bewilligt sei.[1]) Was aber die Vermittlung der Kurfürsten angeht, so ist der Brief, in welchem sie um Aufschub bitten, vom 7. September datiert. Er wurde erst am 18. September im Konzil verlesen. Die Antwort ging dahin, die Kurfürsten selbst würden ihre Bitte unterlassen haben, wenn sie von der auf Bitten des Kaisers gewährten Fristverlängerung gewußt hätten.[2]) Der Protektor selbst teilte Sigmund in verschiedenen Briefen den Erfolg seiner Mission mit. Der Kaiser antwortete zwar, daß er Henmann Offenburg weder die Ermächtigung zu Versprechungen noch den Auftrag gegeben habe, wegen eines bestimmten Termines zu verhandeln; er war aber mit dem Erfolge zufrieden und gab der Hoffnung Ausdruck, vor Ablauf der Frist in Basel sein zu können.[3])

Wie war nun Herzog Wilhelm dazu gekommen, von der kaiserlichen Anweisung abzuweichen? Es ist kaum anzunehmen, daß Henmann Offenburg sich in bezug auf den von Sigmund ihm erteilten Auftrag geirrt hätte. Weit näher liegt die Annahme, daß der Protektor, wie er sich im Laufe der Verhandlungen gezwungen sah, eigenmächtig jene Verpflichtungen im Namen des Kaisers einzugehen, so auch den Termin der zu gewährenden Frist aus seiner Eigenheit präzisierte. Er mußte sich sagen, daß die Väter sich nicht darauf einlassen konnten, die dem Papst gewährte Frist auf unbestimmte Zeit zu verlängern, und es völlig in den Willen des Kaisers zu legen, bis wann die Hinausschiebung des Prozesses dauern solle. Vielleicht wollte er auch einen gewissen Druck auf den Kaiser ausüben, seine Reise zu beschleunigen. Scherzend hatte er sich wohl gelegentlich geäußert: well sein kaiserliche majestat nicht gar pald kömmen, so well er in bei dem part nemmen und ziechen ad concilium.[4]) Die Bitte um möglichste Beschleunigung der Reise wurde zum ceterum censeo in Wilhelms Briefen an den Kaiser, die in dieser Zeit schnell aufeinander folgten.[5]) Am 9. September schrieb Wilhelm: „also, allergnedigster keiser, tůn ich uwer keiserlichen majestat sólichs ze wissen und bitten die mit ganzem innegen fliß und ernst, das ir nicht lost, ir fůgent uch also, so ir iemer schierest mogent, harzů, umb das den grossen lob und dank, so in noch bißhar gehebt habent . . . hiemit nut verloren werde, und man uweren gnoden zůlegen wirde, das ir das alles mit sólicher sumsel zerrissen und zerstört hetten, und das die, so do bisher schult an dem

[1]) MCG. II, 442 placuisset jam patribus ad instanciam regis Romanorum.
[2]) a. a. O. 450.
[3]) RTA. XI, 30.
[4]) RTA. XI, 23 S. 56.
[5]) RTA. XI, 26—28.

übel und irrung gehebt habent, nut domit gesterket und si entschuldiget wurden und uwer gnode in sôliche schulde vallen wirde, das mir doch von inneklichem herzen leid wer." Zwei Tage darauf bat der Herzog bereits von neuem: „so welle sich ewer kaiserlich genade kain ding in der welte lassen samen noch irren, ir furdrent ewch her, das ir vor den ziten hie seit. da ist anderst kain genad mer an den lewten, si gend iren sachen nach, und hilft kain bette noch kain aufsclag nimermer." Nicht lange darauf wandte sich Wilhelm nochmals an den Kaiser und teilte ihm mit, daß einzig und allein Sigmunds Ankunft noch Eindruck auf die Väter machen könne. Er schrieb: „so rat ich euch aber, das ir euch fuidert her zu dem heiligen concili ze komen, ee der terminus verge. tut ewer gnad das also, so wist furbar, das ir all sach nach ewerm willen und wolgefallen mugt zu gutem und loblichem end pringen. solt sich aber fugen, das ewer kaiserlich gnad vor der zeit nicht kom (da got vor sei!) so mochten sich wol sach hie ergen, die gar hart zu widerpringen wären".

Am 13. August war Sigmund aufgebrochen. Auch Venedig hatte ihn unaufhörlich zur Abreise gedrängt.[1] Hatte er auf der Herreise seinen Weg durch mailändisches Gebiet genommen, so zog er dieses Mal über Perugia, Urbino, Rimini, Ravenna, Ferrara, Mantua, Trient. Nach Ferrara hatte Venedig eine Begrüßungsgesandtschaft, Andrea Mocenigo u. a., geschickt. Einst hatte der venetianische Senat einen Giftmischer gedungen,[2] der den König aus dem Wege schaffen sollte. Man hatte dabei allen Ernstes erwogen, daß die allerdings hohe Summe, die für den Mord verlangt werde, reichlich aufgewogen werde, wenn man in Betracht ziehe, daß nach Sigmunds Tode die teuren Rüstungen überflüssig würden. Jetzt ließ man demselben Herrscher anläßlich seiner Krönung durch Eugen IV. die herzliche und freudige Anteilnahme zum Ausdruck bringen, wie sie nur Söhne an der Ehrung des Vaters nehmen könnten, indem man sich dabei auf jene alte natürliche Zuneigung, Verehrung und Ergebenheit berief, die man gegen des Kaisers erhabene Person ständig gehabt habe, noch habe und in Zukunft haben werde.[3] Am 19. September verließ Sigmund Ferrara und kam am 2. Oktober in Trient an. Hier traf die Gesandtschaft Venedigs, die zum Konzil bestimmt war, mit ihm zusammen, während Andrea Mocenigo und Genossen ihn jetzt verließen.[4] Am 4. Oktober reiste er von Trient ab, und

[1] RTA. XI, 67, 68.
[2] RTA. XI S. XXI.
[3] RTA. XI, 70.
[4] RTA. XI S. 6 f.

spät in der Nacht gelangte man nach Meran. Andrea Gattaro berichtet[1]) über diesen Teil der Reise: „Da sagte er zu den Ambassadoren: ‚Diese Nacht will ich durchaus in Marano sein'. Und es war schon die 22. Stunde, und wir waren noch ungefähr 15 Meilen von Marano. Und er ritt davon; wir folgten ihm auf dem Fuß. Aber es dauerte nicht lange, so verloren wir ihn aus dem Gesicht und bald brach die Nacht über uns ein, und wir mußten Führer nehmen, daß sie uns bis Marano begleiteten; denn die Gewässer waren stark angelaufen, und wir waren noch mehr als drei Meilen entfernt, und wir trafen in Marano erst um drei Uhr in der Nacht ein. Wir stiegen ab in der Herberge, die uns der Kaiser angewiesen hatte, und übernachteten daselbst. Am folgenden Tage, Montags den 5. Oktober, waren wir zwei Stunden vor Tage zu Pferde und ritten hinter dem Kaiser drein, der in einem Wagen fuhr, denn er war von dem scharfen Ritt des vorigen Tages so müde, daß er nicht zu Pferde steigen konnte. Wir ließen einen Teil der Dienerschaft in Marano, und mit den besten Pferden ritten wir vorwärts." Wie die venetianischen Gesandten an den Dogen berichteten, erreichte es Sigmund dadurch, daß er bei Tag und Nacht reiste, daß er in sieben Tagen von Trient nach Basel gelangte. So rasch war die Reise gegangen, daß manche aus dem Gefolge wegen völliger Erschöpfung hatten zurückbleiben müssen.[2]) Sigmund selbst erklärte späterhin, daß einzelne aus seiner Begleitung an den Folgen der Überanstrengung gestorben seien. Nach dem erwähnten Bericht des venetianischen Gesandten sollen die Konzilsväter in der Absicht, die rechtzeitige Ankunft zu hintertreiben, Johann von Ragusa dem Kaiser mit dem Auftrage entgegengeschickt haben, diesem zu raten, durch die allzu große Beschleunigung der Reise sein Leben nicht zu gefährden. Am 11. Oktober lief die dem Papste gewährte Frist ab. Da es Sigmund zweifelhaft erschien, ob er rechtzeitig eintreffen könne, sandte er am 6. Oktober von Schloß Fürstenheim den Bischof von Chur nach Basel. Dieser bat das Konzil, man möge dem Kaiser, der, ohne sich Ruhe und Schlaf zu gönnen, abwechselnd zu Wagen und zu Pferde gereist und infolgedessen ermattet und abgespannt sei, eine Frist von zwei bis drei Tagen gewähren. Viele Prälaten aus dem venetianischen Gebiet riefen „placet"; andere aber suchten sie zu übertönen, indem sie „non placet" und „absit" riefen. Wilhelm von Baiern ließ durch seinen Dolmetsch, Peter von Jndersdorf, erklären, er bitte seinem Versprechen ge-

[1]) vgl. Andrea Gattaros Tagebuch in Jahrbüchern der Stadt Basel, 1885, S. 4—10.

[2]) RTA. XI 43.

mäß um keinen weiteren Aufschub, ersuche aber das Konzil, vorläufig nichts Neues zu unternehmen, da der Kaiser im Laufe des Tages oder am anderen Morgen eintreffen werde.[1]) Noch bevor es zu weiteren Erörterungen kam, traf Sigmund selbst um 1 Uhr mittags in Basel ein.

IV. Neue Zugeständnisse Eugens IV. in der Konzilsfrage und Sigmunds Einigungswerk in Basel.

Es war ein nicht zu unterschätzender Erfolg der Politik des Kaisers, daß es ihm gelungen war, das Konzil von dem entscheidenden Schritt gegen den Papst so lange abzuhalten, bis er selbst durch seine persönliche Anwesenheit sich einen bedeutsamen Einfluß auf den Gang der Verhandlungen verschaffen konnte. Auffällig könnte es erscheinen, daß er nicht schon früher von Rom aufbrach, um persönlich auf die Baseler Versammlung einzuwirken. Abgesehen von anderen Momenten, hat sicherlich die Absicht, dem Papst ein wesentliches Zugeständnis abzuringen, auf Grund dessen er später beim Konzil zugunsten der Kircheneinheit seinen Einfluß geltend machen könnte, eine bedeutsame Rolle in Sigmunds Verhalten gespielt. Daß sich der Kaiser in der Tat alle erdenkliche Mühe gegeben hat, Eugen IV. zur weiteren Nachgiebigkeit zu bewegen, läßt sich schon aus den Verhandlungen des Konzils, wie sie vor Sigmunds Ankunft stattfanden, entnehmen. Der Protektor der Versammlung, Herzog Wilhelm von Baiern, der so gern des Kaisers Verdienst um das Konstanzer Konzil betonte, verfehlte nicht, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, wie auch die gegenwärtige Synode alle Ursache habe, Sigmund dankbar zu sein, da dieser in der aufopferungsvollsten Weise, unbekümmert um die Fieberluft der Stadt, der manche seines Gefolges zum Opfer gefallen, ausharre, um täglich und stündlich den Papst anzugehen, dem Konzil zu adhärieren. Auch versicherte Wilhelm, daß des Kaisers Bemühungen von solchem Erfolge gekrönt worden seien, daß auch die Väter zufrieden sein würden.[2]) Nach den Aufzeichnungen Ulrich Stöckels von Tegernsee könnte es scheinen, als habe sich Wilhelm geradezu dahin geäußert, der Kaiser habe beim Papst einen durchschlagenden Erfolg, d. h. völlige Anerkennung des Konzils erzielt.[3]) Naturgemäß müssen wir uns aber sagen,

[1]) MCG. II, 463.
[2]) RTA. XI, 25.
[3]) RTA. XI, 23.

daß der Protektor aus naheliegenden Gründen der Versammlung die Erfolge Sigmunds möglichst im günstigen Sinne dargestellt hat. Ein etwas bestimmteres Bild von den Vorgängen in Rom gewinnen wir schon, wenn wir sehen, wie einer der beiden Hauptbeteiligten, Papst Eugen IV. selbst, sich darüber äußerte. In einem Briefe an den Dogen Foscari von Venedig sagte der Papst, Sigmund habe auf ihn wiederholt dahin einzuwirken gesucht, daß er das Konzil unbedingt anerkenne, er habe sich aber seinerseits aufs entschiedenste geweigert. Lieber habe er sein Amt niederlegen, ja den Tod erleiden wollen, als daß er die Superiorität der Synode zugebe. Die Grundlage seiner weiteren Verhandlungen mit dem Kaiser habe ein Schriftstück Cesarinis gebildet. Der Papst meinte damit den uns bereits bekannten Entwurf zu einer Anerkennungsbulle, welchen der Kardinal am 19. Juni mit der Bitte an Sigmund eingesandt hatte, der Kaiser möge seinen ganzen Einfluß aufbieten, um den Papst zur Ausfertigung dieser Bulle zu bewegen. Wenn Eugen diesen Wunsch erfüllte, so war damit allem Anschein nach die drohende Gefahr einer Suspension beseitigt. Kardinal Julian hatte in einem gleichzeitigen Brief an den Papst versichert, er sei bereit, mit Leib und Leben dafür einzustehen, daß nach Ausstellung erwähnter Bulle nichts gegen die Ehre der Kurie geschehe.

Nach Einziehung eines Gutachtens seiner Räte, so fuhr Eugen in seinem Briefe an den Dogen fort, sei er zu der Überzeugung gekommen, daß er ohne Schädigung des päpstlichen Ansehens die Bulle in der vorliegenden Form nicht ausstellen dürfe. Er habe sich daher veranlaßt gesehen, eine Änderung vorzunehmen, und zwar habe er an entscheidender Stelle anstatt der Worte „decernimus“ und „declaramus“ die Ausdrücke „volumus“ und „contentamur“ eingesetzt. Es handelte sich damals im wesentlichen darum, daß der Papst auch die vor dem Erlasse der Bulle vom 14. Februar geschehenen Verhandlungen anerkannte. Nach der von Eugen getroffenen Änderung des von Cesarini eingereichten Entwurfs hieß es nunmehr, er wolle und sei damit zufrieden, daß das Baseler Konzil vom ersten Tage an rechtmäßigen Fortgang gehabt habe.[1]) In bezug auf die Worte, „er wolle und sei damit zufrieden“ (volumus et contentamur), äußerte sich der Papst, er sei diese Änderung dem apostolischen Ansehen des päpstlichen Stuhles schuldig gewesen. Er zweifle keinen Augenblick

[1]) Volumus et contentamur praefatum generale concilium Basiliense a tempore inchoationis suae continuatum fuisse et esse prosecucionemque semper habuisse ac continuari prosecucionemque ad predicta habere debere, perinde ac si nulla commutacio, translacio seu dissolucio facta fuisset.

daran, daß Julian selbst es aufrichtig meine, doch sei es nach den bisherigen Erfahrungen fraglich, ob er trotz des besten Willens gegebenenfalls imstande sein werde, das Konzil von Ausschreitungen zurückzuhalten. Würde er aber seinerseits jene bedeutungsvollen (magni ponderis) Worte decernimus und declaramus angenommen haben, fuhr Eugen fort, so würde er selbst die Schuld tragen, wenn dadurch der apostolische Stuhl wehrlos gemacht, dem Konzil aber, das sich bisher auf keinerlei Recht zu stützen vermöge, eine legitime Waffe in die Hand gegeben werde. Das sei aber um so bedenklicher, als die böse Absicht der Baseler Versammlung durch die bisherigen Beschlüsse gegen das apostolische Ansehen genügend dokumentiert sei. Durch Annahme dieser Worte würde er nicht nur diesen Beschlüssen die päpstliche Sanktion erteilen, sondern sich auch seinen Gegnern für alle Zukunft unterwerfen. Wohin aber solle es führen, wenn denen, die bisher, ohne sich auf irgendwelche Autorität stützen zu können, lediglich von ihrer Leidenschaft geleitet, gegen das päpstliche Ansehen vorgegangen seien, nunmehr von der Kurie selbst unbedingte Machtbefugnisse feierlichst zuerkannt würden! Was den Kaiser angehe, so habe dieser voll und ganz jener Änderung zugestimmt und in Gegenwart hervorragender Zeugen, wie mehrerer Kardinäle, des venetianischen Gesandten Andrea Donato und des Abtes von St. Justin, voll des Lobes über das päpstliche Entgegenkommen, sich dahin geäußert, der Papst habe genug und übergenug getan, und nunmehr sei es an dem Konzil, das päpstliche Anerbieten anzunehmen. Ja er habe geradezu versprochen, wenn die Väter sich jetzt noch nicht zufriedengäben, wolle er aufs entschiedenste gegen sie vorgehen. Das eine Schriftstück sei dem Bischof von Tervia mitgegeben worden. Es enthalte die Bedingung, daß die Synode die gegen den Papst gefaßten Dekrete zurücknehme, ein anderes, im gleichen Sinne gehaltenes, aber nicht mit jener Bedingung ausgestattetes Schriftstück habe er bei sich zurückbehalten; dasselbe könne erst dann übergeben werden, wenn das Konzil die Bedingung zu erfüllen versprochen habe. Alles sei mit Wissen und Willen des Kaisers erfolgt.[1]) So die Darstellung des Papstes. Er redet hier davon, daß die mit dem Kaiser vereinbarte Bulle in doppelter Form ausgestellt worden sei. In der Tat hat denn auch Johann von Segovia zwei Bullen verzeichnet,[2]) und zwar nur eine der beiden mit dem bedingenden Zusatze, daß das Konzil die gegen den Papst gefaßten Dekrete zurücknehme und die päpstlichen Präsidenten zulasse.[3]) Auffallend ist es, daß der Kaiser,

[1]) RTA. XI, 33.
[2]) vgl. hierzu vor allem RTA. XI, S. 41 Anm. 3.
[3]) MCG. II, 470/71.

wie der Papst in dem Brief an den Dogen erwähnt, nachträglich durch Vermittlung des letzteren auf Eugen dahin einzuwirken gesucht hat, daß die alte Fassung in bezug auf die Worte „volumus“ und „contentamur“ wiederhergestellt werde. Der Papst stellte die Sache so dar,[1]) als beziehe sich dieser Wunsch Sigmunds auf jene verklausulierte, von dem Bischof von Cervia nach Rom zu überbringende Bulle. Der Kaiser behauptete aber später, er habe überhaupt nur die nichtverklausulierte Bulle gesehen.[2])

Die Frage, inwieweit das päpstliche Schreiben uns den wirklichen Sachverhalt vermittelt, dürfte also noch eine genauere Untersuchung erheischen. Der Bischof von Cervia und die übrigen Überbringer der verklausulierten Bulle trafen am 7. September in Basel ein. Ulrich Stöckel, der über ihre Ankunft berichtet, sagt: „Was die bringen, das wissen wir nicht, wann sie noch nicht ad congregacionem concilii kömmen sind“.[3]) In Wirklichkeit ist man damals überhaupt nicht dazu gekommen, die Bulle zu unterbreiten, da gerade in jener Zeit die obenerwähnte Frist von 30 Tagen gewährt wurde.[4]) Die päpstlichen Gesandten waren zwar in der 13. Sitzung anwesend, lehnten es aber trotz der dringenden Aufforderung Cesarinis und Wilhelms von Baiern ab, eine Erklärung abzugeben. Schon am 10. bezw. 11. September ersuchten die venetianischen Gesandten im Auftrage des Kaisers den Dogen, dahin zu wirken, daß der Papst den Wortlaut der Bulle in bezug auf die Worte „decernimus“ und „declaramus“ wiederherstelle.[5]) Der Kaiser wiederum wurde zu diesem Vorgehen durch Cesarini veranlaßt.[6]) Bei der Kürze der Zeit, welche zwischen der Ankunft des Bischofs von Cervia in Basel und der erwähnten Vermittlung der venetianischen Gesandten lag, ist es völlig ausgeschlossen, daß Cesarini aus der durch den Bischof von Cervia überbrachten Bulle die Kenntnis von der Umänderung seines Entwurfes gewonnen hätte. Er war vielmehr schon vor der Ankunft der päpstlichen Gesandten unterrichtet darüber, daß für die Worte „decernimus“ und „declaramus“ jene anderen eingesetzt waren. Andererseits konnte er nur von dieser Änderung seines Entwurfes Kenntnis haben, nicht aber von der Hinzufügung der Bedingungsformel, indem er sonst sicherlich auch gegen diese protestiert haben würde, wie er das später, als die verklausulierte

[1]) RTA. XI, 33.
[2]) RTA. XI, 46; MCG. II, 473.
[3]) RTA. XI, 23.
[4]) MCG. II, 445.
[5]) RTA. XI, 71.
[6]) RTA. XI, 71 Anm.

Form wirklich vorlag, energisch tat.[1]) Auch was Ulrich Stöckel in bezug auf die in Basel bekannt gewordene Bulle berichtet, spricht dafür, daß man nur von der kürzeren Fassung Kenntnis hatte. Er erklärt: „Dieselb minut hat gar ein klains discordyrt von der minut, die der legat dem babst geschickcht hat".[2]) Allerdings darf man aus der Tatsache, daß Stöckel nur von einem kleinen Unterschied spricht, keinen unbedingten Schluß ziehen. Wenn nämlich die vom Papst und einem berufenen Vertreter des Konzils als höchst bedeutsam angesehene Veränderung von decernimus und declaramus für Stöckel nur einen kleinen Unterschied bedeutet, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß er auch dann von einem solchen gesprochen hätte, wenn ihm die Verklausulierung bekannt gewesen wäre. Immerhin dürfte er in letzterer nicht so leicht bloß eine kleine Änderung gesehen haben als in der doch zweifellos etwas spitzfindigen Umänderung von decernimus und declaramus. Fragen wir uns nun, wie es kam, daß man damals bereits jene kürzere Fassung der Bulle, die der Papst zurückbehielt, kannte, so liegt die Annahme nur allzu nahe, daß der Kaiser selbst eine Kopie jener nichtverklausulierten Bulle nach Basel gesandt hatte.[3]) Sigmund selbst scheint von einer Verklausulierung noch nichts gewußt zu haben. Alles spricht dafür, daß er in der Tat, wie er später behauptete,[4]) mit dem Papst nur über jene kürzere Fassung übereingekommen war, daß also Eugen unrecht hatte, wenn er in dem erwähnten Briefe an den Dogen die Sache so darstellte, als beziehe sich Sigmunds Bitte auf die vom Bischof von Cervia überbrachte Bulle. Die Verklausulierung muß erst nachträglich ohne des Königs Wissen stattgefunden haben.[5]) Das scheint auch Eberhard Windecke vorgeschwebt zu haben, wenn er sagt: „Also du hast gesehen, wie der R. kaiser von dem Babst Eugenius Bullen und Briffe hette bracht, die do solten sein mit dem kaiser und Consilium nach laute einer abschrifft, die yme der Babst hatte geben. Do man die bullen las, do waren die bullen anders denne die coppeien worden, und was ein wunderlich Geschicht von einem Babeste soliche falsche geschrift".[6]) Aschbach sucht[7]) diese Worte so zu erklären, daß Sig-

[1]) Mansi XXX, 653.

[2]) Haller, Conc. Bas. I p. 71 no. 6.

[3]) Bereits am 7. August hatte Sigmund geschrieben: Speramus enim talia afferre vobis, de quibus eritis merito consolati (RTA. XI, 17).

[4]) RTA. XI, 46.

[5]) Das Spiel, das mit den beiden Ausfertigungen der Bulle getrieben wurde, ist erst im 11. Band der deutschen Reichstagsakten klargestellt worden (vgl. Beckmann, Einleitung S. 15).

[6]) a. a. O. c. 195.

[7]) a. a. O. 132 Anm. 78.

mund im Gegensatz zum Papst behauptet habe, Eugen IV. habe seinerzeit in Rom die Worte decernimus und declaramus gebraucht. Die von Aschbach angeführte Belegstelle[1]) bietet für diese Annahme aber keinen Anhalt. Sigmund hatte nur bestritten, die Klausel gesehen zu haben. In bezug auf die Worte volumus und contentamur hatte er allerdings den Papst durch Vermittlung des Dogen gebeten, er möge den in Cesarinis Entwurf gebrauchten Wortlaut wiederherstellen; dabei hatte er aber keineswegs, wie Aschbach annimmt, Eugen einer nachträglichen Änderung in dieser Hinsicht beschuldigt.

Da der Kaiser in Rom sich mit dem Gebrauch der Worte volumus und contentamur ganz einverstanden erklärt hatte, so machte er sich durch seine neuerliche Bitte allerdings einer Inkonsequenz schuldig. Man darf dabei aber nicht übersehen, daß Sigmunds in den konziliaren Theorien zu wenig geschulter Sinn die Tragweite jener Umänderung des Cesarinischen Entwurfs nicht sofort ermessen hat. Sein ganzes Sinnen und Trachten ging lediglich darauf aus, eine Verständigung und Einigung der streitenden Parteien zu erzielen. Was Wunder, daß er, von dem schärfer blickenden Cesarini eines Besseren belehrt, in der Besorgnis, sein ganzer bisheriger Erfolg könne bei der Hartnäckigkeit der Konzilsväter illusorisch gemacht werden, noch einmal den Hebel ansetzte, um durch den einflußreichen und bei der Kurie viel vermögenden Dogen von Venedig dem Papste auch dieses Zugeständnis abzuringen und so das letzte einer Einigung entgegenstehende Hindernis beiseite zu schaffen. Im übrigen wird es aber wohl dabei bleiben müssen, daß sich die obenerwähnten Worte Windeckes darauf beziehen, daß der Papst ohne Sigmunds Wissen jene Verklausulierung der Bulle bewirkt hat.

Wir werden uns die Vorgänge in Rom etwa folgendermaßen zu denken haben[2]): Am 29. Juli hob Eugen alle Maßnahmen des Konzils, welche gegen den päpstlichen Stuhl gerichtet waren oder außerhalb des Rahmens der vom Papst der Synode einstweilen zugewiesenen Gegenstände lagen, durch die Bulle „Inscrutabilis“ auf. Nach dieser Sicherstellung des päpstlichen Ansehens stand nichts mehr im Wege, das Konzil als solches anzuerkennen. Er bestätigte es also am 1. August in der Bulle „Dudum sacrum“ auf Grund des von Cesarini eingereichten Entwurfs, suchte aber auch hier noch seine Superiorität zu wahren, indem er die Worte decernimus et declaramus in volumus et contentamur umänderte. „Er wolle und sei damit zufrieden“,

---

[1]) Raynaldi ad ann. 1433 n. 19, identisch mit RTA. 33.
[2]) vgl. RTA. XI Einl. S. 16.

so hieß es nunmehr, „daß das allgemeine Baseler Konzil von der Zeit seines Anfanges an beständigen Fortgang gehabt habe und auch weiterhin die in Frage kommenden Angelegenheiten regeln müsse, als ob gar keine Veränderung oder Verlegung stattgefunden habe, ja er widerrufe die von ihm in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen und schließe sich der Synode rückhaltslos in aller Liebe an; auch wolle er sie nach Kräften fördern und begünstigen." Diese nichtverklausulierte Bulle sah auch Sigmund und wurde dadurch in große Freude versetzt. Von den Vorgängen am 13. Juli im Konzil wußte man noch nichts. Kurz nachdem sie in Rom bekannt geworden waren, brach Sigmund am 13. August nach Basel auf. Sollte sich der Papst bei seiner zweifellos bedenklichen Lage auf die Versprechungen Sigmunds verlassen? Er unterließ vorläufig die Veröffentlichung des vereinbarten Schriftstückes und beschloß, es nur unter der Bedingung in Basel abgeben zu lassen, daß das Konzil die päpstlichen Präsidenten zulasse und seine Maßregeln gegen die Kurie widerrufe. Ohne den Kaiser zu verständigen, ließ Eugen dann eine zweite Ausfertigung besorgen, und diese enthielt am Schlusse ausdrücklich den Zusatz, daß die Bulle nur dann Geltung habe, wenn das Konzil die erwähnte Bedingung erfülle. Gewissermaßen als Ergänzung zu dieser Willensäußerung diente eine weitere vom 13. August. Der Erzbischof von Spalato und der Bischof von Cervia wurden ermächtigt, gegebenenfalls alles, was seitens des Papstes gegen das Konzil und seine Anhänger unternommen sei, wieder zurückzunehmen.

An sich hatte Sigmund mit der Anerkennung des früheren Verlaufs der Kirchenversammlung ein wesentliches neues Zugeständnis erzielt, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die Unterstützung seiner Bitten durch den Abt von St. Justin, der Eugen bekanntlich von den Verhandlungen des Konzils über die nicht zweifelsfrei geschehene Papstwahl Mitteilung machen wollte, von Bedeutung gewesen ist.[1])

Verhängnisvoll für die späteren Verhandlungen des Kaisers mit der Synode sollte es werden, daß Eugen ohne Wissen Sigmunds jene zweite Ausfertigung der Bulle „Dudum sacrum" bewirkt hatte. Noch mehr aber mußte des Kaisers Aufgabe dadurch erschwert werden, daß der Papst, ohne sich erst mit Sigmund ins Einvernehmen zu setzen, dessen Vermittlung beim Konzil, entsprechend der getroffenen Vereinbarung, er doch verlangte, durch eine neue Willensäußerung die früheren Zugeständnisse wiederum illusorisch machte. Eugen IV. war den Vätern die Antwort auf

[1]) RTA. XI, 53.

ihr feindseliges Dekret nicht schuldig geblieben. In der Erwägung, daß schon oft durch rechtzeitige Geltendmachung des päpstlichen Ansehens großes Unheil, das der Kirche Gottes von der Bosheit der Menschen gedroht habe, abgewehrt worden sei, erklärte er im September, ebenfalls an den Iden, in der Bulle „In arcano“ [1] den gesamten Inhalt des Dekrets für kraftlos und ungültig. Er bedrohte jedermann, auch Kaiser, Könige, Fürsten und Kardinäle — und zwar sollte die Strafe ipso facto eintreten — mit dem Banne und dem Verluste ihrer Würden und Ämter sowie der Absprechung der Fähigkeit zu solchen, wenn sie einen Geistlichen irgendwelchen Grades, der dem Papste anhänge, auf Grund des Konzildekretes persönlich oder in seinem Pfründenbesitz beunruhigten oder auch nur andere bei einem derartigen Vorgehen begünstigten. Gleicher Strafe sollten die unterliegen, die durch die Tat sich gegen die päpstlichen Anhänger vergingen.

Die Frist, die das Konzil dem Papste gesetzt hatte, war gerade abgelaufen. Daß der Kaiser in einem neuen Dekret vom 11. September Hinausschiebung des Termins erlangt hatte, konnte Eugen nicht wissen. Mindestens zweifelhaft war es, ob Sigmund überhaupt rechtzeitig in Basel eintreffen würde, um das Schlimmste zu verhindern. Und war es denn sicher, daß der Kaiser sich noch an sein Versprechen gebunden erachtete, wenn er sah, mit welch geringem Vertrauen ihn der Papst behandelt hatte, mit dem er Hand in Hand hatte gehen wollen, wenn er erkannte, daß man ihn nicht einmal über die wichtigsten Schritte verständigt hatte und neuerdings gar auf einer ganz anderen Basis mit dem Konzil seinen Frieden machen wollte, als in Rom vereinbart war? Sehen wir, wie Mailand bereits triumphierte [2] und Venedig um diese Zeit in banger Sorge war,[3] Eugen könne seine apostolische Würde verlieren, so wäre es nicht zu begreifen, wenn nicht auch der Papst, der an Nachgiebigkeit in der Superioritätsfrage nicht im entferntesten dachte,[4] auf Abwehrmaßregeln bedacht gewesen sein sollte. Mußte nicht ein Mann wie Eugen, dessen ganzer Stolz sich gegen die Herabwürdigung seines Ansehens aufbäumte, ein Gebot der Selbsterhaltung darin sehen, den Fürsten gegenüber die schweren Beschuldigungen der Baseler weit von sich zu weisen, sein bisheriges Verhalten zu rechtfertigen und das Übergreifen der Synode in seine Macht- und Rechtssphäre, das er als unerhört empfinden mußte, als solches zu erweisen? Vor allem aber galt es nicht, seine neuere

[1] MCG. II, 567 f.
[2] RTA. XI S. 26, 27 Anm. 1.
[3] a. a. O. 32, 71.
[4] RTA. XI, 33.

Stellungnahme zum Konzil, wie sie seine Gesandten in Basel auf Grund der Bullen Inscrutabilis vom 29. Juli und Dudum sacrum vom 1. August zur Geltung bringen sollten, kirchenrechtlich zu begründen und dem Angriff der Väter gegenüber sicherzustellen? Sollte Eugen die Bestimmung über die weitere Entwicklung der Dinge den Vätern tatenlos überlassen und müßig zusehen, wie sie die 60tägige Frist benutzten, um Könige und Fürsten für die Absetzung des Papstes zu gewinnen? Tat er das, was bedeutete dann die Eingangserklärung in der Bulle „In arcano", daß der Papst durch rechtzeitige Geltendmachung des apostolischen Ansehens ein Schisma verhüten könne? Völlig aus der Situation und der Stimmung Eugens IV. herausgeboren erscheint darum die als unecht geltende Bulle Deus novit,[1]) ebenfalls vom 13. September 1433. Ihr Inhalt lautet:

„Gott wisse, mit welchem Eifer und mit welcher Nachgiebigkeit er sich bemüht habe, ein Schisma zu verhüten. Es sei offensichtlich, daß die Baseler sich von dem apostolischen Stuhl lossagen und den unzertrennlichen Rock Christi zerreißen, d. h. die heilige Kirche spalten wollten, ihn aber, den rechtmäßigen Nachfolger Petri, nach Kräften zu schädigen suchten. Bisher habe er davon Abstand genommen, hiervon den christlichen Fürsten Mitteilung zu machen, da er gehofft habe, durch Milde und Nachgiebigkeit sie von ihrem Vorhaben und ihren Irrtümern abbringen zu können. Aber seine Nachgiebigkeit habe jene nur noch übermütiger gemacht, und so wachse die Gefahr von Tag zu Tag. Da jene mit mannigfachen falschen Anschuldigungen seine Absetzung zu betreiben suchten, so dürfe er nicht länger schweigen. Wider die Wahrheit werde ihm vorgeworfen, daß er einem allgemeinen Konzil für Kirchenreform, Ausrottung der Ketzerei und Friedensstiftung unter den Fürsten abgeneigt sei. Wie sehr ihm die Abhaltung eines solchen Konzils am Herzen liege, habe er gleich nach seiner Erhebung bewiesen, indem er Kardinal Julian befohlen habe, nach Basel zu gehen. Aus dem Bericht des von den Baselern selbst gesandten Beaupère habe er dann ersehen, daß ohne großen Zeitverlust in Basel ein Konzil nicht abgehalten werden könne. So habe er denn die Synode nicht, wie es von den Baselern hingestellt werde, aufgelöst, sondern zur Sicherung ihrer Abhaltung nach Bologna verlegt. Die ganze Welt wisse, daß 8 Monate nach dem Eröffnungstermine nur drei Bischöfe und zehn Prälaten in Basel anwesend gewesen seien, Vertreter der Könige und Fürsten aber überhaupt nicht, mit denen über die Wiederherstellung des Friedens in der Christenheit hätte verhandelt

[1]) MCG. II, 568ff.

werden können. Weiterhin werden die sonstigen Gründe für die Verlegung erörtert. Er habe, so heißt es dann, zu einer Zeit, als er selbst schon krank war, mehr auf den Rat und das Drängen der Kardinäle hin als aus seiner Eigenheit das Konzil verlegt. Auch die meisten von denen seien dafür gewesen, die jetzt in Basel sein Verhalten verurteilten. Als Kardinal habe er wie seine Amtsgenossen geschworen, daß der Gewählte das Konzil da halten solle, wo es der Mehrheit der Kardinäle angemessen erscheine. Von diesem Gesichtspunkt aus sei sein Vorgehen zu beurteilen. Zu einer Verlegung der Synode sei er berechtigt gewesen, denn obwohl das Konstanzer Dekret Frequens, das von seinem Vorgänger Martin nicht mißbilligt sei, eine Änderung in bezug auf Zeit und Ort der Konzilsabhaltung ohne Einwilligung der Synode selbst auszuschließen scheine, so dürfe es nicht dahin mißdeutet werden, als ob der Papst unter keinen Umständen, auch nicht in causa imminente, davon dispensieren könne. Selbst wenn das Dekret vom Papst Martin selbst ausgegangen wäre, so habe dieser doch für seine mit gleicher Machtbefugnis ausgestatteten Nachfolger kein Präjudiz schaffen können oder wollen. In dieser Hinsicht unterstehe das Konzil dem Papste, das er nach seinem Ermessen regeln dürfe (pro libito regulare), während dieses ihn nicht binden und lösen könne. Als dem Statthalter Christi stehe ihm das Recht zu, alle Erlasse und Dekrete seiner Vorgänger und der früheren Konzilien in freier Willensentscheidung aufzuheben, vorausgesetzt, daß nicht die Fundamente des Glaubens betroffen würden und das allgemeine Wohl der Kirche im Prinzip gestört werde. Wer die entgegengesetzte Meinung vertrete, wolle die Hände des Statthalters Christi und des Abgesandten Gottes auf Erden binden. Des Papstes Taten richten und mißbilligen heiße ein Sakrileg begehen. Was er getan habe, sei doch nicht zum Schaden, sondern zum Wohle der Kirche, nicht zur Vereitelung, sondern zur Beschleunigung des Konzils geschehen. Wer leugne, daß die Verlegung der Synode nach Bologna berechtigt gewesen, handle nicht der Wahrheit gemäß und entferne sich vom katholischen Glauben. Es sei falsch, daß die Auflösungsbulle Ärgernis erregt und die Kirche gestört habe; sei doch niemand in Basel gewesen, den er habe stören können. Ohne jegliches apostolische Ansehen, ohne Haupt, ohne die päpstlichen Präsidenten hätten die wenigen Anwesenden nach der Auflösung den Anspruch, allgemeines Konzil zu sein, nicht mehr erheben dürfen. Mit besonderem Unwillen werden die einschneidenden Maßregeln der Baseler, ihre offensichtlichen Übergriffe in die Rechtssphäre des Statthalters Christi zurückgewiesen. Sie seien in der willkürlichen und jedem Recht hohnsprechende Anmaßung

ausgesprochen päpstlicher Befugnisse soweit gegangen, als ob er aus dem Leben geschieden oder die gesamte Pontifikalgewalt auf sie übergegangen sei. Um allem Übermute die Krone aufzusetzen, hätten sie nicht nur ihn und die ihm getreuen Kardinäle zu zitieren gewagt, sondern auch Schritte getan, ihm faktisch die apostolische Würde zu rauben, in der Absicht die Macht unter sich zu teilen und Rechte und Benefizien für sich zu erlangen, die sie von ihm nie erlangt hätten. Er würde sich selbst zum Häretiker machen, wenn er erkläre (declarare im Sinne Cesarinis), daß in Basel von Anfang an ein rechtmäßiges Konzil bestanden habe. Durch solche Erklärung des Papstes wollten sie ihre Worte Taten und Beschlüsse bestätigt sehen, die, wenn sie von dazu Ermächtigten und Berechtigten ausgingen, die Ungültigkeitserklärung geradezu herausforderten. Es sei ferne, daß er eine solche Erklärung gebe. Lieber wolle er das apostolische Amt und das Leben verlieren als sich den katholischen Glauben rauben lassen. Um aber seine aufrichtige und reine Absicht, ein Konzil abhalten zu lassen, zu bekunden, wolle er und sei damit zufrieden (contenti sumus et volumus), daß die Baseler Versammlung auch in ihrem bisherigen Bestand als Konzil angesehen werde, unter der Bedingung jedoch, daß sie zurücknähme, was sie gegen den Papst, den apostolischen Stuhl und seine Anhänger unternommen hätte, und auch seine Legaten zum Präsidium zuließe. Die Baseler beschwerten sich darüber, daß die Präsidenten alles cum concilii consilio beschließen und erledigen sollten. Das entspreche aber dem bestehenden Recht. Alle Synodalbeschlüsse würden vom Papst oder seinen Legaten festgestellt und verkündigt sacro concilio consulente sive etiam approbante, und wenn das Konzil und der Papst bezw. dessen Legat verschiedener Ansicht wären, so müsse die des Papstes oder seiner Vertreter befolgt werden, nicht die des Konzils, da der Papst höhere Gewalt habe als alle Konzilien (super omnia concilia habeat potestatem), falls nicht etwa über einen Glaubenssatz zu entscheiden oder im Falle des Unterbleibens eine grundsätzliche Verwirrung der allgemeinen Kirche zu befürchten wäre (statum universalis ecclesiae principaliter turbarent). In solchem Falle habe allerdings des Konzils Ansicht den Vorrang. Das sei der häretische Grundirrtum der Baseler, daß sie wähnten in singulis Richter über den Papst zu sein und höheres Ansehen beanspruchen zu können. Auch Martin V. habe die beanstandete Formel cum concilio fieri angewandt. Die Baseler hätten gar die Stirn, zu behaupten, seine Wahl sei nicht kanonisch. Dabei hätten die meisten von denen, die das erklärten, an seiner feierlichen Einsetzung und Krönung teilgenommen oder hätten von ihm als dem wahren Statthalter

Christi, die Insignien oder andere Gnadenerweisungen und Benefizien angenommen. Sollten sich die Baseler weigern, seinen Forderungen nachzukommen, so sei es Gewissenssache der Fürsten, denen er den Schutz des päpstlichen Ansehens dringend ans Herz legen müsse, ein Schisma der Kirche zu verhüten.

Ist die Bulle echt, so ist es das Beste, was das Papsttum zum Erweis der Berechtigung seines Verhaltens im Kampfe mit dem Konzil vorgebracht hat. Daß sie aus der Umgebung des Papstes herrühren müsse, haben Hefele und Hergenröther gefühlt. Ersterer erklärt,[1]) dem Papste seien vielleicht zwei Entwürfe zur Unterschrift vorgelegt worden, ein kürzerer gemäßigterer und ein ausführlicherer und heftigerer. Ein Unbefugter, so meint Hefele, müsse auch den nicht gewählten in Umlauf gesetzt haben. Auch Hergenröther nahm an, daß es sich um einen an der Kurie gefertigten Entwurf handle. Wie Valois feststellt, ist Verfasser der Bulle der Konsistorialadvokat Antonius de Rosellis. Er hat bald nach dem 13. September im Auftrage des Papstes eine Reise zu mehreren Fürsten, vor allem zum Könige von Frankreich gemacht.[2]) Auch Valois läßt keinen Zweifel darüber, daß Antonius de Rosellis sich dieses Schriftstücks als Waffe bedient habe; auch daß er es habe kommentieren lassen, gibt er zu. Zum Vorwurf macht er ihm aber, daß er nicht verraten habe, es sei nur sein persönliches Machwerk, für das er allein die Verantwortung trage. Man fragt sich nur: wie konnte Roselli es wagen? Er muß die Verantwortung aber gern auf sich genommen haben. So scheint es wenigstens nach dem Brief des Antonius de Rosellis, den Valois als Erweis der Unechtheit der Bulle anführt. Die Art, wie hier der päpstliche Konsistorialadvokat in einem Schreiben[3])

---

[1]) Hefele VII, 549.

[2]) Valois, Le pape et le concile p. 260.

[3]) Er redet in diesem Schreiben von den päpstlichen Gesandten beim Konzil. Es heißt darin: Quoniam ipsos jam formidulosos esse conspexi, ut ad inimicorum vestre Sanctitatis minas suaderent Beatitudini vestre, ut pure ac simpliciter et absque ulla alia cautela illi Basiliensi convencioni, ut semper Concilio, adherere deberetis. Quam rem ego, quamvis pusillus, coram vestra Sanctitate ac majestate Caesarea, justis racionibus, alia vobis non prestita cautela, propulsare ausus fui. Conspicio insuper quod ignorancia ducit eos: nam cum Basilee epistola a me confecta recitaretur que incipit Deus novit, que rei hujus manifestissime ostendebat omnem veritatem et seriem et adversiorum vestrorum errores limpide detegebat, et vestram justiciam confirmabat, adeo quod profundissime vestri adversarii tangebantur, et ideo contra illam tam acriter clamaverunt, quod ipsi legati vestri, rumoribus territi ac contenta in ipsa epistola jure defendere nescientes, adversariorum argumentis acquieverunt ac ad miserorum refugium confugerunt me videlicet, non alium ipsius fuisse epistole autorem. Ecce, beatissime pater, defensiones, ecce jura, ecce sanctorum Patrum auctoritates quas in

an Eugen IV. selbst sich als den Verfasser der Bulle bekennt, macht nicht den Eindruck, als habe er dem Papste damit etwas Neues gesagt. Er führt nicht die Sprache eines Schuldigen, sondern die eines Anklägers. Daß er die Bulle verfaßt hat, ist sein unbestreitbares Verdienst, daß die päpstlichen Gesandten, als es sich um die Verteidigung des Schriftstückes dem Konzil gegenüber handelte, der Situation so wenig gewachsen waren, ist ihre Schuld. Darum soviel Widerstand der Gegner, weil sie sich durch den Inhalt der Bulle so tief getroffen fühlten. Wäre er damals während der Verhandlungen im Konzil nicht in Frankreich abwesend gewesen, so dürfte es ihm wahrlich gelungen sein, auf Grund dieses Schriftstücks die Sache des Papstes als in Übereinstimmung mit göttlichem und natürlichem Recht und der kirchlichen Überlieferung zu erweisen und so den Mund der hochfahrenden Gegner zu stopfen. Daß die Bulle ihre Wirkung verfehlt habe, liege einzig und allein an den päpstlichen Gesandten, denen der Mut entfallen sei, so daß sie nichts Kläglicheres zu tun gewußt hätten, als die Erklärung abzugeben, daß er, Antonius de Rosellis, nicht ein anderer Verfasser des Schriftstückes sei. Die Offenherzigkeit und Zuversichtlichkeit mit der Antonius de Rosellis hier spricht, ist schwer in Einklang zu bringen mit der Erklärung des venetianischen Gesandten im Konzil, der Papst habe ihn beauftragt, nachzuforschen, wer der Verfasser sei, damit er ihn bestrafen könne.[1]) Im Gegensatz dazu behauptete der Erzbischof von Tarent, der mit Andrea Donato von Rom zurückkehrte und unmittelbar vor ihm im Konzil Bericht erstattete,[2]) der Papst habe durch den Abt von St. Justin dem Urheber der Bulle, den er somit doch gekannt haben muß und den auch der Erzbischof von Tarent kennt aber nicht nennen will, verboten, weiterhin die Abschrift der Bulle zu veröffentlichen. Antonius de Rosellis ist nicht in Ungnade gefallen, das stellt auch Valois ausdrücklich fest.[3]) Stand er denn überhaupt zu Papst Eugen IV. in so naher Beziehung, daß ihm der Auftrag, die Bulle zu verfassen, geworden sein konnte? Der Papst hat sich seiner zu mehr als einer bedeutsamen Mission bedient. So wurde er zu Karl VII. von Frankreich geschickt, um ihn gegen das Konzil für die Kurie

medium pro vera tutanda justicia produxerunt! Sed o utinam pater sanctissime, sicut in Gallia tunc aberam, ita in Concilio interfuissem! Nam qui se ultra debitum doctissimos existimassent, obmutuissent, quoniam justiciam vestre Sanctitatis adeo jure divino et naturali ac Sanctorum auctoritatibus roborassem, quod ora indebite latrantium compescuissem et verba illius epistole in omnibus suis partibus confirmassem. (Valois a. a. O. S. 289 Anm. 2.)

[1]) MCG. II, 563.

[2]) MCG. II, 561.

[3]) Valois a. a. O. S. 256.

zu gewinnen. In seiner Schrift Monarchia rühmt er sich, den Romzugseid verfaßt zu haben.[1]) Nach der Ratifizierung des Vertrages mit Sigmund im Generalkonsistorium vom 7. April 1433 sandte ihn Eugen als seinen Vertrauensmann mit den königlichen Geschäftsträgern zu Sigmund nach Siena.[2]) Sein Gutachten[3]) zuungunsten der Worte decernimus et declaramus ist für die päpstliche Entscheidung bei der Abfassung der Bulle Dudum sacrum ausschlaggebend gewesen. Er war offenbar in der Zeit gerade, auf die es hier ankommt, der Mann des päpstlichen Vertrauens. Daß ihm der Auftrag geworden sein könnte, die in Frage kommende Bulle zu verfassen, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Nicht zu begreifen aber wäre es, wenn er in einer Sache von solcher Tragweite in einem kritischen Moment eigenmächtig und willkürlich vorgegangen sein sollte. Noch unbegreiflicher aber wäre es, wenn die eigenmächtige Veröffentlichung solcher Schriftstücke einfach üblich gewesen wäre, wie Valois behauptet.[4]) Unverständlich wäre es dann, daß Eugen den Andrea Donato ersuchte, nach dem Verfasser zu fahnden, damit er ihn bestrafen könne.

In bezug auf die Roselliſche Schrift Monarchia, in der viele einen Racheakt gegen Eugen IV. sehen wollen, der ihn nicht zum Kardinal gemacht habe, wie er verdient zu haben glaubte, behauptet Valois im Gegensatz zu anderen Forschern, Roselli habe nicht nötig gehabt, ihretwegen zu erröten, und sei lange nach der Abfassung der Schrift in päpstlichen Diensten geblieben. Im Grunde genommen, soll nach Valois die Schrift Monarchia dieselben Grundgedanken vertreten wie die Bulle Deus novit. Andrerseits soll sich aber das System, das Roselli in der Schrift Deus novit aufstellt, so wesentlich von den Ideen unterscheiden, die vorher im Namen Eugens IV. geltend gemacht wurden, daß der Papst alle Ursache gehabt habe, die Bulle nicht nur als ihn bloßstellend, sondern auch seinem eigenen Ideenkreise völlig fernliegend abzulehnen. Im Gegensatz zu dem System des Antonius de Rosellis soll also die Anschauungsweise stehen, die früher im Namen des Papstes geltend gemacht wurde. Meint Valois, seitens der päpstlichen Gesandten? Etrange théorie ruft er selbst gelegentlich aus, wenn er berichtet, wie der päpstliche Gesandte, der Erzbischof von Spalato, seine Anschauungsweise offenbart.[5]) Also seitens Eugens IV. selbst. Unvereinbar mit der Grund-

[1]) RTA. X S. 822 Anm. 3.
[2]) RTA. X S. 715 Z. 25.
[3]) RTA. IX S. 15 Anm. 3.
[4]) Valois a. a. O. S. 260.
[5]) Valois a. a. O. S. 287.

anschauung des Papstes erscheint Valois die Einschränkung, die Antonius de Rosellis in bezug auf die päpstliche Superiorität macht. Die Bulle vertritt den Standpunkt, daß der Papst, unbekümmert um das Konstanzer Dekret Frequens, alle Dekrete und Erlasse seiner Vorgänger und der früheren Konzilien aufheben könne, falls nicht etwa über einen Glaubenspunkt zu entscheiden oder eine Verwirrung der allgemeinen Kirche (universalis ecclesiae turbacio) zu befürchten sei. Diese Einschränkung hält Valois mit dem Geiste Eugens IV. für unvereinbar. Was mit ihr gemeint war, erhellt am besten aus der in der Bulle aufgeworfenen Frage, ob der Papst sich der Häresie oder der Verwirrung der gesamten Kirche schuldig gemacht, oder ob er nicht vielmehr stets das Wohl der Gesamtkirche im Auge gehabt habe. Bei einer anderen Gelegenheit sehen wir, wie Papst Eugen persönlich mit Vertretern von Fürsten verhandelt. Klingen die von Valois beanstandeten Worte der Bulle Deus novit nicht direkt an die Worte an, die Eugen IV. zu den Gesandten der Kurfürsten sprach? Der Papst könne, so erklärte er am 30. Januar 1433, ausgenommen im Falle der Häresie, nur von Gott gerichtet werden, er sei aber weder Arianer noch Hussit.[1]) War jene Einschränkung nicht erst recht geboten in einem Schreiben, in dem die Fürsten um Schutz gebeten wurden, die meist auf dem Boden des Konstanzer Dekrets Frequens standen und in diesen Zeiten sich wahrlich daran gewöhnt hatten, daß das Ansehen des Papstes zu schweigen habe, wenn die Kirche in ihrem Bestand bedroht war? Andrerseits muß aber auch Valois zugeben, daß die Bulle wesentliche Gedanken enthalte, die so ganz im Sinne Eugens IV. gehalten seien. Und in der Tat atmet sie ganz denselben Geist wie das zeitlich so naheliegende Schreiben an den Dogen von Venedig.[2]) Hier wie dort das zähe Festhalten an der Vormachtstellung des Papsttums. Beidemal die Versicherung, lieber wolle er Amt und Leben verlieren als nachgeben. Die entschiedene Art, wie in der Bulle Deus novit — abgesehen von der genügend gerechtfertigten Einschränkung — die Superiorität des Papsttums betont wird, war es gerade, die Cesarini im Konzil zu dem Ausspruch veranlaßte, es sei an der Zeit, den Papst nicht in erster Linie wegen der Adhärenz, sondern wegen des Glaubens zu zitieren.[3]) Dieser Umstand legt die Frage nahe, ob man nicht in völligem Gegensatze zu Valois vielmehr die Tonart der Bulle für zu schroff halten müsse, als daß sie der Lage des Papstes angemessen gewesen wäre. Zu be-

[1]) MCG. II, 333.
[2]) RTA. XI, 33.
[3]) MCG. II, 487.

achten bleibt, daß die Bulle an Fürsten gerichtet war. Wenige Wochen später hat Eugen IV. in besonderen Zuschriften an den Dänenkönig Erich[1]) und den Polen Wladislaw[2]) seinem Unwillen über die Ränke der böswilligen Elemente im Konzil Ausdruck verliehen und wie in der Bulle Deus novit den Schutz der Fürsten gegen die Väter erbeten für den Fall, daß diese hartnäckig bei ihrer Haltung verharren sollten. Es war die Zeit, in der selbst im venetianischen Staatsrat Stimmen laut wurden, der Kaiser habe nur zu recht, wenn er der Meinung sei, die Lage sei zu ernst, als daß Eugen durch die Maßregelung von Kardinälen[3]) noch mehr die Väter erbittern dürfe. Es heiße jetzt nicht, die Böswilligen noch mehr zu reizen, sondern die Feinde zu versöhnen und, wenn möglich, für sich zu gewinnen.[4])

Es erübrigt noch die Frage, ob die Bulle aus äußeren Gründen für unecht zu erkären wäre. Es fehlt ein authentisches Exemplar. Aber auch sonst sandte die Kurie zunächst nur die Abschrift; so bei der berühmten Bulle vom 14. Februar 1433. Fest steht, daß Eugen die Bulle Deus novit für unecht erklärt. Aber wann? Doch erst, als er sich vor die Alternative gestellt sah, sie zu widerrufen oder, der im Konzil geäußerten Vermutung seiner Gesandten entsprechend, die Autorschaft abzulehnen. Seine eigenen Gesandten in Basel haben, wenn sie es auch nicht zugeben, stark mit der Möglichkeit der Echtheit gerechnet. Sie berichten nach ihrer Rückkehr von Rom im Konzil, sie seien dem Papste zu Füßen gefallen und hätten ihm Vorstellungen über die verhängnisvollen Folgen der Bulle gemacht.[5]) So allein wird auch ihre schlaffe Haltung erklärlich, die sie zeigten, als es sich darum handelte, den Papst gegen die Vorwürfe der Väter zu verteidigen. Sie zogen sich dadurch den Unwillen Rosellis zu.[6]) Mag es noch hingehen, wenn Valois sich Rosellis scharfem Tadel gegen die Gesandten anschließt, ungerecht wird er, wenn er Cesarini wegen seiner Ausführungen gegen die Bulle Vorwürfe macht. Im Konzil hat man offenbar die Bulle für echt gehalten. Selbst der venetianische Gesandte beim Konzil gab die Möglichkeit der Echtheit entschieden zu und suchte für den Fall Eugens Vorgehen damit zu erklären, daß er nicht habe erwarten können, daß Sigmund rechtzeitig in Basel eintreffen werde, und daß er darum

---

[1]) Zeitschrift für historische Theologie Jahrg. 1846 S. 161 f.
[2]) Raynaldi ad h. a. no. 22.
[3]) Es handelt sich um die Maßregelung der Kardinäle St. Eustachii St. Petri ad vincula und St. Sixti.
[4]) RTA. XI, 32.
[5]) MCG. II, 561.
[6]) Valois a. a. O. S. 289.

zur Selbsthilfe gegriffen habe. In Basel verlautete,[1]) daß der Abt von St. Maria in Monreale, der mit zu denen gehörte, die Eugen IV. in der Bulle vom 13. August ermächtigt hatte, nach geleistetem Widerruf des Konzils die päpstlichen Maßnahmen gegen dieses zurückzunehmen, von Konstanz aus, wo ihm die Abschrift der Bulle Deus novit zu Gesicht gekommen war, nach Italien zurückgekehrt sei mit der Begründung, es lohne sich nicht, sich den Mühen einer Gesandtschaft für Eugen IV. zu unterziehen, da nach Erlaß der Bulle Deus novit niemand mehr den Papst verteidigen könne. Da er schon früher Gelegenheit gehabt habe, sich im Wortstreit mit den Konzilsvätern zu messen, so wußte der Abt nur zu wohl, daß eine derartige Betonung der päpstlichen Superiorität, wie sie sich in der Bulle Deus novit fand, das Konzil zum schärfsten Vorgehen anreizen werde. Möglich, daß, wie Valois will,[2]) der Abt das alles nur vorschützte, während er in Wirklichkeit sich von Alfons von Arragonien hatte gewinnen lassen. Wie steht es aber um das folgende bedeutsame Zeugnis des über die internen Vorgänge an der Kurie im allgemeinen gut unterrichteten[3]) Deutschordensgesandten in Rom, Johann Niclosdorf? Er berichtete bereits am 23. September an den Ordenshochmeister Paul v. Rusdorf über den Erlaß der Bulle Deus novit und knüpfte daran die bange Befürchtung, daß ein Schisma der Kirche die Folge sein werde.[4])

Für die Frage nach der Echtheit der Bulle Deus novit wird es darauf ankommen, welche Bedeutung man der Erklärung Eugens IV. selbst beimessen will. Gesagt sein mag es aber, es wäre in dem Streite mit der Baseler Synode nicht das einzige Mal, daß eine päpstliche Bulle nachträglich unter dem Zwange der Verhältnisse ausgeschaltet wurde. Daß der Inhalt der Bulle Deus novit in Basel bekannt wurde, mußte Sigmunds Aufgabe, eine Einigung der beiden streitenden Parteien herbeizuführen, in hohem Grade erschweren. Dazu kam dann noch, daß Eugen IV. den Kaiser in Unkenntnis darüber gelassen hatte, ob und wieweit er dem Abkommen vom Ende Juli entsprochen hatte.[5])

---

[1]) MCG. II, 469.

[2]) Valois a. a. O. S. 284.

[3]) vgl. z. B. den wertvollen Bericht über die Eidesleistung der Gesandten Sigmunds im päpstlichen Generalkonsistorium vom 7. April 1433 (RTA. X Nr. 453).

[4]) ich̨ sende awer genoden bei deser scrift eine copia zwwēr bullen, in der der bobist von nawes wederruft ezliche artikel des heiligen concilii, also awer genode wol wirt vornemen aus den copien, die ich mit grosen jagen konde gehaben. ich muste sie selber scriben. gote sei is geclaget, das ein nawe schisma sul sein in der heiligen Cristenheit (RTA. XI S. 21 Anm. 1).

[5]) RTA. XI S. 66 Anm. 2.

überhaupt waren die Verhältnisse, als der Kaiser in Basel ankam, denkbar ungünstig. Nach einem feierlichen Beschlusse sollte auf keines Menschen Bitte mehr ein Aufschub bewilligt werden.[1] Die Suspension des Papstes war also sicher zu erwarten. Es ist interessant, zu erfahren, wie sich Sigmund für den Fall, daß das Konzil mit seiner Drohung Ernst mache, zu verhalten gedachte. Er hatte bereits bei dem Dogen von Venedig angefragt, ob er bereit sei, mit ihm für den Fall des Schismas treu an dem Papst festzuhalten, und scheint sich sogar mit dem Gedanken getragen zu haben, im äußersten Falle den Abstimmungsmodus und die demokratische Zusammensetzung des Konzils zu ändern.[2] Der Doge hatte geantwortet, Sigmund sei zu solchem Vorgehen berechtigt, da er als Haupt der Christenheit auch das Haupt des Konzils sei. Der Senat verfehlte nicht, darauf hinzuweisen, daß Haß und persönliche Umtriebe in Basel die Beschlüsse diktierten. Im Gegensatz zu früheren Konzilien würden auch niedere Kleriker, Doktoren der Theologie, ja sogar famuli et omnes homines levissime condicionis auf Wunsch zugelassen, wofern sie nur den vorgeschriebenen Eid leisteten. Auch die Forderung der Eidesleistung sei ungehörig, da jeder nach bestem Wissen und Gewissen handeln müsse. Wer den Eid zu leisten und auch sonst nach dem Willen derer, die sich zu principes et ductores concilii aufgeworfen hätten, zu handeln sich weigere, werde ausgewiesen. Schon einmal, so hieß es, habe der Kaiser, indem er keine Mühe und Lebensgefahr scheute, die Einheit der Kirche erhalten, und so werde es ihm auch dieses Mal gelingen, den Mißständen ein Ende zu bereiten. Bei Gott gebe es kein höheres Verdienst, bei den Menschen keine höhere Ehre, als die wahre Einheit der heiligen Kirche Gottes zu erhalten. Sollte es aber doch zur Wahl eines anderen Papstes kommen, so wolle der Senat ihn mit dem Kaiser schützen als den wahren römischen Pontifex und Stellvertreter Christi. Auf Venedigs Unterstützung konnte also Sigmund bei seiner jetzigen kirchenpolitischen Haltung unbedingt rechnen. In seiner Anweisung für seine Gesandten identifizierte der Doge geradezu des Papstes Interesse mit demjenigen Venedigs selbst.[3] Andrerseits war gerade die Wandlung in der Stellung Sigmunds zu den italienischen Mächten dazu angetan, ihn den Vätern verdächtig zu machen. Hatten sie schon mit Unwillen gesehen, daß er sich von Eugen IV., nicht ohne ihm wesentliche

[1] MCG. II, 447.
[2] RTA. XI Nr. 71.
[3] tenentes quod quicquid boni vel mali fit ipsi summo pontifici, fiat nostro dominio, quoniam statum suum nostrum proprium putamus. RTA. XI, 72.

Zugeständnisse zu machen, die Kaiserkrone übertragen ließ, so mußte ihr Mißtrauen sich noch steigern, wenn der erste Schritt nach seiner Krönung darin bestand, dem Herzog von Mailand, dem tatkräftigen Anhänger des Konzils, den Rücken zu kehren und durch Vermittlung des Papstes seinen Frieden mit den Venetianern zu machen. Dem Mailänder fühlte sich die Synode zu Dank verpflichtet.[1]) Er wohl allein hatte den Beschluß vom 13. Juli in einem Schreiben an das Konzil gutgeheißen und der Versammlung seine Unterstützung zugesagt.[2]) Seine Condottieri traten als die Konzilsfeldherren gegen Eugen IV. auf. Da es den Anschein hatte, als erstrebe er die Absetzung des Papstes, so konnte das Konzil bei den schärfsten Beschlüssen auf seine Zustimmung rechnen. Eine mailändische Unterströmung scheint in der Baseler Versammlung bestanden zu haben. Es ist wohl nicht unberechtigt, wenn Sigmund die Absicht des Konzils, den Handel mit den Sarazenen zu verbieten, auf Machenschaften des Mailänders zurückführt, der die Venetianer zu schädigen hoffte.[3]) Nicht zum wenigsten um den Einfluß der Mailänder zu brechen, wollte Sigmund auch die Abstimmung nach Nationen wieder eingeführt wissen.[4]) Als der Kaiser gelegentlich seinem Unwillen über die Machtstellung des Mailänders im Konzil Luft machte,[5]) erhob sich allerdings sofort der Bischof von Pavia, um Sigmunds Behauptung zu widersprechen. Ihm pflichtete der Bischof von Piacenza bei. Er sei auf den Ruf des Konzils gekommen, so erklärte der Bischof von Pavia, und habe niemals vom Herzog von Mailand eine Weisung in bezug auf den Prozeß gegen den Papst erhalten und, wie er glaube, auch die anderen Prälaten aus seinem Dominium nicht, deren übrigens nur sieben seien. Andererseits weiß der venetianische Gesandte seinem Dogen am 14. Oktober 1433 zu berichten,[6]) Sigmund habe ihm insgeheim erzählt, der Kardinal von Piacenza habe sich erboten, dem Kaiser ein Mittel zur Einigung anzugeben, und bei der Gelegenheit erwähnt, man habe bei Gewährung der kurzen Frist nicht in erster Linie den Papst treffen wollen, vielmehr habe er, der Kardinal, es veranlaßt, damit der Kaiser baldigst käme und nicht etwa Zeit fände, ein Bündnis mit Venedig abzuschließen. Die Venetianer fürchtete man in Basel als die bedingungslosen An-

[1]) MCG. II, 660.
[2]) MCG. II, 415: In hac autem littera dux offerebat personam, dominia et omnia bona sua ad prosperitatem concilii.
[3]) RTA. XI, 63, 78.
[4]) a. a. O. 63.
[5]) MCG. II, 498.
[6]) RTA. XI, 45.

hänger ihres Landsmannes, Eugens IV. In erster Linie der Venetianer wegen, die nach dem päpstlichen Erlaß vom 14. Februar vermutlich zahlreich kommen würden, hatte man eine besondere Klausel in den Inkorporationseid aufgenommen.[1]) Man wußte nur zu wohl, wessen man sich von den neuen Freunden des Kaisers zu versehen hatte. In der Tat hörten die Ränke der Republik gegen die Synode nie auf. Vor dem Erlaß der Bulle vom 14. Februar hatte Venedig die Politik verfolgt, dem Papste unfreundlich gesinnte Prälaten, wie den Kardinal von Bologna, von Basel fernzuhalten.[2]) Späterhin schlug man andere Wege ein. Am 21. Januar 1434 faßte der venetianische Rat ausdrücklich den Beschluß, die Konzilsberechtigten, soweit noch solche vorhanden waren, nach Basel zu schicken, um die Partei des Papstes auf dem Konzil zu verstärken.[3]) Weite des Horizonts wie des Gewissens, sagt Quidde, scheint dem venetianischen Staatsrat eigen gewesen zu sein.[4]) Dieselben Herren vom Senat, die sich über die vom Konzil vorgesehene Eidesklausel so sehr entrüsteten,[5]) weil sie dem einzelnen die Möglichkeit nehme, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln, scheuten sich nicht, unbekümmert um den von den venetianischen Prälaten geleisteten Inkorporationseid, diesen bei Strafe des Verlustes ihrer Lehen und Einkünfte zu befehlen, ihr Votum nach dem venetianischen Staatsinteresse einzurichten, vor allem nichts gegen den Papst zu unternehmen, der, wie es sich gehöre, das Wohl seiner Vaterstadt wahrnehme.[6]) Die Synode wußte um diese Interessenpolitik Venedigs, sah sie doch sich veranlaßt, beim Kaiser für den Kardinal von Bologna, aus der venetianischen Familie der Correr, sich zu verwenden, dem der Senat mit der Einziehung aller seiner Einkünfte im venetianischen Gebiete gedroht hatte, falls er nicht bis zu einem bestimmten Termin sich vom Konzil lossage und mit dem Papste sich versöhne.[7]) Die Gesandten der Republik am Konzil wurden direkt beauftragt, auf die venetianischen Prälaten ein Auge zu haben, daß sie ihre Pflicht täten, d. h. das Interesse des Papstes und Venedigs verträten.[8]) Auch

---

[1]) MCG. II, 343.

[2]) RTA. X S. 800 Anm. 3: dominus cardinalis Bononiensis remansit Verone impeditus per Venetos ire ad concilium.

[3]) Genauere Angaben über die zur Unterstützung des Papstes abkommandierten Konzilsberechtigten finden sich RTA. XI S. 343 Anm. 2.

[4]) RTA. XI S. 21.

[5]) RTA. XI, 71.

[6]) a. a. O. 72.

[7]) a. a. O. 147 Anm. 3.

[8]) Ulterius quia mandavimus omnibus nostris prelatis, quod veniant ad concilium, ut sint favorabiles factis summi pontificis, proinde volumus,

auf die anderen Kardinäle sollten die Gesandten zugunsten Eugens IV. einzuwirken suchen. Selbst dann noch, als Eugen bereits völlig nachgegeben hat, sehen wir, wie die Venetianer, die der Synode gegenüber sich wegen ihrer Verdienste um das Konzil selbst preisen,[1]) letzterem den Boden abzugraben suchen.[2]) Dem Rate scheine es das wichtigste zu sein, so hieß es in einem am 20. Februar 1434 an die Gesandten nach Basel gerichteten Schreiben,[3]) daß möglichst viele Kardinäle das Konzil verließen und zum Papste gingen; dadurch werde dann am ersten die Auflösung erfolgen, und die sei das beste für den Papst.[4]) Die Erfüllung von Sigmunds sehnlichstem Wunsche, ein Angriffsbündnis mit Venedig gegen Mailand abzuschließen, hatte Venedig immer wieder von der Beendigung des Konzils abhängig gemacht. Manches sprach dafür, daß der Kaiser ins venetianische Fahrwasser geraten sei; mehr als alles andere aber legte die finanzielle Abhängigkeit des Kaisers von Venedig den Gedanken nahe, daß er, wie das denn auch offen ausgesprochen wurde,[5]) kirchenpolitisch von der Republik beherrscht werde. Der Kardinal Cervantes soll es ihm, wie Enea Silvio berichtet, ins Gesicht gesagt haben, jedermann erkläre sich die Wendung in seiner Haltung dadurch, daß er durch Geld bestochen sei.[6]) Bei Abschluß des Waffenstillstandes erhielt Sigmund,[7]) damit er von den sienesischen Pfandgläubigern loskomme, 10000 Dukaten.[8]) Späterhin wurden ihm dann verschiedentlich Beträge von 1000 bis 3000 Dukaten als Geschenk angewiesen.[9]) Lag die Schuld auch in erster Linie an dem finanzwirtschaftlichen Verfall der Reichsgewalt, so mußte Sigmunds Ansehen beim Konzil dadurch zweifellos leiden. Seine und Venedigs Gegner übertrieben dann noch die Angabe über die finanziellen Opfer, die die Republik bringe, um Sigmund für den Papst zu gewinnen. Jedermann kannte die finanziellen Nöte des Kaisers, über die der Frankfurter Gesandte Walter von Schwarzenberg an seine Stadt so viel zu berichten weiß. Am 4. November schreibt er, daß der Kaiser nur 25000 fl. von

---

quod advertentiam adhibeatis ad illos et habere super eos oculos, ut, si facerent, quod non deberent, providere possitis, quod faciant eorum debitum. RTA. XI, 183, 18.

[1]) RTA. XI, 183 Art. 20.
[2]) RTA. XI, 183, 16.
[3]) RTA. XI S. 343 Anm. 1.
[4]) vgl. Haller I, 35; MCG. II, 563.
[5]) MCG. II 660.
[6]) RTA. XI S. XLII.
[7]) RTA. XI, 67.
[8]) RTA. XI, 67.
[9]) a. a. O. 72 u. a.

Venedig bekommen habe, aber die Republik habe noch 75000 fl. bereit liegen.[1]) In Wirklichkeit mag Sigmund ungefähr 21500 Dukaten, d. i. etwa 24000 fl. bekommen haben.[2]) Im höchsten Grade anstößig war es auch, daß die kaiserlichen Räte, allen voran Kaspar Schlick, ihre Willfährigkeit von der Zahlung größerer Geldsummen — es handelt sich um Anweisungen von 1000 Dukaten — abhängig machten.[3]) Das Vertrauen zu dem Kaiser und seinen Ratgebern konnte daher nicht allzugroß sein. Jedenfalls hätte Sigmund alle Ursache gehabt, bei den Verhandlungen im Konzil seine Vorliebe für Venedig und seinen Haß gegen den Mailänder nicht allzu sehr hervortreten zu lassen. War wirklich Filippo Maria dominus oder praesidens concilii,[4]) handelten wirklich die Väter ad mandatum ducis Mediolani,[5]) war wirklich der Einfluß des Mailänders auf die Konzilsväter so groß, wie Sigmund in seinem Schreiben an den Dogen vom 21. Dezember 1433 behauptet,[6]) so wäre es klug gewesen, die Stellung zu den beiden italienischen Mächten nicht immer offensichtlich hervorzukehren.[7]) Wenn er gelegentlich vor Eintritt in die Verhandlungen die etwa anwesenden Anhänger des Mailänders aufforderte,[8]) sich zu entfernen, und andererseits darauf bestand, die venetianischen Gesandten als seine consiliarii[8]) stets und unter allen Umständen um sich zu haben, so brauchte er sich nicht zu wundern, wenn die Väter an seine Unparteilichkeit nicht recht glauben wollten und Bedenken trugen, seinen nicht selten weitgehenden Forderungen zugunsten des Papstes Folge zu geben.

Am 11. Oktober um 1 Uhr mittags war Sigmund, lange erwartet und doch unerwartet, in Basel eingetroffen.[9]) Ohne Säumen begab er sich in das Münster. Er berichtete hier den Konzilsvätern,[10]) wie schnell er gereist sei, um noch rechtzeitig einzutreffen, und bat alsdann unter Berufung auf seine Verdienste

---

[1]) a. a. O. 95.
[2]) a. a. O. XL.
[3]) RTA. XI, 74 u. a.
[4]) MCG. II, 659; RTA. XI, 43.
[5]) MCG. II, 498.
[6]) Ille namque dux nedum in Italia ferit sanctissimum dominum nostrum sed in isto concilio cum suis adherentibus vocem habens intoxicat; ibi damnificat, hic nocet; ibi conatur domino nostro et ecclesiae temporalia sua auferre, hic spiritualia statum et honorem suae sanctitatis. RTA. XI, 63.
[7]) Auch Spors (a. a. O. S. 17 und 18) vertritt die Ansicht, daß der Wille des Mailänders im Konzil maßgebend gewesen sei.
[8]) RTA. XI, 43.
[9]) vgl. für das Folgende RTA. XI S. 18ff. und Nr. 42—66.
[10]) RTA. XI, 42 u. 43.

um die Kirche, man möge dem Papste einen neuen Aufschub gewähren. Als Sigmund bei dieser Gelegenheit dreimal hintereinander erklärte, er wolle, wie er stets dem Konzil geneigt gewesen sei, auch weiterhin diesem in den bekannten drei Punkten bis zum Tode getreu bleiben, dankte ihm die Versammlung mit Ausnahme der venetianischen Prälaten durch Absetzen der Mitren. Anfangs äußerte der Kaiser den Wunsch, man möge bis zum folgenden Tage mit der Eröffnung des Prozesses warten. Als die Väter anstandslos „placet" riefen, wurde er kühner und bat in großer Erregung, man möchte 8 Tage bewilligen. Die Mehrzahl rief, ohne großen Widerspruch zu finden, „placet". Als Sigmund schon Gott Dank sagte und erklärte, in der Versammlung walte in der Tat der heilige Geist, riefen einzelne Stimmen „non placet". Die venetianischen Prälaten dagegen erhoben sich und riefen laut: „placet, placet!" Einige verlangten Verweisung an die Deputationen, wieder andere Abstimmung, so besonders der Bischof von Albenga und der Doktor Isidor von Rosate. Als Sigmund hörte, daß dieser aus dem Gebiete des Mailänder Herzogs stamme, drückte er ihm unverhohlen seinen Unwillen aus. Nach Herstellung der Ruhe riefen fast alle „placet", und man hielt den Aufschub schon für gewährt. Nunmehr hielt der Erzbischof von Tours die offizielle Begrüßungsansprache an den Kaiser über das Thema „Audi nos, domine, princeps dei es apud nos" und über die Bedeutung der drei Kronen, der eisernen, silbernen und goldenen, indem er dabei hervorhob, wie es die Pflicht des Kaisers sei, die Kirche zu schützen und für die Ausführung ihrer Bestimmungen Sorge zu tragen. Der Kaiser entschuldigte sich in seiner Antwort, daß er als Laie ohne große Gelehrsamkeit rede, und betonte alsdann von neuem seine Anhänglichkeit an das Konzil, aber nicht, ohne aufs entschiedenste zu erklären, daß er und die übrigen Könige und Fürsten die Herbeiführung eines Schismas unter keinen Umständen dulden würden. Man möge ihm eine Fristverlängerung von 8 Tagen gewähren, und er sei gewiß, daß alles noch zum guten Ende kommen werde. Andernfalls aber trügen diejenigen, mit denen er rede, die Schuld, wenn ein Schisma entstehe und die Kirche Gottes zerstört werde. Schließlich wurde in namentlicher Abstimmung die gewünschte Frist gewährt. Der Kardinal von Piacenza, welcher wegen Erkrankung Cesarinis den Vorsitz führte, fügte zu dem Wortlaute des Beschlusses noch hinzu: ob adventum jucundum imperatoris.[1]) Gleich nachher hatte Sigmund eine gesonderte Besprechung mit den Gesandten der Fürsten, um zu be-

[1]) RTA. XI, 42; MCG. II, 464 ff.

raten, was in der ersten Generalkongregation des Konzils zu tun sei. Man beschloß, daß Sigmund die Wahl eines engeren Ausschusses veranlassen solle. Bei dieser Gelegenheit wurde den kurfürstlichen Gesandten auch die Bulle Dudum sacrum in der verklausulierten Form und die Bulle vom 13. August vorgelesen. Man befand die Schriftstücke für gut, wünschte jedoch, daß der Papst, wenn das Konzil darauf bestehe, veranlaßt werde, die Worte „volumus et contentamur“ in „decernimus et declaramus“ umzuändern.

In der Generalkongregation vom 13. Oktober[1]) stellte Sigmund den Antrag betreffend Wahl eines engeren Ausschusses, indem er das ungarische Sprichwort anführte: „man solle niemals einem Lieblingshunde in Gegenwart vieler den Schwanz stutzen, da der eine sage „lang“, der andere „kurz“. Der Präsident erklärte, er müsse über den Antrag die Deputationen beraten lassen, und Sigmund war damit zufrieden, da ihm Herzog Wilhelm erklärte, daß das so der Geschäftsordnung des Konzils entspreche. Gleich darauf wurde von den Deputationen ein engerer Ausschuß gewählt, und zwar um Bericht über die päpstlichen Bullen und anderes entgegenzunehmen, was etwa der Kaiser vorzubringen habe, und dann in den Deputationen darüber zu berichten, so jedoch, daß die Bullen nachher öffentlich verlesen werden sollten.[2]) An demselben Tage kam es bereits zu Verhandlungen des Kaisers mit den Kardinälen und dem engeren Ausschusse.[3]) Auch der Kardinal Julian war anwesend. Nachdem Sigmund vorausgeschickt hatte, daß er nicht Partei, sondern Mittler sein wolle, bat er die Väter, da der Papst bereit sei, seinerseits alles, was er gegen das Konzil und seine Anhänger unternommen habe, zurückzunehmen, möchten auch sie, wie es nicht mehr als recht und billig sei, in gleicher Weise die gegen den Papst gefaßten Beschlüsse widerrufen. Der Erzbischof von Spalato, einer der päpstlichen Gesandten, riet, man möge, um die Einigung nicht zu verzögern, zunächst nicht im einzelnen, sondern allgemein die gegen den Papst gerichteten Beschlüsse zurücknehmen und erst später mit den päpstlichen Präsidenten beraten, was im einzelnen zu widerrufen sei. Nach mehrfachen Weiterungen wurden die Bullen „Dudum sacrum“ vom 1. August und „Cum vos ad petendum“ vom 13. August zur Kenntnis des Ausschusses gebracht.[4]) Eine Antwort erteilte dieser noch nicht,

[1]) MCG. 467 ff.; RTA. XI S. 84 Anm. 1.
[2]) RTA. XI S. 84 Anm. 1; Haller, Conc. Bas. II, 503.
[3]) RTA. XI S. 84 ff., MCG. II, 468/69.
[4]) Nach dem Berichte Johanns von Segovia geschah es seitens der päpstlichen Gesandten auf Veranlassung des Kaisers, während nach der Darstellung der venetianischen Gesandten Sigmund eigenhändig die Bullen überreichte (RTA. XI, 45).

da er nur den Auftrag hatte, zu vernehmen und zu berichten. Im übrigen aber erklärte der Legat, man sei bereit, noch weiter Gehör zu gewähren, falls die päpstlichen Gesandten noch andere Bullen hätten oder sonst noch etwas berichten wollten. Zugleich ersuchte er sie, ihre bisherigen Ausführungen schriftlich zu überreichen. Der Erzbischof von Spalato erwiderte, die päpstlichen Gesandten hätten weiter nichts hinzuzufügen; der Papst sei hiermit dem Konzil weit genug entgegengekommen, und es liege nunmehr an dem letzteren, auch seinerseits dem Papste gegenüber Wohlwollen an den Tag zu legen und mehr auf den Sinn als auf den bloßen Wortlaut zu achten, was bezüglich der früheren päpstlichen Bullen nicht geschehen sei. Nachdem der Legat diese Bemerkung unwillig zurückgewiesen, bat Sigmund, man möge baldigst auf die vorgelegten Bullen Antwort erteilen, da er sich andernfalls gezwungen sehe, einen neuen Aufschub für den Papst zu erbitten. Die Konzilsdeputierten zogen sich darauf in das Dominikanerkloster zurück, um über die Antwort zu beraten. Bei dieser Gelegenheit äußerte einer der Erzbischöfe, man habe ihm eine Bulle gezeigt, laut welcher der Papst bereit sei, ihm besondere Ehrenerweisungen zuteil werden zu lassen, wenn er für die Kurie eintrete, trotzdem werde er unbedingt zum Konzil halten. Alle kamen dahin überein, für die Wahrheit einzutreten, auch wenn Drohungen erfolgen sollten.[1])

Am 14. Oktober wurden in den Deputationen auf Grund der von den päpstlichen Gesandten gemäß dem Wunsche Cesarinis schriftlich abgegebenen Erklärungen weitere Verhandlungen gepflogen. Die Deputationen wählten vier Delegierte, die noch an demselben Tage trotz der vorgerückten Stunde mit den Kardinälen in der Wohnung Cesarinis zusammenkamen. Sie faßten den Beschluß, die päpstlichen Bullen als ungenügend zu verwerfen.[2]) Zu dieser Beratung kam auch der Kaiser hinzu und bat um Mitteilung, worin der Papst nicht Genüge geleistet, damit er weitere Vorsorge treffen könne. Als man später in den Deputationen gelegentlich der Berichterstattung über den erwähnten Beschluß von dem Wunsche Sigmunds hörte, wurde der Kardinallegat beauftragt,[3]) vor einer Anzahl Delegierter, die er nach eigenem Ermessen aus den Deputationen wählen solle, den Kaiser von der Gerechtigkeit der Sache des Konzils zu überzeugen.

Demgemäß kamen am 15. Oktober[4]) die Delegierten im Hause Cesarinis zusammen, und auch Sigmund fand sich ein, um die

[1]) MCG. II, 469.
[2]) a. a. O. S. 473; RTA. XI S. 88 Anm. 3.
[3]) RTA. XI S. 88.
[4]) MCG. 473; RTA. XI Nr. 46.

Erklärungen des Kardinals entgegenzunehmen. Der Kaiser redete bei dieser Gelegenheit die Väter besonders freundlich an und betonte, daß ihm nichts ferner liege, als den Interessen des Konzils zuwiderzuhandeln. Ein leiser Ton der Mißstimmung gegen den Papst klang zweifellos aus seinen Worten heraus. Er beschwerte sich über die Stellung des Papsttums zum Kaisertum, namentlich über den ihm bei der Kaiserkrönung abverlangten Eid. Besonders bedeutungsvoll war seine Erklärung, er habe sich seinerzeit in Rom sofort nach Empfang des Konzilsdekrets zum Papste begeben, und es sei ihm bei dieser Gelegenheit jene Bulle vom 1. August gezeigt worden, aber ohne den bedingenden Zusatz. Nach diesen Auseinandersetzungen des Kaisers begann Cesarini seine Ausführungen, indem er Sigmund von der Berechtigung der Gründe zu überzeugen versuchte, die das Konzil zur Verwerfung der päpstlichen Bullen veranlaßt hatten. In der Tat gelang es ihm auch, durch seine mehr als 2 Stunden dauernden Darlegungen den Kaiser umzustimmen. Angesichts der hohen Bedeutung dieses Erfolges sagt Johann von Segovia: „So wurde dieser Tag heilbringend für die Kirche Gottes, indem unter dem Beistande des Kaisers das Ansehen der allgemeinen Konzilien in hohem Grade gewann". Übrigens gibt unser Gewährsmann bei dieser Gelegenheit nicht etwa die Beweisführung Julians wieder, sondern er verweist darauf, daß letzterer am folgenden Tage dieselben Gründe auf Wunsch des Kaisers in einer öffentlichen Disputation mit den päpstlichen Gesandten nochmals dargelegt habe. Die Argumentation Julians ging, darnach zu schließen, im wesentlichen in folgender Weise vor sich[1]: Zunächst führte er aus, daß die Bulle „Cum vos ad petendum" vom 13. August verworfen worden sei, weil es für die Synode schimpflich und unmöglich sei, Beschlüsse zu widerrufen. Da die Kirche in den bekannten drei Punkten nicht irren könne, so sei auch das die Kirche repräsentierende Konzil in dieser Hinsicht unfehlbar. Alsdann wandte er sich gegen die Bulle „Dudum sacrum" und erklärte diese schon deshalb für unannehmbar, weil sie die Anerkennung des Konzils an eine für dieses schimpfliche Bedingung knüpfe. Überdies habe der Papst die Worte des Entwurfs „decernimus" und „declaramus" in „volumus" und „contentamur" umgeändert. Während nun die erstgenannten Worte nichts weiter besagten, als daß der Aussteller der Bulle die wirklich vorliegende Tatsache zugestehe, solle durch die Worte „volumus" und „contentamur" zum Ausdruck gebracht werden, daß erst durch den Willen des Papstes das Konzil zu Recht be-

[1]) vgl. RTA. XI S. 20 Einl.; MCG. II, 475 ff.

stehe und Fortgang gehabt habe. Würde man sich also mit dieser Bulle zufrieden erklären, so würde man damit das Bestehen des Konzils von dem Willen des Papstes abhängig machen und folgerichtig diesem auch das Recht zugestehen, die Synode nach Belieben aufzulösen. Demnach sei die Forderung des Suspensionsdekretes, daß der Papst pure, simpliciter et cum effectu adhäriere, nicht erfüllt. Gesetzt aber auch den Fall, der Papst hätte wirklich den Wortlaut der Bulle genau dem Entwurf Cesarinis entsprechend gestaltet, so wäre es doch immer nur eine Anerkennung mit Worten gewesen, nicht aber cum effectu. Das beweise genugsam der Erlaß der Bulle „Deus novit" und das Vorgehen Eugens gegen einzelne Kardinäle. In der Bulle „Deus novit" habe der Papst sogar die bloße Bitte um Anerkennung des Konzils im Sinne des von Cesarini angefertigten Entwurfs als Sakrileg und Zeichen der Häresie hingestellt. Der Kaiser hatte häufiger betont, daß er bereit sei, der Synode zu adhärieren, aber nur in bezug auf die bekannten drei Punkte, um deretwillen sie berufen sei, gewissermaßen als handle es sich bei dem Vorgehen gegen den Papst um einen vierten Punkt, der außerhalb des dem Konzil bei seiner Berufung für seine Wirksamkeit vorgezeichneten Rahmens liege. Dieser auch von anderen geäußerten Ansicht gegenüber wies Cesarini nach, daß auch die Superiorität der Synode über den Papst ein Glaubenspunkt sei, und daß nicht nur die reformatio in membris, sondern auch die reformatio in capite innerhalb des dem Konzile zustehenden Geschäftsbereiches liege. Die weltlichen Fürsten seien daher durch ihren Eid verpflichtet, auch in diesem Punkte treu zur Synode zu halten. Es sei nunmehr ihre Pflicht, den Papst zu verlassen. Vielleicht werde er sich dann eines Besseren besinnen und die heilige Mutter Kirche ehren, während er sich sonst im Vertrauen auf die Hilfe der Fürsten nur um so hartnäckiger zeigen würde. Letztere möchten sich daher wohl vorsehen, daß nicht durch ihre Schuld die Kirche Gottes zerstört werde. Das auch von Sigmund erhobene Bedenken, durch das Vorgehen der Versammlung möchte ein Schisma hervorgerufen werden, wies Cesarini mit dem Bemerken zurück, die Kirche sei da, wo das Konzil sei und umgekehrt, denn durch dieses werde die Kirche repräsentiert.

Diese Ausführungen suchte der Erzbischof von Spalato als Gesandter des Papstes in den Hauptpunkten zu widerlegen. Er erklärte, die betreffenden Beschlüsse, deren Rücknahme Eugen verlange, seien gegen das Ansehen des päpstlichen Stuhles gerichtet, und das Konzil habe damit seine Machtbefugnisse überschritten. Der Widerruf sei also nicht mehr als recht und billig. Was den

Ausdruck „volumus“ angehe, so habe dieser im vorliegenden Zusammenhange keinen anderen Sinn als „declaramus“. Die Bulle „Deus novit“ aber sei den päpstlichen Gesandten unbekannt; sie wüßten nicht, ob sie vom Papst ausgegangen sei, glaubten es aber nicht.

In seiner Entgegnung hob Cesarini besonders hervor, daß nicht er erst jenen Sinn in die Worte „volumus“ und „contentamur„ hineintrage, gehe zur Genüge daraus hervor, daß sich der Papst trotz der dringenden Bitten des Kaisers hartnäckig geweigert habe, die Worte „decernimus“ und „declaramus“ zu gebrauchen.[1]) In der Tat hatte Eugen IV. diese Umänderung als höchst bedeutsam (magni ponderis) bezeichnet.

Ob Sigmund die Bulle „Deus novit“ für echt gehalten hat, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Jedenfalls überzeugte ihn Cesarini, daß auf dem Boden der von ihm mit dem Papste getroffenen Vereinbarungen ein Ausgleich mit dem Konzil nicht mehr durchzuführen sei. Nach der Disputation vom 16. Oktober äußerte er sich dahin, er werde auf einen neuen Einigungsmodus sinnen und dabei Sorge tragen, daß das Ansehen der Synode gewahrt bleibe, und auch der Papst, wenn er seine Pflicht tun wolle, in seiner Ehre nicht beeinträchtigt werde.[2]) Die Beweisführung Cesarinis vor dem Kaiser bedeutet also einen Wendepunkt in Sigmunds vermittelnder Tätigkeit.[3]) Naturgemäß war es keine leichte Aufgabe, nach Verwerfung der beiden päpstlichen Bullen vom 1. und 13. August einen neuen, für beide Parteien annehmbaren Vergleichsmodus zu finden. Besonders schwierig gestaltete sich aber die Lage deshalb, weil die Versammlung es müde war, sich weiterhin durch Versprechungen, die sich hinterdrein als leer erwiesen, von der Ausführung des Konzilsdekretes vom 13. Juli abhalten zu lassen. Es mußte den Vätern widerstreben, immer wieder aufs neue dem Kaiser eine längere Frist zu gewähren, und doch ging es nicht ohne eine solche, da Sigmund erst des Papstes Zustimmung zu den etwaigen neuen Vergleichsvorschlägen einholen mußte. Die folgenden Wochen waren daher für den Kaiser eine Zeit schweren Kampfes, aber andrerseits auch eine Zeit, wo es schien, als ob der alte kaiserliche Glanz und das alte kaiserliche Ansehen wiedergekehrt seien. Bildete Sigmund doch damals, umgeben von den Vertretern der weltlichen Fürsten, den Mittelpunkt der bedeutsamen Versammlung, von der die Geschicke der christlichen Kirche geleitet wurden.

---

[1]) MCG. II, 475—96.
[2]) MCG. II, 496; RTA. XI, 47.
[3]) RTA. XI, Einl. S. 21.

Die Macht der Persönlichkeit bewies wieder einmal ihren hohen Wert. Unsere ganze Bewunderung verdient es, wie der römische Kaiser selbst die langwierigsten Verhandlungen führte, oft genug trotz der heftigsten Schmerzen, die ihm sein Gichtleiden bereitete. Wäre es nicht an dem Papst gewesen, ebenfalls persönlich in Basel zu erscheinen? Er hätte dadurch Mitglieder an sich gezogen, sagt Lindner,[1]) die ganze große Zurüstung der Kurie wäre zu seinen Gunsten ins Gewicht gefallen. Durch seine Nichtteilnahme hat Eugen IV. es selbst mitverschuldet, wenn das Konzil immer tiefer in eine demokratische Richtung hineingeriet. Noch drei Wochen zogen sich die Beratungen mit der Synode hin, und noch dreimal sah sich der Kaiser gezwungen, einen Aufschub zu erbitten, lediglich um nur erst die Verhandlungen mit der Versammlung selbst zu einem befriedigenden Abschluß führen zu können. Er erzielte am 19. und 27. Oktober eine Fristverlängerung von acht Tagen und am 4. November abermals einen Aufschub bis zum 7. desselben Monats.[2]) Sigmund selbst berührte es fast peinlich, daß er so oft um Aufschub hatte ersuchen müssen. Er bat daher das letztemal, man möge die übliche Bemerkung, daß die Fristverlängerung „ob reverentiam imperatoris" stattgefunden habe, dem Konzilsdekret nicht wieder ausdrücklich beifügen.[3])

Weit unliebsamer mußte aber das häufige Eingreifen des Kaisers den Konzilsvätern erscheinen. Wie wir hören, erlangte Sigmund jene Zugeständnisse nur mit größter Mühe, ja nicht ohne Anwendung leidenschaftlicher Drohungen.[4]) In bezug auf die Erlangung der ersterwähnten Frist (19. Oktober) wird uns berichtet, der Kaiser habe am 17. Oktober in der Augustinerkirche die päpstlichgesinnte Partei in Basel, der es an einem Haupte fehlte, vor allem aber die Vertreter der Fürsten um sich versammelt. Bei dieser Gelegenheit habe er seinem lebhaften Unwillen Ausdruck gegeben, daß er sich umsonst wegen der Einigung abmühe, indem die Gegner des Papstes ihn mit Worten hinhielten, damit der Termin verstreiche. Daher, so habe er hinzugefügt, sei es an der Zeit, daß die Freunde Eugens IV. Vorkehrungsmaßregeln träfen. Er und die anwesenden Vertreter der Fürsten seien fest entschlossen, aufs äußerste dafür einzutreten, daß ein Schisma verhütet und die Ehre des Papstes gewahrt bleibe. Unter denen, die an dieser Zusammenkunft teilnahmen, so fährt

---

[1]) Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. S. 413.
[2]) RTA. XI S. 21.
[3]) MCG. II, 507; RTA. XI S. 105 Anm. 3.
[4]) RTA. XI, 51b, 55, 55a.

unser Gewährsmann, ein auf dem Konzil anwesender Bischof,[1] in seinem Briefe an den Kardinal Orsini fort, habe sich auch Johann von Ragusa befunden, der von den Kardinälen in der Befürchtung abgesandt sei, es möchte sich auf Veranlassung und unter dem Schutze des Kaisers ein neues Konzil unter dem Vorsitze der päpstlichen Gesandten konstituieren. Unter dem Eindrucke der kaiserlichen Worte habe Johann von Ragusa die Erklärung abgegeben, die Synode sei bereit, abermals einen Aufschub zu gewähren. Sigmund habe sich zwar mit diesem Versprechen zufrieden gegeben, aber nicht ohne zu bemerken, daß man sich gegebenenfalls zur Bildung eines neuen Konzils stark genug fühle. Auch sonst zeugte das Auftreten des Kaisers von einem festen, unbeugsamen Willen. Als es sich um die Genehmigung jener dritten Frist handelte, erschien er selbst in der Glaubensdeputation, um den Widerstand der Väter zu brechen. Angesichts ihrer Hartnäckigkeit sprang er auf und rief[2]: „Ihr wollt keinen Frieden mit Papst Eugen und laßt euch von eurer feindseligen Stimmung hinreißen, und daher ist es unerlaubt, daß ihr seine Richter sein sollt". Als Cesarini ihm widersprach, rief er von neuem:[3] „Ich kenne die Feinde des Papstes nur zu wohl und kenne auch den Grund dieser Feindschaft. Trotz und alledem erkläre ich, daß ich in Papst Eugen den rechten, unzweifelhaft gewählten, obersten Bischof der Kirche erblicke. Ich werde für ihn eintreten und, wenn es sein muß, für ihn mein Leben lassen. Ebenso denken auch die anderen Könige und Fürsten."

Schon bald, nachdem die Bullen vom 1. und 13. August abgetan waren, legten der Kaiser und die Vertreter der Fürsten einigen Kardinälen den Entwurf einer neuen Anerkennungsbulle vor; er wurde aber abgelehnt.[4] Am 22. Oktober richtete Sigmund alsdann an die Kardinäle und einige Mitglieder des engeren Ausschusses die Bitte, das Konzil möchte dem Papst seine Stellung und sein Amt gewährleisten und ihm die Sicherheit geben, daß es nicht über die Rechtmäßigkeit der Papstwahl verhandeln werde. Als Julian seinen dringlichen Bitten gegenüber fragte, ob er aus eigenem Antriebe oder auf Veranlassung des Papstes die Forderung stelle, erwiderte er: „Ja sogar auf Bitten des Papstes". Er nahm dieses Zugeständnis aber sofort wieder zurück, als Julian erwiderte, der Papst gefalle sich also wohl in seiner Stellung und erblicke darin nicht etwa eine große Last.

---

[1]) RTA. XI, 55.
[2]) RTA. XI S. 112.
[3]) RTA. XI S. 113.
[4]) MCG. II, 500.

Bei dieser Gelegenheit wurde Sigmund auch entgegengehalten, daß das Konzil sich durch Erfüllung des kaiserlichen Wunsches der Simonie schuldig mache.[1])

Später berieten dann die Kardinäle und der engere Ausschuß über die Form der Anerkennung und den vom Papst zu leistenden Widerruf seiner Bullen. Sie beschlossen, daß Eugen IV. den ganzen Wortlaut der beanstandeten Bullen in seine Widerrufserklärung aufzunehmen habe. In bezug auf die seitens des Konzils gegen den Papst gerichteten Dekrete müßten die Anhänger des letzteren selbst im einzelnen nachweisen, was zu widerrufen sei. Die Forderung des Kaisers endlich, dem Papst sein Amt zu gewährleisten, wurde abgelehnt. Man befürchte, so hieß es, mit der Erfüllung dieser Bitte sich selbst der Simonie schuldig zu machen und überdies dem Papste nur Schande zu bereiten, indem dadurch der Anschein erweckt würde, als habe Eugen das Konzil seinerzeit deshalb aufgelöst, weil er, der Mängel seiner Wahl sich wohl bewußt, das Vorgehen der Kirchenversammlung befürchtete.[2]) Dieser Beschluß wurde dem Kaiser mitgeteilt. Er erschien darauf selbst im Dominikanerkloster, um aufs neue Verhandlungen mit den Kardinälen und dem engeren Ausschusse zu beginnen. Der französische Gesandte Simon Charles führte im Auftrage Sigmunds aus,[3]) dieser und die Gesandten der Fürsten seien mit der vorgeschlagenen Form der Anerkennungsbulle einverstanden. In betreff des Widerrufs der drei Bullen möge man sich aber damit begnügen, daß nur Anfang und Ende derselben ausdrücklich in die päpstliche Erklärung aufgenommen werde und nicht etwa der völlige Wortlaut. Andererseits möge aber auch das Konzil sein Vorgehen gegen das Ansehen des Papstes widerrufen, und zwar möge es entweder allgemein erklären, es widerrufe die Maßnahmen, die außerhalb seiner Machtbefugnisse lägen, oder aber auf den früher gemachten Vorschlag eingehen und mit den päpstlichen Gesandten im einzelnen durchgehen, was zu widerrufen sei. Endlich aber bat der Gesandte, man möge gemäß dem Wunsche des Kaisers und der Gesandten der Fürsten dem Papst seine Stellung gewährleisten. Die Synode begehe damit durchaus nicht etwa einen Akt der Simonie, da man ja auch im Konstanzer Konzil[4]) den Kardinälen des abgesetzten Papstes Gregor XII. ihre Ehrenstellung ausdrücklich gewährleistet habe. Dazu komme noch, daß die Bitte nicht etwa von dem Papste

---

[1]) MCG. II, 500; RTA. XI S. 99.
[2]) MCG. II, 500—501.
[3]) RTA. XI S. 99; MCG. II, 501.
[4]) 14. Sitzung cf. Hefele VII, 183.

selbst, sondern von dem Kaiser ausgehe. Sigmund fügte persönlich hinzu, alle Anwesenden bäten darum.[1]) Der Konzilspräsident antwortete, da sie nur die Ermächtigung hätten, zu hören und zu berichten, wolle er die Sache am folgenden Tage zur Beratung an die Deputationen bringen. Diese Erklärung erregte auf seiten des Kaisers und seines Anhangs Erstaunen und Schweigen. Sigmund, welcher gerne verhindert hätte, daß die Angelegenheit an die Deputationen gebracht wurde, unterbrach plötzlich das Schweigen und bat dringend,[2]) man möchte Eugen IV. die gewünschte Garantieerklärung geben. Den Einwand, man werde sich der Simonie schuldig machen, suchte er dadurch zu entkräften, daß er erklärte, der Zweck solle ja hauptsächlich der sein, die in Zweifel geratenen Gemüter zu beruhigen. Würde das Konzil, so hob er hervor, sich ablehnend verhalten, so würden die Gegensätze beider Parteien zum Schaden des allgemeinen Wohls noch weit mehr verschärft werden.[3]) Wir haben schon früher bemerkt, wie sehr dem Papste daran lag, in bezug auf die angezweifelte Rechtmäßigkeit seiner Wahl sichergestellt zu werden. Der Kaiser kam mit seinem Antrage, den er immer wieder beim Konzil wiederholte, augenscheinlich dem Versprechen nach, das er in Rom dem Papste gegeben hatte, wiewohl er das der Synode gegenüber aus leicht begreiflichen Gründen bestritt. Gerade bei dieser Gelegenheit stießen die Gegensätze scharf aufeinander. Nichts bezeichnet die beiderseitige Stimmung besser als die folgende Begebenheit, die sich am Schlusse der Verhandlungen vom 25. Oktober abspielte.[4]) Als man sich anschickte, den Heimweg anzutreten, bat der Konzilspräsident den Kaiser um Gewährung des Geleites. Es war tiefe Nacht, und manche fürchteten, es möchte, da man nicht in Eintracht schied, ein feindlicher Anfall auf sie gemacht werden. Sigmund erklärte die Bitte für überflüssig, indem er selbst niemals gegen die Kirche und das Konzil gewesen sei. Als nun aus seiner Umgebung die Bemerkung fiel, das Konzil solle sich lieber um die Reformation kümmern, entgegnete Cesarini, die Versammlung habe darauf weder jetzt noch früher in dem gewünschten Maße Wert legen können, weil ihr von anderer Seite Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden.[5])

Am folgenden Tage, dem 26. Oktober, suchte Sigmund die einzelnen Deputationen auf und trat dabei aufs entschiedenste

---

[1]) RTA. XI S. 99.
[2]) RTA. XI S. 100.
[3]) MCG. II, 501 f.
[4]) RTA. XI S. 100 Anm. 3.
[5]) MCG. II, 502.

für die Gewährung der dem Papste zu leistenden Sicherheit ein.[1]) Zuerst begab er sich in die Reformdeputation. Hier suchte der venetianische Gesandte, Giovanni Francesco Capodilista, einen Druck auszuüben, indem er erklärte, er könne aus Briefschaften nachweisen, daß das Konzil von Anfang an darauf bedacht gewesen sei, den Papst abzusetzen. Am eingehendsten sind wir über die Verhandlungen der Glaubensdeputation unterrichtet, da darüber Johann von Segovia als Mitglied dieser Deputation Genaueres mitteilt. Auch diese Verhandlungen waren sehr erregt. Sigmund warf den Konzilsvätern geradezu vor, daß viele unter ihnen sich nicht von gerechten Erwägungen, sondern von ihrer blinden Leidenschaft leiten ließen. Im Auftrage des Kaisers suchte vor allem dessen Vertrauter, Baptista Sigala, die Einwände der Versammlung, namentlich die Befürchtung, sie werde sich durch die geforderte Gewährleistung der Simonie schuldig machen, zu entkräften. Er brachte zwar bei seinen Widerlegungsversuchen keine neuen Momente bei, betonte aber, daß im Falle einer Weigerung des Konzils der Kaiser und die Gesandten sich gezwungen sehen würden, den christlichen Fürsten mitzuteilen, die Synode habe aus reiner Hartnäckigkeit diesen leicht zu erfüllenden Wunsch abgeschlagen. Gregor Heimburg versuchte, ebenso wie der früher erwähnte französische Gesandte es getan hatte, die Bedenken wegen der Simonie durch Hinweis auf analoge Beschlüsse der 14. Sitzung des Konstanzer Konzils zu zerstreuen. Immerhin wurde an diesem Tage so viel erreicht, daß der Präsident erklärte, man werde pro dando grato responso beraten. Auch der Kardinal Cervantes, der nicht ohne Einfluß im Konzil gewesen zu sein scheint, sprach sich in verhältnismäßig günstigem Sinne aus. Zunächst wies er die Behauptungen des venetianischen Gesandten zurück und zeigte auch, daß die als analog angeführten Beschlüsse der Konstanzer Synode sich nicht auf den Papst selbst, sondern nur auf die Kardinäle bezogen und somit keine Glaubenssachen betroffen hätten. Weiterhin erklärte er, daß er zwar auch jetzt noch an der Rechtmäßigkeit der Papstwahl zweifle, aber trotzdem in entgegenkommender Weise mitwirken wolle, daß ein passender Vergleichsmodus gefunden werde.[2]) Weitere Beratungen der Deputationen führten dahin, daß einzelne Kardinäle deputiert wurden, um mit Sigmund zu unterhandeln.[3]) Diese Delegierten kamen infolge der Anregung des Giovanni Francesco Capodilista dahin überein, die Garantieerklärung für den Papst abzulehnen, dafür aber dem Kaiser zu gestatten, eine

[1]) RTA. XI S. 100f.; Haller, Conc. Bas. II, 51; MCG. II 502 bis 504.
[2]) RTA. XI, 51; MCG. II, 502f.
[3]) vgl. zum folgenden RTA. XI S. 103 Anm. 2.

der beiden Ergebenheitsformeln auszuwählen, wie sie das Konzil in der Bulle Cogitanti vom 3. September 1432, bezw. im 1. Dekret der 12. Sitzung vom 13. Juli 1433 gebraucht hatte.[1]) Allerdings machte man auch hier noch die Einschränkung, daß die vom Kaiser ausgewählte Formel nicht vom Konzil ausgestellt, sondern lediglich von den Kardinälen und höheren Prälaten unterzeichnet werden solle. Diese Absicht der Kardinäle war dann dem engeren Ausschusse mitgeteilt worden, und dieser hatte, weil es hieß, der Kaiser sei mit diesem Ausweg nicht zufrieden, beschlossen, alle etwaigen Vorschläge des Kaisers an die Deputationen zu verweisen. Sigmund wich einer Antwort aus, indem er erklärte, es fehle ihm noch das Votum der burgundischen und savoyischen Gesandten.

Nochmals ergriff der Kaiser die Initiative, indem er einen neuen Vergleichsmodus in Vorschlag brachte. In Gegenwart der Kardinäle und des engeren Ausschusses trug Gregor Heimburg am 2. November im Namen des Kaisers und der Kurfürsten, der Herzöge, Grafen, Herren und Ritter des kaiserlichen Hofes sieben Artikel vor, welche die Grundlage für die Einigung von Papst und Konzil bilden sollten.[2]) Sigmund kam dem letzteren weit entgegen. Der Papst sollte in seiner Anerkennungsbulle an den Wortlaut eines von den Kardinälen dem Kaiser übergebenen Entwurfs[3]) gebunden sein. Er sollte nicht nur die drei anstößigen Bullen, sondern auch alles das widerrufen, was er auf Kosten des Ansehens des Baseler Konzils und des römischen Reiches oder sonst gegen Könige und Fürsten gelegentlich seines Streites mit der Synode unternommen habe. Die Kardinäle und die sonstigen Anhänger des Konzils, gegen die er vorgegangen sei, solle er in ihre alten Rechte wieder einsetzen und nichts gegen das Ansehen des Konzils unternehmen. Überhaupt stellte sich Sigmund in diesen sieben Artikeln ganz auf den Boden der Synode; nur hielt er auch hier noch die Bitte aufrecht, man möge die Papstwahl für rechtsgültig erklären, nicht als ob Eugen diese Erklärung erbeten hätte oder auch überhaupt nur ihrer, um erst die Berechtigung zu gewinnen, bedürfe — sei er doch schon durch

---

[1]) Der Wortlaut der Formeln ist folgender: si dignabitur venire, nemo erit nostrum, qui pedes ejus ut Petri non osculetur, qui ut vicarium Christi non honoret; erit concilii caput, omnes ad eum respicient, omnes ei conplacere obsequi et, quantum cum deo poterunt, desservire curabunt (Bulle cogitanti 3. Sept. 1432) und: quod si predicta omnia et singula infra prefatos dies adimpleverit cum effectu, hec sancta synodus ex sua solita mansuetudine et clemencia ipsum dominum Eugenium, quantum cum deo poterit, honorare et honorari facere intendit (12. Sess. von 1432, 13. Juli).

[2]) RTA. XI, 52

[3]) Uns nicht mehr erhalten, in der Hauptsache aber in das Dekret vom 7. November aufgenommen (RTA. XI S. 21).

die Erklärung des Kaisers und der Fürsten genügend legitimiert —, sondern lediglich, damit zweifelnden Gemütern der Spruch des Konzils zur Beruhigung gereiche. Ausdrücklich gaben der Kaiser und die fürstlichen Gesandten noch die Erklärung ab, sie würden niemals dulden, daß über die Echtheit der Papstwahl verhandelt werde.

Gemäß dem schon vorher gefaßten Beschlusse der Kardinäle und des engeren Ausschusses wurden die sieben Artikel des Kaisers und der deutschen Fürsten an die Deputationen gebracht, die eingehend darüber berieten.[1]) Als bedeutsam mag die Tatsache verzeichnet werden, daß in der Deputatio pro communibus eine starke Minorität von 26 Stimmen wünschte, daß die Garantie gegeben oder die Entscheidung dem Legaten und dem Kardinal Albergata überlassen werde. Die Majorität von 27 Stimmen beschloß, dem Papste keine andere Garantie zu gewähren als die in der Bulle Cogitanti vom 3. September 1432 gebrauchte Ergebenheitsformel. Auf Grund der Beratungen in den Deputationen wurde dann von den Kardinälen und dem Ausschuß der Entwurf eines Dekrets über den Modus der päpstlichen Adhärenz aufgestellt. Am 5. u. 6. November fanden darüber eingehende Verhandlungen[2]) Sigmunds mit den Kardinälen und dem Ausschuß im Dominikanerkloster statt. Die venetianischen Gesandten klagten nicht ohne Grund darüber, daß von den drei päpstlichen Forderungen, Widerruf der gegen den Papst erlassenen Dekrete, Zulassung der päpstlichen Präsidenten und Garantieerklärung, keine erfüllt werden solle, während das Konzil in dem, was es selbst wünsche, seinen Willen durchsetze. Giovanni Francesco Capodilista erklärte, als es sich darum handelte, ob in der Ergebenheitsformel für den Papst die offenbar im Prinzipienstreite der beiden kirchlichen Autoritäten nicht unwesentliche Verklausulierung „quantum cum deo“ bestehen bleiben solle, der Herrscher eines italienischen Staates habe in ähnlicher Weise sich auf dessen Satzungen verpflichtet und berufe sich im Falle der Übertretung auf jene Klausel. Sigmund erwiderte, letztere wolle nichts anderes besagen als „nicht aber gegen Gott“. In diesem Sinne allein verlange auch er Gehorsam von seinen Untergebenen.[3]) Welche Bedeutung der Kaiser am

---

[1]) RTA. XI S. 105 Anm. 4.

[2]) RTA. XI Nr. 53.

[3]) Segovia sagt an einer anderen Stelle (MCG. II, 517), der Kaiser habe in bezug auf die Worte „quantum cum deo“ gesagt: quamvis sub se haberet milites ac principes subditosque imperii et regnorum, suorum quorum cuilibet dicebat: „vade“ et ibat, „fac hoc“, et faciebat, nihilominus ipse non vellet, ut contra deum quicquam facerent propter mandatum suum, sed quantum cum deo possent, ut sibi in omnibus obedirent (RTA. XI S. 105 Anm. 7).

liebsten sich selbst in dem Streite der beiden kirchlichen Mächte beigemessen hätte, geht deutlich aus der weiteren Bemerkung hervor, er und die übrigen Fürsten seien gegebenenfalls da, um als Richter festzustellen, ob das Konzil mit Recht sich darauf berufen könne, daß der Papst gegen Gott gehandelt habe, während jener italienische Fürst keinen Richter über sich gehabt habe. Einer besonderen Garantieerklärung bedürfe es auch seitens des Konzils nicht, vielmehr genüge es, daß er und die Fürsten sich dafür verbürgt hätten, daß weder über den Titel des Papstes noch über seine Amtsentsetzung verhandelt werden solle. Er verfehlte dabei nicht auf seine Zusicherung zurückzukommen, bis zum Tode treu zum Papst stehen zu wollen, wenn dieser dem Einigungsmodus sich füge. Weigere sich Eugen, so werde er zum Konzil halten in dem von ihm angegebenen Sinne. Die Verhandlungen dauerten am 5. November bis spät in die Nacht hinein. Als am folgenden Tage die Kardinäle und der engere Ausschuß bereis in aller Frühe zusammenkamen, um sich zunächst untereinander zu verständigen, stellte sich auch der Kaiser frühzeitig ein und mit ihm alle Gesandten der Fürsten außer dem englischen. Er selbst forderte und erlangte die Leitung der Verhandlungen, um endlich das Ziel zu erreichen. Der Entwurf der Bulle wurde in seinen einzelnen Teilen verlesen, und Sigmund suchte die beiderseitige Zustimmung herbeizuführen. Nur mühsam gelang es dem Kaiser, über die strittigen Punkte, vor allem über die Einschränkung „quantum cum deo“, eine Einigung zu erzielen. Auch verlangte er schließlich durch sein dringendes Ersuchen, daß Eugen eine Frist von drei Monaten gewährt wurde. Die Schlagfertigkeit Sigmunds zeigte sich bei diesem Schlußakt des fast einen Monat dauernden Ringens zwischen Kaiser und Konzil in hellem Lichte. In der Hoffnung auf ein endliches Gelingen ließ er es auch an Humor nicht fehlen. Als der Bischof von Nevers zweimal erklärte, er und die übrigen burgundischen und savoyischen Gesandten hätten in dieser Sache keine Vollmacht, fragte ihn der Kaiser: „Wie bist du denn hier hereingekommen, du hast ja kein hochzeitlich Kleid an?“ Als endlich das Ziel erreicht war, erklärte Sigmund von neuem, wenn der Papst nicht zustimmen wolle, werde er ihn verlassen und zum Konzil halten. Wie schwer es sein würde, Eugen zur Nachgiebigkeit zu bewegen, darüber konnte er auch keinen Augenblick im Zweifel sein. Noch am Abend vorher hatte er selbst erzählt, welch hartnäckigen Widerstand der Papst in Rom ihm und dem Abt von St. Justin entgegengesetzt habe. Es wurde daher der Meinung Ausdruck verliehen, daß man klug tue, durch die Venetianer auf den Papst einzuwirken; habe der Kaiser bei seiner persönlichen Anwesenheit nichts bei ihm

durchzusetzen vermocht, wie viel weniger werde ihm das jetzt gelingen. Mit unendlichen Mühen hatte Sigmund beim Konzil wenigstens ein gewisses Entgegenkommen erzielt und so das Schlimmste von Eugen zunächst abgewandt. Auch die Väter dürften kaum den Eindruck gewonnen haben, daß es in erster Linie der Person des Papstes zuliebe geschehen sei. Wohl keiner der im Dominikanerkloster Versammelten war darüber im Zweifel, durch welches politische Interesse Sigmunds Handeln bestimmt worden war. Hart genug mochte es den Kaiser ankommen, in diesem Augenblicke zugeben zu müssen, daß Eugen durch Unterstützung des Polenkönigs in der böhmischen Angelegenheit[1]) alles getan habe, um die von Sigmund so heiß erstrebte Wiedergewinnung der Hussiten zu erschweren, die längst nachgegeben hätten, wenn sie nicht des Schutzes des Polenkönigs gewiß wären. Sigmund gab aber der Hoffnung Ausdruck, daß er nunmehr sich mit dem Papste auch in diesen Dingen verständigen werde. Nachdem der Kaiser sich mit den Kardinälen und dem engeren Ausschuß über den Entwurf des Dekrets geeinigt hatte, fanden noch am 6. November die Sitzungen der Deputationen statt, und sodann trat in ziemlich später Stunde die Generalkongregation zusammen, in der das Dekret verlesen und einstimmig beschlossen wurde, es am folgenden Morgen in öffentlicher Session zu verkünden.[2])

Der Sitzung vom 7. November 1433 blieben manche venetianische Prälaten in der Befürchtung, beim Papst Anstoß zu erregen, fern.[3]) Man begreift das, wenn man die Forderungen des Dekrets[4]) kennen lernt. Innerhalb einer neugewährten Frist von 90 Tagen soll der Papst auf Grund einer von drei ihm zur Auswahl gestellten Formeln die beanstandeten Bullen „Inscrutabilis", „In arcano" und „Deus novit" widerrufen. Er hat die Synode durch Neuausstellung der Bulle „Dudum sacrum" anzuerkennen, jedoch so, daß er statt der Worte volumus und contentamur die Ausdrücke decernimus und declaramus anwendet und die Anerkennung nicht mehr wie in der Ausstellung der

---

[1]) RTA. XI S. 107. Nach Goll (a. a. O. S. 268 Anm. 2) sind die bullae concessae super facto regni Bohemiae, die Sigmunds Unwillen erregt haben (MCG. II, 508, nicht 518), nur auf die durch die Polen zu vermittelnde Reduktion der Hussiten zu beziehen. Was liegt aber für ein Grund vor, um anzunehmen, daß Sigmund dabei nicht an die Unterstützung der polnischen Thronkandidatur in Böhmen gedacht habe, und sei es auch nur, daß sie in seiner und anderer Einbildung bestanden habe? (Vgl. den Brief von Nikolaus Ylaw, Offizial zum Stolpen, an Görlitz vom 24. März 1433; Palacky, Urkundl. Beitr. Bd. 2 S. 351 und Sigmunds Denkschr. (RTA. X Nr. 395 Art. 5).

[2]) RTA. XI S. 107 Anm. 3.

[3]) MCG. II, 509; RTA. XI S. 107 Anm. 3.

[4]) Mansi XXIX, 72—74; MCG. II, 509—511.

Bulle vom 1. August von dem Widerruf von Konzilsbeschlüssen abhängig macht. Andrerseits soll er an seinem Teile alles zurücknehmen, was er zum Nachteil von Anhängern der Synode bestimmt hat, namentlich aber die Strafen aufheben, die er über die Kardinäle von Cypern, St. Sixtus und von Fermo (Capranica) verhängt hat. Hat der Papst nicht innerhalb der angegebenen Frist völlig Genüge geleistet, so ist er eo ipso den seinerzeit angedrohten Strafen verfallen. Wenn er aber völlig den Forderungen dor Synode nachkommt, will das Konzil alle seine Schuld verzeihen. Jeder wird alsdann, so wird versichert, seine Füße wie die des Heiligen Petrus küssen und ihn als Stellvertreter Christi ehren, er wird das Haupt des Konzils sein, alle werden auf ihn schauen, alle ihm zu gefallen, zu gehorchen und zu dienen streben, soweit sie das mit Gott vermögen.

Mit der Veröffentlichung dieses Dekrets hatten die fast einen Monat dauernden, äußerst mühsamen Verhandlungen des Kaisers mit dem Konzil ihren Abschluß gefunden. Die Kirchenversammlung hatte die dem Papste gegenüber erhobenen Ansprüche aufs entschiedenste zu wahren gewußt. In diesem Sinne schreibt denn auch Enea Silvio Piccolomini an Siena: „Nach dem Urteile aller ist durch diese Session das Konzil in seinem Ansehen gestärkt worden".[1]) Auch Sigmunds Vermittlungspolitik war in manchen Punkten an der Hartnäckigkeit und Standhaftigkeit der Väter gescheitert. Trotzdem aber läßt sich nicht verkennen, daß sein entschiedenes persönliches Eingreifen in die Konzilsverhandlungen von hervorragender Bedeutung für die weitere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse geworden ist. Als ziemlich sicher darf man annehmen, daß ohne seine Dazwischenkunft die Suspension des Papstes unausbleiblich gewesen wäre. Denn seiner vermittelnden Tätigkeit ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß die Bestimmungen des Suspensionsdekretes vom 13. Juli nicht in Kraft traten. Man hätte erwarten können, daß die Synode, nachdem sich auch Eugens Bullen vom 1. und 13. August als ungenügend erwiesen, voll Erbitterung über die Erlasse vom 13. September sich auf keinerlei Weiterungen mehr einlassen würde, zumal in feierlicher Sitzung ausdrücklich beschlossen war, daß auf keines Menschen Drängen mehr ein Aufschub gewährt werden solle. Wenn das Konzil trotzdem dem Papste nochmals eine längere Frist gewährte, um ihm Gelegenheit zu geben, zu adhärieren, so hatte Sigmund alle Ursache, sich seines Erfolges zu freuen. Zumeist durch Eugens eigene Schuld war es allerdings dahin gekommen, daß die Versammlung sich jetzt nicht mehr mit einer bloßen Anerkennung

[1]) RTA. XI, 55 a.

begnügte, wie Cesarinis Entwurf sie gewollt hatte. Aber so schwer auch die neuen Forderungen des Konzils sein mochten, immerhin hatte der Kaiser eine Ergebenheitserklärung erlangt, die dem Papste den schweren Schritt erleichtern mußte. Auch hatte Sigmund, indem alle anwesenden Fürsten und fürstlichen Gesandten sich seiner feierlichen Erklärung anschlossen, dem Papste bezw. dessen Vertretern das Versprechen gegeben, er werde, wenn Eugen IV. den Widerruf in der vom Konzil vorgeschriebenen Form vollziehe, ihn, wie er das auch jetzt tue, als den rechtmäßigen apostolischen Hohenpriester und Statthalter Christi ehren und achten. Er werde ihm gehorchen und ihn und die Seinigen schützen, wenn man etwas gegen ihn zu unternehmen versuche, auf Grund dessen, was ihm bis zum Tage der Adhärenz zum Vorwurf gemacht werde.[1]) Gelang es Sigmund, den Papst dahin zu bringen, daß er sich den Forderungen unterwarf, so durfte er sich mit Fug und Recht das Verdienst zuschreiben, ein Schisma der Kirche verhütet zu haben. Trotzdem verurteilt Valois sein Verhalten aufs entschiedenste. Das Konzil habe alle Ursache gehabt, auf den Abfall des Kaisers vom Papste stolz zu sein. Sigmund scheinen seine Herzensergüsse und die Versprechungen, die er in Rom gemacht habe, vergessen zu haben. Nicht einmal seiner Erkkärung, die er 14 Tage vorher abgegeben habe, mit dem Papste sterben zu wollen, habe er sich erinnert. Nicht ohne Bitterkeit berichtet Valois, daß der Kaiser, indem er in vollem Ornat der Sitzung beiwohnte, den Beschlüssen des Konzils die kaiserliche Weihe gegeben habe. Damit habe er sich aber nicht begnügt. Als die päpstlichen Gesandten die Absicht äußerten, in der Sitzung ausdrücklich gegen das Dekret Protest zu erheben, habe er sie zu veranlassen gewußt, nicht zu erscheinen. Valois übersieht, was Sigmund zu seinem Rat veranlaßt hat. Am 7. November lief gerade die letzte dem Papste gewährte Frist ab, und, wie Johann v. Ragusa dem Kaiser mitteilte, stand zu erwarten, daß die Versammlung den Protest der päpstlichen Gesandten mit der Verweigerung des weiteren Aufschubs beantworten würde. Das Suspensionsdekret vom 13. Juli würde also unverzüglich in Kraft getreten sein. Die Gesandten protestierten dann später dem Präsidenten des Konzils gegenüber in der Form, als ob es in der Sitzung selbst geschehen wäre.[2]) Auch das Verhalten Venedigs wird Sigmund von Valois zur Last gelegt. Arge Mißstimmung gegen die Republik offenbart Valois, wenn er erklärt, sie habe nicht geglaubt, ihren

[1]) RTA. XII, 41 Anm. 2.
[2]) MCG. II, 509; RTA. XI S. 107 Anm. 3.

Landsmann zu verraten. Im eigenen Interesse habe Venedig Eugen IV., koste es was es wolle, auf dem apostolischen Stuhl zu erhalten gesucht. Der Wunsch, die Tiara Condolmarios zu retten, habe der Republik die Mission aufgedrängt, dem Papste die Suprematsrechte zu entreißen. Die venetianischen Gesandten hatten sich Sigmunds Politik angeschlossen, weil sie seine Bemühungen als Vermittler gerecht beurteilten. Als „alle Welt den Papst verließ", konnte Venedig nur retten, was zu retten war. Für Eugen IV. als Person war erreicht worden, was erreicht werden konnte. Ob er lieber sein Amt aufgeben, als das Ansehen des päpstlichen Stuhles herabmindern lassen wollte, wie er es dem Dogen einst in Aussicht gestellt hatte, das blieb der Entscheidung des Papstes selbst vorbehalten.

Bereits am Tage nach der entscheidenden Konzilssitzung schickte Sigmund den venetianischen Gesandten Andrea Donato über Venedig nach Rom. Ein anderer Gesandter des Kaisers, Baptista Cigala, und Gesandte des Königs von Frankreich, des Herzogs von Burgund und der Kurfürsten folgten diesem bald nach. In dem Schreiben, das er durch Andrea Donato dem Papste übermitteln ließ, gab Sigmund seinem lebhaften Bedauern Ausdruck, daß Eugen durch die nach der Abreise des Kaisers getroffenen Maßnahmen die Vermittlungspolitik so unendlich erschwert habe. Unbekümmert um den Zorn und Haß der Väter, sei er aufs entschiedenste für den Papst eingetreten. Selbst für seinen leiblichen Vater habe er nicht mehr tun können. Mit äußerster Anstrengung habe er erreicht, was zu erreichen gewesen sei. Darum bitte und beschwöre er Eugen, die Kirche vor Unheil zu bewahren und das Konzil in der vorgeschriebenen Form anzuerkennen. Am 17. November traf Andrea Donato in Venedig ein.[1]) Daß sich Sigmund gerade des venetianischen Gesandten als seines Botschafters bediente, ist nur zu sehr erklärlich. Der Doge von Venedig hatte schon seit längerer Zeit die kaiserliche Vermittlungspolitik nach Kräften unterstützt; hatte er doch seine Gesandten in ihrer Instruktion geradezu angewiesen, stets im Einvernehmen mit Sigmund zu handeln. Bei den Verhandlungen mit dem Konzil war allerdings die Mitwirkung Venedigs häufig geradezu von Nachteil für Sigmunds Bestrebungen gewesen, indem die Venetianer als unbedingte Anhänger Eugens IV. den Konzilsvätern verdächtig waren.[2]) Ganz anders aber lag die Sache bei den in Zukunft erforderlichen Verhandlungen mit dem Papste. Bei diesen war die Mitwirkung des Dogen von unschätzbarer Be-

[1]) RTA. XI, 72.
[2]) RTA. XI, 73, 55a.

deutung; stand doch gerade Venedig, Eugens Vaterstadt, in besonders freundlichem Verhältnis zum Papste. Indem der Doge Franz Foscari der Kurie mehrmals Abschriften von den Berichten der venetianischen Konzilsgesandten geschickt hatte, die des Kaisers außerordentliche Bemühungen zugunsten des päpstlichen Ansehens besonders hervorhoben, hatte er den Boden für Sigmunds Vermittlungstätigkeit in Rom wohl vorbereitet.[1]) Von Andrea Donato eingehend über die Baseler Vorgänge unterrichtet, sah auch Foscari das Heil des Papstes nur in der bedingungslosen Annahme des Dekrets vom 7. November 1433. In seiner Instruktion wies er daher Andrea Donato an, den Bitten Sigmunds möglichst Nachdruck zu verleihen. Der Gesandte solle dem Papst vor Augen halten, daß er im Falle der Weigerung von dem Kaiser, den Fürsten, ja von aller Welt verlassen werden würde.[2]) Am 5. Dezember kam Andrea Donato in Rom an.

Kaiser Sigmund hatte inzwischen in Basel seine Zeit nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Noch im November hatte er mit den Kardinälen Verhandlungen höchst interessanter Art gepflogen.[3]) Seine bisherige kraftvolle vermittelnde Tätigkeit in dem Kampf der beiden weltbewegenden Mächte hatte zweifellos dazu beigetragen, das gesunkene Ansehen des im Laufe der Zeit durch das übermächtige Papsttum so tief gedemütigten Kaisertums wieder etwas zu heben. Der Kaiser hatte, wie Johann von Segovia sagt, indem er sich der Hilfe der Kardinäle bediente, Erfolge erzielt, die man vorher für unmöglich gehalten hätte.[4]) Dadurch kühn gemacht, knüpfte er, während der Erfolg von Donatos Botschaft noch ausstand, die eben erwähnten Verhandlungen mit den Kardinälen an. Sein Plan ging neuerdings geradezu dahin, durch ausdrücklichen Vertrag mit den Kardinälen die Stellung des Kaisertums gegenüber den beiden kirchlichen Autoritäten in möglichst günstiger Weise zu regeln.

Der erste von Sigmund schriftlich unterbreitete Vorschlag ist folgender: Wenn der Papst das Konzil anerkennt, sollen die Kardinäle in Zukunft gehalten sein, über etwaige Vergehen des Papstes, bevor sie dagegen einschreiten, dem Kaiser Mitteilung zu machen. Dieser wird seinerseits die Kardinäle von den etwaigen Beschwerden des Papstes unterrichten. Auf diese Weise soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Zukunft einem Kirchenzwist rechtzeitig vorzubeugen. Sigmund nimmt also das Amt eines Mittlers ausdrücklich für das Kaisertum in Anspruch. Wenn

[1]) RTA. XI, 58.
[2]) RTA. XI, 59.
[3]) RTA. XI, 56, 57, vgl. Nr. 46, 76.
[4]) RTA. XI S. 114 Anm. 1.

der Papst das Konzil aber nicht anerkennt, sollen Kaiser und Synode sofort Vorkehrungsmaßregeln treffen, durch die ähnliche Mißgriffe des Papstes für die Zukunft ausgeschlossen werden. Endlich sollen die Kardinäle dem Kaisertum ausdrücklich sein selbständiges Rechtsgebiet gewährleisten, in welches auch nicht im Namen Gottes übergegriffen werden soll, während Sigmund seinerseits sich verpflichtet, dem Rechte der Kirche den Schutz des weltlichen Armes zu leihen.

Über die Antwort, die die Kardinäle auf den kaiserlichen Antrag erteilten, ist Johann von Segovia nicht näher unterrichtet, doch folgert er aus dem sich daran anschließenden weiteren Antrage Sigmunds, daß sie im günstigen Sinne gelautet habe.

Der Kaiser spezialisierte nämlich in einem neuen Schriftstücke die Versprechungen, zu denen sich die Kardinäle durch Siegel und Unterschrift zu verpflichten hätten. Danach sollen die geistlichen Würdenträger versprechen, ihrerseits dafür einzustehen, daß die Ehre und das Ansehen von Kaiser und Reich, namentlich aber des ersteren Gerichtsbarkeit, von Papst und Konzil nicht geschmälert werden. Auch sollen sie sich anheischig machen, beim Konzil den Beschluß durchzusetzen, daß die seitens der Päpste und der Kirche zu Unrecht in Besitz genommenen Güter und Rechte des Reiches innerhalb eines bestimmten Zeitraumes herausgegeben werden. Sollte der gegenwärtige Papst sich berechtigten Ansprüchen des Kaisers widersetzen, so sollen die Kardinäle ihn in Güte oder Strenge zur Anerkennung der Forderungen zu bringen suchen.

Diesen Vorschlag lehnten die Kardinäle ab, wie Johann von Segovia hinzufügt, aus leicht begreiflichen Gründen. Immerhin aber sieht man, zu welch kühnen Ideen sich Sigmund, durch seine bisherigen Erfolge ermutigt, verstieg.

Die Enttäuschung, die der Kaiser erfuhr, wurde durch den Erfolg, den er bei der Kurie erzielte, wieder aufgehoben. Wenige Tage vor der Ankunft des venetianischen Gesandten hatte der Papst noch dem Dogen schriftlich die Bitte übermittelt, Foscari und Sigmund möchten bei der etwaigen Festlegung eines Einigungsmodus vor der Hinterlist der Feinde des apostolischen Stuhles auf der Hut sein.[1]) In Basel scheint man vielfach mit der Möglichkeit einer Ablehnung der weitgehenden Konzilsforderungen durch Eugen IV. gerechnet zu haben.[2]) Auch Sigmund ist dieserhalb in banger Sorge gewesen. Man merkt das dem Schreiben an, das er am 20. Dezember an Eugen richtete.[3]) Er hatte sich eifrigst bemüht, auch

[1]) RTA. XI, 60.
[2]) RTA. XI, 99.
[3]) RTA. XI, 62.

die äußere Lage Eugens, der damals gerade von dem Mailänder mit Waffengewalt aufs ärgste bedrängt wurde, günstiger zu gestalten, und übersandte dem Papste eine Abschrift der an die Vikare im Gebiete der Kirche, an den Herzog von Mailand und an dessen Generalkapitän, Niccolo Piccinino von Perugia, gesandten Briefe. Erstgenannte hatte Sigmund als advocatus et defensor ecclesiae zur Verteidigung des Papstes aufgefordert, während er dem Mailänder die Zurückziehung der gegen das Gebiet der Kirche geschickten Truppen gebot. Piccinino sollte in gleichem Sinne auf Filippo Maria einwirken. Offenbarten diese Schriftstücke Sigmunds Fürsorge für den päpstlichen Stuhl, so mußte seine Bitte an Eugen, den Forderungen des Konzils nachzugeben, um so tieferen Eindruck machen. So günstig sich des Papstes Verhältnisse gestalten würden, wenn er nachgebe, so hieß es in dem Briefe, so traurig werde seine Lage werden, wenn er die Einigung ablehne. Den Anhängern des apostolischen Stuhles biete sich alsdann keinerlei Möglichkeit mehr, die Synode vom äußersten Vorgehen abzuhalten. Auch an den Dogen wandte er sich nochmals am 21. Dezember 1433 mit der Bitte,[1]) auf den Papst in gleichem Sinne einzuwirken, da die einzige Möglichkeit einer Rettung aus den Gefahren, die vom Herzog von Mailand im Kirchenstaate und im Konzile drohten, die Anerkennung der Synode auf Grund der von Andrea Donato überbrachten Vorschläge sei. Adhärenz des Papstes bedeute hier mehr als Unterstützung durch Waffengewalt.

Wie allgemein, so auch neuerdings von Wackernagel,[2]) Valois[3]) und Koch[4]) angenommen wird, hätte Eugen aber bereits am 15. Dezember, wie er das auch selbst an Sigmund mitteilte,[5]) die Abmachungen von Kaiser und Konzil gebilligt und die Adhärenzbulle Andrea Donato mitgegeben. Verschiedene Umstände deuten darauf hin, daß hier ein Irrtum der Forscher vorliegt. Am 5. Januar 1434 antwortete der venetianische Senat[6]) dem Kaiser, er habe bereits früher in dem angegebenen Sinne auf Eugen IV. eingewirkt. Da man Sigmunds Bedenken für nur zu wohlberechtigt halten müsse, habe man neuerdings einen Eilboten mit dem kaiserlichen Briefe nach Rom abgeschickt. In einem eigenen Schreiben, wie er es nachdrucksvoller und dringlicher nicht habe verfassen können, rate der Senat dem Papste, ja er beschwöre ihn und flehe ihn an, Sigmunds Wünschen Folge zu leisten. In

[1]) RTA. XI, 63.
[2]) Rud. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel (Basel 1907) S. 503.
[3]) Valois a. a. O. S. 307.
[4]) Koch, Die Kirchenpolitik König Sigmunds S. 68.
[5]) Haller I, 34; vgl. RTA. 65: Benachrichtigung an das Konzil; Haller I, 36.
[6]) RTA. XI, 64.

demselben Schreiben an den Kaiser wird uns aber verraten, Andrea Donato — der gewöhnlich als Überbringer der entscheidenden päpstlichen Bulle angesehen wird — sei neulich bereits von dem Papste aus Rom zurückgekehrt, könne seine Reise zu Sigmund aber noch nicht fortsetzen, da er noch Briefe und Schriftstücke von Eugen IV. abwarten müsse, ohne die er nicht kommen könne, die der Papst aber, wie er mündlich und schriftlich zugesagt habe, bald schicken werde.[1]) Sobald er im Besitze jener Schriftstücke und Erklärungen sein werde, solle er sich sofort zum Kaiser begeben, aufs beste unterrichtet über den Stand der Dinge, der, wie der Senat der Meinung sei, Sigmund genehm sein werde. Die diplomatische Unbestimmtheit im Ausdruck ist nur zu durchsichtig. Hätte Andrea Donato wirklich die dem Papste abverlangte Bulle überbracht, so würde der Senat mit einem Wort dem Kaiser alles haben sagen können, was zu sagen war. Auch die Verzögerung der Reise Andreas müßte man bei der Kürze der dem Papste gesetzten Frist nicht zu rechtfertigen. Zur Unmöglichkeit wird die Annahme aber durch den Hinweis, der Senat habe einen Eilboten mit der flehentlichen Bitte an Eugen IV. gesandt, er möge sich den Forderungen des Konzils fügen. Erst als die päpstlichen Gesandten, die Bischöfe von Tarent und von Cervia, von Rom aus in Venedig ankamen, konnte der Senat an eine Benachrichtigung Sigmunds und des Konzils über die Adhärenz des Papstes denken. Am 15. Januar wurde im venetianischen Staatsrat beschlossen,[2]) genannten Gesandten des Papstes, die über das Konzil und den Zweck ihrer Reise ausführlich erzählt hätten, wie auch über die Adhärenz des Papstes, worüber sie Bullen in amplissima forma bei sich trügen, in allgemeinen Wendungen zu antworten: sie möchten schnell zum Konzil gehen, man wolle den Andrea Donato auch eiligst hinsenden. Am 16. Januar war der Senat endlich[3]) in der Lage, die Instruktion für Contarini und Donato fertigzustellen.[4]) Ausdrücklich wird Donato angewiesen, er solle mit den päpstlichen Gesandten nach Basel reisen und Sorge tragen, daß sie rechtzeitig, bevor die kurze Frist verstreiche, beim Konzil einträfen. Doch wohl, weil jene bullas in amplissima forma hatten. In Art. 14 der Instruktion wird denn auch geradezu erklärt: „Wie du weißt, Andrea Donato, sind die Bischöfe von Cervia und Tarent hier angekommen, um sich im Auftrage

[1]) vgl. dazu auch RTA. XI, 182, 2.
[2]) RTA. XI, 342 Anm. 3.
[3]) Contarini war vorher geschrieben worden, er möge langsam bis nach Konstanz reisen, wo ihn Andrea Donato einholen werde, der zuvor noch die Mitteilung der angekündigten päpstlichen Gesandten in Empfang nehmen müsse.
[4]) RTA. XI, 183.

des Papstes zum Konzil zu begeben, und sie haben geeignete Bullen, während deine Bullen ungenügend sind. Daher sollen die päpstlichen Gesandten ihre Bullen vorlegen, während du unter keinen Umständen deine Bullen im Konzil zeigen darfst, falls nicht ihr und die päpstlichen Gesandten aus einem besonderen Grunde beschließen solltet, sie doch zu überreichen". Alles spricht dafür, daß Donato nicht, wie der Papst behauptete, die Bullen erhalten hatte, die später die Anerkennung des Konzils fanden. Vergleiche man auch einmal die Briefe Eugens an Sigmund vom 15. Dezember 1433 und vom 12. Januar 1434. Mehr danach, daß er ein Opfer gebracht hat, klingt es, wenn es in dem Briefe vom 12. Januar heißt: Im Interesse des Friedens und zum Wohle des christlichen Volkes habe er lieber von seinem Rechte weichen, als seine und des apostolischen Stuhles Würde und Ansehen festhalten wollen. Allerdings wird auch hier gesagt, der Papst habe schon infolge der Ankunft des venetianischen Gesandten das Dekret des Konzils anerkannt. Seine Gesandten, den Erzbischof von Tarent und den Bischof von Cervia, habe er, so schrieb Eugen, mit denselben Schriftstücken wie vorher den Donato nach Basel geschickt. Andrea sei ja auch im kaiserlichen Auftrage gekommen, und der Papst habe geglaubt, ihm bereits die Anerkennungsbulle mitgeben zu müssen, einmal, um bei der kurzen Frist jeglichem Gerede, als suche er die Entscheidung hinzuziehen, die Spitze abzubrechen, und zum anderen, weil bei der Gefährlichkeit der Reise, zumal die Feinde die Einigung zu hintertreiben suchten, er es für ein Gebot der Vorsicht gehalten habe.[1]) Dem Könige von Frankreich teilte der Papst am 12. Januar mit, er habe Andrea Donato mit zwei Bullen abgeschickt. Warum diese verschiedenen Inhalts seien, werde der Gesandte dem König erklären.[2]) Valois knüpft hieran die Frage, ob nicht Eugen vielleicht doch noch gehofft habe, Modifikationen zu erlangen.[3]) Jedenfalls hat Eugen erst nach längerem Zögern sich gefügt. Sein vertrauter Ratgeber, der allein getreue Orsini, hat sogar noch ein Schriftstück aufgesetzt, das einen Appell an die Fürsten und eine Anklage gegen die Väter enthielt.[4]) Auf die Absendung hat die Kurie aber verzichtet. Etwa weil der venetianische Eilbote inzwischen eingetroffen war? Möglich, daß Eugen bereits vor dessen Ankunft auf den Bericht seiner Gesandten hin, die die Stimmung des Konzils aus eigener Anschauung kannten, die Adhärenzbulle unterzeichnete, möglich aber

[1]) RTA. XI, 65.
[2]) Haller I, 37.
[3]) Valois S. 307 Anm. 7.
[4]) Valois S. 293.

auch,[1]) daß er erst der erneuten Aufforderung der befreundeten Bittsteller nachgegeben hat, daß man aber vor der Welt die Tatsache geheimzuhalten suchte. Daß sie bekannt wurde, lag weder im Interesse des Papstes, dessen Ansehen dann erst recht Einbuße erlitten hätte, noch Venedigs, das am 4. Februar durch Andrea Donato, wie uns Johann von Segovia berichtet,[2]) seine großen Verdienste um die Beilegung des Kirchenstreites im Konzil ausführlich auseinandersetzen ließ.

In seinem Schreiben an den Dogen vom 21. Dezember 1433 hatte Sigmund erklärt,[3]) für Eugens Errettung aus der ihm durch den Mailänder im Kirchenstaate drohenden Gefahr bedeute Waffengewalt nicht entfernt soviel als die Anerkennung des Konzils. Das mag für Eugens Entschließungen den Ausschlag gegeben haben. Auf jeden Fall ist die traurige Lage des Kirchenstaates von nicht zu unterschätzender Bedeutung für Eugens Willensentscheidung gewesen. Pastor sagt in der Geschichte der Päpste darüber[4]): „Fortebraccio, von den Colonna unterstützt, drang wie im Fluge bis an die Tore Roms vor. Eugen floh in die Engelsburg, dann nach S. Lorenzo in Damaso, zuletzt nach Trastevere. Die Empörung war so ausgedehnt, daß Flavio Biondo schreiben konnte: Es ist kürzer diejenigen aufzuzählen, welche treu geblieben, als diejenigen, welche abgefallen sind. In dieser Notlage, ohne festen Bundesgenossen und rings von Feinden umgeben, entschloß sich Eugen IV. nachzugeben".[5]) Das Konzil hatte am 21. August 1432, zu einer Zeit, wo der Papst auch seinerseits alles tat, um die Baseler Versammlung zur Auflösung zu bringen, dem Herzog von Mailand den Auftrag gegeben, alle Anhänger der Synode gegen die Kurie zu schützen, die Nichtanhänger aber zur Adhärenz zu veranlassen.[6]) Dieser Auftrag gab jetzt den Vorwand zur Eroberung des Kirchenstaates her. Eugen bat am 4. Januar in einem Schreiben an Sigmund Kaiser und Konzil um Schutz. Noch bevor er den Brief erhielt, hatte Sigmund dem Mailänder Vorhaltungen gemacht. Auch hatte er sich an die Kardinäle und den engeren Ausschuß der Synode mit der Bitte gewandt, das

---

[1]) Für die Reise der Eilboten von Venedig nach Rom und sodann die der päpstlichen Gesandten von Rom nach Venedig käme insgesamt nur der Zeitraum vom 5. bis 15. Januar in Frage. Das ist wenig, aber auch die päpstlichen Gesandten mußten eilen. Über die Zeitdauer solcher Reisen vergleiche man Beckmanns Feststellungen (RTA. XI S. 7).

[2]) MCG. II, 562—564.

[3]) RTA. XI, 63.

[4]) Pastor, Päpste I, 289.

[5]) Auch nach Lindner (a. a. O. S. 372) hat Eugens bedrängte politische Lage den Ausschlag für seine Entschließung gegeben.

[6]) MCG. II, 222—227.

Konzil möchte auch seinerseits Abwehrmaßregeln treffen.[1]) Die Kardinäle zeigten sich aber nicht geneigt, etwas Bedeutsames zugunsten Eugens IV. zu unternehmen, weil sie befürchteten, diesen durch Erleichterung seiner Lage in seiner Hartnäckigkeit zu bestärken.[2]) Wie Eugen zu berichten weiß, hatten die ihn bedrängenden Feinde auch den Versuch gemacht, die Unterhändler fernzuhalten, die seine Einwilligung zu der von Sigmund mit dem Konzil getroffenen Vereinbarung einholen sollten. Das Verhalten des Mailänders hat im letzten Grunde Sigmunds Plänen erst den Erfolg verliehen. Filippo Maria wurde für den kaiserlichen Feind der Geist, der das Böse will und das Gute schafft.

Der Papst unterwarf sich den Konzilsbeschlüssen in der von der Kirchenversammlung vorgeschriebenen Form. Auch widerrief er alle dem Konzil anstößigen Erlasse, Zensuren, Absetzungen und Prozesse, besonders aber die beanstandeten Bullen „Inscrutabilis“ und „In arcano“. In bezug auf die dritte Bulle „Deus novit“ erklärte er, sie sei weder von ihm noch mit seinem Willen veröffentlicht worden; doch wolle er auch sie für null und nichtig bezeichnen. Alle drei Bullen sind der neuen Anerkennungsbulle wörtlich eingefügt.[3]) Die von Vertretern des Papalsystems[4]) immer wieder geltend gemachte Behauptung, als habe der Papst auch dieses Mal die Anerkennung des Konzils von der Rücknahme der gegen das Ansehen des apostolischen Stuhls gerichteten Beschlüsse und der Zulassung der päpstlichen Präsidenten abhängig gemacht, ist durch nichts zu erweisen. Vielmehr hat der Papst, dem ausdrücklichen Verlangen der Basler entsprechend, in seiner neuen Bulle auch diesen Vorbehalt aufgegeben. Andrerseits wird man aber zugeben müssen, daß die unbedingte Anerkennung der Legitimität der Synode noch nicht ohne weiteres die Sanktion der Konzilsbeschlüsse in sich schließt. Torquemada betont diesen Umstand, indem er hervorhebt, wie die Konzilsväter zu wiederholten Malen durch ihre Gesandten um Genehmigung der Dekrete gebeten hätten, aber immer ohne Erfolg.[5]) Auch Eugen IV. erklärte später[6]): Wir haben die Fortdauer des Konzils gebilligt, indem wir *wollten*,[7]) daß es seinen Fortgang habe, wie es angefangen hatte, nicht jedoch haben wir die Dekrete bestätigt. Wenn nun aber auch der Papst den die Superiorität des Konzils

[1]) RTA. XI Nr. 73, 76, 77.
[2]) MCG. II, 532 ff.
[3]) MCG. II, 565—574; Mansi XXIX, 78—90.
[4]) Roncaglia, Phillips, Hergenröther u. a.; vgl. Hefele VII S. 566.
[5]) Raynald ad ann. 1432 no. 2.
[6]) a. a. O. 1434 Nr. 2.
[7]) *volentes*, ut procederet, ut incoeperat.

betreffenden Dekreten nicht ausdrücklich die Sanktion erteilt hat, so ist doch das weitere Bestehen der Synode nicht auf einen päpstlichen Willensakt zurückzuführen, vielmehr hat Eugen sich durch den Erlaß der neuen Bulle dem Willen der Synode völlig unterworfen. Während der Papst früher dem Baseler Konzil jegliche Legitimität aberkannt und alsdann ihm nur von einem bestimmten Zeitpunkte an diese zuerkannt hatte, mußte er sich jetzt der Übermacht der Synode beugen, seine frühere Erklärung widerrufen und das Konzil für seinen ganzen Verlauf als rechtsgültig anerkennen. Während ferner die Baseler Synode in eifersüchtiger Wahrung der ihr als Repräsentantin der Gesamtkirche zustehenden Unfehlbarkeit das Verlangen des Papstes, das Konzil solle die gegen den apostolischen Stuhl gerichteten Beschlüsse zurücknehmen, voll Entrüstung zurückwies, mußte Eugen IV. in seiner neuen Bulle nicht nur diesen Vorbehalt aufgeben, sondern auch alle dem Konzil anstößigen Bullen und Verordnungen widerrufen. Auch mußte er die Anerkennung der Synode in einer von der Kirchenversammlung genau vorgeschriebenen Form vollziehen. Noch nicht lange vorher hatte er sich aber aufs entschiedenste geweigert, diese Form unverändert anzunehmen, weil er durch deren Gebrauch die Superiorität des Konzils über den apostolischen Stuhl anerkennen und nicht nur den bisherigen Baseler Beschlüssen ausdrücklich die Sanktion erteilen, sondern sich auch allen zukünftigen unterwerfen würde.[1])

Torquemada macht zur Entschuldigung Eugens geltend,[2]) der Papst habe nicht etwa, weil ihm die Machtbefugnis zu der Auflösung nicht zugestanden habe, diesen Willensakt widerrufen, sondern weil er eingesehen habe, daß er aus unwahren Gründen, die er auf Grund falscher Berichte habe für wahr halten müssen, seine Entscheidung getroffen habe.[3]) Ähnlich wie Eugen IV. selbst faßt Torquemada den Tatbestand in die Worte zusammen: „Er änderte seine Meinung und wollte, daß die zum Wohle der Kirche geschehene Auflösung nicht zu Recht bestehe.[4]) Die Geschichte der Bulle Dudum sacrum lehrt uns aber das völlige Gegenteil. Auch Eugen hatte den Widerruf seiner Auflösungsbulle als

[1]) RTA. XI, 34.

[2]) Raynald ad ann. eccl. 1434 no. 2.

[3]) Torquemada beruft sich dabei auf die Erklärung des Papstes Nicolaus: Sententiam Romanae sedis non negamus in melius posse commutari, cum aut surreptum aliquid fuerit, aut ipsa pro consideratione aetatum et temporum seu gravium necessitatum dispensatorie quaedam ordinare decrevit, quoniam et egregium Apostolorum Paulum quaedam fecisse dispensatorie legimus, quae postea revocasse legitur.

[4]) mutavit sententiam, voluit dissolutionem factam pro bono pacis Ecclesiae nullam habere nec habuisse firmitatem, revocans illam ac irritans.

seine eigene Willensentscheidung und als Änderung seiner Ansicht hinstellen wollen, indem er statt der Worte des Entwurfs decernimus und declaramus die Ausdrücke volumus und contentamur einsetzte. Aber indem das Konzil auf die Tragweite dieser Änderung für den Superioritätsstreit ausdrücklich hinwies, hatte es dem Papste rücksichtslos seinen Willen aufgezwungen und die Wiederherstellung der Worte decernimus und declaramus durchgesetzt. Zu Torquemadas Entschuldigungsgründen für Eugen IV. will es wenig passen, wenn er auf Grund von Erklärungen angesehener Männer an der Kurie berichtet, jene Bullen des Papstes seien mehr durch Drohungen des venetianischen Gesandten und einiger Kardinäle, die in Rom anwesend waren, erpreßt worden, als daß sie als ein Ausfluß seiner eigenen Denkungsweise anzusehen seien.[1])

In Basel verbreitete sich das Gerücht von der Adhärenz des Papstes erst gegen Ende Januar. Völlige Sicherheit erhielt man aber erst, als Andrea Donato am 29. Januar wieder in Basel eintraf.[2]) Zwei Tage darauf kamen auch die päpstlichen Gesandten, der Erzbischof von Tarent und der Bischof von Cervia, in der Stadt an. Sigmund selbst eilte ihnen mit zahlreichem Gefolge entgegen und führte sie mit großem Gepränge in Basel ein. In der am 4. Februar abgehaltenen Generalkongregation überbrachte der Erzbischof von Tarent den päpstlichen Segen, den die Konzilsväter wieder in altgewohnter Weise mit entblößtem und andächtig gesenktem Haupte entgegennahmen. Alsdann wurde die Anerkennungsbulle gelesen und geprüft.

In der am 5. Februar 1434 abgehaltenen 16. allgemeinen Sitzung, an der auch Kaiser Sigmund in vollem Ornate teilnahm, wurde die Bulle nochmals verlesen und dann endgültig angenommen. Nach Beendigung der Sitzung stimmten die Väter einmütig den Freudengesang „Te deum laudamus“ an. Der Jubel über die nach langem Hader und Zwist erfolgte Einigung von Papst und Konzil war unbeschreiblich. Viele Konzilsväter und auch die päpstlichen Gesandten weinten Tränen der Freude. Sigmund erneuerte an demselben Tage dem Andrea Donato die Ritter- und Ratswürde und ernannte ihn und seine Söhne zu

---

[1]) quod praefatae bullae magis extortae fuerunt minis, quam de mente domini Eugenii emanaverint, nam, ut fertur, dominus Andreas Venetus et aliqui domini cardinales tunc apud dominum praesentes, timentes futurum magnum scandalum in Ecclesia minati sunt praefato domino Eugenio, quod nisi bullas illas adhaesionis concederet, ipsum solum recedentes relinquerent. Unde praefato domino in lecto decumbente, praefati domini referuntur bullas illas taliter qualiter expedivisse et misisse Basileam. Raynald ad ann. 1434, 2.

[2]) MCG. II, 561 ff.

kaiserlichen Pfalzgrafen, dem Giovanni Francesco Capodilista aber erteilte er den Ritterschlag.[1]) Auch seine Freude war groß. Das so lange mühsam erstrebte Ziel war endlich erreicht, die Gefahr eines Schismas der Kirche glücklich beseitigt. Er hatte dem Ehrenkranze der Konstanzer Tage ein neues Ruhmesblatt hinzugefügt.

V. Verhandlungen Sigmunds mit dem Konzil über die Präsidentenfrage.

Das Machtgefühl der Synode war in einer Weise gestiegen, wie es Sigmund wenig angenehm sein konnte. Der Kaiser mochte geglaubt haben, daß nunmehr zwischen den beiden kirchlichen Mächten ein Verhältnis eintreten werde, wie es der am 15. November 1433 vorgesehenen Ergebenheitserklärung des Konzils entspreche. Aber nicht umsonst hatten die Väter so fest darauf bestanden, daß die Zusicherung, alle würden den Papst im Falle der Adhärenz als Stellvertreter Christi und als Haupt des Konzils verehren, noch die Klausel hinzugefügt würde, „soweit sie das mit Gott vermöchten". Wie ernstlich die Synode beabsichtigte, ihre Superiorität über den Papst auch bei den weiteren Verhandlungen zur Geltung zu bringen, trat klar zutage bei den nunmehr folgenden Auseinandersetzungen über die Zulassung der päpstlichen Präsidenten.[2])

In der Generalkongregation vom 15. Februar überreichten der Erzbischof von Tarent, der Bischof von Padua und der Abt von St. Justina in Padua[3]) drei päpstliche Bullen[4]) vom 15., 16., 17. Dezember 1433 betreffend Regelung der Präsidentenfrage. Nach Absicht des Papstes sollten außer den Genannten noch die Kardinäle Cesarini und Albergata das Präsidium nomine et auctoritate Romani pontificis et sedis apostolicae übernehmen. Sie sollten, was in den Bereich der Konzilsaufgaben gehöre, verhandeln, beschließen und ausführen cum consensu, deliberacione et approbacione Basiliensis concilii, gegen Widersacher, welchen Standes sie auch immer seien, mit der geistlichen Disziplinargewalt vorgehen und gegebenenfalls die Unterstützung des weltlichen Armes anrufen, und zwar in erster Linie Kaiser Sigmunds, der ja durch seinen Eid sich noch in besonderer Weise dazu verpflichtet habe. An und für sich war gegen das päpstliche Vor-

[1]) RTA. XI S. 23. (vgl. dazu MCG. II, 564; Haller I, 76ff.)
[2]) vgl. RTA. XI Nr. 175—179.
[3]) RTA. XI S. 194—195.
[4]) Mansi XXIX p. 575—578; Harduin T. VIII p. 1588—1590.

gehen nichts einzuwenden. Cesarini war im Jahre 1431 mit gleicher Kompetenz, kraft päpstlicher Vollmacht und Autorität[1]) zum Präsidenten ernannt worden, und, weit entfernt, daran Anstoß zu nehmen, hatte die Synode in einer Instruktion für ihre Gesandten an den Papst (28. November 1431)[2]) ausdrücklich ihren Dank dafür ausgesprochen, nachdem sie bereits vorher Cesarini gebeten hatte, das ihm vom Papst übertragene Präsidium zu übernehmen, oder doch wenigstens irgendeinen Prälaten mit seiner Vertretung zu beauftragen,[3]) ja sie hatte in ihrer dritten Sitzung als Kriterium für die Rechtmäßigkeit des Konzils u. a. angegeben, daß die Kurie den Dekreten der Konstanzer Synode gemäß den Kardinal zum Legaten des apostolischen Konzils ernannt habe mit der unbedingten Vollmacht, den Vorsitz vice et auctoritate sedis apostolicae zu führen. Um so auffälliger muß es erscheinen, daß nach der völligen Adhärenz des Papstes über die Zulassung der päpstlichen Präsidenten ein heftiger, langwieriger Konflikt zwischen Kurie und Synode entbrennen konnte. Der Gefahr, daß von päpstlicher Seite später diejenigen Konzilsbeschlüsse für nichtig erklärt würden, die nach Rücktritt des päpstlichen Bevollmächtigten unter Vorsitz eines eigenmächtig erwählten Präsidenten gefaßt waren, hatte man doch aufs entschiedenste vorgebeugt, indem man Eugen IV. zwang, die Rechtmäßigkeit aller bisherigen Konzilsverhandlungen bedingungslos anzuerkennen. Um so weniger lag also ein Grund vor, den durch Rücktritt des päpstlichen Präsidenten herbeigeführten Notzustand — denn als das hatte man die Leitung des Konzils durch einen eigenmächtig gewählten Vorsitzenden selbst angesehen[4]) — für einen permanenten Rechtszustand zu erklären. Das Konzil war sich aber offenbar in dem vorhergehenden Kampfe seiner Machtstellung bewußt geworden, und nun einmal die gegenseitige Eifersucht entfacht worden war, lag ihm daran, seine unbedingte Superiorität über den Papst auch in dieser Angelegenheit zu dokumentieren. Faktisch hatte ja der Papst mit jener Anerkennung aller bisherigen Verhandlungen zugestanden, es gehöre nicht zum Wesen eines rechtmäßig versammelten Konzils, daß die päpstlichen Bevollmächtigten präsidieren, und da die Kompetenzfrage damals im Vordergrunde des Interesses stand, so lag es nahe, daß man

[1]) MCG. II, 53—55.
[2]) Haller II, 561.
[3]) MCG. II, 18.
[4]) Selbst Johann von Segovia, einer der eifrigsten Verfechter der konziliaren Theorie, betont gelegentlich (I S. 123), daß man nur, weil der päpstliche Präsident nicht mehr habe den Vorsitz führen wollen, und damit Ordnung bliebe, kraft eigener Vollmacht einen Präsidenten ernannt habe.

dem Papste jetzt auch ausdrücklich das Recht aberkannte, das bereits für eine Spanne Zeit außer Kraft gewesen war. Zugegeben werden mag allerdings, daß das bisherige Verhalten Eugens die höchste Vorsicht gebot und die Vermutung nahe legte, der Papst wolle mit jenen Bullen über die Präsidentschaft die gleichzeitig erlassene Adhärenzbulle abschwächen und sein eigenes Ansehen dem Konzil gegenüber wiederherstellen. Den äußeren Anlaß zu dem Vorgehen der Synode gaben verdächtig erscheinende geheime Verhandlungen zwischen den päpstlichen Präsidenten und den Kardinälen und nicht zum wenigsten das unvorsichtige Verhalten des Erzbischofs von Tarent,[1] der von der Bedeutung der neuen Bullen sehr viel Aufhebens machte, etwa als ob durch sie das Ansehen des apostolischen Stuhles wieder gehoben werden solle, das durch die um des lieben Friedens willen geschehene Erniedrigung des Papstes so sehr gelitten habe. Am 17. Februar wurde in den Deputationen beschlossen, die Bullen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.[2] Die Beratungen, an denen die Kardinäle und die angesehensten Männer des Konzils teilnahmen, dauerten vom 18. bis 28. Februar und fanden unter dem Vorsitz Cesarinis im Franziskanerkloster statt.

Zum ersten Male tritt hier der Kardinallegat in direkten Gegensatz zu den entschiedenen Vertretern der konziliaren Theorie. Seine Stellungnahme zu der Angelegenheit war gewissermaßen von vornherein gegeben. Er selbst hatte das Präsidium seinerzeit kraft päpstlicher Vollmacht und Autorität übernommen und es niedergelegt, als Eugen die Versammlung für aufgelöst erklärte. Vor seinem Eintreffen in Basel hatte er Johann von Ragusa und Johann von Palomar mit seiner Stellvertretung im Präsidium beauftragt.[3] Die hierdurch bekundete rechtliche Auffassung vertrat er auch im vorliegenden Falle. Wenn er vorübergehend den Vorsitz kraft Vollmacht und Autorität des Konzils geführt hatte, so bedeutete das keineswegs einen Bruch mit seiner Grundanschauung von den Rechten des Papstes. Dem Auftrage des Konzils hatte er damals Folge geleistet, lediglich weil der Papst sich freiwillig von der Versammlung zurückgezogen hatte und dieser somit kein anderer Weg blieb, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollte. In dieser Situation hatte

---

[1] MCG. II, 602; RTA. XI S. 195.

[2] RTA. XI S. 195.

[3] Sigmund hatte ihm nahegelegt, mehr auf die Abhaltung des Konzils als auf kriegerische Unternehmungen gegen die Hussiten bedacht zu sein (RTA. XI, 46). Eugen IV. hatte in der Bulle Certificati vom 31. Mai erklärt, es bedürfe nicht der Ernennung von andern Präsidenten. Man solle in Basel warten, bis Julian selbst hinkomme (Hefele VII, 434).

er nur einen Ausnahmezustand erblickt, der nicht für immer sanktioniert werden durfte. Er wollte dem Papst sein altes Recht belassen, wie dieser es stets in allgemeinen Konzilien, sogar in der von der konziliaren Idee so tief durchdrungenen Konstanzer Synode, innegehabt habe,[1]) ein Recht, das nach Cesarinis Meinung nur geruht habe, solange der Papst sich dem Konzil fernhielt, das aber wieder in Kraft trat, sobald er aöhärierte. Habe die Synode zu Konstanz auch erklärt, so führte Cesarini aus, daß das Konzil seine Gewalt unmittelbar von Christus habe, so gebe sie doch schon durch den Gebrauch der Wendung „Reform an Haupt und Gliedern" zu, daß der Papst das Haupt der Kirche sei, denn Christus selbst könne nicht als das Haupt gemeint sein, das der Reform bedürfe. Wenn dieselbe Synode auch erkläre, daß der Papst dem Konzil untertan sei, so bestimme sie doch auch im ersten Dekret der 40. Sitzung, daß der künftige Papst, der mit Gottes Gnade nächstens zu wählen sei, vor Auflösung des Konzils mit diesem oder mit Deputierten der Nationen die Kirche reformieren müsse rücksichtlich des Oberhauptes und der römischen Kurie. Somit müsse, so erklärte Cesarini, der Papst auch jetzt wie zu Ephesus und Chalcedon berechtigt sein, als Haupt der Kirche den Vorsitz durch seine Vertreter ausüben zu lassen, auch sollten die Dekrete in seinem Namen veröffentlicht werden, nicht als ob sie ihre Bedeutung allein dessen Ansehen verdankten, sondern weil der Papst der Mund des Konzils sei wie Petrus der der Apostel. Dabei aber war der Legat fest entschlossen — man kann das immer wieder beobachten —, die Rechte des Konzils auch gegenüber dem Papste, in dessen Vollmacht er den Vorsitz nunmehr mit anderen gemeinsam übernehmen wollte, zu wahren, vor allem aber die Superiorität der Synode aufrechtzuerhalten. Mag auch Johann von Segovia hervorheben,[2]) wie Cesarini von diesem Zeitpunkte an der Kirchenversammlung verdächtig geworden sei, so läßt sich doch nicht leugnen, daß der Kardinal durchaus folgerichtig handelte, und daß gerade sein Verhalten in der Präsidentenfrage dazu angetan ist, die Hochachtung, die seine Persönlichkeit einflößt, noch zu erhöhen; muß doch unser Chronist selbst zugeben, daß der Kardinal auch seitens seiner Präsidialkollegen nicht den geringsten Widerspruch gegen die Beschlüsse des Konstanzer Konzils geduldet habe, und daß er in der Sitzung, in welcher das Konstanzer Dekret erneuert wurde, von den päpstlichen Präsidenten allein zugegen gewesen sei. Unbekümmert um das Wohlwollen der beteiligten

[1]) vgl. hierzu und zum folgenden MCG. II, 505.
[2]) MCG. II, 606.

Kreise, häufig von beiden Seiten sich Unwillen zuziehend, zeigte er sich in Glaubenssachen auch dem Papste gegenüber von eiserner Konsequenz, suchte aber andererseits den immer mehr nach links drängenden Elementen der Versammlung Halt zu gebieten. So entschieden Cesarini nun aber auch den Ausschuß bat, die päpstlichen Gesandten zuzulassen, selbst er wollte diese Zulassung nur unter gewissen Modifikationen. Sie sollte geschehen unter Aufrechterhaltung der Konstanzer und Baseler Beschlüsse, unter Wahrung der bisher innegehaltenen Geschäftsordnung und mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß ihnen keinerlei richterliche Gewalt über das Konzil und seine Glieder zustehen solle. Als Cesarini seine Ausführungen damit schloß,[1]) er sei, wenn er irre, zum Widerruf bereit, rief ihm der Kardinal von Piacenza[2]) zu, es sei gut, daß er sich dazu bereit erklärt habe, denn es werde sicherlich dahin kommen. Wie der letzgenannte, so erklärten sich in der Tat fast alle Prälaten gegen die Zulassung der Präsidenten auf Grund der päpstlichen Bullen. Unter den ersten, die ihr ablehnendes Votum abgaben, befanden sich der Kardinal von Bologna und der Kardinal von St. Pietro in Vincoli. Letzterer hatte seinerzeit mit gleicher Entschlossenheit wie der Kardinal von Arles sich geweigert, die Auflösungsbulle zu unterzeichnen, während der Kardinal von Bologna, wie er selbst gelegentlich im Konzil berichtet,[3]) als er bereits die letzte Ölung empfangen hatte, nur dadurch zur Einwilligung gebracht worden war, daß man ihm sagte, Cesarini und andere bedeutsame Männer des Konzils hätten ihr Einverständnis ebenfalls erklärt. Als er die Wahrheit erfuhr, hatte er sich sofort auf die Seite der Baseler gestellt und aus seinem Unwillen auch Eugen gegenüber kein Hehl gemacht. Beide Männer waren heimlich gegen das schwere Strafen androhende Verbot des Papstes zum Konzil geflohen. Wie ihr Verhalten damals das Ansehen der Synode mächtig gehoben und, wenigstens nach dem Bericht Johanns von Segovia,[4]) sogar auf die Entschlüsse von Königen und Fürsten eingewirkt hatte, so verfehlte es auch jetzt seine Wirkung nicht, daß sie die päpstlichen Bullen mit aller Entschiedenheit zurückwiesen. Außer den drei bereits erwähnten Prälaten wich auch Alfons Carillo (St. Eustachii) von Cesarini ab.[5]) Gelegentlich der weiteren Ab-

[1]) MCG. II, 606.

[2]) Also aus dem Gebiete des Mailänders; vgl. über ihn RTA. XI, 45.

[3]) MCG. II, 379 f. Er kam erst am 2. April 1433 nach Basel, da ihn der venetianische Senat hinderte, zum Konzil zu ziehen (RTA. X S. 800 Anm. 3).

[4]) MCG. II, 278 f.

[5]) Er hatte den Kommissionen angehört, die unter Martin V. die Reformvorlagen bearbeiteten; ihn hatte das Konzil in der 4. Session, obwohl er als päpst-

stimmung lernen wir auch die Stellung der französischen Prälaten dem Papste gegenüber kennen, die wir später in der Unionsfrage, offenbar weil sie eine Erneuerung des von Frankreich geleiteten und für dieses Land ausgebeuteten Papsttums in Avignon wünschten, geschlossen gegen Eugen IV. stimmen sehen. Von den dauernden Vertretern König Karls von Frankreich sprachen sich entschieden gegen die Zulassung aus der Erzbischof von Lyon, der die Verhandlungen auf der konzilsfreundlichen Reichssynode zu Bourges geleitet hatte, und der Erzbischof Philipp von Tours,[1]) der es offen aussprach, Eugen sei nicht zu trauen.

Im Gegensatz zu ihnen meinte ihr Kollege, der papstfreundliche Bischof von Digne, in indifferenten Dingen solle man Eugen ruhig gehorchen.[2]) Auch die Vertreter der Universität Paris, wie Beaupère und Sabrevoys, traten als eifrige Verfechter der konziliaren Theorie auf. Besonderen Anklang scheinen mit ihren prinzipiellen Auseinandersetzungen gefunden zu haben Johann von Segovia und Nikolaus von Cusa, der bekannte Verfasser der Schrift de concordantia catholica, in der er mit Rücksicht auf Eugens Ausdruck, die Präsidenten sollten alles cum consilio concilii beschließen, die Superiorität der Kirchenversammlung zu erweisen suchte. Als die Reihe an letzteren kam, sein Votum abzugeben, wandte er sich zunächst in scherzhafter Weise an Cesarini, mit dem er durch Freundschaft verknüpft war. Ein Erzbischof von Mainz habe einst den Frühgesang so hoch angestimmt, daß den Mitsingenden die Stimme übergeschlagen sei, da habe ihm sein Hofnarr eine Ohrfeige gegeben mit den Worten: Du hast die Schuld, daß jenen die Stimme überschlug, da du so hoch angefangen hast. So habe auch, meinte Nikolaus von Cusa, der Konzilspräsident selbst die Schuld, daß die Debatte auf solchen Ton gestimmt sei, habe Cesarini ihn doch selbst angegeben. Habe der Präsident zum Erweise seiner Worte ein altes Werk über die Konzilien, an Autorität gleich einem zweiten Talmud der Hebräer, herangezogen, so habe er eine noch ältere Schrift mitgebracht, deren Ansehen dem des Koran bei den Sarazenen gleichzuachten sei.[3]) Hatte Cesarini sich auf Gratians Dekret be-

---

licher Legat in Avignon war, indem es die Verstimmung der dortigen Bürgerschaft über die Einsetzung eines Papstneffen benutzte, mit der Verwaltung der Stadt und Grafschaft Venaissin betraut.

[1]) Bereits am 12. Oktober 1433 wissen die venetianischen Gesandten in Basel dem Dogen von der Konzilsfreundlichkeit der Vertreter des französischen Herrschers, vor allem der Feindschaft des Erzbischofs von Tours gegen Eugen IV., zu berichten (RTA. XI, 43).

[2]) MCG. II, 607.

[3]) MCG. II, 612.

rufen, so stützte sich Nikolaus von Cusa offenbar auf eine Form der sogenannten Dionysio-Hadriana. An der Hand von alten Konzilsdekreten führte er aus, wie anfangs auch die Patriarchalsynode oft Universalsynode genannt worden sei, obwohl sie doch nur Bedeutung für eins der fünf Patriarchate hatte. Auch die römische Synode sei nicht immer Generalsynode gewesen, sondern eine gewöhnliche Patriarchalsynode. Alle dem römischen Patriarchen, d. h. dem Papste, unterstellten Erzbischöfe und Bischöfe seien jährlich oder alle zwei Jahre zusammengekommen. Der Beratung mit ihnen hätten die epistolae decretales ihren Ursprung verdankt, über die im Dekret gesagt werde, daß sie kanonisches Ansehen beanspruchen dürften. Wenn es also im kanonischen Recht heiße, die Konzilien empfingen ihr Ansehen vom Papste, und die römische Autorität werde durch Konzilsdekrete nicht eingeschränkt, so handle es sich dabei keineswegs um Dekrete eines Generalkonzils, sondern um die der römischen Patriarchalsynode. Auf Grund des von ihm mitgebrachten Werkes wies er nach, wie man, sobald eigentliche Generalsynoden gehalten wurden, sich lediglich an die Beschlüsse früherer Generalkonzilien gebunden erachtet und auch vom Papste diesen gegenüber Gehorsam verlangt habe. Aus demselben liber antiquorum conciliorum erhelle, daß die Dekrete des Konzils kraft eigenen Ansehens, nicht auf Grund der päpstlichen Autorität gefaßt seien. Wenn auf dem Konzil zu Chalcedon die päpstlichen Gesandten präsidiert hätten, so sei das mit Rücksicht auf die Sache geschehen; indem die Bestätigung der Sentenz des Papstes gegen den Patriarchen von Alexandria zur Verhandlung gestanden habe.

Nach Nikolaus von Cusa suchte Torquemada,[1]) der bekannte Verteidiger des papalen Systems, nachzuweisen, wie die Verfassung der Kirche schon deshalb nicht eine aristokratische, sondern eine monarchische sei, weil Christus Petrus allein Vollmacht gegeben habe. Der Papst sei pater et sponsus ecclesiae, und ihm allein gebühre die Jurisdiktion. Demgegenüber betonte Johann von Segovia, nach Paulus sei die Kirche als sponsa uni viro Christo anzusehen; der Ausdruck pater ecclesiae treffe nicht zu, denn sonst wäre der Papst pater matris, quae eum genuit.[2]) Er halte es mit Augustin, der da sage: Nunquam habebit deum patrem, qui ecclesiam habere noluerit in matrem. Es gehöre durchaus nicht zum Wesen eines gesetzmäßigen Generalkonzils, daß der Papst selbst präsidiere, wie es denn ja auch in der ordnungsgemäß abgehaltenen bisherigen Synode nicht der Fall

[1]) MCG. II, 614.
[2]) MCG. II, 615.

gewesen sei. Die 11. Session habe ihre Beschlüsse in gleichem Sinne gefaßt. Erblickte also Johann von Segovia in einer etwaigen Nachgiebigkeit gegenüber den Ansprüchen Eugens gewissermassen eine Gefahr für die Legitimität der bisherigen Konzilsverhandlungen, so sprach er auch direkt die Befürchtung aus, als suche der Papst seine Anerkennung jener Konzilsverhandlungen auch dadurch abzuschwächen, wenn nicht gar aufzuheben, daß er in den mit der Adhärenzbulle gleichzeitig verfaßten Bullen über die Einsetzung der Konzilspräsidenten seiner endgültigen Anerkennung der Versammlung keinerlei Erwähnung tue, vielmehr nur Bezug nehme auf ein Konzil, das er in der ersten vorgeblichen Adhärenz vom 14. Februar 1433 angeordnet habe, wie er denn ja auch nicht von einem Konzil rede, das bereits bestehe, sondern von einem, dessen Abhaltung er befohlen habe.

Als letzter gab Johann von Ragusa sein für Eugen ungünstiges Votum ab. Er stützte sich vor allem auf die Bulle Inter cunctas, die Papst Martin V. am 22. Februar 1418 erlassen hatte. Unter den hierin angegebenen Fragen, auf die die Bischöfe und Inquisitoren von jedem Verdächtigen unter feierlicher Vereidigung Antwort verlangen sollten, befand sich auch die, ob er glaube, daß jedes Generalkonzil, auch das Konstanzer, die allgemeine Kirche repräsentiere, und daß das, was das heilige Konstanzer Konzil, die allgemeine Kirche darstellend, gebilligt habe und billige in favorem fidei et salutem animarum von sämtlichen Christgläubigen festgehalten werden müsse, und ebenso daß das, was die Synode — als dem Glauben und den guten Sitten zuwider — verworfen habe, auch von allen für verworfen erachtet werden müsse. Johann von Ragusa schloß hieraus, daß der Papst dem Konzil völlig und in allem unterworfen sei.[1])

Im Verlauf der Verhandlungen hatte Cesarini einen Vermittlungsvorschlag eingebracht; dieser war rundweg abgelehnt worden. Die häufigen Mahnungen des Legaten, den Frieden mit dem Papste nunmehr aufrechtzuerhalten und endlich Positives zu schaffen, hatten keinerlei Erfolg. Er zog sich gelegentlich vom Kardinal St. Eustachii sogar die Zurechtweisung zu, wie er selbst angehört worden sei, möge er auch die anderen ruhig anhören. Als alle seine Bemühungen fruchtlos waren, verließ er unwillig die Versammlung, und für ihn sammelte der Kardinal von Bologna die Stimmen. Es stimmten 39 Mitglieder des beratenden Ausschusses gegen die Zulassung auf Grund der Bullen, acht waren für Zulassung unter gewissen Einschränkungen, nur zwei

[1]) MCG. II, 616.

erklärten sich für die bedingungslose Annahme der päpstlichen Präsidenten.[1])

Sigmunds großer Erfolg war also wieder in Frage gestellt worden. Er selbst hatte am 7. Juli 1431 in der Urkunde, in der er die Besucher des Konzils in seinen Schutz nahm, ausdrücklich die Väter unter die Jurisdiktion des Papstes bezw. der vom Papst ernannten Präsidenten gestellt. Die päpstlichen Bullen konnten für ihn also nicht anstößig sein. Auf das bestimmteste hatte er damit gerechnet, daß die Präsidenten sofort zugelassen werden würden, wenn Eugen das Konzil bedingungslos anerkenne.[2]) Bei der Entschiedenheit, mit der die Väter sich weigerten, die Präsidenten anzunehmen, blieb ihm nichts übrig als nochmals den Vermittler zu spielen. Schon am 22. und 27. Februar hatte er das Konzil um Mitteilung der Beschlüsse gebeten.[3]) Um seinem Wunsche zu willfahren, wählte man am 1. März eine Kommission von acht Mitgliedern des Ausschusses. Johann von Torquemada versuchte vergeblich, auch von papstfreundlicher Seite Mitglieder in diese an den Kaiser bestimmte Deputation zu bringen. Am 2. März hatte die Kommission in Gegenwart Cesarinis, der Fürsten und der kurfürstlichen Gesandten ihre erste Audienz bei Sigmund, der, an Podagra und Chiragra leidend, auf seinem Bette lag. In zweistündigen Ausführungen legte Johann Beaupère namens der Deputierten dem Kaiser dar,[4]) wie der Ausschuß des Konzils nach eingehender Beratung zu der Erkenntnis gekommen sei, daß der Tenor der Bullen zu sehr den Dekreten des Konstanzer Konzils, um das der Kaiser so hohes Verdienst habe, widerspreche, und daß man nur Cesarini und Albergata als Präsidenten annehmen könne. Der Kaiser möge auf letztere einwirken, daß sie den Vorsitz allein übernähmen. In seiner Entgegnung[5]) gab Sigmund unumwunden zu, daß allerdings der Ausschuß sich bei seinem Vorgehen auf die Beschlüsse des Konstanzer Konzils berufen könne, wonach die Superiorität der Synode feststehe; auch erklärte er sich bereit, auf Cesarini und Albergata in dem gewünschten Sinne einzuwirken, so wenig er sich davon verspreche. Aber er gab andrerseits zu bedenken, daß leicht beide Männer und mit ihnen andere veranlaßt werden könnten, das Konzil zu verlassen, und daß die Synode, wenn sie die päpstlichen Präsidenten ausgetrieben hätte, nicht mehr die allgemeine Anerkennung finden werde. Sein Vorschlag gehe daher

[1]) MCG. II, 617.
[2]) RTA. XI, 63.
[3]) RTA. XI S. 195.
[4]) RTA. XI S. 326 Anm. 2.
[5]) RTA. XI Nr. 175.

dahin, die päpstlichen Präsidenten zuzulassen, aber unter Modifikation ihrer Befugnisse, die es ihnen unmöglich mache, die Verhandlungen zu schädigen, auch wenn sie wollten, ähnlich wie dem Gifte in der Medizin die gefährliche Wirkung genommen sei.[1])

Als dann am 3. März in den einzelnen Deputationen über die Beschlüsse des Ausschusses und die Antwort des Kaisers an die acht Abgeordneten Bericht erstattet wurde, ließen im Sinne Sigmunds der Markgraf von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Baiern und andere Anhänger des Kaisers den Vätern vorschlagen,[2]) man möge, unbekümmert um den Wortlaut der päpstlichen Bullen, einen Modus ausfindig machen, unter dem alle fünf Präsidenten, unbeschadet der Rechte des Konzils, präsidieren könnten. Zu einer Beratung über diese Aufforderung genannter Fürsten kam es nicht, da die Berichterstattung die ganze Zeit in Anspruch nahm. Mit besonderem Beifall wurde der Bericht aufgenommen, den Johann von Segovia in der Glaubensdeputation erstattete.[3]) Die Frage, ob die in den päpstlichen Urkunden Genannten kraft dieser letzteren zuzulassen seien, so führte Johann von Segovia aus, sei mit $^4/_5$ aller Stimmen verneint worden, denn die Majorität des Ausschusses habe gefunden, daß in den erwähnten Urkunden enthalten sei 1. ein Vorrang des Papstes vor dem Konzil, 2. eine höhere Machtvollkommenheit der Präsidenten gegenüber dem Konzil, 3. eine Zwangsgewalt für sie, 4. eine ganz unbeschränkte Vollmacht für sie, insbesondere zur Regelung und Leitung der Konzilsverhandlungen. Alles dieses sei nicht zu dulden; denn es widerstreite der Autorität der Kirche und des sie darstellenden Konzils, deren Urteil auch der Papst unterworfen sei, der nur der erste Diener der Kirche, nur das vornehmste Glied am Leibe Christi sei. Auch auf früheren Konzilen habe durchaus nicht immer der Papst, sondern oft der Kaiser präsidiert. Namentlich ließen die Ereignisse des letzten Konzils zu Siena keinen Zweifel darüber, daß man die Präsidenten des Papstes eigentlich nie zulassen dürfe. Der Papst gerate in Selbstwiderspruch, wenn er unter gleichem Datum solche Vollmacht für sich und seine Vertreter in Anspruch nehme, an dem er die bisherigen Akte des Konzils als rechtsgültig anerkannt habe, Akte, die durchaus von entgegengesetzten Grundsätzen ausgingen und der päpstlichen Anschauung entschieden widersprächen. Die Befürchtung Johanns von Segovia, die päpstlichen Präsidenten könnten kraft ihrer Machtvollkommenheit, ähnlich wie die zu Siena, das Konzil

[1]) MCG. II, 630.
[2]) RTA. XI, S. 327 Anm. 4.
[3]) Haller, Conc. Bas. I p. 22.

auflösen, scheint auch von andern Konzilsvätern geteilt worden zu sein. Jedenfalls sah sich Sigmund veranlaßt,[1]) am 4. März vor Beginn der Deputationsberatungen die acht Delegierten durch den Bischof von Olmütz zu sich bitten zu lassen, um ihnen zu eröffnen, daß er nicht nur seinen Schutzbrief vom 22. November 1432 in vollem Umfange aufrechterhalten, sondern auch durch ein neues Schriftstück ihnen gewährleisten wolle, daß das Konzil, solange er lebe, nicht fruchtlos aufgelöst werde. Wenn der Papst in seinen Bullen von einer eventuellen Anrufung des weltlichen Armes rede, so solle man sich dadurch nicht bange machen lassen, da er verspreche, nicht auf Wunsch der Präsidenten, sondern nur auf Verlangen des Konzils seinen Arm zu leihen. Ihm liege sehr daran, daß die päpstlichen Präsidenten zugelassen würden; habe er doch seinerzeit dem Papst auf Veranlassung des Konzils geschrieben, wenn Eugen, wie er tatsächlich nunmehr getan habe, adhäriere, so solle er als Haupt geehrt und seine Präsidenten angenommen werden. Man könne ja alle fünf Präsidenten unter solchen Modifikationen zulassen, die es ihnen unmöglich machten, zu schaden. Sie sollten im Konzil nur geringe Bewegungsfreiheit haben, gleich mit Nägeln an die Wand gehefteten Bildern. Diese Ausführungen, besonders die am Schluß der Verhandlung von ihm ausgesprochene Drohung, wenn man die Präsidenten zurückweise, würden er und die kurfürstlichen Gesandten sich vom Konzil lossagen, verfehlten ihre Wirkung nicht. Man beschloß, dem Kaiser zu willfahren und alle fünf Präsidenten unter gewissen Einschränkungen zuzulassen. Bereits am 11. März wurde von dem Ausschuß den päpstlichen Präsidenten eine Formel vorgelegt. Ihre vorläufige Antwort, daß diese asperam faciem habe,[2]) schien für die zukünftigen Verhandlungen nicht viel verheißend zu sein. Außerdem wurde gerade an diesem Tage[3]) ein Schritt des Papstes allgemein bekannt, der nicht dazu angetan war, die Konzilsväter nachgiebig zu stimmen. Es wurde nämlich eine Bulle des Papstes vom 1. Januar 1434 gezeigt, worin Eugen die neueintretenden Präsidenten ermächtigte, Mitglieder des Konzils, welches Standes sie auch immer seien, und welches auch immer ihr Vergehen gegen den Papst gewesen, in Gnaden wieder anzunehmen und durch weitgehende, ihren Wünschen entgegenkommende Zugeständnisse und Versprechungen dem Papst geneigt zu machen. Daß das Abkommen auch für die Beteiligten verpflichtend war, unterliegt nach Johann von Segovia keinem

[1]) MCG. II, 631 f; RTA. XI S. 327 f.
[2]) RTA. XI S. 328 Anm. 5.
[3]) MCG. II, 633.

Zweifel. Einzelne der mit der päpstlichen Fürsorge Bedachten verließen das Konzil sofort, manche erst nach einiger Zeit, um den Schein zu wahren. Die meisten Konzilsväter aber, so hebt unser Gewährsmann freudig hervor, ließen sich durch diesen Schachzug der Kurie nicht beirren, sondern hielten, getreu ihrem Eide, an dem Konzil fest. Auf die Wohltaten der Kurie verzichteten sie, ihrer Nachsicht glaubten sie nicht zu bedürfen in dem sicheren Bewußtsein, daß der Vorwurf, als hätten sie sich der Häresie schuldig gemacht, nichtig sei. Das Mißtrauen der Väter, ob der Papst es mit seiner Adhärenz ehrlich gemeint habe, wurde hierdurch wieder besonders rege gemacht und eine Einigung beider Parteien für Sigmund wesentlich erschwert. In der auf seine Veranlassung verfaßten Einigungsformel wurde erklärt, daß die Zulassung nur erfolgen könne 1. unter bedingungsloser Wahrung der Beschlüsse des Konstanzer und des Baseler Konzils, nach denen der Papst in den bekannten drei Punkten den Konzilsdekreten zu gehorchen habe, 2. unter der Voraussetzung, daß der Papst im Falle hartnäckigen Ungehorsams der Strafgewalt der Synode unterliege, 3. unter Innehaltung des bisherigen Verhandlungsmodus sowie unter Ausschluß jeglicher Zwangsgewalt, 4. unter der Bedingung, daß bei Abwesenheit der Präsidenten der nächstfolgende Prälat das Präsidium ausüben dürfe, daß ferner alle Dekrete im Namen und unter dem Insiegel des Konzils veröffentlicht würden, sowie endlich, daß die Präsidenten selbst vorher in der allgemein üblichen Weise unter Leistung des Eides sich inkorporieren ließen. Diese Artikel führten zu langwierigen Auseinandersetzungen in Gegenwart des Kaisers. Es fehlte dabei nicht an gegenseitigen heftigen Anschuldigungen. Sigmund ermahnte zum Frieden. Papst und Konzil müßten von dem Grundsatz ausgehen, daß eine Hand die andere wasche. In seinem Verdruß über den Mißerfolg fügte er hinzu, er sehe wohl ein, er selbst sei im Konzil das schlechteste Rad am Wagen, das am meisten knarre.[1]) Besonderen Anstoß erregte es bei den päpstlichen Präsidenten, daß der Papst der Strafgewalt des Konzils unterliegen solle, wenn er den Dekreten hartnäckig den Gehorsam verweigere. Sie erklärten, das stehe überhaupt in keinerlei Beziehung zu ihrer Zulassung. Auch hielten sie ihre Forderung, im Namen und mit Ansehen des Papstes zugelassen zu werden, aufrecht. Hatte das Konzil seinerseits verlangt, daß die Zulassung erfolgen solle unbeschadet der vollen Rechtsgültigkeit der Konstanzer und Baseler Dekrete und besonders des Beschlusses, der die Superiorität des Konzils festlegte, so forderten

[1]) RTA. XI S. 328 Anm. 5.

die Präsidenten, daß hinzugesetzt werde: „Und unbeschadet der Rechte des apostolischen Stuhles". Zwangsgewalt müßten sie beanspruchen, wenn auch nur mit Einwilligung des Konzils. Endlich müßten sie verlangen, daß ihre Namen in den Dekreten genannt würden. In einer zweiten Fassung dieser Einigungsformel suchten die Konzilsdeputierten den in Artikel 1 und 2 beabsichtigten Zweck zu erreichen, indem sie die Bestimmung trafen, daß vor der Zulassung der Präsidenten in den Deputationen über die Erneuerung der Konstanzer Dekrete über die Superiorität des Konzils Beschluß gefaßt werden solle, und daß die Erneuerung selbst in der ersten Sitzung stattzufinden habe. Im übrigen deckten sich die Forderungen des Konzilsausschusses in dieser zweiten Fassung der Einigungsformel mit denen in der ersten. Die Spannung verschärfte sich immer mehr. Der Kardinal Albergata stellte gar den Antrag,[1]) in betreff jenes Beschlusses über die Superiorität des Konzils eine Kommission von geeigneten Männern zu bilden, die untersuchen solle, ob jenes Dekret justis ex causis erfolgt und ob die Synode überhaupt dazu berechtigt gewesen sei. Große Erregung war die naturgemäße Folge dieser Äußerung. Wie sollten Männer geeignet sein, den Vorsitz im Konzil zu führen, die mit diesem nicht auf derselben Glaubensgrundlage standen! Sofort stellte man mit ihnen eine kleine Prüfung an, ob sie glaubten, daß der Papst in den bekannten drei Punkten dem Konzil unterworfen sei. Als sie sich der Antwort mit dem Bemerken entzogen, sie glaubten, was die katholische Kirche glaube, hieß es, als Prälaten seien sie gebunden, explicite zu glauben. Man setzte das Examen fort, indem man sie fragte, was denn jene von ihnen erwähnte katholische Kirche sei. „Ihr wollt uns wohl prüfen wie die Hussiten?" war die entrüstete Antwort. Nunmehr lenkten die Deputierten ein: es genüge, wenn sie nicht in des Papstes, sondern im eigenen Namen, gewissermaßen als Private, jenen Dekreten zustimmten. Auch diese Aufforderung lehnten jene rundweg ab. Nach ihrem Weggange machte Sigmund, der alles Erreichte wieder ins Wanken gebracht sah, seinem lebhaften Unwillen Luft. Auch ihm war es zu arg, daß jene die Beschlüsse des Konstanzer Konzils, für das er soviel getan, nicht anerkennen wollten. Er erklärte, das Konstanzer Konzil sei den vier wie die Evangelien verehrten Synoden in jeder Hinsicht gleichwertig. Würden jene sich weiterhin weigern, diese Dekrete, denen nicht einmal der Papst widerstrebe, zuzustimmen, so wolle man nur den Legaten zulassen, der für beide Parteien, Papst und Konzil, genügende Sicherheit biete.

[1]) RTA. XI S. 329; MCG. II S. 637.

Bereits drei Tage später wurde dem Kaiser die Mitteilung,[1] die Präsidenten hätten sich mit der zweiten Fassung der Einigungsformel einverstanden erklärt bis auf die Bestimmung über die Erneuerung des Dekrets vor oder an dem Tage ihrer Zulassung. Sigmund wäre es lieb gewesen, wenn sich das Konzil damit zufrieden gegeben hätte, und erklärte, da die Präsidenten decreta facta et fienda beschwören müßten, könne man sie ohne Bedenken zulassen. Der Ausschuß befürchtete wohl nicht mit Unrecht, jene würden hinterdrein erklären, sie hätten dazu keinen Auftrag. Selbst Cesarini trat hier — und das ist für die Beurteilung seines Charakters bedeutungsvoll — mit der größten Entschiedenheit gegen seine Mitpräsidenten auf. Er verlangte, daß sie dem Dekrete ausdrücklich zustimmten und bei der Erneuerung zugegen seien. Trotz aller Einwände der kaiserlichen Redner blieb er dabei, im andern Falle sei eine friedliche Verhandlung undenkbar; auch würden diejenigen, die in Basel verblieben wären, gemäß der Bulle „Deus novit" als Ketzer erscheinen.[2] Umsonst legten sich die venetianischen Gesandten ins Mittel, indem sie erklärten, es sei doch nicht Sache der Präsidenten, sich über die Beschlüsse des Konstanzer Konzils zu erklären; ihre Abweichung wolle nichts besagen, da ja die Majorität entscheide. Vergebens versuchten auch Cesarinis Mitpräsidenten diesen umzustimmen. Es verschlug bei dem in Glaubenssachen unerbittlichen Legaten nichts, daß der Abt von St. Justina laut darüber klagte, daß man ihn, der dreißig Jahre Gott treu gedient und sich keiner Ketzerei schuldig gemacht habe, einer Glaubensexamination unterziehen wolle. Ebensowenig wie der Hinweis auf den Unwillen des Papstes, dessen Würde bereits aufs tiefste verletzt sei, machte die Drohung Eindruck, die Präsidenten würden das Konzil verlassen, um sich einer derartig schmachvollen Behandlung zu entziehen. Die Tatsache, daß ein päpstlicher Präsident es gewagt hatte, das für Cesarini in Glaubenssachen fundamentale Konstanzer Dekret anzuzweifeln, machte es diesem unmöglich, mit einem solchen Mann gemeinsam den Vorsitz zu übernehmen. Mit ihm befürchteten die Mitglieder des Ausschusses, so namentlich der Erzbischof von Tours, daß die Mitpräsidenten Cesarinis bei der reformatio capitis das Recht des Konzils dazu anfechten würden. Die Hartnäckigkeit, mit der sich die Präsidenten weigerten, wenn auch nur in aller Kürze, zu erklären, daß sie jenes Dekret für katholisch hielten, ließ nur zu deutlich erkennen, wessen man sich bei ihnen in der Reformfrage zu versehen hatte. Als man

[1] RTA. XI S. 329 Anm.
[2] MCG. II, 638.

Cesarini vorhielt, er habe doch selbst dem Papst geschrieben, wenn er adhäriere, würde man seine Präsidenten zulassen, erwiderte jener, er habe den Papst dringend gebeten, allgemein zu erklären, die päpstlichen Präsidenten sollten mit derselben Vollmacht den Vorsitz ausüben, die ihnen in früheren Konzilien zugebilligt worden sei. Nach diesem Schlußwort Cesarinis schied man in großem Zwiespalt.[1]) Das Osterfest führte eine kurze Unterbrechung in den Verhandlungen herbei.[2]) Die so gewonnene Frist benutzte Sigmund, den Kardinal Albergata zu einer Modifikation seiner anstößigen Äußerungen zu bewegen. Nach Wiederaufnahme der Erörterungen am 30. März erklärte der Kardinal, er wolle immer am katholischen Glauben festhalten, der heiligen Mutter Kirche gehorchen und den Dekreten des Konstanzer und Baseler Konzils sich unterwerfen in dem Sinne, wie die heilige Mutter Kirche sie verstehe und zulasse und gemäß der Anschauung der alten Kirchenväter. Die Präsidenten seien zu jeder Verständigung bereit, aber sie sähen nicht ein, weshalb sie Artikeln zustimmen sollten, die zu ihrer Zulassung in keinem Zusammenhang ständen. Anstatt dieser langatmigen und verklausulierten Erklärung wäre dem Ausschuß mit einer kurzen unbedingten Zustimmung zu dem fraglichen Konzilsdekret besser gedient gewesen. Er beschloß daher unter großer Bestürzung Sigmunds und der Präsidenten, die Angelegenheit an die Deputationen zu bringen. Umsonst suchte der Kaiser die Väter von ihrem Vorhaben abzubringen, indem er darauf hinwies, daß man doch in diesem Augenblicke, wo der Papst und das Patrimonium in der höchsten Gefahr schwebten, die Zeit nicht mit unnützen Verhandlungen vergeuden dürfe. Nur das erreichte er, daß man mit Rücksicht auf ihn die für die Folgezeit auf die Tagesordnung gesetzten Beratungen über Simonie und Konkubinat beiseite lassen wollte, um sofort mit dem Bericht der Deputierten über die Präsidentenangelegenheit zu beginnen. Auch wurde Sigmund zugestanden, daß man auf ihn warten wolle.[1]) Der Kaiser wollte nämlich ungeachtet seiner schmerzhaften Krankheit durchaus bei den Verhandlungen in den Deputationen seinen Einfluß durch persönliche Anwesenheit geltend machen. So ließ er sich denn am 31. März im Tragstuhl in die Deputation für Reformangelegenheiten bringen, die seiner Wohnung am nächsten tagte. In der Meinung, daß die Väter selbst zugeben müßten, der Papst sei mit seiner Adhärenz dem Konzil über alles Erwarten entgegengekommen, stellte er zunächst die Anfrage, ob

[1]) MCG. II, 639.
[2]) MCG. II, 640; RTA. XI S. 329 Anm.

Eugen IV. in befriedigender Weise adhäriert habe. Offenbar aber hatte er sich die volle Tragweite nicht überlegt. Als er das Resultat der Beratungen erwartete, wurde ihm mitgeteilt, es hätten erst sieben Väter ihr Votum abgegeben, und es stehe zu befürchten, daß man beschließe, es sei zweifelhaft, ob der Papst adhäriert habe, da das Gegenteil aus seinen Bullen und den Worten seiner Präsidenten zu entnehmen sei. Man mußte damit rechnen, daß behauptet werde, jene Bullen über die Zulassung der Präsidenten, die gleichzeitig mit der Adhärenzbulle verfaßt seien, höben die letztere wieder auf, und der Papst sei somit gemäß dem bekannten Konzilsbeschluß vom 13. Juli 1433 als eo ipso suspendiert anzusehen. Sigmund eilte sofort in die Deputation zurück und erklärte, ihm liege an der Antwort auf jene Frage nichts, und er bitte nur, die Präsidenten zuzulassen. Eine gleiche Bitte richtete er an die Deputation für die allgemeinen Angelegenheiten. Die Glaubensdeputation ließ er nur durch Gesandte bitten, am andern Tage seine Ankunft abzuwarten.[2]) Am 1. April wies er in dieser Versammlung[3]) in gewohnter Weise auf seine hohen Verdienste um das Konzil hin und ließ dann durch den Venetianer Gian Francesco Capodilista weitere Ausführungen machen. Nachdem dieser auseinandergesetzt hatte, wie der Kaiser dem Papst geschrieben habe, nach seiner Adhärenz würden die Präsidenten zugelassen werden, und wie sehr Sigmund daran liege, daß das Konzil endlich zu den eigentlichen Verhandlungen über die drei Synodalangelegenheiten schreite, stellte er den bisherigen Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen den Präsidenten und dem Ausschuß im Zusammenhang dar, allerdings nicht ganz ohne parteiische Färbung. Er betonte, wie nachgiebig sich die Präsidenten den Anforderungen des Ausschusses gegenüber gezeigt hätten. Als durch eine Äußerung des Kardinals Albergata der Verdacht erweckt sei, als ob jene den Dekreten des Konstanzer Konzils nicht anhingen, habe der Prälat in Gegenwart des Kaisers erklärt, er und die andern Präsidenten seien doch dieses Glaubens. Die Einschränkung, die Albergata gemacht, ließ Capodilista wohlweislich außer acht. Schließlich habe der Ausschuß — was als direkter Eingriff in die Freiheit des Papstes anzusehen sei — verlangt, die Präsidenten sollten bei der Erneuerung des Dekrets gegenwärtig sein und diesem zustimmen, obwohl unter den vereinbarten Bestimmungen auch die sei, daß in Abwesenheit der Vorsitzenden der nächstfolgende

---

[1]) MCG. II, 641; RTA. XI p. 329 Anm.
[2]) MCG. II, 642.
[3]) MCG. II 642f.; RTA. XI, 177.

Prälat präsidieren solle. Namens des Kaisers forderte schließlich Capodilista das Konzil feierlichst auf,[1]) den Pakt zu halten, den es mit dem Papst geschlossen habe. Dieser habe seinerseits alles getan, was von ihm verlangt sei; nun möge die Synode auch bedenken, daß man Eugen für diesen Fall bestimmt zugesagt habe, er solle als Haupt der Kirche anerkannt werden, und man werde ihm in Ergebenheit die Füße küssen. Nachdem der Kaiser sich noch persönlich zu den Ausführungen seines Sprechers bekannt und dessen Bitte um Nachgiebigkeit unterstützt hatte, dankte der Magister der Theologie, Johannes Himmel, Vertreter der Universität Wien, der an diesem Tage Präsident der Deputation geworden war, dem Kaiser für den trotz seines Alters und seiner Krankheit der Kirche gezeigten Eifer und versprach, die Deputation würde seinen Wünschen möglichst entgegenkommen.[2]) Bei diesem schönen Versprechen blieb es denn auch. Am 5. April kamen die Kardinäle, die Deputierten und die Präsidenten beim Kaiser zusammen. Trotz des Hinweises, wie Sigmund mit seinen Räten bis in die Nächte hinein arbeite, um eine Einigung zu erzielen, gab keine von beiden Parteien nach. Nachdem sich die Präsidenten auf des Kaisers Wunsch entfernt hatten, schrieb sein Kanzler, Kaspar Schlick, drei Artikel nieder und unterbreitete sie mit seiner Einwilligung sofort den Deputierten. Diese erklärten nach kurzer gemeinschaftlicher Besprechung, daß den meisten von ihnen diese Artikel auf den ersten Blick zusagten. Sie wollten noch an demselben Tage in dem Dominikanerkloster eingehendere Beratungen pflegen. Der Kanzler hatte vorgeschlagen[3]):

1. Die Präsidenten sollen im eigenen Namen inkorporiert werden und wie die andern den vorgeschriebenen Eid leisten, insbesondere aber das Konstanzer Dekret über die Superiorität des Konzils beschwören;

2. sollen sie sich den bereits festgelegten Klauseln, mit Ausnahme derjenigen über die Dekretserneuerung, unterwerfen;

3. soll es den Präsidenten gestattet sein, der Sitzung, in der das Dekret erneuert werde, fernzubleiben.

Bei der Beratung im Dominikanerkloster fanden diese Artikel, abgesehen von der Ausnahme im zweiten, die Billigung des Ausschusses. Das einzige Zugeständnis seitens des letzteren blieb also die den Präsidenten gewährte Erlaubnis, der fraglichen Sitzung fernzubleiben. Die Deputierten hatten um so eher geglaubt, in diesem Punkte nachgeben zu können, als die Erneuerung des

---

[1]) RTA. XI S. 330.
[2]) MCG. II, 646.
[3]) RTA. XI Nr. 178; MCG. II, 644.

Dekrets ja unter allen Umständen auf Grund der von beiden Seiten anerkannten Klauseln rechtliche Gültigkeit haben werde. Gesetzt selbst den Fall, daß auch Cesarini, was nicht anzunehmen war, in jener Sitzung nicht den Vorsitz führen wollte, so konnte doch auf Grund jener Bestimmungen der nächsthöhere Prälat das Präsidentenamt rechtskräftig übernehmen, und der Beschluß würde somit einem unter Vorsitz der päpstlichen Präsidenten gefaßten gleichwertig sein. Als der Kaiser sich nach dem Resultat der Beratungen erkundigte, verlangten die Deputierten zunächst zu wissen, wie sich denn die Beauftragten des Papstes zu den Vergleichsartikeln stellten. Baptista Cigala beschwichtigte sie aber durch den Hinweis, daß sie eher sich äußern könnten, da es sich bei ihnen nicht wie bei jenen um eine endgültige Willensäußerung handle, indem die Deputationen immer noch im anderen Sinne beschließen könnten als der Ausschuß. Als der Kaiser noch hinzufügte, er sei gewiß, daß die Präsidenten zustimmen würden, teilte ihm Cesarini das Resultat der Verhandlungen unter Danksagung für seine aufreibende Tätigkeit mit. Sigmund dankte Gott und den Vätern und rief aus: „Nun bin ich überzeugt, daß sich das Konzil in der Tat vom heiligen Geiste leiten läßt". Er fügte hinzu, wenn nun die Bevollmächtigten Eugens nicht nachgeben würden, wolle er sich von ihnen lossagen. Als ihm entgegengehalten wurde, die päpstlichen Präsidenten könnten, auch wenn sie nicht in der Session zugegen wären, doch durch Protest und Verhinderungsversuche großes Ärgernis erregen, erwiderte er, das sei völlig ausgeschlossen.

Am 6. u. 7. April erhielten die Vorschläge die Billigung der Deputationen. Der Ausschuß, der den Auftrag erhielt, das Dekret über die Zulassung zu verfassen, glaubte noch ein übriges tun zu müssen, um die Rechtsgültigkeit der Sitzung, in der das fragliche Dekret erneuert werden sollte, über allen Zweifel sicherzustellen. Er beschloß daher, zu der Klausel, daß gegebenenfalls der nächstfolgende Prälat das Präsidentenamt übernehmen dürfe, noch den ausdrücklichen Zusatz zu machen, daß die alsdann gefaßten Beschlüsse rechtliche Gültigkeit haben sollten, wie wenn die Präsidenten selbst zugegen gewesen wären. Es kam darüber in Gegenwart des Kaisers zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Ausschuß und den Präsidenten. Der Kardinal Albergata bestritt dem Ausschuß prinzipiell das Recht, nach der Beschlußfassung der Deputationen an den vereinbarten Artikeln Änderungen vorzunehmen. Die Präsidenten könnten ihrerseits um so weniger sich darauf einlassen, als sie dem Papst bereits Mitteilung über die Vereinbarung gemacht hätten, auch seien sie von diesem schon jetzt wegen ihrer großen Nachgiebigkeit getadelt worden, die sie

dem Kaiser zuliebe gezeigt hätten. Als auch Sigmund betonte,[1]) wie wichtig es sei, daß die Konzilsbeschlüsse auch ohne die Anwesenheit der päpstlichen Präsidenten Gültigkeit hätten, wollte der Kardinal Albergata sich sofort entfernen und konnte nur mit Mühe zum Bleiben veranlaßt werden. Nunmehr führte Cesarini aus, der Zusatz solle nur den beabsichtigten Sinn jener Bestimmung noch klarer hervortreten lassen, bedeute also keineswegs eine grundsätzliche Änderung der Artikel, die nach dem Willen der Deputationen lediglich die Bedeutung haben sollten, dem vom Ausschuß zu verfassenden offiziellen Zulassungsdekret als prinzipielle Basis zu dienen. Als überflüssig könne jener Zusatz durchaus nicht angesehen werden; er solle das Konzil davor schützen, zum Spielball zu dienen.[2]) Nach diesen Ausführungen Cesarinis eilten Albergata und mit ihm die andern Mitpräsidenten des Legaten eiligst hinaus. Sigmund verlieh seinem Unwillen offen Ausdruck.[3]) Cesarinis Verhalten zeigt nur zu deutlich, daß er damals noch auf dem Boden des Konzils stand; nach dem Weggange der Präsidenten hätte er aber gern eingelenkt und legte es daher dem Ausschusse nahe, auf jene Klausel, deren Rechtsinhalt selbstverständlich war, zu verzichten. Seine Bitte hatte keinen Erfolg, und erst in einer drei Tage darauf stattfindenden Zusammenkunft gelang es dem Kaiser nach langwierigen Auseinandersetzungen, vor allem durch den Hinweis, daß demjenigen, der befugt sei, das Präsidium stellvertretungsweise zu führen, zweifelsohne für diesen Fall das volle Recht des Vorsitzenden gebühre, und daß den unter ihm gefaßten Beschlüssen somit unbedingte Rechtsgültigkeit zukomme, eine gewisse Nachgiebigkeit des Ausschusses zu erzielen. Man versprach, die Bitte des Kaisers in den Deputationen zu befürworten, wenn die Präsidenten sich dazu herbeilassen wollten, vor ihnen und dem Kaiser zu erklären, daß jene Klausel nur deshalb nicht gesetzt werde, weil ihr Rechtsinhalt selbstverständlich sei. Aber weder der Kaiser noch Cesarini vermochten sie dazu zu bewegen. Auch Baptista Cigalas dringende Bitte, sie möchten vor dem Kaiser allein jenes Zugeständnis machen, hatte keinen Erfolg, obwohl jene dem Legaten gegenüber zugegeben hatten, daß auch sie in bezug auf den Rechtsinhalt gleicher Meinung mit ihm seien. Man sieht, mit welch geringem Vertrauen die beiden Parteien einander gegenüberstanden. Kein Wunder, daß Sigmund, der trotz seines schmerzhaften Leidens keine Mühe ge-

---

[1]) MCG. II, 645; RTA. XI, 179.

[2]) MCG. II, 646.

[3]) Er rief aus: Etatem habetis, patres, vos debetis per vos loqui, vadatis et faciatis facta vestra (RTA. XI S. 333).

scheut hatte, nach dem ständigen Hin und Her schließlich die Geduld verlor. Er ließ den Kardinälen und dem Ausschuß eröffnen, er sei es leid, sich weiterhin nutzlos abzumühen, und müsse es den Konzilsvätern anheimstellen, selbst einen Ausweg zu suchen. Das half. Not macht erfinderisch. Der Abt von St. Honorat kam auf einen glücklichen Einfall, der die Zustimmung der Väter fand. Er erklärte, man könne darauf verzichten, jener einzelnen Klausel durch den angefochtenen Zusatz volle Rechtswirkung zu sichern, wenn man eingangs des Dekrets ganz allgemein hervorhebe, daß die Bedingungen und Klauseln für die Zulassung in bezug auf ihre Rechtswirkung in jeder Hinsicht vollkräftig sein sollten.[1]) Der Vorschlag, nach den Worten des Dekrets cum infra scriptis condicionibus et clausulis zu setzen: „plenissimam robur et effectum per omnia habituris", wurde auch von dem Präsidenten für annehmbar erklärt, und somit war der Streit endlich beigelegt.[2])

Am 23. April wurde der Vermittlungsvorschlag des Abtes in den Deputationen angenommen und dabei ausdrücklich beschlossen, daß dem Kaiser seitens der Deputierten der einzelnen Deputationen Dank abgestattet werden solle. In der tags darauf stattfindenden Generalkongregation wurden die päpstlichen Präsidenten inkorporiert; sie erhielten ihren Platz über allen Prälaten, die mit Kardinalsrang auch über allen Kardinälen. Bei der Inkorporation leisteten sie den vorgeschriebenen Eid in erweiterter Form. Wie bedeutsam diese Eidesleistung war, möge ein kurzer Rückblick auf die Entstehung der erweiterten Formel veranschaulichen. Am 1. Februar 1432 beschloß die Synode,[3]) als Gegenmaßregel gegen die Auflösung des Konzils durch den Papst den Mitgliedern vier eidliche Verpflichtungen aufzuerlegen:

1. treu und fleißig für die Ehre und den Bestand der Synode zu arbeiten;
2. heilsamen Rat nach bestem Wissen und Gewissen zu geben;
3. die Abstimmung der einzelnen geheimzuhalten;
4. nicht ohne Erlaubnis den Ort des Konzils zu verlassen.

Als Eugen IV. am 14. Februar 1432 die Abhaltung der Synode für die Folgezeit genehmigt hatte, befürchteten die Väter, daß aus Venedig und dem Kirchenstaate zahlreiche neue Mitglieder sich einfinden würden, um den Widerruf von Erlassen der Synode gegen den Papst durchzusetzen. Seit dem 24. April fügte man daher zu Punkt 1 noch eine Klausel ein, die die Mit-

[1]) MCG. II, 646; RTA. XI S. 334 Anm.
[2]) MCG. II, 647.
[3]) MCG. II, 121.

glieder des Konzils zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der einzelnen Dekrete verpflichtete.[1]) Bei der Inkorporation der päpstlichen Präsidenten genügte den Vätern selbst diese Vorsichtsmaßregel nicht mehr. Jene hatten sich zur Aufrechterhaltung und Verteidigung nicht nur der Dekrete der Baseler Versammlung, sondern auch noch — was ausdrücklich hervorgehoben wird — der beiden Konstanzer Dekrete zu verpflichten, daß 1. das Konstanzer und jedes andere allgemeine Konzil seine Gewalt unmittelbar von Christus habe und jedermann, auch der Papst, ihm gehorchen müsse in dem, was den Glauben, die Beseitigung des Schismas und die Generalreform der Kirche an Haupt und Gliedern angehe, und 2. jedermann, auch der Papst, wenn er einem rechtmäßig versammelten allgemeinen Konzil in den erwähnten Angelegenheiten zu gehorchen sich hartnäckig weigere, der Strafgewalt der Synode unterliege.

Die Präsidenten leisteten den Eid allerdings nur propriis nominibus. Immerhin war es ein höchst bedeutsames Ereignis. Was Wunder, daß ein so warmer Anhänger der konziliaren Theorie wie Johann von Segovia frohlockt, daß so über alle Maßen durch den besonderen Willen der göttlichen Vorsehung das Ansehen der Versammlung gehoben sei. „Niemand hätte anfangs gedacht," so ruft er aus, „daß die Form des Eides, die von der Not eingegeben wurde, so dazu beitragen würde, das Ansehen des Konzils zu stärken." Nach langem, heftigem Widerstreben seien die päpstlichen Präsidenten gezwungen worden, sich in Gegenwart des Kaisers einer Eidesformel zu unterwerfen, in der sie sich der Synode gegenüber noch weit mehr hätten verpflichten müssen als alle anderen Mitglieder. Gerade der Umstand, daß so lange darum gestritten worden sei, lasse das Ansehen des Konzils nur in um so hellerem Lichte erscheinen. Ja dieser Gedanke gibt Johann von Segovia Anlaß zu der Bemerkung, wie segensreich solche Kämpfe für die Kirche seien, da sie zu einer bestimmten Ausprägung der Glaubenssätze führten, gegen die sich später niemand mehr auflehnen dürfe.

In der Tat stand damals das päpstliche Ansehen auf dem ärgsten Tiefpunkte. Durch Volksaufstand in seiner eigenen Hauptstadt bedroht, floh Eugen nach Florenz. Von hier aus richtete er Ergebenheitsschreiben an Cesarini und die übrigen Kardinäle.[2]) Er versprach, sich den Beschlüssen in der Reformfrage ebenso zu fügen, wie er in der Orts- und in der Präsidentenfrage nachgegeben habe. Besonders bezeichnend ist es,

[1]) MCG. II. 343.
[2]) Haller, Conc. Bas. I, 38, 39.

wenn er schrieb[1]): „Das Christentum bedarf dringend der Reform, denn von der Fußsohle an bis aufs Haupt ist nichts Gesundes an ihm". (Jes. 1, 6.) Wenn zu irgendeiner Zeit, so mußte es damals scheinen, als ob es zu einer entschiedenen Reform an Haupt und Gliedern kommen werde. Im Gegensatz zum Papsttum stand die Kirchenversammlung im höchsten Glanze da. In ihrer 17. Session vom 26. April 1434, in der das Dekret über die Zulassung der päpstlichen Präsidenten verkündet wurde, erreichte sie die Höchstzahl von Prälaten.[2]) Man zählte 105 Mitren, die Zahl der anwesenden Kardinäle wird uns auf elf, die der Patriarchen auf drei angegeben, wobei zu beachten ist, daß die damalige Gesamtzahl der Kardinäle bedeutend hinter der heutigen zurückstand.

Trotz des hochgespannten Machtgefühls der Synode war es Sigmund gelungen, die Einheit der Kirche zu erhalten; allerdings war die Einigung der streitenden Parteien stets so erfolgt, daß die Baseler Versammlung, wie Johann von Segovia immer wieder hervorhebt, ihre Superiorität aufs entschiedenste wahrte. Der kaiserliche Vermittler verdankte seine kirchenpolitischen Erfolge in erster Linie der Nachgiebigkeit des Papstes, und er erkannte nur zu wohl, daß die Autoritätssucht des Konzils zu ernstlichen Bedenken Anlaß bot. Am Tage der Veröffentlichung des Zulassungsdekretes versammelte er einen engeren Kreis bedeutsamer Persönlichkeiten um sich, wie der Kardinäle, der päpstlichen Gesandten und vor allem der Gesandten Frankreichs, an deren Anwesenheit ihm besonders lag.[3]) Ein Schreiben des Papstes[4]) wurde verlesen, worin dieser sich über das Vorgehen des Herzogs von Mailand beschwerte. Eugen hatte dem Briefe den Konzilsauftrag[5]) in Abschrift beigefügt, auf den sich der Mailänder bei seinen Maßnahmen berief. Der Legat führte zur Rechtfertigung der Synode an, es sei zu einer Zeit gewesen, wo die Kurie mit allen nur erdenklichen Mitteln die Beseitigung des Konzils erstrebt habe, und wo der Kaiser in Lucca von päpstlichen Scharen bedroht wurde. Daher habe das Konzil in seinem guten Recht gehandelt, wenn es an den Herzog schrieb, er solle mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht die Abwehr betreiben, von einer direkten Aufforderung, den Kirchenstaat einzunehmen, sei in dem Auftrage keine Rede. Als Sigmund dem Legaten entgegenhielt, warum man seinerzeit, als er die von den Venetianern über-

[1]) a. a. O. I, 39.
[2]) MCG. II, 649.
[3]) RTA. XI Nr. 188.
[4]) Vom 16. Januar 1434 (RTA. XI Nr. 188).
[5]) Vom 21. August 1432.

mittelte Kopie vorzeigte, den Auftrag abgestritten habe, erwiderte Cesarini, in der Form jener Kopie sei keine Aufforderung ergangen, der Tatsache an sich, daß der Mailänder beauftragt worden sei, habe man sich nicht gleich entsonnen, da der Auftrag von einer Kommission des Konzils ausgegangen sei. Der Legat habe auch nicht persönlich darum gewußt, da nicht, wie der Kaiser annehme, sein Sekretär, sondern der des Erzbischofs von Mailand das Mandat ausgefertigt habe. Von anderer Seite wurde Sigmund entgegengehalten, daß er selbst damals ein noch weitergehendes Vorgehen gutgeheißen habe. Wie bei dieser Gelegenheit, so betonte Sigmund auch, als er am 8. Mai zum letzten Male zum Konzil sprach,[1]) daß es ein schweres Unrecht gewesen sei, den Kirchenstaat preiszugeben. Er erklärte den Vätern, die sich so gern auf das Wirken des heiligen Geistes im Konzil beriefen, es sei eine Sünde wider diesen, wenn man das Unrecht nicht wieder gutmache. Sie sollten sich nicht um die weltlichen Angelegenheiten kümmern, wie er selbst sich der Einmischung in die geistlichen enthalte. Es sei endlich an der Zeit, die Reform ernstlich ins Auge zu fassen. Bei dieser Gelegenheit suchte er die Väter von den Vorzügen einer Abstimmung nach Nationen[2]) zu überzeugen, offenbar weil er wohl wußte, daß so der Wille des Kaisers und des Papstes eher zur Geltung gebracht werden konnte.[3]) Er fühlte, daß ein engerer Zusammenschluß der beiden Häupter der Christenheit gegenüber dem gesteigerten Machtgefühl der Synode notwendig sei,[4]) und so schloß er mit der feierlichen Beteuerung, da er vom Papste die Kaiserkrone empfangen und ihm Treue geschworen habe, werde er im Leben und im Sterben zu ihm halten und nicht eher ruhen, als bis er ihn in seinen Besitz wieder eingesetzt habe.[5]) Daß sich das Konzil durch diese Schlußrede des Kaisers in keiner Weise zu einer Herabminderung

---

[1]) RTA. XI, 181.

[2]) Gemäß der Geschäftsordnung des Konstanzer Konzils.

[3]) Auf dem Baseler Konzil sind nur vier Nationen nachweisbar: die der Deutschen (und Engländer), Franzosen, Italiener und Spanier. Jede bildete nur eine freie landsmannschaftliche Vereinigung, die sich beraten konnte über die Stellungnahme ihrer in den Deputationen verteilten Angehörigen zu den Gegenständen der Verhandlungen überhaupt. Eine rechtlich organisierte Gruppe, der als solcher bestimmte Befugnis auf dem Konzil geeignet hätte, war die einzelne Nation nicht, obwohl sie, wie z. B. die deutsche, sich je einen Präsidenten, dazu Promotoren, Notare und Schatzmeister wählte und ein eigenes Siegel führte. (A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter S. 92.)

[4]) In der Tat sah sich Sigmund während desselben Jahres veranlaßt, sich gegen die Eingriffe des Konzils in seine kaiserliche Gerichtsbarkeit, ja sogar gegen Übergriffe in Angelegenheiten, die, wie der sächsische Kurstreit, das Reichsverfassungsrecht berührten, zu verwahren (RTA. XI, 251a, 252).

[5]) RTA. XI Nr. 181.

seiner Ansprüche oder gar zu einer Änderung seines Verhaltens gegen den Papst und den Mailänder bestimmen ließ, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Die eifrige Betreibung der Reform wurde Sigmund zwar zugesagt, in bezug auf die Böhmenfrage aber, die ihn nicht zum wenigsten veranlaßt hatte, sich den Mühen der Vermittlungspolitik zu unterziehen, erklärte ihm Cesarini, das Konzil habe sein möglichstes getan,[1]) er solle daher selbst hingehen und die Sache beilegen. Er lehnte das wohlweislich ab, da er weder Geld noch Heer hatte. Seine Weigerung bewirkte,[2]) daß sehr viele lebhaften Widerspruch erhoben, als man in Erwägung zog, ob ihm, ähnlich wie seiner Zeit zu Konstanz, bei seiner Abreise der Segen des Konzils erteilt werden solle.[3]) Leider meldet uns unser Gewährsmann nicht, ob dem Kaiser die wohlverdiente Ehrung zuteil geworden ist. Am 11 Mai verließ er Basel auf einem von zwei Pferden getragenen Stuhle, indem ihm die Kardinäle Albergata und Cesarini und viele Prälaten die ihm gebührenden Ehrenbezeugungen erwiesen. Welche Gedanken Sigmund bei seiner Abreise bewegt haben mögen, wer will es sagen? Nach den letzten Eindrücken, die er im Konzil empfangen hatte, konnte seine Stimmung nicht besonders freudig sein. Mit Sorgen mochte er in die Zukunft sehen. Er selbst hatte in gewisser Hinsicht nicht anders gehandelt wie ein Konstantin der Große. Er hatte sich bei seiner Stellungnahme zu den kirchlichen Angelegenheiten stark leiten lassen durch seine politischen Zwecke. Aber er hatte gehandelt in einer Zwangslage. Wohl ihm und der Kirche, wenn es ihm möglich gewesen wäre, die weltlichen Interessen ganz auszuscheiden! Daß er in einer Zeit, wo das Papsttum eine tiefgehende Abneigung gegen kirchliche Reformen an den Tag legte, in deren Durchführung eine Lebensaufgabe erblickte, für die er seine ganze Kraft einzusetzen bereit war, das verleiht ihm seine besondere Bedeutung. Die Synode, wenigstens in der damaligen Zeit, erscheint nicht berufen, über Sigmunds Haltung abzuurteilen. Die Einmischung in politische Fragen nahm das Interesse der Väter stark in Anspruch, und die Reinheit der Erwägungen in kirchlichen Dingen war nicht ungetrübt geblieben. Wenn das Konzil auch vielfach wie Sigmund unter dem gebieterischen Einfluß der Verhältnisse gestanden

[1]) Am 30. November 1433 waren in Prag die Kompaktaten (Mansi XXXI, 273ff.) vereinbart worden. Die Böhmen stellten aber gleich nachher neue Forderungen auf, und der Kriegszustand blieb bestehen. Auf dem Landtag zu Iglau am 5. Juli 1436 wurde Sigmund endlich als König von Böhmen anerkannt. Vgl. dazu Lindner a. a. O. S. 374ff.; Werminghoff a. a. O. S. 94.

[2]) Sie vertrug sich nicht mit seiner Absicht, Filippo Maria zu bekriegen.

[3]) MCG. II, 366; RTA. S. 196.

hat, wenn es auch durch die Haltung des Eugen IV. verbündeten Venedig gewissermaßen gezwungen wurde, dem Mailänder den ungebührlichen Einfluß zu gestatten, so hat es doch schließlich nichts wesentlich anderes erstrebt, als die Kurie Jahrhunderte hindurch für sich in Anspruch genommen hatte: die Allgewalt, auch die in weltlichen Dingen. Von dem Standpunkt des Verfassers der Schrift „an den christlichen Adel", die an die Stelle der Hierarchie das christliche Volk setzte, die Ernst machte mit dem Wort „mein Reich ist nicht von dieser Welt" und dem bürgerlichen Staatswesen seine Selbständigkeit sicherte, war das Konzil noch weit entfernt, getrennt durch eine Weltanschauung. Das ward schließlich die Frage, um die in Basel gekämpft wurde, ob der Papst in Rom oder die allmächtige Synode jene Bevormundung in geistlichen und weltlichen Dingen solle ausüben dürfen. Die eigentliche Entscheidungsschlacht in dem Kampfe zwischen den beiden kirchlichen Gewalten war noch nicht geschlagen. Nur ein Jahr etwa dauerte das Einvernehmen, als ein neuer Konflikt des Konzils mit Eugen IV. drohend sein Haupt erhob. Dieses Mal handelte es sich in erster Linie um die Ortsfrage bei den Unionsverhandlungen mit den Griechen. Von neuem begannen die Fäden der Diplomatie zu spielen, und wiederum war es Kaiser Sigmund, der mit Entschiedenheit die Vermittlerrolle ergriff,[1]) aber bevor es seiner zielbewußten Politik gelang, die streitenden Parteien abermals zu vereinen, raffte ihn der Tod dahin. Uneinigkeit im eigenen Schoße des Konzils[2]) führte in dem weiteren Kampfe den völligen Sieg des Papsttums herbei.

---

[1]) Vgl. dazu RTA. XII.

[2]) Eneas Silvius Piccolomini sagt darüber mit Recht: dum unire Grecos volunt, se ipsos diviserunt (R. Wolkan, Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini S. 77).

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.

Lebenslauf.

Als Sohn des Lehrers August Gottschalk und seiner Ehefrau Julie, geb. Alberts, wurde ich, August Gottschalk, zu Rahlenbecke bei Milspe in Westf. am 6. April 1869 geboren. Ich bin evangelisch. Nachdem ich die Volksschule meines Heimatsortes und sodann die Realschule zu Schwelm bis zur Erlangung des Berechtigungsscheines besucht hatte, ging ich auf das Gymnasium zu Hagen in Westf. über. Nach Erlangung des Zeugnisses der Reife studierte ich in Bonn, Berlin und Halle 6 Semester evangelische Theologie. Im Sommer 1894 wohnte ich einem pädagogischen Kursus am Königlichen Lehrerseminar und an der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Soest bei und war dann ein Vierteljahr an der Volksschule meines Heimatsortes als Lehrer tätig. Vom 1. Oktober 1894 bis 1. Januar 1899 verwaltete ich die Rektorstelle an der Rektoratschule zu Asseln, Kreis Dortmund. Nachdem ich sodann $^3/_4$ Jahr an der höheren Knabenschule zu Camen, Kreis Hamm, die Konrektorstelle versehen hatte, übernahm ich am 1. Oktober 1899 eine Lehrerstelle an der landwirtschaftlichen Winterschule zu Marburg und ließ mich gleichzeitig bei der philosophischen Fakultät immatrikulieren. Ich hörte noch 3 Semester Vorlesungen in Geschichte, Deutsch, Philosophie und Pädagogik.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren: v. Below, Beyschlag, Bratke, Cohen, Döring, Grafe, Haupt, Hering, Joseph, Kaftan, Kahl, Kähler, Kamphausen, Kautzsch, Köstlin, Krafft, Lemme, Lommatzsch, Meinhold, J. B. Meyer, Mirbt, Natorp, Niese, Frh. v. d. Ropp, Sachsse, E. Schröder, Sell, Sieffert, v. Treitschke, Uphues, B. Weiß.

Vom 1. April 1901 bis 1. April 1903 war ich als Oberlehrer an der höheren Mädchenschule und der Lehrerinnenbildungsanstalt zu Leer in Ostfriesland tätig und vom 1. April 1903 bis 1. April 1905 in der gleichen Stellung an der höheren Mädchenschule zu Celle. In der Zeit vom 1. April 1905 bis 1. Juli 1907 war mir die Leitung der in Entwicklung zum Realprogymnasium begriffenen höheren Knabenschule und der höheren Mädchenschule zu Neidenburg in Ostpreußen anvertraut. Vom 1. Juli 1907 bis

1. April 1910 war ich als Oberlehrer an der evangelischen höheren Mädchenschule und dem höheren Lehrerinnenseminar zu Köln tätig. Seit 1. April 1910 bin ich an dem Königlichen Seminar zu Gummersbach in gleicher Eigenschaft angestellt.

Ostern 1894 legte ich die Prüfung pro licentia concionandi ab, Herbst 1895 die Rektorprüfung für Mittelschulen und höhere Mädchenschulen, Ostern 1896 die zweite theologische Prüfung, Dezember 1901 die Prüfung pro facultate docendi. Das Rigorosum bestand ich am 7. Februar 1910.

Literaturverzeichnis.

Altmann, Regesta imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds 1425—1437. Innsbruck 1897.

Aschbach, Joseph, Geschichte Kaiser Sigmunds. IV.

Bachmann, Adolf, Geschichte Böhmens. Gotha 1905.

Beckmann, Gustav, Deutsche Reichstagsakten. XI, XII. (zit.: RTA.)

Caro, J., Geschichte Polens. IV.

Clausen, Beiträge zur Geschichte der dänischen Kirche im Mittelalter. In der Zeitschrift für die historische Theologie 1846.

Goll, Jaroslav, Kaiser Sigmund und Polen. In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XV, XVI.

Haller, Concilium Basiliense. I, II.

Hefele, Konziliengeschichte, VII. Freiburg i. B. 1874.

Hergenröther, Jos., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. II.

Herre, Hermann, Deutsche Reichstagsakten. X. (zit.: RTA.)

Joachimsohn, Paul, Gregor Heimburg. In den historischen Abhandlungen aus dem Münchner Seminar Heft 1.

Kagelmacher, Philipp M. Visconti und Kaiser Sigmund. Greifswalder Diss. 1885.

Kluckhohn, A., Herzog Wilhelm III. von Bayern. Forschungen zur deutschen Geschichte II.

Koch, Max, Die Kirchenpolitik König Sigmunds 1431—1433. Leipziger Diss. 1906.

Lamprecht, Deutsche Geschichte. IV. Berlin 1896.

Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. II. Stuttgart 1893.

Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters. 1904.

Manger, Hugo, Die Wahl Amadeos von Savoyen zum Papste durch das Baseler Konzil. Marburger Diss. 1901.

Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts. I.

Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. XXIX—XXXI.

Monumenta conciliorum generalium saeculi decimi quinti. (Concilium Basiliense.) Scriptorum Tomus II. (zit.: MCG.)

Müller, Karl, Kirchengeschichte. II. Leipzig und Tübingen 1902.

Palacky, Geschichte von Böhmen. III. Prag 1854

Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges.

Pastor, Geschichte der Päpste. I. Freiburg i. B. 1901.

Phillips, Georg, Kirchenrecht. II, IV.

Raynald, Annales eccl. ad ann. 1431—1434.

Richter, Organisation und Geschäftsordnung des Baseler Konzils. Leipziger Diss. 1877.

Schulte, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts. II.

Spors, Bruno, Die Beziehungen Kaiser Sigmunds zu Venedig. Kieler Diss. 1905.

Valois, Noël, La Crise Religieuse Du XV^e Siècle. Le Pape et le Concile (1418—1450). Paris 1909.

Voigt, Georg, Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter

Voigt, Joh., Geschichte Preußens. VII.

Wackernagel, R., Geschichte der Stadt Basel. Basel 1907.

Werminghoff, Albert, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. Grundriß der Geschichtswissenschaft II, 6.

Windecke, Eberhard, Das Leben König Sigmunds. Herausgegeben von Altmann, Berlin 1893.

Wolkan, Rudolf, Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini. Wien 1909.